

las
Th 319/3

Der dritte

Altkatholiken-Congreß

in

Constanz im Jahre 1873.

Stenographischer Bericht.



Constanz.

Verlag von Wilhelm Neck.

1873.

ÚSTŘEDNÍ KNIHOVNA
 PRÁVNICKÉ FAKULTY
 STARÝ FOND
 Č. inv.: 02102

847/36.

inv. č. 5252

Koupil od p. Lovtáka za 8 f. 50.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung	1
Geschäftsordnung	5
Synodal- und Gemeinde-Ordnung	6
Beschluß über die Union mit den Confessionen	18
Beschluß über Bildung von Fonden für Studierende und Emeriten	19
Beschluß über ein Verzeichniß der altkatholischen Literatur	20
Schreiben an die evangel. General-Conferenz in New-York	21
Promemoria des Dr. von Schulte an die Regierungen über die Rechte der Mikatholiken	27
Ausschreiben bezüglich der Bischofswahl	39
Verzeichniß der wählbaren Priester	41
Provisorische Bestimmungen über die kirchl. Verhältnisse der Mikatholiken des deutschen Reichs vom 3. Juni 1873	42
Erste Delegirten-Versammlung	47
Referat von Prof. Reusch	68
Erklärung der Bischofscommission gegen die „bischöfliche Denkschrift“	84
Zweite Delegirten-Versammlung	87
Referat von A. G. R. Kottels	113
Dritte Delegirten-Versammlung	143
Erste öffentliche Versammlung	187
Zweite öffentliche „	220
Schreiben des Dr. Kögel	275
Schreiben des Erzbischofs von Syra	276
„ des Bischofs von Maryland	280
Gedicht des Bischofs von Lincoln	281
Ansprachen in der Versammlung am Abend den 11. September	283
Verzeichniß der Mitglieder und Gäste	298

Einleitung.

In der am 20. April zu Bonn abgehaltenen Delegirten-Versammlung wurde auf Grund einer von Constanz aus ergangenen Einladung beschlossen, auf den 12. bis 14. September nach dieser Stadt den dritten Mikatholiken-Congreß einzuberufen, die localen Arrangements dem dortigen Localverein zu überlassen, die übrigen Vorarbeiten aber in folgender Weise zu vertheilen: die Vorlagen theologisch-canonischer Art sind von der auf dem vorigjährigen Congreß gewählten sogenannten Bischofscommission vorzubereiten und darauf bezügliche Anträge an den Vorsitzenden dieser Commission, Herrn Geheimerath Prof. v. Schulte zu Bonn einzusenden; die Vorberathung juristisch-politischer Materien wird dem Central-Comité in Köln, die Vorberathung der auf die Organisation und Agitation bezüglichen Fragen dem Central-Comité in München übertragen und sind die betreffenden Anträge an den Vorsitzenden des Kölner Comité's, Herrn Oberregierungs-rath Wülffing, beziehungsweise den Sekretär des Münchener Comité's, Herrn Dr. Zirngiebl, einzusenden. Bei dem Münchener Central-Comité wurden zwei Anträge eingereicht, einer von Herrn Professor Meßmer in München, einer von dem altkatholischen Verein zu Grefeld; beide wurden dem Congreß gedruckt vorgelegt. Der erste wurde zurückgezogen, der zweite angenommen (s. unter den Beschlüssen des Congresses No. IV). Bei dem Kölner Central-Comité und bei der Bischofscommission liefen keine Anträge ein. Dagegen legte die am 4. Juni zu Köln gewählte Synodal-Repräsentanz außer dem Entwurfe einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung dem Congresse noch zwei Anträge vor, welche von dem Congresse angenommen wurden (s. unter den Beschlüssen No. I, II und III).

Die Einladung des Münchener Central-Comité's zu dem Congreß wurde in No. 27 des „deutschen Merkurs“ und in mehreren Zeitungen veröffentlicht. Eine Anzahl von hervorragenden Persönlichkeiten nicht-katholischer Confession in Deutschland und im Auslande wurde von Seiten des Comité's brieflich eingeladen, den Verhandlungen des Congresses als Gäste beizuwohnen; außerdem wurden Manchen auf ihren Wunsch und auf die Empfehlung einzelner Delegirten Eintrittskarten eingehändigt, die zur Anwesenheit bei allen öffentlichen und geschlossenen Versammlungen berechtigten.

Es sind im Ganzen 299 Karten für Delegirte oder stimmberechtigte Mitglieder und für Gäste des Congresses ausgegeben worden. Zu den beiden öffentlichen Versammlungen wurden keine Eintrittskarten ausgegeben.

Die Delegirten-Versammlungen fanden am 12. September Vormittags und Nachmittags und am 13. September Vormittags im Theatersaale, die öffentlichen Versammlungen am 13. und 14. September Nachmittags im Conciliumsaale statt.

Am Sonntag 14. September wurde in der Augustiner-Kirche von dem Pfarrer Thürlings aus Rempten ein Hochamt celebrirt; nach dem Evangelium hielt der Herr Bischof Dr. Reinkens die Predigt.

Am 13. September fand im Conciliumsaale ein gemeinschaftliches Abendessen statt; am 15. machten viele Theilnehmer des Congresses auf dem Salondampfer „Kaiser Wilhelm“ eine Rundfahrt auf dem Bodensee.

Am 11. September Abends 8 Uhr wurde im Conciliumsaale eine Vor-Versammlung gehalten.

Staatsanwalt Fieser, Präsident des Constanzer Comité's, begrüßte in warmen Worten die von auswärts gekommenen Theilnehmer und hob u. A. hervor, daß es als eine günstige Vorbedeutung für den Congreß angesehen werden dürfe, daß er an dem Orte zusammentrete, wo das große Reform-Concil getagt und der edle Bischof v. Wessenberg gewirkt habe. Er schloß mit einem Hoch auf den Bischof Reinkens, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Bischof Doane von Albany hielt eine englische Anrede über die Sympathien der englisch-amerikanischen Kirche für die altkatholische Bewegung; er erwähnte, daß namentlich zwei Dinge die Bewunderung seiner Landsleute und Confessionsgenossen erregt haben: der Muth der deutschen Priester, welche sich gegen die Uebergriffe Roms erhoben und die weise Mäßigung, mit welcher die altkatholische Bewegung bei aller Entschiedenheit fortgeschritten.

Oberpriester Wassiljeff aus Petersburg drückte in deutscher Rede die Sympathien der Angehörigen der griechisch-russischen Kirche aus.

Professor Holkmann aus Heidelberg sprach als Vertreter des deutschen Protestanten-Vereines von der „chinesischen Mauer,“ welche Katholiken und Protestanten von einander scheidet, die eine Verständigung auf dem Wege der Wissenschaft, der kirchlichen Reform und der fortschreitenden Kultur nicht ausschließt. Unter den von den Altkatholiken angestrebten Reformen sei vor Allem auf die Anerkennung des Rechtes der Laien auf Mitwirkung bei den kirchlichen Angelegenheiten Gewicht zu legen, auch darum, weil dadurch am erfolgreichsten dem religiösen Indifferentismus entgegen gewirkt werden; es sei jetzt an jeden Gebildeten die Nothwendigkeit herangetreten, sich mit den theologischen Fragen zu beschäftigen; es sei zu hoffen, daß die ernstliche und gewissenhafte Pflege der theologischen Wissenschaft durch ihre berufenen Vertreter die Confessionen einander näher bringen werde; darin seien Altkatholiken und Protestanten in Deutschland schon jetzt einig, daß sie gute deutsche Patrioten und loyale Bürger des modernen Staates seien.

Abbé Michaud sprach französisch über die religiösen Zustände und Parteien in Frankreich; er hoffe, daß auf die Dauer keines der beiden Extreme, Unglaube und Indifferentismus auf der einen, Aberglaube und Fanatismus auf der andern Seite, sondern ein vernünftiger und liberaler Katholizismus auch in Frankreich werde herrschend werden. Die Bildung von altkatholischen Gemeinden sei dort für jetzt nicht möglich, da keine Kultusfreiheit bestehe und keine gottesdienstliche Versammlung von mehr als 20 Altkatholiken von der Regierung würde geduldet werden.

Dr. Heidenheim aus Zürich brachte in ähnlicher Weise wie der Bischof von Albany die Sympathien und Wünsche der anglikanischen Kirche für die Fortschritte der altkatholischen Bewegung und die Anbahnung der religiösen Einigung zum Ausdruck.

Landammann Augustin Keller sprach u. A., nachdem Gäste aus entfernten Ländern ihre Sympathien ausgesprochen, wolle er im Namen der benachbarten Schweiz einen brüderlichen Gruß bringen. Er sei 1822 als Knabe von seinem Lehrer, einem Schüler Wessenbergs, in den Conciliumsaal geführt worden. An dem Wagen, auf dem Hus zur Nichtstätte geführt worden sein solle, habe der Lehrer ihn und seine drei Mitschüler mit bewegten Worten aufgefordert, sein Leben lang für die Wahrheit einzustehen und, wenn es sein müsse, den Tod dafür zu erleiden. Seitdem sei er jetzt zum ersten Mal wieder in Constanz.

In dieser Zeit habe die Industrie und Kultur ungeahnte Fortschritte gemacht. Auf dem geistigen Gebiete habe man versucht, der Sonne Stillstand zu gebieten; aber die Wahrheit und Freiheit können nicht unterdrückt werden und das deutsche Volk habe vor Allem den Beruf, ihnen zum Siege zu verhelfen. Dazu wirke auch der Kampf gegen päpstliche Unfehlbarkeit, Syllabus und römische Uebergriffe. Es sei fortwährend unsere Aufgabe, wie die Israeliten bei dem Tempelbau mit dem Schwerte die Feinde zu bekämpfen und zugleich an dem Aufbau des Tempels der Wahrheit zu arbeiten.

Bischof Meinkens (mit lautem Beifall empfangen) dankte im Namen der deutschen Mikatholiken für die Ausdrücke der Sympathie aus den verschiedenen Ländern und Kirchen. Die jetzige Aufregung werde unter der Einwirkung des Geistes Gottes, des Geistes der Wahrheit, der Liebe und des Friedens, zur wahren Ruhe führen und zur wahren Inter-Communion. Schließlich dankte er seinen Gesinnungsgenossen und forderte sie zum Vertrauen auf mit den Worten: Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde, Gott mit uns! Vorwärts!

Staatsanwalt Fieser schloß nun 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung mit nochmaligem Hoch auf den Bischof, worein die Anwesenden begeistert einstimmten.

Dem stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Congresses schicken wir außer der Geschäftsordnung die sämtlichen Beschlüsse voraus. Wo dieselben von den vorgelegten Entwürfen abweichen, ist im Texte die vom Congresse angenommene, in den Noten die ursprüngliche Fassung abgedruckt. Hinter den Beschlüssen bringen wir mehrere in dem Vortrage des Herrn Geheimerath von Schulte in der ersten Delegirten-Versammlung erwähnte Aktenstücke zum Abdruck.

Geschäfts-Ordnung für die Berathungen der Delegirten-Versammlung des Katholiken-Congresses in Constanz.

1. Nachdem der Termin zur Einreichung von Anträgen in der Hauptsache abgelaufen ist, können nur noch Unteranträge und Modificationen eingebracht werden.

2. Alle diese Unteranträge und Modificationen sind schriftlich einzubringen und bedürfen einer schriftlichen oder mündlichen Unterstützung von 30 Delegirten. Sie kommen zugleich mit dem Berathungsgegenstande, mit welchem sie in unmittelbarer Beziehung stehen, zur Berathung.

3. Der Präsident eröffnet die Discussion über die Gegenstände nach der Reihenfolge der Tagesordnung.

Ueber die Trennung der Debatte in eine allgemeine und specielle entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten die Versammlung.

4. Jeder Redner hat sich beim 2. Schriftführer zum Worte zu melden und ist nur dann zu sprechen berechtigt, wenn ihm der Präsident der Reihenfolge der Meldung nach das Wort erteilt.

5. In der allgemeinen Debatte sowohl als in jeder speciellen kann ein Redner nur einmal das Wort ergreifen, mit Ausnahme des Referenten, welcher jederzeit das Wort ergreifen kann, und der Antragsteller, denen sowohl zur Begründung ihres Antrages, als auch nach Schluß der Discussion das Wort gebührt. Nur zur Berichtigung bestimmter bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs kann einem Redner noch einmal das Wort erteilt werden.

6. Kein Redner, mit Ausnahme des Referenten und der Antragsteller, darf ohne besondere Erlaubniß der Versammlung länger als 10 Minuten sprechen.

7. Die Redner haben sich streng an den Gegenstand der Verhandlung zu halten: wer davon abweicht, wird von dem Präsidenten zur Sache verwiesen. Fährt der Redner fort, sich von dem Gegen-

stande zu entfernen, so kann ihm der Präsident das Wort entziehen. Den Ordnungsruf kann der Präsident aussprechen gegen jeden Redner, der die parlamentarischen Formen verlegt.

8. Sobald Niemand mehr das Wort verlangt, oder wenn Schluß begehrt und mit oder ohne Debatte angenommen wird, gebührt nur noch den Antragstellern und dem Referenten das Wort.

9. Die Abstimmung findet durch Aufstehen und Sitzenbleiben und in zweifelhaften Fällen durch Abzählung statt. Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Abstimmungen. Ist zu dem Beratungsgegenstande ein präjudicieller Antrag eingebracht, so kommt dieser in erster Reihe zur Abstimmung.

Alle Abänderungsvorschläge sind in der Reihenfolge, in welcher sie sich weiter von dem ursprünglichen Entwurfe entfernen und zwar in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß über die am weitesten gehenden Modificationen zuerst, zuletzt aber über die Modification abgestimmt wird, welche von der Redaction am wenigsten abweicht.

Beschlüsse des dritten (Alt)-Katholiken-Congresses.

I.

Entwurf einer Synodal- und Gemeinde-Ordnung, vorgelegt von der Synodal-Repräsentanz und angenommen in der ersten und zweiten Delegirten-Versammlung am 12. September.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Eine Organisation, wie sie in den folgenden Abschnitten entworfen ist, ist durch die Lage geboten, in welcher sich die nicht vaticanisch gesinnten Katholiken befinden, seitdem die Inhaber der bischöflichen Stühle und Pfarreien die vaticanischen Dogmen anerkannt haben und die Anerkennung derselben durch Verhängung kirchlicher Censuren zu erzwingen suchen. Diese Organisation hat insofern einen provisorischen

Charakter, als durch die Besetzung der bestehenden Bisthümer und Pfarreien mit altkatholischen Bischöfen und Priestern andere Verhältnisse eintreten würden.

Vgl. Beschlüsse des Kölner Congresses I, 1—4, 10, 14. (Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Congresses, Köln 1872, S. VII ff.)

§. 2.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß wir, als in der katholischen Kirche stehend, alle den Katholiken zustehenden Rechte auf die dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen, auf die katholischen Pfründen und Stiftungen, auf die für katholische Cultus- und Unterrichtszwecke von den Staaten budgetgemäß gewährten Summen uns vorbehalten.

Beschlüsse des Kölner Congresses III, Nr. V—VII. (Verhandlungen 2c. S. XX.)

§. 3.

Die Befolgung auch derjenigen staatlichen Vorschriften, welche in den folgenden Paragraphen nicht ausdrücklich erwähnt werden, insbesondere über die Zusammensetzung der Kirchenvorstände, die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Armenpflege, die Besteuerung, wird, soweit jene Vorschriften zu etwas verpflichten, als selbstverständlich vorbehalten.

§. 4.

Alle wohl erworbenen Rechte bleiben durch die nachfolgenden Bestimmungen unberührt.

Zweiter Abschnitt.

Der Bischof.

§. 5.

Der Bischof hat innerhalb der in diesen Bestimmungen festgestellten Grundsätze alle jene Rechte und Pflichten, welche das gemeine Recht dem Episkopate beilegt.

§. 6.

Der Bischof wird von der Synode gewählt. Die Wahl findet nach der im Anhange abgedruckten Wohlordnung Statt. Der zweite Vorsitzende der Synodal-Repräsentanz (§. 17), bei dessen Verhinderung ein anderer von der Synodal-Repräsentanz bestimmter Laie hat die Wahl zu leiten.

§. 7.

Die Synodal-Repräsentanz hat vor der Wahl in geeigneter Weise festzustellen, welche Priester den Regierungen, die den Bischof als

solchen bereits förmlich anerkannt haben, minus grati sind. Diese dürfen nicht gewählt werden.

§. 8.

Sofort nach der Annahme der Wahl legt der Gewählte vor der Synode, eventuell vor den von dieser gewählten Vertretern das Gelöbniß ab, gewissenhaft die Pflichten eines Bischofs zu erfüllen und insbesondere die in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen zu befolgen.

§. 9.

So lange keine feste Dotation besteht, bezieht der Bischof das von der Synode festzustellende Einkommen durch die Synodal-Repräsentanz.

§. 10.

Der Bischof kann einem geistlichen Mitgliede der Synodal-Repräsentanz oder im Einvernehmen mit dieser einem andern Geistlichen die Functionen eines Generalvicars übertragen.

§. 11.

Bei Erledigung des bischöflichen Amtes überträgt die Synodal-Repräsentanz einem ihrer geistlichen Mitglieder die Functionen, welche nach dem gemeinen Rechte (vgl. §. 5) der Bisthumsverweser wahrnimmt.

§. 12.

Bezüglich der Stellung des Bischofs zu den Regierungen bleiben Vereinbarungen vorbehalten.

Soweit eine nach dem gemeinen Rechte dem Bischof zustehende Befugniß ohne staatsgesetzliche Anerkennung nicht ausgeübt werden kann, wird sich die Thätigkeit des Bischofs bis zur erfolgten staatlichen Anerkennung in dem betreffenden Lande auf die durch den von den deutschen Regierungen schon bisher anerkannten und gewürdigten Nothstand gebotenen functiones ordinis, d. h. auf sakramentale und liturgische Akte beschränken.

Dritter Abschnitt.

Die Synodal-Repräsentanz.

§. 13.

In der Leitung des altkatholischen kirchlichen Gemeinwesens steht dem Bischöfe eine von der Synode gewählte Synodal-Repräsentanz zur Seite.

§. 14.

Die Synodal-Repräsentanz besteht aus vier Geistlichen und fünf Laien.

Zwei Geistliche und drei Laien sind als ordentliche Mitglieder der Synodal-Repräsentanz aus denjenigen Katholiken zu wählen, welche am Wohnorte des Bischofs oder in nicht großer Entfernung von demselben ansässig sind, die vier Andern als außerordentliche Mitglieder aus den entfernter Wohnenden.

Die außerordentlichen Mitglieder der Synodal-Repräsentanz brauchen nur bei wichtigeren Beschlüssen zur persönlichen Theilnahme an den Sitzungen eingeladen oder brieflich befragt zu werden.

§. 15.

Die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz werden von der Synode mit absoluter Majorität durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung¹⁾ gewählt.

Die außerordentlichen Mitglieder werden jedesmal auf Ein Jahr gewählt. Von den ordentlichen Mitgliedern scheidet jedes Jahr Ein Geistlicher und Ein Laie aus, zuerst nach dem Loose, dann nach der Anciennetät.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 16.

Wenn im Laufe des Jahres ein Mitglied der Synodal-Repräsentanz ausscheidet, so haben die übrigen Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Synode einen Ersatzmann zu wählen.

§. 17.

In den Sitzungen der Synodal-Repräsentanz führt der Bischof den Vorsitz. Der zweite Vorsitzende ist ein von den Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz aus ihrer Mitte gewählter Laie.

§. 18.

Der Generalvicar (§. 10) ist, wenn er nicht zu den Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz gehört, berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme, in Abwesenheit des Bischofs mit vollem Stimmrecht theilzunehmen.

§. 19.

Zu den Sitzungen der Synodal-Repräsentanz hat der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung alle ordentlichen Mitglieder und den Generalvicar einzuladen.

¹⁾ Die Worte „durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung“ fehlten in dem Entwurfe.

Es können in einer Sitzung Beschlüsse gefaßt werden, wenn, außer dem Bischof oder bei dessen Verhinderung dem Generalvicar, drei ordentliche Mitglieder zugegen sind.

Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende die Entscheidung.

§. 20.

Die Synodal-Repräsentanz verwaltet die für allgemeine kirchliche Zwecke bestimmten Fonds und hat darüber der Synode Rechnung zu legen.

Vierter Abschnitt.

Die Synode.

§. 21.

Es wird alljährlich eine Synode gehalten, zu welcher der Bischof und im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhles die Synodal-Repräsentanz¹⁾ die Einladung erläßt.

In der Regel wird die Synode in der Pfingstwoche gehalten. Jedoch kann der Bischof im Einvernehmen mit der Synodal-Repräsentanz einen andern Termin bestimmen.

Auch kann der Bischof im Einvernehmen mit der Synodal-Repräsentanz außerordentliche Synoden berufen.

§. 22.

Mitglieder der Synode sind:

- a) der Bischof und die Synodal-Repräsentanz;
- b) alle katholischen Geistlichen;
- c) ein Delegirter für jede Gemeinde (bezw. Verein), die nicht unter 100 und nicht über 200 selbständige Männer zählt. Kleinere Gemeinden bezw. Vereine können in der Art zusammengelagt werden, daß auf 100 bis 200 Männer ein Delegirter trifft. Größere Gemeinden wählen auf je 200 Männer einen Delegirten und außerdem noch einen, wenn der Ueberschuß über 100 geht.

Alle Gemeinden und Vereine haben der Synodal-Repräsentanz alljährlich vor dem 1. Mai ein Verzeichniß der selbständigen männlichen Mitglieder einzureichen.

Die Gemeinden (bezw. Vereine) können nur Mitglieder der betreffenden Gemeinde (bezw. des betreffenden Vereins) zu Delegirten wählen.

¹⁾ Im Entwurfe hieß es: „der Bischof resp. die Synodal-Repräsentanz.“

§. 23.

Die Legitimationen der Delegirten werden von der Synodal-Repräsentanz geprüft. Ueber beanstandete Legitimationen entscheidet die Synode.

§. 24.

Den Vorsitz führt auf der Synode der Bischof, bezw. der Bischofsverweser (§. 11), bei dessen Verhinderung ein von ihm im Einvernehmen mit der Synodal-Repräsentanz zu ernennender Stellvertreter.

§. 25.

Die Synodal-Repräsentanz entwirft eine Geschäftsordnung, welche der Synode zur Berathung und Annahme vorgelegt wird.

§. 26.

Anträge und Petitionen, sowie Beschwerden und Klagen, über welche die Entscheidung der Synode verlangt wird, sind spätestens vierzehn Tage vor dem Beginn derselben der Synodal-Repräsentanz einzufenden und von dieser mit einem Gutachten der Synode vorzulegen.

Amendements und Zusätze zu den der Synode gemachten Vorlagen können bei der Discussion von jedem Mitgliede beantragt werden. Sie werden aber nur dann zur Discussion gestellt, wenn sie von wenigstens zwölf Mitgliedern unterstützt werden.

§. 27.

Während der letzten acht Tage vor der Synode hat die Synodal-Repräsentanz in einer Sitzung, zu welcher auch die außerordentlichen Mitglieder (§. 14) einzuladen sind, die Vorlagen für die Synode festzustellen.

§. 28.

Wichtige Fragen kann die Synodal-Repräsentanz oder, wenn sie während der Synode auftauchen, diese an eine Commission von Fachmännern zur Vorberathung oder an Einzelne zur Begutachtung überweisen.

§. 29.

Alle auf der Synode zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden einer gemeinsamen Berathung sämmtlicher Mitglieder unterstellt.

§. 30.

Alle Fragen werden durch absolute Majorität sämmtlicher Stimmen entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Wird ein Beschluß mit einer Majorität von weniger als zwei Drittel der Stimmen gefaßt, so ist, wenn die Minorität oder die

Synodal-Repräsentanz nach einstimmigem Beschluß dieses beantragt, die Frage der nächsten Synode zu überweisen. Von dieser kann sie mit einfacher Majorität entschieden werden.

§. 31.

Die Synode wählt alljährlich sechs Synodal-Examinatoren (vgl. §. 53), vier Theologen und zwei Canonisten. Wenigstens drei derselben müssen Universitäts-Professoren sein.

§. 32.

Die Wahlen für die Synodal-Repräsentanz (§. 15) finden am Schlusse der Synode Statt.

§. 33.

Die Synodal-Repräsentanz hat der Synode ein Budget der allgemeinen Kirchenbedürfnisse vorzulegen. Die Synode entscheidet über die Bewilligung der einzelnen Positionen desselben mit einfacher Majorität.

§. 34.

Soweit die allgemeinen Kirchenbedürfnisse nicht aus anderen Mitteln gedeckt werden können, hat die Synode die Summe auf die einzelnen Gemeinden resp. Vereine unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl und der Leistungsfähigkeit derselben umzulegen.

Fünfter Abschnitt.

Die Gemeinden.

§. 35.

Jede Gemeinde steht in Rücksicht auf die Seelsorge unter der Leitung des Pfarrers und des Bischofs; in den übrigen Gemeinde-Angelegenheiten wird dieselbe durch den Kirchenvorstand (§. 37 ff.) und die Gemeinde-Versammlung (§. 45 ff.) vertreten.

§. 36.

Mitglieder der Gemeinde sind alle Einwohner des Gemeindebezirks, welche sich zur katholischen Religion bekennen und bei dem Kirchenvorstand sich angemeldet haben oder von dazu berechtigten Personen angemeldet worden sind.

§. 37.

Der Kirchenvorstand besteht aus dem Pfarrer und mindestens sechs, höchstens achtzehn Kirchenräthen, welche ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich verwalten.

§. 38.

Die Kirchenräthe werden in einer Gemeinde-Versammlung aus den zur Theilnahme an dieser berechtigten Gemeinde-Mitgliedern (§. 45) mit absoluter Majorität gewählt.

§. 39.

Die Kirchenräthe werden auf drei Jahre gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Drittel nach der Amtsdauer aus; die ersten beiden Male werden die Austretenden durch das Loos bestimmt.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Für einzelne im Laufe des Jahres ausscheidende Mitglieder sind binnen vier Wochen für den Rest der Wahlperiode neue zu wählen.

§. 40.

Der Kirchenvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kendanten.

Die Geschäfte des Kendanten dürfen einem nicht zum Kirchenvorstande gehörenden Gemeinemitgliede gegen Remuneration übertragen werden.

§. 41.

Die Einladungen zu den Sitzungen erläßt der Vorsitzende, abgesehen von dringenden Fällen, spätestens zwei Tage vorher unter Mittheilung der Tagesordnung.

Wenn ein Drittel der Mitglieder darauf anträgt, hat der Vorsitzende binnen acht Tagen eine Sitzung anzuberäumen.

§. 42.

Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

Ist eine Versammlung nicht beschlußfähig gewesen, so ist die zweite jedenfalls beschlußfähig, wenn dieses in der Einladung erwähnt ist. ¹⁾

§. 43.

In allen Fragen entscheidet die einfache Majorität der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§. 44.

Der Geschäftskreis des Kirchenvorstands umfaßt:

- a) die Aufstellung des Budgets;
- b) die Prüfung der Rechnung des Kendanten und die Decharge-Ertheilung für denselben;

¹⁾ Im Entwurfe hieß es; „Sind zwei Versammlungen nicht beschlußfähig gewesen, so ist die dritte jedenfalls beschlußfähig.“

- c) die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und die Verwendung desselben innerhalb des Budgets, sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen in vermögensrechtlicher Beziehung;¹⁾
- d) die Anstellung der kirchlichen Beamten (Küster, Organist etc.);
- e) die Sorge für die Ordnung beim Gottesdienste;
- f) die Ob Sorge für die kirchliche Armenpflege;
- g) die Berufung der Gemeinde-Versammlung und die Leitung derselben durch einen von ihm zu bestellenden Vorsitzenden;
- h) die Correspondenz mit anderen Gemeinden, mit dem Bischof in Angelegenheiten, welche nicht die Seelsorge betreffen, und mit den weltlichen Behörden.

§. 45.

An der Gemeinde-Versammlung dürfen alle großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Mitglieder der Gemeinde theilnehmen.

§. 46.

Die Gemeinde-Versammlung wird so oft wie nothwendig, wenigstens einmal im Jahre berufen.

Die Einladung erfolgt spätestens drei Tage vorher in ortsüblicher Weise und am Sonntag vorher bei dem Hauptgottesdienste.

§. 47.

In allen Fragen entscheidet die einfache Majorität der Anwesenden, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden (§. 44g).

§. 48.

Die Gemeinde-Versammlung hat über folgende Gegenstände zu beschließen:

- a) Wahl des Pfarrers und der ständigen Hülfsggeistlichen (§ 57), der Kirchenrätthe und der Abgeordneten zur Synode;
- b) Genehmigung des Budgets, incl. Normirung des Gehaltes des Pfarrers und der Hülfsggeistlichen;
- c) Festsetzung des Steuerbetrages zur Befreiung der Gemeindebedürfnisse;
- d) Genehmigung der Veräußerung von Immobilien;
- e) die Ertheilung der Ermächtigung zur Eingehung von Rechtsstreitigkeiten an den Kirchenvorstand.²⁾

¹⁾ Die Worte: „sowie die Vertretung . . . Beziehung“ fehlten im Entwurfe.

²⁾ Lit. e) fehlte im Entwurfe.

§. 49.

Es ist jeder Gemeinde gestattet, falls besondere Verhältnisse dieses rathsam erscheinen lassen, statt des vorstehenden Statuts (§§. 35—48) ein anderes anzunehmen. Dieses darf jedoch den in den §§. 35. 36. 37. 44. 45. enthaltenen Bestimmungen nicht widersprechen und ist der Synodal-Repräsentanz zur Genehmigung vorzulegen. Werden die von dieser für nöthig gehaltenen Aenderungen von der Gemeinde nicht angenommen, so ist die Sache der nächsten Synode vorzulegen; bis zu deren Entscheidung bleiben die Bestimmungen der Synodal-Repräsentanz in Kraft.

§. 50.

Gemeinden oder Vereine, welche keinen eigenen Geistlichen anstellen können, in welchen also Gottesdienst und Seelsorge durch auswärtige Geistliche wahrgenommen werden, haben ein provisorisches Statut zu entwerfen und der Synodal-Repräsentanz, eventuell der Synode (§ 49) zur Genehmigung vorzulegen.

Sechster Abschnitt.

Die Pfarrer und Hülfsggeistlichen.

§. 51.

Niemand darf zum Pfarrer oder Hülfsggeistlichen ernannt werden, der nicht neben den im allgemeinen Kirchenrechte enthaltenen Erfordernissen auch die durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt.

§. 52.

Der Bischof wird Niemand zum Priester weihen, welcher nicht außer den durch allgemeine kirchliche Satzungen und durch die Würde des geistlichen Standes erheischten Eigenschaften auch die in den einzelnen Staaten durch Gesetze, in Preußen durch das Gesetz vom 11. Mai 1873, für die Anstellungsfähigkeit geforderten Eigenschaften besitzt und eine nach Zurücklegung des academischen Trienniums abzuhaltende theologische Prüfung bestanden hat.

§. 53.

Die theologische Prüfung wird unter dem Vorsteh des Bischofs oder eines von ihm zu bestimmenden Stellvertreters von einer Commission von drei Theologen und einem Canonisten abgehalten, welche der Bischof von Fall zu Fall aus den durch die Synode gewählten Examinatoren (§ 31) bildet.

§. 54.

Die Pfarrer werden von den Gemeinden gewählt, vom Bischof unter Beobachtung der Vorschriften der Staatsgesetze bestätigt und eingesetzt.

Gegen eine unbegründete Verweigerung der Bestätigung steht der Gemeinde der Recurs an die Synode zu.

§. 55.

Die Pfarrer werden auf Lebenszeit bestellt und können gegen ihren Willen nur aus einem gesetzlichen Grunde nach einem förmlichen Verfahren durch die Synode ihres Amtes enthoben werden.

§. 56.

Der Bischof ist berechtigt, im Einverständniß mit der Synodal-Repräsentanz, nach Anhörung des betreffenden Kirchenvorstandes, gegen einen Pfarrer auf Suspension höchstens bis zur nächsten Synode zu erkennen. Gegen eine solche Suspension steht dem Pfarrer der Recurs an die Synode zu. Dieser Recurs hat keinen Suspensiv-Effekt, wenn der Bischof im Einverständniß mit dem Kirchenvorstand die Suspension verhängt hat. Stimmt der Kirchenvorstand nicht zu, so hat der Bischof, falls er nicht von der Suspension abstehen will, sofort die ordentliche Untersuchung einzuleiten, womit die Suspension verbunden ist.

§. 57.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes und ¹⁾ mit Zustimmung des Pfarrers können in einer Gemeinde ständige Hülfsgeistliche angestellt werden; auf diese finden die §§. 54. 55. 56 Anwendung. Geistliche, welche auf den Antrag des Pfarrers und des Kirchenvorstandes zu zeitweiser Dienstleistung in einer Gemeinde vom Bischof bestellt sind, können von diesem im Einverständniß mit der Synodal-Repräsentanz jederzeit abberufen werden. Sie müssen abberufen werden, wenn die Gemeinde-Versammlung dieses für nöthig erklärt oder der Kirchenvorstand es aus gewichtigen Gründen beantragt.

§. 58.

Die Vernehmung vacanter Seelsorgerstellen ordnet der Bischof im Einverständniß mit dem Kirchenvorstande.

§. 59.

Messstipendien, Stolgebühren, Gebetsgelder u. dergl. werden nicht erhoben.

¹⁾ Die Worte „auf den Antrag des Kirchenvorstandes und“ fehlten im Entwurfe.

Anhang.

Ordnung der Bischofswahl.

§. 60.

Jeder Wähler erhält eine von dem mit der Leitung der Wahl beauftragten Mitgliede der Synodal-Repräsentanz (§. 6.) unterzeichnete Wahl-Legitimation und ein gedrucktes Verzeichniß der wählbaren Priester.

§. 61.

Vor dem Wahl-Acte wird eine Messe de spiritu sancto gehalten. Unmittelbar nach derselben haben, wenn die Wahl in der Kirche stattfindet, alle nicht zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten die Kirche zu verlassen. Findet die Wahl in einem andern Locale Statt, so wird der Eintritt in dieses nur gegen Vorzeigung der Wahl-Legitimation gestattet.

§. 62.

Der Vorsitzende ernennt einen der Wähler zum Protokollführer und schlägt drei Wähler zu Scrutatoren vor. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch, so werden die drei Scrutatoren von der Versammlung mit relativer Stimmenmehrheit erwählt.

Die Scrutatoren haben zu geloben: „Ich, N. N., gelobe feierlich, die einzusammelnden Stimmen wahrheitsgetreu bekannt zu geben.“

§. 63.

Darauf leisten alle Wähler folgendes Gelöbniß: „Ich, N. N., gelobe feierlich, demjenigen meine Stimme zu geben, welchen ich nach bestem Wissen für den Tauglichsten halte.“

§. 64.

Der jüngste der drei Scrutatoren sammelt die Stimmzettel ein, welche die Wähler in die ihnen vorgehaltene Urne zu legen haben.

§. 65.

Nach der Einsammlung aller Stimmzettel werden dieselben von dem ältesten Scrutator zuerst gezählt, dann einzeln laut verlesen und den beiden anderen Scrutatoren übergeben. Der Protokollführer hat die Namen zu verzeichnen. Nachdem alle Stimmzettel verlesen sind, werden dieselben versiegelt.

§. 66.

Zur Gültigkeit der Wahl ist die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird diese im ersten Wahlgange nicht

erzielt, so ist der Wahl-Act so lange fortzusetzen, bis die absolute Majorität erreicht ist.

§. 67.

Ist der Gewählte anwesend, so fordert ihn der Vorsitzende auf, sich über die Annahme der Wahl zu erklären. Nimmt er die Wahl nicht an, so ist eine neue Wahl vorzunehmen.

§. 68.

Ist der Gewählte nicht anwesend, so wird er durch die Synodal-Repräsentanz sofort mündlich oder schriftlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, sich innerhalb der peremptorischen Frist von vier Wochen über die Annahme zu erklären. Lehnt er die Wahl ab, so ist eine neue Wahlversammlung auszusprechen.

§. 69.

Wenn der Gewählte bei der Wahlversammlung selbst die Annahme der Wahl erklärt hat, so wird in der Kirche, in welcher die Missa de spiritu sancto stattgefunden hat, das Resultat durch einen von der Wahlversammlung zu designirenden Priester von der Kanzel verkündigt und das Te deum angestimmt.

§. 70.

Das über den Wahl-Act aufgenommene Protokoll ist von allen Wählern zu unterschreiben.

II.

Antrag, betreffend die Unionsverhandlungen, vorgelegt von der Synodal-Repräsentanz und angenommen in der dritten Delegirten-Versammlung am 13. September.

In Erwägung, daß die Aufgabe einer einzigen Commission, das gesammte Werk der Wiedervereinigung mit den verschiedenen christlichen Confessionen eine zu umfassende ist, um zu concreten Zielen zu führen, beschließt der Congreß, die Synodal-Repräsentanz zu ermächtigen, Sub-Commissionen aufzustellen, denen überlassen wird, mit den einzelnen Confessionen, mit der griechischen Kirche, der russisch-griechischen, der anglicanischen, der evangelischen u. s. w. in positive Verhandlungen zu treten.

III.

Antrag, betreffend die Bildung von Fonds zur Unterstützung von Studirenden und Geistlichen, vorgelegt von der Synodal-Repräsentanz und angenommen in der dritten Delegirten-Versammlung am 13. September.

Der Congreß beschließt:

- 1) Es ist ein Aufruf an sämtliche Gemeinden zu erlassen, zur Bildung eines Fonds zur Unterhaltung bezw. Unterstützung der Theologie-Studirenden.
- 2) Zur Grundlage für diesen Fond eine Sammlung auf dem Congresse einzuleiten.¹⁾
- 3) Dessen Verwaltung und die Verwendung seiner Einkünfte der Synodal-Repräsentanz zu überweisen.
- 4) Es ist ein gleicher Aufruf zu erlassen zu Beiträgen für einen Fond zur Unterstützung bezw. Unterhaltung schlecht dotirter und emeritirter altkatholischer Geistlichen, dessen Verwaltung und Verwendung ebenfalls der Synodal-Repräsentanz zu überweisen ist.
- 5) Alljährlich ist dem Congreß und der Synode über Einnahme, Ausgabe und Bestand Rechenschaft abzulegen.²⁾

¹⁾ Durch diese Sammlung wurde die Summe von 750 Thlr. aufgebracht.

²⁾ Der von Herrn Prof. Meßmer aus München gestellte und von dem Münchener Central-Comité vorgelegte, aber in der dritten Delegirten-Versammlung zurückgezogene Antrag lautet:

„In Anbetracht, daß für den gedeihlichen Fortgang der katholischen Reformbewegung nichts wichtiger ist als die Vermehrung altkatholischer Seelsorgsgeistlichen:

ferner in Anbetracht unserer momentanen Nothlage, durch welche wir dermalen faktisch von dem Mitgenuß der an verschiedenen Universitäten für katholische Theologie-Studirende bestimmten Stipendien ausgeschlossen sind;

endlich in Anbetracht, daß bei den bestehenden ungünstigen Verhältnissen und erfahrungsgemäß die Zahl der sich meldenden jungen Männer demnächst keine beträchtliche werden wird und daß zudem das Ende der hier in Anschlag kommenden ungünstigen Verhältnisse nicht allzufern zu erhoffen ist:

möge der Congreß der Alt-katholiken zu Constanz es für eine Ehrensache seiner Gesinnungsgenossen erklären, durch Beschaffung einer verhältnißmäßig kleinen Summe zum Zwecke der Unterstützung von Studirenden der Theologie für die allernächste Zeit die Synodalrepräsentanz in den Stand zu setzen, würdigen Candidaten den Besuch einer deutschen Universität zu ermöglichen, ohne daß jedoch in diesem von der derzeitigen Nothlage geforderten Acte irgend ein Verzicht des Anspruchsrechtes der Alt-katholiken auf die an Universitäten vorhandenen und für katholische Theologie-Candidaten bestimmten Stipendien liegen soll, und ohne daß die vorgeschlagene Unterstützungsform länger als bis zu einem Anfang der Realisirung unsers klaren Rechts auf die bereits vorhandenen Stipendien für nothwendig erachtet werde.“

IV.

Antrag, betreffend die Verbreitung altkatholischer Schriften, gestellt von dem Altkatholiken-Verein zu Grefeld, vorgelegt von dem Central-Comité zu München und angenommen in der dritten Delegirten-Versammlung am 13. September.

- 1) Der Congreß ernennet eine Commission von drei Mitgliedern, ¹⁾ welche an demselben Orte wohnen, und beauftragt dieselbe, ein Verzeichniß der auf die altkatholische Bewegung bezüglichen, empfehlenswerthen Schriften anzufertigen.
- 2) Dieses Verzeichniß enthält: a. den Verleger, b. den Preis, c. die Bedingungen, unter denen Schriften billiger bezogen werden können, d. eine Bezeichnung für Schriften, welche sich für einen größeren Leserkreis, und eine besondere Bezeichnung für solche, welche sich für Massenverbreitung eignen.
- 3) Verfasser und Verleger sind durch den Merkur aufzufordern, der Commission in einer bestimmten Frist die nöthigen Notizen einzusenden, sowie dieselbe bei neu erscheinenden Schriften in gleicher Weise zu unterrichten.
- 4) Das Verzeichniß, sowie die nach Bedürfniß alle drei oder sechs Monate erscheinenden Supplemente werden dem „Deutschen Merkur“ und einigen andern bedeutenden Blättern als Beilage beigefügt, und außerdem den Vereinen in beliebiger Zahl zu einem mäßigen Preise überlassen.
- 5) Die Vereine sind aufzufordern, diese Verzeichnisse an ihre Mitglieder zu vertheilen, sich die Verbreitung geeigneter Schriften angelegen sein zu lassen, sowie ein Mitglied zu designiren, welches die gewünschten Schriften auf buchhändlerischem Wege oder direkt beim Verleger bestellt.
- 6) Alljährig im Monat Juli haben die Vereine der Commission einen kurzen Bericht über ihre Thätigkeit einzureichen und darin mitzutheilen, welche Schriften und in wie vielen Exemplaren jede einzelne von ihnen bestellt und betrieben worden sind.

¹⁾ Die Delegirten-Versammlung wählte zu Mitgliedern der Commission die Herren Professoren Knoodt, Neusch und von Schulte zu Bonn.

Actenstücke.

I.

Schreiben an die Generalconferenz der evangelischen Allianz in New-York.

Hochwürdigste, Hochgeehrte Herren!

Der Präsident des vorjährigen Cölner Congresses hat die an ihn unterm 21. Juli d. J. gestellte Bitte: „Dem Constanzter Altkatholiken-Congreß den Vorschlag zu machen, drei Delegaten zu der sechsten internationalen General-Conferenz der Evangelischen Allianz, die in der Stadt New-York vom 2. bis zum 12. Oktober d. J. statthaben wird, mit dem Auftrage abzuordnen, dem christlichen Publikum von Amerika authentische Mittheilungen über Ursprung, Fortschritt und Absicht der altkatholischen Bewegung zu machen,“ im Einverständnis mit der Synodal-Repräsentanz der Katholiken des deutschen Reiches dem Constanzter Congreß vorgelegt. Vorher hat derselbe sich alle Mühe gegeben, verschiedene Männer, welche durch ihre gesellschaftliche und ihre Stellung in der Bewegung, sowie durch die nöthigen sprachlichen und sonstigen Kenntnisse geeignet waren, dem Congresse als Delegaten vorgeschlagen zu werden, zur eventuellen Uebernahme des Mandates zu bestimmen. Leider haben aber verschiedene Gründe, die theils persönlicher Art sind, theils in den augenblicklichen Verhältnissen, insbesondere in dem Umsichgreifen der Cholera in mehreren Gegenden von Deutschland liegen, die Ablehnung eines solchen Mandats bei allen Angegangenen bewirkt; der Präsident selbst konnte aus rein persönlichen Gründen sich ebenfalls nicht zur Uebernahme eines Mandates bereit erklären. Bei dieser Sachlage mußte der Congreß darauf verzichten, Delegaten abzuschicken und sich darauf beschränken, den einstimmigen Beschluß zu fassen: Der General-Conferenz der evangelischen Allianz brieflich durch seinen Vorstand den Ausdruck des Gefühles der Dankbarkeit für die freundliche Einladung und für die lebenswürdige Weise, in welcher das Comité den allenfallsigen Delegaten den Besuch zu ermöglichen bestrebt gewesen ist, darzubringen; derselben zugleich seine aufrichtigste Freude aus dem Grunde auszudrücken, weil diese Einladung den Beweis liefert, wie sehr der von uns vom ersten Momente an ausgesprochene und unabänderlich festgehaltene Wunsch und das Streben, auf eine Wiedervereinigung aller christlichen Confessionen

zu einer großen Kirche Christi, in der jegliche Partikularkirche bei Einheit im Wesentlichen in allem Uebrigen ihre Besonderheiten behalten mag, wie solche dem Charakter des Volks, der geschichtlichen Bildung und den politisch-sozialen Zuständen entsprechen, die evangelische Christenheit gleichfalls beseelt.

Sinsichtlich der authentischen Mittheilungen über Ursprung, Fortschritt und Absicht unserer Bewegung glauben wir uns kurz fassen zu dürfen, nachdem durch das Münchener Pfingstprogramm von 1871, sowie durch die Resolutionen und Erklärungen der beiden Ultrakatholiken-Congresse von München 1871 und Cöln 1872 über diese Dinge volle notorische Klarheit vorliegt. Wir erachten daher nur für unsere Aufgabe, ein gedrängtes Bild unserer Bewegung zu zeichnen.

Es war längst einer großen Zahl denkender Katholiken, insbesondere aus dem Stande der Vertreter der theologischen Wissenschaft, des Kirchenrechts, der Geschichte und Philosophie, zum vollen Bewußtsein gekommen, daß die Römische Curie eine Richtung eingeschlagen habe, welche zur Vernichtung der geistigen Freiheit auf allen Gebieten des Wissens, zur Vernichtung jeglicher Selbstständigkeit der Bischöfe, zur absoluten Centralisation des kirchlichen Regiments unter Zerstörung aller und jeder nationalen und territorialen Besonderheiten in den Einzelkirchen, kurz zur unbedingten päpstlichen Alleinherrschaft in der Kirche und in der Gesellschaft führen solle und müsse. Man hatte erkannt, daß die Ideen Gregor's VII. und Bonifaz' VIII. als alleinige Norm von der Curie befolgt wurden und daß jedes scheinbare Nachgeben an die Bedürfnisse der Zeit lediglich darin seinen Grund fand, daß Rom mit seinen eigentlichen Plänen noch nicht offen herausrücken zu können glaubte. Man hielt bis zur letzten Stunde eine Umkehr für möglich und wollte eine solche auf dem Gebiete der Wissenschaft anbahnen, um von da aus weiterem Wirken den Boden zu ebnen. Die sog. Münchener katholische Gelehrtenversammlung (28. September bis 1. Oktober 1863) gab diesem Streben offenen Ausdruck. Das Benehmen der Curie verhinderte fernere derartige Zusammenkünfte; der Syllabus brachte volle Klarheit in die Sachlage. War der innere stille Kampf bisheran bloß auf dem Gebiete der Wissenschaft geführt worden, so trat er bald nach der Ankündigung eines am 8. Dezember 1869 in der Peterskirche zu eröffnenden „allgemeinen Concils,“ als die Absichten Roms und der es beherrschenden Jesuiten bekannt geworden waren, in das Leben aller Classen über. Die Vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 mußten den Kampf zu einem offenen machen.

Wir haben zunächst diese Dekrete, welche die Unfehlbarkeit des Papstes und dessen Universalpatriarchat direkt und mit dürren Worten aussprechen, in denen aber als logische Folgerung die absolute Herrschaft des Papstes über die Gewissen, die Sitten, die Rechte der Einzelnen wie der Völker beschlossen ist, als den äußeren Rechtsgrund unserer Bewegung, als deren Anlaß und Ausgangspunkt hingestellt, weil es nach der Publication jener Decrete für Jeden, der an Christi Wort halten und der Wahrheit Zeugniß geben will, unmöglich geworden war, sich noch schweigend zu verhalten und die Hoffnung des Besserwerdens noch nicht aufzugeben. Es war uns klar geworden, daß diese Beschlüsse den alleinigen Zweck hatten, das thatsächlich seit dreihundert Jahren ins Leben eingeführte System förmlich und unabänderlich zu sanciren, den jesuitischen Geist als den christlichen, den Romanismus als Katholicismus, den Ultramontanismus als christliche Politik zu erklären und diesem ganzen System unter der Maske göttlicher Offenbarung eine unverrückbare Grundlage zu geben. Sollte jemals eine Zurücknahme der Decrete des 18. Juli 1870 in derselben solennen und präcisen Weise erfolgen, wie die Aufrichtung geschehen ist, so wäre damit zugleich der Curialismus vernichtet und der Beginn jener Reform der Kirche ins Werk gesetzt, die wir wollen. Nur dann könnten wir mit Rom wieder in Verbindung treten. Deshalb dürfen wir prinzipiell den Primat Roms als historische Institution in der Weise anerkennen, wie ihn die alte ungetheilte christliche Kirche anerkannt hat.

Wir erhoffen und erstreben eine Herstellung der Einheit der christlichen Kirche. Wir bekennen offen, daß kein Zweig derselben allein die ausschließliche Wahrheit habe. Wir halten als Ziel fest, daß auf dem Boden der Schrift und der auf dieser stehenden kirchlichen Ueberlieferung, auf dem Boden der alten ungetheilten Kirche eine Vereinigung der christlichen Confessionen auf einem wirklich ökumenischen Concile stattfinden könne. Das ist unsere Aufgabe und Absicht für jenes Streben, das uns in unmittelbare Verbindung gebracht hat mit der evangelischen, der anglicanischen, der anglo-amerikanischen, der russischen und der griechischen Kirche. Wir wissen, daß dieses Ziel nicht sobald zu erreichen ist. Aber wir sehen als den Anfang der Erreichung den Umstand an, daß bereits ein wirklich christlicher Verkehr zwischen uns und den übrigen christlichen Confessionen ins Leben getreten ist. Mit Freuden ergreifen wir daher Ihre uns gebotene Bruderhand und erlauben uns die Bitte, mit uns auf einem beiderseits zu vereinbarenden Wege in nähere Verbindung zu treten.

Soll das Werk der Herstellung der Einen Kirche Christi zur That werden, so muß jede einzelne christliche Kirche Alles abwerfen, was sich als menschlicher Ansat ausweist und jene Verfassung und Disciplin herstellen, die auf dem Fundamente, welches Christus der Herr gelegt hat, den berechtigten Anforderungen der Nationen und Zeiten Rechnung trägt.

Das ist für die katholische Kirche unsere Absicht und Aufgabe.

Wir wollen sie reinigen von den Schlacken einer mehr als tausendjährigen allmäligen Depravation; es soll ausgestoßen werden, was Römische Herrschsucht in egoistischem Streben schuf; es soll ausgemerzt werden, was an Institutionen und Gebräuchen sich eingeschlichen hat, welche dem wahren christlichen Leben Eintrag thun; es soll an die Stelle der bloßen Wertheiligkeit der thätige Glaube, an die Stelle bigotter Frömmerei der offene christliche Wandel im Glauben und im Leben gesetzt werden; es soll die Verunstaltung der Verfassung der Kirche bis zu einer bloßen Maschine der Hierarchie und zuletzt des Römischen Bischofs beseitigt werden durch Herstellung von Formen, welche in der Kirche der Gemeinde zu ihrem vollen Rechte verhelfen in dem untersten Kreise wie in dem weitesten; es soll eine Disciplin hergestellt werden, in welcher wahrer christlicher Ernst, christliche Zucht gepaart mit christlicher Liebe den Zweck bildet, nicht Unterwerfung des Einzelnen und Aller in blindem Gehorsam unter den Machtpruch einer Klasse oder eines Einzigen. Wir wollen mit einem Worte die Kirche so reformiren, daß sie wieder werde eine Gemeinschaft in der Liebe, im Glauben, im Werke Aller, die sich zu Jesus Christus bekennen als dem Sohne Gottes und dem Heilande, der allein unser Mittler geworden ist und bleibt.

Große Aenderungen sind nöthig, wenn dies Ziel erreicht werden soll. Das kann nur geschehen durch Besonnenheit und weise Erwägung der Mittel und Wege. Deshalb ließen wir uns nicht irre machen durch den Hohn der Einen: „Ihr wollt nur den unfehlbaren Papst nicht, allen anderen Unfug wollt ihr beibehalten“; wir haben das Drängen in unserer eigenen Mitte nach raschen Aenderungen zuletzt stets vereint besiegt, indem wir alle zu der Einsicht kamen, daß sich Vorurtheile und Anschauungen, in denen eine Reihe von Generationen erzogen sind, nicht über Nacht abwerfen lassen; es ist zur allgemeinen Klarheit unter uns geworden, daß wir um so gründlicher reformiren können und werden, wenn wir sehr bedächtig vorgehen, weil wir dann

durch die Erfahrung mit dem eingeführten Guten die Schatten desto besser erkennen lernen.

Wir dürfen, ohne unbescheiden zu sein und ohne der Uebertreibung beschuldigt werden zu können, behaupten, daß wohl kaum eine religiöse Bewegung, welche nicht auf Destruction, sondern auf Besserung des Bestehenden ausgeht, welche lediglich auf sich selbst gestellt ist, sich bisher keiner staatlichen Unterstützung zu erfreuen, wohl aber vielfach über große in den Weg gelegte Hemmnisse zu beschweren hat, welche in eine Zeit fällt, in der Indifferentismus und Materialismus einerseits, Fanatismus und politisches Kirchenthum andererseits in allen Gesellschaftsklassen herrschen, — einen solchen Aufschwung in so kurzer Zeit genommen hat, mag man sehen auf den äußeren Umfang oder auf die inneren Resultate für das Gebiet der Verfassung wie des Lebens.

Am 22. September 1871 wurde in München der Beschluß gefaßt, die Seelsorge zu organisiren. Heute zählt die altkatholische Kirche im deutschen Reiche: 27 Gemeinden in Baden, 33 in Bayern, 2 in Hessen, 22 in Preußen, 1 in Birkenfeld, zu diesen Gemeinden gehören über 50,000 eingeschriebene Mitglieder. Wenn trotz der Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche der offen erklärte Beitritt zu einer altkatholischen Gemeinde für Manche zur Folge hat, trotz des Mangels an eigenen Kirchen u. s. w. ein solches Resultat schon jetzt erreicht ist, so darf man kühn, sobald die staatliche Anerkennung vorliegt, viel glänzendere Erfolge erwarten. Gegen 40 Priester, von denen im Laufe dieses Jahres 6 gewonnen sind, wirken in der Seelsorge; für Nachwuchs ist auch schon insofern gesorgt, als 6 junge Männer im nächsten Winter an der Bonner Universität altkatholische Theologie studiren werden. In vielen Orten ist durch die Liebe unserer evangelischen Brüder regelmäßiger Gottesdienst in evangelischen Kirchen ermöglicht worden, in anderen hat die Gemeindebehörde oder die Regierung Kirchen eingeräumt. In Oesterreich, in der Schweiz, selbst in Frankreich, Italien und Spanien findet unsere Bewegung Widerhall.

Blicken wir auf die inneren Resultate, so läßt sich gleich Erfreuliches melden. Durch Wahl von Alerus und Gemeinden ist am 4. Juni der Professor der Theologie in Breslau Joseph Hubert Reinken zum altkatholischen Bischof erwählt worden, dessen heiliger Hirtenbrief den Beweis liefert, daß das bischöfliche Amt unter uns im apostolischen Geiste geübt werden soll. Seine am 11. August durch den Bischof von Deventer unter Bethheiligung zahlreicher Priester aller 3 Diözesen der Utrechter Kirche vorgenommene Consecration hat

unsere Gemeinschaft mit dieser Kirche aufs Neue gefestigt. Mit den katholischen Armeniern ist die Verbindung eingeleitet worden. So stehen wir in Gemeinschaft mit der ganzen vordem unter Rom vereinigten Kirche, welche sich dem päpstlichen Absolutismus nicht unterwirft, sondern an dem Rechte und Glauben der alten Kirche festhält.

Im Innern sind bereits thatsächlich Reformen ins Werk gesetzt worden, deren sich zum Theil kein Zweig der christlichen Kirche erfreut. Wir haben einfach fallen lassen die Mißbräuche in der Verehrung der Heiligen, insbesondere den übertriebenen Marienkultus und im Ablasswesen; wir haben den Mißbrauch der Scapuliere, Medaillen u. s. w. abgeschafft; die Einhebung von Stolgebühren findet nicht statt, die Zahlung von Geld für die Lesung von Messen, öffentliche Gebete u. dgl. ist beseitigt. Der deutschen (Volks-) Sprache ist thatsächlich der volle praktische Gebrauch beim Gottesdienste und bei Spendung der Sacramente insoweit eingeräumt worden, als dies ohne Abänderung der in der lateinischen Kirche allgemein angenommenen liturgischen Vorschriften geschehen kann.

Durch die beiliegenden in Köln am 3. Juni 1873 angenommenen „Provisorischen Bestimmungen“ ist bereits dem Laienelemente in der Verwaltung des Kirchenwesens ein Einfluß eingeräumt worden, der, in allen seinen Bestimmungen durchaus verträglich mit den Satzungen und Uebungen der alten Kirche der ersten Jahrhunderte, sicherlich hinter dem nicht zurückbleibt, was als wünschenswerth in unserer Zeit bezeichnet werden kann.

Wird der Entwurf einer Syn. u. Gem. Ordn., woran nicht zu zweifeln ist, von dem Constanzter Congresse und der ersten Synode angenommen sein, so haben wir eine Verfassung, welche wohl den meisten unserer evangelischen Brüder in Deutschland noch längere Zeit als frommer Wunsch erscheinen dürfte. Eine katholische Synode mit Bischof, Priestern und Laien liefert den Beweis einer Reform des Kirchenwesens, welche noch vor wenigen Jahren für unmöglich gegolten hätte. Wir haben so das ins Leben gesetzt, was uns in der kirchlichen Verfassung wesentlich erscheint: das bischöfliche Amt als das leitende, das bischöfliche und das priesterliche als das zum Spenden der Heilmittel und dem Verkündigen des göttlichen Wortes bestimmte, das volle harmonische Zusammenwirken aller Gläubigen in gesetzlich geordneter Weise. So hoffen wir das Regiment der Willkür und des centralistischen Absolutismus ersetzt zu haben durch Formen, welche dem Geiste der Liebe und Eintracht entsprechen, in dem die Gemeinschaft der Gläubigen geleitet werden soll.

Wir schließen mit dem Wunsche für Sie, daß Ihre Conferenz das Ziel: eine thätige, enge Verbindung der verschiedenen Zweige der evangelischen Kirche herbeizuführen, erreiche, mit dem anderen Wunsche für Sie und uns, daß das Band der gegenseitigen Liebe ein immer festeres werde, daß wir Institutionen gründen, welche die Wiedervereinigung der christlichen Confessionen anzubahnen und zu jenem Ziele zu führen geeignet seien, welches uns Allen vorschweben muß, daß unter dem Einen Hirten Jesus Christus Seine heilige Kirche Eine Heerde bilde. Das walte Gott, dessen Segen Ihrem Werke reichlich zufließen möge!

Constanz den 12. September 1873.

Der Congreß der Altkatholiken Deutschlands.

In dessen Namen:

Der Bischof:	Der Präsident:
Dr. Joseph Hubert Reinkens.	Dr. Joh. Fr. v. Schulte, Geh.-Jurizr. u. Prof. d. Rechte.
	Der erste Vicepräsident: Professor Dr. Cornelius.
	Der zweite Vicepräsident: Landammann Dr. Aug. Keller.

II.

Actenstücke zur Ausführung der Kölner Congreßbeschlüsse.

1.

Promemoria des Präsidenten des Kölner Congresses, Professor von Schulte, an die Regierungen bezüglich der Rechte der Altkatholiken.

Der zu Köln am Rhein vom 20. bis 22. Sept. d. J. abgehaltene Congreß der (Alt-)Katholiken hat die in der Anlage enthaltenen „Anträge des kathol. Central-Comite's für Rheinland und Westfalen in Köln betreffend die Rechte der (Alt-)Katholiken“ einstimmig zum Beschlusse erhoben. In Folge dieses und eines ferneren Beschlusses der

mit der Ausführung betrauten Commission erlaubt sich der in Ehrerbietung Unterzeichnete dem hohen Ministerium diese Anträge mit der tiefergehenden und inständigen Bitte zu überreichen:

dieselben einer hochgeneigten Würdigung zu unterziehen und, soweit dies im Verwaltungswege geschehen kann, einer baldigen Gewährung zuzuführen, soweit eine gesetzliche Regelung nothwendig erscheint, die nöthigen Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.

Zur sachlichen Begründung beruft sich der ergebenst Unterzeichnete auf die Motive, welche im Hinblick auf die allseitige Erörterung der in Frage kommenden Punkte in der wissenschaftlichen und Tagesliteratur nur einer kurzen Ergänzung bedürfen.

Der Schwerpunkt für die Beurtheilung liegt einfach in der Frage: darf und muß der Staat die Altkatholiken als Mitglieder der von ihm anerkannten katholischen Kirche ansehen?

Wird diese Frage bejaht, so ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit der Schutz in dem Genuße aller jener Rechte, auf welche die Katholiken nach den im Lande geltenden Gesetzen Anspruch haben, sowie die Bereitstellung der Mittel, welche erforderlich sind, um den Genuß dieser Rechte im Falle widerrechtlicher Vorenthaltung zu erlangen.

Die jetzige Spaltung in der katholischen Kirche hat ihren Grund darin, daß ein Theil der Katholiken die vom Papste Pius IX. am 18. Juli 1870 in einer Sitzung des „Vaticanischen Concils“ publicirten Sätze nicht als „Glaubenssätze“ annimmt und durch jene Dekrete als von der katholischen Kirche ausgeschlossen erklärt und von den Bischöfen, welche sich jenen Dekreten unterworfen haben, als ausgeschlossen in Theorie und Praxis behandelt wird, wie als notorisch keines weiteren Beweises bedarf.

Wir stellen nun keineswegs das Ansinnen: die Regierungen mögen darüber urtheilen, ob das fragliche Dogma ein solches nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sei, oder nicht; wir verlangen nicht, daß die Regierungen sich in die Prüfung theologischer und dogmatischer Fragen einlassen; wir begehren auch keinen theoretischen Ausdruck des Inhalts, daß wir trotz unserer Opposition Katholiken geblieben seien.

Die Staaten, an deren Regierungen wir uns wenden, erkennen sämmtlich die katholische Kirche an; sie stehen zu derselben in bestimmten Beziehungen; die katholische Kirche und deren Glieder als solche haben bestimmte Rechte, insbesondere auf die Uebung des öffentlichen Cultus, auf die zum Cultus gewidmeten Gebäude, an dem Kirchengute, auf

Stiftungen u. s. w.; bestimmte bürgerliche Rechte sind in einzelnen abhängig von kirchlichen Akten: Eheschließung; die Beurkundung der für den Personenstand wichtigsten Beziehungen: Geburt, Ehe, Tod, Ehelichkeit, findet in den meisten derselben statt durch kirchliche Organe.

Da nun alle diese Verhältnisse und Rechte theils durch die Staatsgesetze geschaffen, jedenfalls anerkannt sind: so kann der Staat nicht umhin, die Frage, wenn sie streitig ist, zu untersuchen und zu entscheiden: ob ein Einzelner Anspruch auf solche Rechte hat oder nicht?

In allen deutschen Staaten ist die katholische Kirche in einem bestimmten Momente anerkannt worden, wenigstens hat diese Anerkennung einen bestimmten noch geltenden juristischen Ausdruck gefunden. Die katholische Kirche ist in denselben mit einer bestimmten äußeren Verfassung anerkannt worden, als deren Organe in den Staaten die Bischöfe erscheinen, nicht minder stillschweigend oder ausdrücklich der römische Bischof als das Haupt einer vom Staate mit dem Prädikat der „katholischen“ anerkannten Kirche. Als Mitglieder dieser Kirche gelten nach dem Rechte dieser Kirche, wie solches in allen Staaten in Uebung steht, alle Jene, die sich zufolge der Taufe oder eines besondern Aktes zu ihr bekennen. Der Taufschein bildet unzweifelhaft im Allgemeinen den legalen juristischen Beweis von der Eigenschaft einer Person als katholisch, nicht der Umstand, ob sie in ihrem Herzen gläubig ist, äußerlich sich an den Cultusübungen u. dergl. theilnimmt; denn um diese Dinge kümmert sich der Staat gar nicht, abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden unter der Schuldisciplin stehenden Personen.

Alle deutsche Staaten kennen eine besondere Form, in welcher sich der Austritt aus einer Kirche oder der Uebertritt aus einer Kirche in die andere vollzieht. Wer deshalb aus seiner bisherigen Kirche nicht ausgetreten ist, gilt als ihr angehörig. Es würde im Falle nichts helfen, wenn er sagte: ich glaube nicht an die Dogmen; er würde z. B. in Bayern, falls es sich um seine Eheschließung handelte, als Katholik angesehen, so lange er nicht aus der katholischen Kirche getreten sein würde.

Der Staat legt mithin bei der Beurtheilung: ob Jemand juristisch einer bestimmten von ihm anerkannten Kirche angehöre? nicht dem inneren Glauben, sondern die Thatsache des äußeren Sichzuhaltens zu Grunde.

Nach katholischer Lehre wird man, wie das keines Beweises bedarf, durch die Taufe Mitglied der Kirche. Da aber auch alle Personen, um die es sich handeln kann — denn die unmündigen Kinder

kommen nicht in Betracht — zur ersten heiligen Communion gegangen (confirmirt) sind, so trifft bei Allen das Merkmal der katholischen Taufe bezw. des abgelegten katholischen Glaubensbekenntnisses zu.

Unzweifelhaft hat nun jedes Mitglied der katholischen Kirche das staatlich anerkannte Recht, an allen Akten dieser Kirche Theil zu nehmen, den Genuß aller Rechte, welche den Katholiken als solchen zustehen, zu verlangen, wie und soweit dies nach dem im Staate anerkannten Rechte dieser Kirche statthaft ist.

Wenn nun einem Katholiken ein kirchliches Recht verweigert wird, so hat er auf die gesetzmäßige Art dasselbe geltend zu machen. Dieser Weg ist unzweifelhaft für normale Verhältnisse die Beschwerde bei dem höheren Oberen bezw. Berufung, kurz die instanzmäßige Geltendmachung. Wird dann der Genuß auf rechtmäßige Art rechtskräftig entzogen, so wird der Staat keine Veranlassung haben, irgend sich einzumischen, es sei denn, daß er geradezu, wie in Bayern gemäß Beil. II. Verf. Urk. §. 50 ff. Erl. v. 8. April 1850 eine Berufung an das Staatsoberhaupt zuläßt, in welchem Falle selbstverständlich dieses eine sachliche Prüfung eintreten lassen muß.

Viele Tausende von Katholiken Deutschlands befinden sich nun in der Lage:

1) Durch die Taufe, den Empfang der heiligen Communion, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses der katholischen Kirche anzugehören,

2) durch keinen Akt aus derselben ausgetreten zu sein,

3) bis zum 18. Juli 1870 unbedingt vom Papste, den Bischöfen, den Staaten als Katholiken anerkannt worden zu sein. Die zahlreichen Priester unter ihnen haben sämmtlich bis zum Dezember 1870, ja vielfach noch viel länger unter vollster Billigung ihrer Bischöfe als Priester fungiren dürfen.

Das Dekret vom 18. Juli 1870 verknüpft mit der Leugnung des in Kapitel 3 gemachten Dogma und mit dem Widerspruche gegen die in Kapitel 4 dogmatisirte päpstliche Unfehlbarkeit das „Anathem,“ d. h. die feierliche Exkommunikation. Obwohl nun bis zum heutigen Tage kein deutscher Bischof einen Laien aus diesem Grunde förmlich exkommunicirt hat, sondern bisher nur Priester, und unter diesen, was Wissenschaft, Priesterberuf und untadelhaftes Leben betrifft, die Zierden des deutschen Clerus, so ist den hohen Regierungen als notorisch bekannt:

1) daß aus bischöflichen Aufträgen den Katholiken, welche jene Dogmen nicht angenommen, sondern gegen dieselben zu protestiren für

Pflicht gehalten haben, in Bayern, Preußen u. s. w. verweigert worden ist:

die Taufe ihrer Kinder durch katholische Priester,
die Zulassung zur Pathenschaft,
die kirchliche Eheschließung,
das kirchliche Begräbniß,
die Zulassung zum Abendmahle,
die Absolution in der Beichte u. s. w.

2) daß diese Maßregeln durch bischöfliche Erlasse vorgeschrieben worden sind,

3) daß dieselben in amtlichen, auch an die Regierungen gerichteten Schreiben als Rezer, Abtrünnige u. dgl. bezeichnet werden,

4) daß man sie in keinerlei Weise zu irgend einem Akte, zu Beschwerden u. s. w. zuläßt, bevor sie sich nicht formell den neuen Dogmen unterworfen haben,

5) daß wiederholt Insulte in Kirchen gegen solche vorgekommen sind.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel und dürfte den hohen Regierungen nicht zweifelhaft sein, daß viele Tausende als Katholiken völlig rechtlos gestellt sind und sich in dem Zustande absoluter Unmöglichkeit befinden, als Katholiken ihrem Glauben gemäß leben zu können, wofern sie sich nicht die Mittel dazu verschaffen.

Läge der Grund, weshalb sich dieselben in einer solchen Stellung befinden, darin, daß sie gegen Recht und Glauben der im Staate anerkannten Kirche verstoßen hätten: so könnte der Staat — abgesehen davon, daß sie auch dann noch das Recht haben müßten, zu fordern, daß der gesetzmäßige Weg eingehalten werde, nicht der der Willkür — erwidern, sie hätten sich durch ihr Benehmen außerhalb der Kirche gestellt, er könne ihnen nicht helfen.

Jetzt steht aber die Sache also: Tausende glauben, was bis zum 18. Juli 1870 wirklich Glaubenssag der katholischen Kirche war; was bis dahin als solcher gelehrt wurde, was die in den Staaten anerkannte katholische Kirche bis dahin gelehrt hat; sie halten also fest an dem katholischen Glauben. Und gerade deshalb, weil sie dies thun, erklärt man sie für ausgeschlossen, beraubt sie ihrer Rechte, beschimpft, mißhandelt sie. Es handelt sich nicht um Einzelne, sondern, wie wohl keines Beweises bedarf, um viele Tausende, ziemlich sicher um die große Mehrzahl aller Gebildeten und auch einer großen Menge des Volkes.

Entweder sind diese Tausende berechtigt, bei ihrem alten Glauben zu bleiben — in diesem Falle muß der Staat ihnen zu ihren Rechten verhelfen,

oder sie müssen sich vom staatskirchlichen Gesichtspunkte aus, um Katholiken bleiben zu wollen, unterwerfen, — in diesem Falle hat der Staat die Dekrete des 18. Juli 1870 als katholische, seine katholischen Unterthanen als solche bindende anzuerkennen und aus diesem Grunde sie nicht mehr als Katholiken anzuerkennen und abzuweisen.

Der Staat kann also eine Prüfung gar nicht vermeiden. Diese hat sich nicht auf das Dogma zu erstrecken, sondern einfach darauf:

gilt eine Person noch staatskirchenrechtlich als Katholik, wenn sie auch die Dekrete vom 18. Juli 1870 nicht annimmt?

Handelte es sich um eine theologische Spitzfindigkeit, so könnte der Staat sagen, man möge ihn in Ruhe lassen, er werde sich um solcher Dinge willen keine Unannehmlichkeiten machen. Daß dem nicht so ist, daß es sich handelt um Sätze von einer Tragweite, wie es kaum einen zweiten gibt, ist wohl nicht mehr zu zeigen nöthig. Der juristische Beweis, daß der Staat die vorhergestellte Frage bejahen muß, liegt einfach in Gründen, deren ausführliche Darlegung Regierungen gegenüber unnöthig ist, von denen man voraussetzen darf und weiß, daß sie eine Frage von solcher Wichtigkeit verfolgt und Personen als Räte haben, welchen die Literatur nicht unbekannt geblieben ist. Diese Gründe sind:

1) Die katholische Kirche ist vor dem 18. Juli 1870 anerkannt worden als eine solche, die nach ihrer Lehre eine wesentliche Verfassung hat, nichts als Dogma aufstellen kann, was nicht von Anfang an geglaubt worden ist,

2) seit 18. Juli 1870 ist keine neue Anerkennung erfolgt.

Daraus folgt, daß die katholische Kirche vom Staate anerkannt ist, wie sie bis zum 18. Juli 1870 war.

3) bis zum 18. Juli 1870 kannte die katholische Kirche den römischen Bischof nicht als den einzigen wirklichen die ganze Kirche regierenden Bischof,

4) bis zum 18. Juli 1870 kannte die katholische Kirche keinen römischen Bischof, der kraft göttlicher Offenbarung unfehlbar Alles definiren kann, was sich auf den Glauben und die Sitten bezieht.

Folglich braucht ein Mitglied der anerkannten katholischen Kirche an den Papst als Universalbischof und Unfehlbaren nicht zu glauben, und bleibt doch Mitglied der anerkannten Kirche.

Daß in Bayern die päpstliche Bulle, schon weil sie ohne Placet

publicirt ist, wirkungslos ist, soll nur nebenbei bemerkt werden, weil im Hinblick auf die Bedeutung der Frage dieser Grund zurücktritt und nur darin seine Bedeutung hat, daß die Bischöfe sich ohne jeden Nachtheil über Staatsgesetze hinwegsetzen konnten und hinweggesetzt haben.

Hat nun Jemand juristisch blos aus dem angegebenen Grunde aufgehört, als Katholik angesehen zu werden, so ergibt sich ohne Weiteres, daß er auch berechtigt ist, seine Religion wie bisher zu bekennen. Wir haben ein Recht, nicht zu schweigen, nicht wegen unseres Schweigens als von unserem Glauben Abgefallene angesehen zu werden. Wir haben das Recht behalten, als Katholiken in der bisherigen Weise zu leben.

Das ist, wie der Staat wohl einsehen muß, nur möglich durch Schweigen. Wollte er also sagen: wenn ein Bischof euch nicht belästigt, so bin ich nicht in der Lage, sehe wenigstens keine Verpflichtung ein, euch zu helfen: so würde das identisch sein mit der Aufforderung zur Charakterlosigkeit, zum Indifferentismus, zur Heuchelei. Dazu ist deutsche Treue und deutsche Frömmigkeit unvermögend. Keine Regierung wird den Satz aussprechen, es liege ihr an der Religion nichts. Darauf würde aber Jenes hinauslaufen.

Die Anhänger des Vaticanums sind mit wenigen Ausnahmen im Besitze der deutschen Kirchen, des Kirchenguts; die deutschen Bischöfe haben sich, notorisch in der Mehrzahl gegen ihre bessere Ueberzeugung, unterworfen. Obwohl wir mit Recht, wie gezeigt, uns als die einzigen der anerkannten Kirche angehörigen Katholiken ansehen können, stellen wir nur Forderungen, welche so sehr in sich selbst, im Gesagten und in den gedruckten Motiven begründet sind, daß es genügen wird, sie gestellt zu haben.

Wir befinden uns im Nothstande, weil man nicht blos uns als Einzelne aus dem Genusse drängt, sondern die ganze Kirche sich in einem Zustande völligen Umsturzes befindet. Es bleibt uns nichts übrig, als auf jenem Wege, den die Natur der Sache und die Geschichte der alten Kirche lehrt, die bischöfliche Verfassung der Kirche herzustellen durch Wahl eines deutschen Bischofs, der von einem der Utrechter oder Armenischen Kirche consecrirt werde, bis dahin uns der Hilfe eines fremden zu bedienen. Dagegen läßt sich nicht einwenden, der Staat habe bestimmte Bisthümer und Bischöfe anerkannt. Denn mag er auch nicht die Consequenz ziehen wollen, dieselben für erledigt zu erklären, jedenfalls muß er zugeben, daß deren Jurisdiction über uns aufgehört hat.

Nur ein Moment bleibt mithin übrig, ob der Staat nicht etwa im Hinblick darauf, daß thatsächlich und scheinbar die Bischöfe, fast der ganze Clerus und insbesondere die Volksmasse an dem Unfehlbaren hängt, für gerathen finden könnte, sich mit der infallibilistischen Hierarchie abzufinden, über das neue Dogma den Schleier zu ziehen und die vaticanische Kirche als die bisher anerkannte für die Zukunft anzuerkennen und uns preis zu geben. So rechtlich unmöglich das, wie gezeigt, wäre, so schwer auch eine solche Verletzung erworbener Rechte sein würde, so ließe sich daselbe doch denken, wenn wir es nicht mit deutschen Staaten zu thun hätten und nicht Gründe entgegenständen, die dies unmöglich machen. Indem einige dieser inneren und politischen Gründe angeführt werden, darf eine weitere Ausführung wohl unterlassen und auf Schriften verwiesen werden, worin alle diese Gründe ihre quellenmäßige Erledigung finden.

Es steht fest:

1) daß sehr viele Bischöfe, insbesondere deutsche, zu Rom die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit als unzulässig, weil ohne Begründung in der Schrift, in den Vätern und im Glauben der Kirche, erklärten. Die Bischöfe Ketteler, Gesele, Kaufcher, Schwarzenberg haben selbst in diesem Sinne Schriften geschrieben oder verbreitet.

2) Daß diese Lehre durch die einstimmige Auffassung der Väter widerlegt wird, wie darthut:

Langen, das Vaticanische Dogma u. s. w. 2 Thle., Bonn 1871.

3) daß die dem Papste beigelegten Rechte das Product allmäliger durch Fälschungen unterstützter Usurpationen sind, wie beweist:

Schulte, die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe. Prag, 1871.

4) Daß der Text der Constitution selbst, insbesondere Caput IV. auf von dem Concil gemachten groben Fälschungen und Interpolationen der Quellenstellen ruhet. Bewiesen von:

Schulte, die Stellung. S. 300 ff. Anhang S. 220.

5) Daß von den deutschen Bischöfen die von Metz, München, Augsburg, Trier, Kottenburg, Ermland nebst dem apostolischen Vicar von Sachsen und Herrn Ramszanowski, dazu 21 aus Oesterreich-Ungarn in ihrem und im Namen anderer, die abgereist seien, am 17. Juli 1870 einen Protest erließen gegen die Abstimmung vom 13. und für alle Zeiten ihren Widerspruch erneuerten. Das Original ist mit den Unterschriften abgedruckt in

Schulte, a. a. D. S. 326 ff.

Friedrich, Documenta I. pag. 263 sq.

6) Daß, wie eine Menge von Originalprotesten und Erklärungen, abgedruckt in

Friedrich, Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum, 2. Abth. Nröbl. 1871.

zeigen, zahlreiche Bischöfe aller Länder gegen die Geschäftsordnung, die Willkür und Eingriffe protestirten und das Concil für unfrei erklärten.

7) Daß am 18. Juli 1870 fast die Hälfte der katholischen Welt gar keine Vertretung gefunden hat, wie

Schulte, a. a. D. S. 275 ff. ziffermäßig bewiesen hat.

8) Daß die nachherige Unterwerfung der Bischöfe nach feststehenden Grundsätzen des Rechts nie und nimmer den Mangel heben kann, wie

Schulte, a. a. D. S. 319 ff. bewiesen hat.

Würde nun ein Staat diese Constitution als einen verpflichtenden Glaubenssatz der von ihm anerkannten katholischen Kirche erachten, folglich jene Katholiken, welche sie nicht annehmen, von der katholischen Kirche als mit Recht ausgeschlossen ansehen: so gäbe er zu, daß als von einem allgemeinen Concil definirter Glaubenssatz ein Satz aufgestellt werden darf, von dem feststeht:

- a) daß ihn weder ein ökumenisches, noch ein freies, vollzähliges abendländisches Concil definirt hat,
- b) daß er auf historischer Unwahrheit ruhet, weder in der heil. Schrift noch in den Kirchenvätern auch nur eine Spur von Begründung hat,
- c) daß er noch im Texte des 18. Juli 1870 durch Fälschungen gestützt wird.

Ob es aber die Moral stützen, das Fundament des Staats kräftigen heißt, wenn der Staat mitwirkt, daß die Lüge siege, braucht nicht erörtert zu werden. Es liegt die Unwahrheit des 18. Juli 1870 ganz klar vor. Jenes Dogma ist mithin evident unmoralisch schon aus äußeren Gründen. Der Staat kann aber nie das Recht und vollends nicht die Pflicht haben, Unmoralisches zuzulassen.

Indessen man könnte einwenden, der Staat könne sagen: ich brauche nicht zu untersuchen, ob jenes Dogma eine historische Lüge

u. s. w. zur Voraussetzung hat; die katholische Kirche hat manche Dogmen, welche die Andern und insbesondere die Wissenschaft als jeder biblischen und traditionellen Begründung entbehrend erklärt; sie hat sich z. B. 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängniß von Pius IX. octroyiren lassen; ich kümmere mich auch um dies neue nicht.

Man könnte dem Staate ein solches Argumentiren nicht verübeln, wenn es sich bloß um theologische Spitzfindigkeiten oder um die Definition von Dogmen handelte, über die man — wie bezüglich des Dogma, daß nach der Bulle Ineffabilis Deus vom 10. Dezember 1854 zufolge göttlicher Offenbarung die heilige Jungfrau Maria im ersten Momente (wo ihre Mutter Anna sie von Joachim empfangen habe) von der Erbsünde befreit worden sei — vor Kindern und Frauen gar nicht reden kann.

Es handelt sich aber um ein Dogma, mit dessen praktischer Durchführung die Souveränität, ja die Existenz der Staaten, die Cultur auf die Dauer unmöglich ist, da, wenn dies Dogma für die Katholiken verbindlich ist, zufolge der alsdann bestätigten Stuhlsprüche eines Gregor VII., Innocenz III., Gregor IX., Bonifaz VIII., Paul III., Pius IV., Paul IV. u. s. w. die Kaiser, Könige und Fürsten nur soviel zu gebieten haben, als ihnen der Papst gestattet. Es ist wohl überflüssig, dies noch zu beweisen, und darf ich auf die beiden Schriften:

Schulte, die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen u. s. w. 2. Aufl. Prag, 1871.

— Denkschrift über das Verhältniß des Staats zu den Sätzen der päpstl. Constit. vom 18. Juli 1870. Prag, 1871. verweisen, welche diesen Punkt außer Zweifel stellen. Auch dürften die hohen Regierungen seitdem zur Genüge erfahren haben, daß die politischen Dogmen, welche jetzt religiöse der Vaticanischen Kirche sind, die practischen Maximen Rom's und der Ultramontanen bilden.

Wenn also die Tausende und aber Tausende, in deren Namen zu reden ich durch den wohl in der ganzen Welt bekannt gewordenen Sölner Congreß ermächtigt worden bin, mit Recht wegen der Nichtanerkennung der Constitution vom 18. Juli 1870 aus der katholischen Kirche ausgeschlossen worden sind und ihr nicht mehr angehören, —

wenn die hohen Regierungen dieses dulden oder anerkennen, — wenn sie dieses thatsächlich dadurch thun würden, daß sie uns den Schutz versagten, indem sie uns zur practischen Uebung unserer katholischen Rechte nicht helfen, sondern den Vaticanisten mindestens passiv beistehen würden, sich als die Katholiken geriren zu dürfen:

dann wären die Katholiken durch den Staat für berechtigt erklärt worden, dann würden sie durch den Staat gezwungen, zu glauben, was die unfehlbaren Päpste über ihre und der Priester Allmacht, über die absolute Inferiorität des Staats in ihren Stuhlsprüchen gelehrt haben; —

dann hätte der Staat den Katholiken das Recht gegeben, den Staatsgesetzen den Gehorsam zu verweigern, sobald sie mit den Kirchengesetzen kollidiren; —

dann existirte z. B. die österreichische Verfassung, das bayerische Edikt, das württembergische Gesetz vom 30. Januar 1862, das badische vom 9. October 1860, das Jesuitengesetz u. s. w. für die Katholiken nicht mehr; —

dann wären nicht die Könige von Preußen, Bayern, Württemberg, die Großherzöge von Baden, Hessen u. s. w. Souveräne der Katholiken, sondern dann wäre der unfehlbare allmächtige Regent aller Katholiken der — Römische Papst.

Wie es unmöglich ist, daß die hohen Regierungen solche Sätze dulden oder gar anerkennen, ebenso unmöglich ist es, daß sie uns direct oder indirect nöthigen, sie positiv anzuerkennen. Das thäten wir, wenn wir dem unfehlbaren Papste huldigten, wie das die Bischöfe in der Eingabe vom 10. April 1870 selbst bekundet haben. Dürften oder müßten wir sie annehmen, so hätten wir auch das Recht, sie zu befolgen. Denn die Religion Christi ist eine Religion der Wahrheit, nicht der Lüge, ist eine Religion der That, nicht der Worte.

Wir können als Christen, als Staatsbürger, als Menschen jenes falsche Dogma nicht annehmen. Wir müssen es bekämpfen in der Hoffnung, mit ihm den Schlußstein eines Gebäudes und damit dieses selbst vernichtet zu haben, dessen Säulen der Mangel der Vaterlandsliebe, der Satz von der Heiligung des Mittels durch den Zweck, die Feindseligkeit gegen jeden Fortschritt der Menschheit, die absolute Herrschaft des Clerus über die Welt bilden.

Der Ultramontanismus hat den Kampf auf Leben und Tod mit dem deutschen Reiche, mit den deutschen Staaten begonnen. Im Bunde mit allen Elementen, die ein gleiches Ziel haben, hat er angefangen die Wirksamkeit der Regierungen lahm zu legen; in die Familien, in die Gemeinden, in die Länder hat er die Brandfackeln des Hasses, der Zwietracht und des Fanatismus geworfen; durch einen Aberglauben, wie ihn die Welt noch nicht sah, umgarnt er die urtheilslose Masse.

Wir haben offen und feierlich bekannt, daß wir zu unseren von

Gott gesetzten Fürsten, zu unseren Verfassungen, zu den Regierungen stehen; daß uns die Liebe zum Vaterlande das höchste irdische Gut ist, daß wir dem wahren Fortschritte auf allen Gebieten der Gesellschaft huldigen.

Wir begehren, wie die Anträge zeigen, wenig; wir fordern keine Proscription, sondern nur den Mitgenuß unserer Rechte; wir überlassen den Sieg über die Unwahrheit getrost der Vorsehung.

Wir appelliren an den Staat, dessen festeste Stütze das wahre Christenthum ist.

Und so hoffen und vertrauen wir, die hohen Regierungen werden uns gnädigst das gewähren, was das Recht, die Billigkeit und das vitale Interesse der Staaten zu erbitten gestatten.

Zum Schlusse geruhen die hohen Regierungen ein Wort zu gestatten.

Man fertigt, wo es sich nicht um Prinzipien handelt und man eine Sache von der Hand weisen will, einen Bittsteller ab mit der mangelnden Legitimation. Man könnte diese mir und Jenen bestreiten, in deren Namen ich rede, mir vielleicht schon, weil ich nicht Unterthan des einzelnen Staats bin, an den ich mich wende, uns Allen, weil wir nicht die katholische Kirche repräsentiren.

Ich befürchte dies nicht, weil ich für unmöglich halte, daß auch nur eine Regierung sich mit solchen Mitteln helfen werde, weil meine Legitimation notorisch ist und weil notorisch ist, daß es in jedem Staate Tausende gibt, in deren Namen ich Kraft des erhaltenen Mandats rede, weil endlich die Lage, in welcher wir uns befinden, eine Nothlage ist. Ich bin aber Rechenschaft schuldig von der Art, wie ich mein Mandat ausgeführt haben werde. Daher glaube ich verpflichtet zu sein, diese gehorsamste Eingabe mit einer Erklärung, welche die durch mich erfolgte Publication bekundet, zu einer Zeit publiciren zu dürfen, wo keine Regierung in der Publication eine Pression sehen könnte.

Prag, den 28. November 1872.

Dr. v. Schulte.

(Diese Eingabe ist am 29. November 1872 den Staatsministerien von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg übersandt worden. In der Eingabe für Preußen und Baden ist der Schluß von „Zum Schlusse“ bis „sehen könnte“ ausgelassen worden.)

Ausschreiben bezüglich der am 4. Juni 1873 vorzunehmenden Bischofswahl.

Die von dem Kölner Congreß (cf. Verhandlungen des zweiten Mikatholiken-Congresses in Köln. Offic. Ausg. S. X fg.) zur Vorbereitung der Bischofswahl eingesetzte Commission hat auf Grund der gepflogenen Verhandlungen, welche gestatteten, die Fragen der Opportunität, Dotation u. s. w. als gelöst anzusehen, und nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof von Utrecht sich zur Vornahme der Consecration bereit erklärt hat, am 19. d. Mts. die folgenden Beschlüsse gefaßt, deren Mittheilung von der in Bonn am 20. d. Mts. tagenden Delegirten-Versammlung mit Jubel aufgenommen worden ist:

1) Es ist die Wahl eines Bischofs vorzunehmen, der, unter Festhaltung unseres bisherigen Standpunktes: über das durch unseren Nothstand hervorgerufene Bedürfnis nicht hinauszugehen, nicht auf den Titel eines der in Deutschland bestehenden Bisthümer, sondern schlechthin als Bischof consecrirt werden und demgemäß die Aufgabe haben wird, als eigentlicher Missionsbischof für Deutschland zu wirken.

2) Der Bischof wird seine Residenz im Einvernehmen mit der Bischofs-Commission und nach erfolgter Anerkennung von Seiten der Regierung mit dieser wählen.

3) Die Consecration wird an dem Orte und zu der Zeit erfolgen, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof von Utrecht bestimmen wird.

4) Die Wahl hat zu geschehen Mittwoch den 4. Juni d. J. in der Rathhaus-Kapelle zu Köln. Das Nähere ergiebt die Wahlordnung.

5) Am 3. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, findet in der Rathhaus-Kapelle zu Köln eine Versammlung Statt, welche die in der Wahlordnung angegebene Aufgabe hat; ihr wird außerdem der Entwurf der Synodal- und Gemeinde-Ordnung vorgelegt werden, damit sie über ihn beschlicße.

6) Der von der Commission ausgearbeitete „Entwurf einer kirchlichen Synodal- und Gemeinde-Ordnung“ ist der Wahlversammlung in der Intention vorzulegen, daß sie denselben provisorisch annehmen könne. Die Commission hat denselben zufolge des ihr gewordenen Auftrags (Verhandl. S. X fg. Num. 15. I sub a, S. XI sub II) ausgearbeitet, von der Erwägung geleitet, daß sowohl zur Sicherheit

Gott gesetzten Fürsten, zu unseren Verfassungen, zu den Regierungen stehen; daß uns die Liebe zum Vaterlande das höchste irdische Gut ist, daß wir dem wahren Fortschritte auf allen Gebieten der Gesellschaft huldigen.

Wir begehren, wie die Anträge zeigen, wenig; wir fordern keine Proscription, sondern nur den Mitgenuß unserer Rechte; wir überlassen den Sieg über die Unwahrheit getroßt der Vorsehung.

Wir appelliren an den Staat, dessen festeste Stütze das wahre Christenthum ist.

Und so hoffen und vertrauen wir, die hohen Regierungen werden uns gnädigst das gewähren, was das Recht, die Billigkeit und das vitale Interesse der Staaten zu erbitten gestatten.

Zum Schlusse geruhen die hohen Regierungen ein Wort zu gestatten.

Man fertigt, wo es sich nicht um Prinzipien handelt und man eine Sache von der Hand weisen will, einen Bittsteller ab mit der mangelnden Legitimation. Man könnte diese mir und Jenen bestreiten, in deren Namen ich rede, mir vielleicht schon, weil ich nicht Unterthan des einzelnen Staats bin, an den ich mich wende, uns Allen, weil wir nicht die katholische Kirche repräsentiren.

Ich befürchte dies nicht, weil ich für unmöglich halte, daß auch nur eine Regierung sich mit solchen Mitteln helfen werde, weil meine Legitimation notorisch ist und weil notorisch ist, daß es in jedem Staate Tausende gibt, in deren Namen ich Kraft des erhaltenen Mandats rede, weil endlich die Lage, in welcher wir uns befinden, eine Nothlage ist. Ich bin aber Rechenschaft schuldig von der Art, wie ich mein Mandat ausgeführt haben werde. Daher glaube ich verpflichtet zu sein, diese gehorsamste Eingabe mit einer Erklärung, welche die durch mich erfolgte Publication bekundet, zu einer Zeit publiciren zu dürfen, wo keine Regierung in der Publication eine Pression sehen könnte.

Prag, den 28. November 1872.

Dr. v. Schulte.

(Diese Eingabe ist am 29. November 1872 den Staatsministerien von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg übersandt worden. In der Eingabe für Preußen und Baden ist der Schluß von „Zum Schlusse“ bis „sehen könnte“ ausgelassen worden.)

Ausschreiben bezüglich der am 4. Juni 1873 vorzunehmenden Bischofswahl.

Die von dem Kölner Congreß (cf. Verhandlungen des zweiten Ultrakatholiken-Congresses in Köln. Offic. Ausg. S. X fg.) zur Vorbereitung der Bischofswahl eingesetzte Commission hat auf Grund der gepflogenen Verhandlungen, welche gestatteten, die Fragen der Opportunität, Dotation u. s. w. als gelöst anzusehen, und nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof von Utrecht sich zur Bornahme der Consecration bereit erklärt hat, am 19. d. Mts. die folgenden Beschlüsse gefaßt, deren Mittheilung von der in Bonn am 20. d. Mts. tagenden Delegirten-Versammlung mit Jubel aufgenommen worden ist:

1) Es ist die Wahl eines Bischofs vorzunehmen, der, unter Festhaltung unseres bisherigen Standpunktes: über das durch unseren Nothstand hervorgerufene Bedürfniß nicht hinauszugehen, nicht auf den Titel eines der in Deutschland bestehenden Bisthümer, sondern schlechthin als Bischof consecrirt werden und demgemäß die Aufgabe haben wird, als eigentlicher Missionsbischof für Deutschland zu wirken.

2) Der Bischof wird seine Residenz im Einvernehmen mit der Bischofs-Commission und nach erfolgter Anerkennung von Seiten der Regierung mit dieser wählen.

3) Die Consecration wird an dem Orte und zu der Zeit erfolgen, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof von Utrecht bestimmen wird.

4) Die Wahl hat zu geschehen Mittwoch den 4. Juni d. J. in der Rathhaus-Kapelle zu Köln. Das Nähere ergiebt die Wahlordnung.

5) Am 3. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, findet in der Rathhaus-Kapelle zu Köln eine Versammlung Statt, welche die in der Wahlordnung angegebene Aufgabe hat; ihr wird außerdem der Entwurf der Synodal- und Gemeinde-Ordnung vorgelegt werden, damit sie über ihn beschließe.

6) Der von der Commission ausgearbeitete „Entwurf einer kirchlichen Synodal- und Gemeinde-Ordnung“ ist der Wahlversammlung in der Intention vorzulegen, daß sie denselben provisorisch annehmen könne. Die Commission hat denselben zufolge des ihr gewordenen Auftrags (Verhandl. S. X fg. Num. 15. I sub a, S. XI sub II) ausgearbeitet, von der Erwägung geleitet, daß sowohl zur Sicherheit

für den zu wählenden Bischof als für den Klerus und die Laien mindestens provisorisch vor der Wahl feststehen müsse, nach welchen Grundsätzen die Stellung des Bischofs zu den Geistlichen und Gemeinden sich zu richten habe, daß die Organisation der Gemeinden eine einheitliche sein müsse, weil die größten Mißstände zu Tage treten müssen, wenn jede Gemeinde sich eine eigene Organisation giebt. Es ist Sache der Wahlversammlung, den Entwurf anzunehmen, zu amendiren, oder auch abzulehnen. Definitives Gesetz kann derselbe nur werden, wenn er von demjenigen Organe als solches angenommen wird, das nach katholischen Grundsätzen dazu befugt ist.

Demzufolge ersuche ich, Einen (Zwei) Delegirten für die Wahlversammlung zu bestellen und demselben eine vom Gemeinde- (Vereins-) Vorstande unterzeichnete Legitimation auszustellen.

Die Anlage A enthält die von der Commission zufolge des Congreß-Beschlusses auf Grund des Rechts und unter Rücksicht auf unsere Nothlage festgestellte Wahlordnung.

In Anlage B folgt der „Entwurf der kirchlichen Synodal- und Gemeinde-Ordnung“ mit dem Ersuchen, ihn genau zu prüfen, die etwa für nöthig erachteten Amendements genau formulirt und motivirt binnen 10 Tagen, vom Empfange dieser Zuschrift gerechnet, an mich frankirt abzusenden. Die Bischofs-Commission wird alle einlaufenden Anträge u. s. w. zusammenstellen, darüber der Wahlversammlung berichten und auf Grund genauer Erwägungen ihre eigenen Anträge stellen. Soweit dem Entwurfe im Ganzen oder Einzelnen zugestimmt wird, empfiehlt sich, dies ausdrücklich zu bemerken. Da es unmöglich ist, daß eine Versammlung über eine solche Vorlage, zu der vielleicht zahlreiche Amendements einlaufen, discutire und abstimme ohne vorherige Berichterstattung, da nur vier Commissionsmitglieder in der Nähe sind, den übrigen die Sachen zugesandt werden müssen, bitte ich dringend, die angezeigte Frist einzuhalten. Zugleich muß ich die absolute Discretion anrathen, von jeder Mittheilung an Fremde, jeder Correspondenz über den Entwurf in öffentlichen Blättern u. s. w. abzurathen, weil daraus die größten Nachtheile entstehen würden.

Bonn, (Lennestraße 39), 30. April 1873.

Dr. v. Schulte,
Geh.-Justizr. und Prof. der Rechte.

Verzeichniß der wählbaren Priester.

A. Aus Norddeutschland.

Professor Dr. Virlinger in Bonn.
Gymnasiallehrer Dr. Brühl in Cöln.
Pfarrer Lic. th. Buchmann in Breslau.
Pfarrer Grunert in Königsberg.
Professor Dr. Hilgers in Bonn.
Pfarrer Kaminski in Kattowitz.
Professor Dr. Knoodt in Bonn.
Professor Dr. Langen in Bonn.
Professor Dr. Lutterbeck in Sieben.
Professor Dr. Menzel in Braunsberg.
Professor Dr. Michelis in Braunsberg.
Kaplan Paffrath in Cöln.
Pfarrer Rabbergh in Grefeld.
Professor Dr. Reinkens in Breslau.
Professor Dr. Reusch in Bonn.
Canonicus v. Richthofen in Breslau.
Pfarrer Dr. Tangemann in Cöln.
Seminar-director Dr. Treibel in Braunsberg.
Professor Dr. Weber in Breslau.
Reallehrer Dr. Wollmann in Braunsberg.

B. Aus Süddeutschland.

Priester Braun in Ortenburg.
Stiftspropst Professor Dr. v. Döllinger in München.
Professor Dr. Friedrich in München.
Professor Hort in Straubing.
Pfarrer Hofmann in Constanz.
Pfarrer Mazanec in Passau.
Professor Dr. Meßmer in München.
Pfarrer Renstle in Mering.
Kaplan Simes in Mering.
Pfarrer Thürlings in Kempten.

Provisorische Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse der Altkatholiken des deutschen Reiches.

1. Die am 4. Juni stattfindende erste Bischofswahl wird nach der von der sogen. Bischofscommission entworfenen Wahlordnung vorgenommen.

2. Der zum Bischof Gewählte legt, sobald er sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hat, vor der Wahlversammlung, eventuell vor den von dieser gewählten Vertretern das Gelöbniß ab: die in diesen Bestimmungen enthaltenen Grundsätze zu befolgen und sich die Ausführung derselben gewissenhaft angelegen sein zu lassen.

3. Der Bischof schreitet gleich nach der Consecration um die staatliche Anerkennung bei dem preussischen Ministerium ein, mit dem Anerbieten, den von der Regierung ihm abverlangten Eid zu leisten. Sobald die Anerkennung der preussischen Regierung erfolgt ist, wird der Bischof die Anerkennung der übrigen Regierungen nachsuchen.

4. Der Bischof hat innerhalb der in diesen Bestimmungen festgestellten Grundsätze alle jene Rechte und Pflichten, welche das gemeine Kirchenrecht dem Bischöfe beilegt. Soweit eine nach diesem bestehende Befugniß ohne staatsgesetzliche Anerkennung nicht ausgeübt werden kann, wird sich die Thätigkeit des Bischofs bis zur erfolgten staatlichen Anerkennung in dem betreffenden Lande auf die durch den von den deutschen Regierungen schon bisher anerkannten und gewürdigten Nothstand gebotenen functiones ordinis, d. h. auf sacramentale und liturgische Acte beschränken.

5. Die Leitung des altkatholischen kirchlichen Gemeinwesens steht dem Bischof zu in Gemeinschaft mit einer alljährlich von der Synode (§. 9) zu wählenden Synodal-Repräsentanz, bestehend aus vier Geistlichen und fünf Laien.

6. In den Sitzungen der Synodal-Repräsentanz führt der Bischof den Vorsitz; der zweite Vorsitzende ist ein von den Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz aus ihrer Mitte gewählter Laie. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die Entscheidung.

7. Für dieses erste Mal wird die Synodal-Repräsentanz in folgender Weise durch die mit der Wahl des Bischofs beauftragte Versammlung gewählt. Gleich nach der Wahl des Bischofs werden zwei Geistliche und drei Laien gewählt, welche nicht durch große örtliche

Entfernung von der regelmäßigen persönlichen Theilnahme an den Sitzungen abgehalten werden. Diese cooptiren, um auch den entfernteren Theilen Deutschlands die Möglichkeit eines unmittelbaren Einflusses auf die allgemeinen Angelegenheiten zu sichern, gleich nach ihrer Constituirung vier außerordentliche Mitglieder, zwei Geistliche und zwei Laien, welche zur persönlichen oder brieflichen Theilnahme an den wichtigeren Beschlüssen zugezogen werden sollen.

8. Die beiden Centralcomités bleiben bis auf weiteres bestehen und treten in regelmäßige Verbindung mit der Synodal-Repräsentanz.

9. Die Synode wird durch den Bischof regelmäßig in der Pfingstwoche zusammenberufen. Daneben können, wenn es die Synodal-Repräsentanz für nöthig hält, außerordentliche Sitzungen stattfinden.

10. Die erste Synode ist spätestens für die Pfingstwoche 1874 zu berufen.

11. Die nach § 7 gewählte Synodal-Repräsentanz hat mit dem Bischof unter Berücksichtigung des von der sogen. Bischofscommission ausgearbeiteten Entwurfs und der dazu eingereichten Amendements eine Synodal- und Gemeindeordnung zu entwerfen und diese dem im September stattfindenden Congreß vorzulegen. Durch die Annahme dieser Ordnung von Seiten des Congresses und der ersten Synode wird dieselbe definitiv.

12. Mitglieder der Synode sind:

- a) Bischof und Synodal-Repräsentanz;
- b) alle katholischen Geistlichen;
- c) ein Delegirter für jede Gemeinde (resp. Verein), die nicht unter 100 und nicht über 200 selbständige Männer zählt. Kleinere Gemeinden bezw. Vereine können in der Art zusammengesetzt werden, daß auf 100 bis 200 Männer ein Delegirter trifft. Größere Gemeinden wählen auf je 200 Männer einen Delegirten und außerdem noch einen, wenn der Ueberschuß über 100 geht.

Alle Gemeinden resp. Vereine haben der Synodal-Repräsentanz alljährlich vor dem 1. Mai ein Verzeichniß der selbständigen männlichen Mitglieder einzureichen.

13. Die freie Wahl der Seelsorger durch die Gemeinde und die Vereinbarung beider über das Gehalt wird als Grundsatz festgehalten.

14. Der Bischof wird sofort auf Antrag der Gemeinden die jetzt als Seelsorger fungirenden Geistlichen bestätigen. In Zukunft werden die Seelsorger vom Bischof bestätigt und eingesetzt. Das Nähere über deren Stellung wird in der Gemeindeordnung festgesetzt.

15. Es wird ausdrücklich erklärt:

- a) durch die vorstehenden Sätze soll weder den staatsgesetzlichen Bestimmungen überhaupt, noch insbesondere denen über die Mitwirkung bei Besetzung von Kirchenämtern, Verwaltung des Kirchenguts u. s. w. irgendwie zu nahe getreten werden.
- b) Wohlerworbene Rechte bleiben unberührt.
- c) Wir beharren fest bei dem Standpunkte, daß wir in der katholischen Kirche stehen und auf den Genuß von deren Vermögen u. s. w. den vollen Anspruch haben.
- d) Wir legen uns daher nur das Recht bei, über das Kirchenvermögen insoweit Bestimmungen zu treffen, als sich dies lediglich aus freiwilligen Beiträgen bildet, erkennen aber auch für dieses die Satzungen der Staatsgesetze an.

Angenommen einstimmig am 3. Juni 1873 in Köln.

Dr. v. Schulte.

Verhandlungen

des

dritten Ultrakatholiken-Congresses

zu Constanz.

Erste Abtheilung.

Stenographischer Bericht über die drei Delegirten-Versammlungen
am 12. und 13. September 1873.

Erste Delegirten-Versammlung.

Freitag den 12. September 1873. Anfang 9 Uhr
Vormittags.

Staatsanwalt Fieser: Hochverehrte Herren! Ich beehre mich die 1. Delegirtenversammlung des 3. altkatholischen Congresses zu eröffnen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Herren Präsidenten. Ich erlaube mir, der Versammlung den Vorschlag zu machen, denjenigen Präsidenten, der bei den beiden früheren Congressen die Sitzungen geleitet hat, auch heute wieder an diese Stelle zu berufen, nämlich Herrn Geheimen Justizrath Prof. Ritter von Schulte aus Bonn. (Bravo! Bravo!)

Da ich annehme, daß durch Acclamation diese Wahl erledigt ist, ersuche ich den Herrn Präsidenten, diesen Platz einzunehmen; zuvor möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es sich empfehlen dürfte, auch die beiden Vicepräsidenten durch Acclamation zu wählen und das Bureau zu constituiren dem ersten Herrn Präsidenten zu überlassen.

Geheimer Justizrath von Schulte: Verehrte Versammlung! Indem ich den Wunsch, den Sie eben ausgedrückt haben, daß ich auch bei dem 3. altkatholischen Congress den Vorsitz führe, einerseits als den Beweis dafür ansehe, daß mir Ihr Vertrauen bei den früheren Versammlungen nicht gefehlt hat, und andererseits als einen Beweis dafür, daß es Ihr Wille ist, es möge auch der 3. altkatholische Congress in demselben Geiste und in denselben Gesinnungen nicht bloß geleitet, sondern zu Ende geführt werden, welche die beiden früheren befehlet haben, bringe ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank dar, welchem ich die Bitte hinzufüge, Sie mögen mich, wie auf den beiden früheren Versammlungen durch Ihre Liebe und Ihr Vertrauen unterstützen. Meinerseits verspreche ich Ihnen, dieses Ehrenamt so zu führen, wie ich es nach meinen Kräften und nach meinem Gewissen im Stande sein werde.

Zunächst erlaube ich mir nun anknüpfend an den früher angenommenen Vorschlag des verehrten Herrn Lokalpräsidenten den Vorschlag zu machen für die Wahl des ersten und zweiten Vicepräsidenten und des Bureau — und da scheint mir ein Fingerzeig in der eben von Ihnen vorgenommenen Wahl zu liegen. Auf dem Münchner Congreß hatte die Stelle des ersten Vicepräsidenten mein verehrter Collega Herr Geheimerath Dr. v. Windscheid aus Heidelberg. Ich freue mich, ihn auch heute in unserer Mitte zu sehen, und mache den Vorschlag, Herrn Geheimerath v. Windscheid zum ersten Vicepräsidenten zu erwählen. (Bravo! Bravo!)

Geheimerath v. Windscheid: Ich sage der geehrten Versammlung den besten Dank für das mir geschenkte Vertrauen, bitte Sie aber, von dieser Wahl Abstand zu nehmen. Ich bin nicht als Delegirter hier anwesend, ich bin nicht als Delegirter des Heidelberger Localcomité, ich bin nur als Freund der Sache anwesend und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß es Ihnen möglich sein wird, die Wahl auf einen Würdigeren zu lenken, als auf mich.

Präsident von Schulte: Muß ich diese Antwort als eine definitive ansehen? (Rufe: Nein! Nein!)

Geheimerath v. Windscheid: Ich glaube doch, daß ich die Herren und den Herrn Präsidenten bitten muß, diese Antwort als eine definitive anzunehmen.

Präsident von Schulte: Dann gestatten Sie mir, befolgend die Grundsätze, welche in München und Köln stillschweigend gehandhabt wurden, keinen aus dem Orte des Congresses in das Präsidium zu rufen, den Vorsitzenden des süddeutschen Centralcomités Herrn Professor Cornelius aus München als ersten Vicepräsidenten zu berufen.

Professor Cornelius: Ich wünsche, daß die Versammlung nicht über diesen Antrag abstimmt, indem ich mich körperlich gehindert sehe, einen solchen sehr ehrenvollen Auftrag zu übernehmen. Meine Kurzsichtigkeit hindert mich auf jeden Fall, eine solch zahlreiche Versammlung auch nur einen Augenblick lang zu leiten. Ich bitte Sie daher, von diesem Antrag Abstand zu nehmen.

Präsident v. Schulte: Ich glaube, es werden die übrigen Herren nicht ermangeln, mich vollständig zu unterstützen, wenn ich mir erlaube, Herrn Professor Cornelius zu bitten, von dieser Ablehnung abzustehen, und ich bitte die Versammlung, ihre Zustimmung zu erkennen zu geben. (Bravo!)

Der zweite Herr Vicepräsident in München war Herr Vandammann

Augustin Keller aus Aarau. Ich erlaube mir, den geehrten Herrn als zweiten Vicepräsidenten in Vorschlag zu bringen. (Bravo!)

Vandammann Keller. Geehrter Herr Präsident! Verehrte Versammlung! Es thut mir außerordentlich leid, ebenfalls eine bescheidene Remonstration vorbringen zu müssen. Ich bin nämlich wegen der nahenden Bundesversammlung und einer dießfalls bereits angeordneten Commission nicht in der Möglichkeit, alle drei Tage den Sitzungen beizuwohnen, sondern ich werde mich schon vorher nach Hause begeben müssen, um meinen Pflichten in der Bundesstadt nachzukommen. Ich ersuche daher, von meiner Person zu abstrahiren. Ich muß morgen oder übermorgen abreisen.

Präsident v. Schulte: Ich darf wohl als Wunsch der Versammlung es annehmen, Sie zu bitten, diesen Ehrenposten anzunehmen, da eine Abreise am Samstag nicht stören würde. (Bravo!)

Zu Sekretären erlaube ich mir in Vorschlag zu bringen: Herrn Kreisgerichtsrath Göppert von Constanz und Herrn Dr. Zirngiebl von München. (Bravo!)

Kreisgerichtsrath Göppert: Was meine Person betrifft, so muß ich bitten, von der Wahl Abstand zu nehmen, da meine dienstliche Stellung mich verhindert, allen Sitzungen beizuwohnen.

Präsident von Schulte: Da Herr Staatsanwalt Fieser, Präsident des hiesigen Localcomités, sich diesem mühevollen Amte zu unterziehen bereit erklärt hat, so erlaube ich mir, denselben in Vorschlag zu bringen, was gewiß freudig acceptirt werden wird. (Bravo!)

Hochverehrte Versammlung: Gestatten Sie, bevor wir in die förmliche Verhandlung eingehen, einige Worte. Das, was unsere bisherigen Congresse ausgezeichnet hat, was gewiß nicht zum kleinsten Theile beitrug, den Erfolg zu erzielen, welchen wir in der That erzielt haben, das war einmal das Moment der Einigkeit, welche uns besielt hat; er war dann das Moment der Besonnenheit, mit der wir bei unseren Berathungen und Beschlüssen vorgegangen sind, und es war das Moment der Klugheit, der klugen Besonnenheit, welche uns geleitet hat. Wir sind uns alle längst des Zieles bewußt geworden, welches wir erreichen wollen. Wir wissen alle, daß dieses Ziel zum Theil in naher Zeit erreicht werden kann, ja bereits erreicht worden ist; wir wissen aber auch alle, daß manche Punkte, Endpunkte dieses Zieles erst später erreicht werden können. Wir haben bei den früheren Versammlungen immer den Satz weise befolgt, das Bessere sei der Feind des Guten. Ich glaube, es wird unserer Sache nur auf das Höchste nützen können, wenn wir heute und morgen nach demselben

Grundsätzen handeln und von denselben Maximen uns leiten lassen, von denen wir uns bisher leiten ließen. Dazu veranlaßt mich vor Allem die Stadt und der Ort, wo wir uns befinden. Wir befinden uns, wie gestern schon so schön hervorgehoben wurde, in der alten Konzilsstadt Constanz. Man hatte große Dinge vor, als das Concil von Constanz berufen wurde und es gab damals im heil. römischen Reiche deutscher Nation wenige Herzen, die nicht hofften, daß der Schritt, den Kaiser Sigismund in voller Manneskraft und in vollster Ueberlegung unternahm, zum Ziele führen würde. Es handelte sich darum, der Christenheit wieder ein Haupt zu geben und in Verbindung damit die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern herbeizuführen. Der erste Punkt wurde allerdings erreicht; die Reform der Kirche wurde in Constanz versucht, aber über lauter Glaubenszänkereien kam man zu keiner Reform. Denn was für eine Reform war diese sogenannte concordia Constantiensis, die sich als das Resultat des Concils herausgestellt hat. Divide et impera, diesen Grundsatz pflegte Rom nirgends besser als in Constanz; man verhandelte mit den Einzelnen separat, man entzweite die Geister, man hob die Gemeinschaft auf, man zerstörte die Einigkeit, und aus dem Reformwerk wurde nichts. Ich glaube, es soll uns das vor Allem einen Fingerzeig bieten, daß wir, wie wir uns jetzt zunächst innerhalb des deutschen Reiches geschaart finden in Gemeinschaft unter unserem Bischofe, so auch hier in allen Fragen, die uns berühren, in Einigkeit und in Gemeinschaft zusammenstehen. Wir dürfen unserer Freude Ausdruck leihen, daß wir ein Haupt gefunden, zwar nicht das Haupt, wie damals in Constanz, aber ein Haupt, welches die Gemeinschaft durch die Art und Weise thatsächlich darstellt, wie es unser Haupt geworden ist. Damals setzte man von drei Päpsten zwei ab, zwang den dritten zur Resignation und wählte einen neuen; diesen aber wählte nicht die Kirche, sondern Wenige aus ihr. Unsern Bischof hat die ganze altkatholische Kirche, Geistliche wie Laien, des deutschen Reiches gewählt; wir haben daher in ihm unser natürliches kirchliches Haupt. Lassen Sie mich — ich glaube, wir sind das uns und der Sache schuldig — unsere Versammlungen damit beginnen, daß ich Sie bitte, ein Hoch auszubringen unserem verehrten Bischof Joseph Hubert Reinkens, er lebe hoch! — hoch! — hoch! (Hochrufe!)

Meine Herren! Es ist zu dem Constanzer Congreß eingeladen worden durch ein Circular des Centralcomité für katholische Reformbewegung in Süddeutschland vom Juli 1873, welches allen Gemeinden wird zugesendet worden sein, im Merkur gestanden hat und in den

Blättern publicirt wurde. Es war in dieser Einladung gesagt, daß schriftliche Anträge, welche in den berathenden Sitzungen zur Verhandlung kommen sollen, bis zum 1. August bei den Vorbereitungscommissionen eingereicht werden müssen, die rein kirchlicher Natur bei mir, solche von juristisch-politischer Art bei Herrn Oberregierungsrath Wülffing in Köln, die auf Organisation und Agitation bezüglichen bei Herrn Dr. Zirngiebl in München. Bis zu diesem Momente sind nun Anträge vorgelegt worden: von der Synodal-Repräsentanz der in Ihren Händen befindliche gedruckte Entwurf der Synodal- und Gemeindeordnung. Außerdem stellt die Synodal-Repräsentanz einen zweiten Antrag bezüglich der Gründung von zwei Fonds zur Unterstützung unserer Sache. Bei mir ist sonst kein Antrag eingereicht worden. Einen dritten Antrag, welchen die Synodal-Repräsentanz stellt, werde ich mir erlauben, aus zugleich anzugebenden Gründen zuerst zur Verhandlung zu bringen. Von Seiten der Münchner Vorbereitungscommission sind zwei Anträge, die gedruckt in Ihren Händen sich befinden, eingebracht worden. Der eine Antrag, von Herrn Dr. Meßmer aus München, fällt im Wesentlichen, wie Sie sehen werden, mit einem der Synodal-Repräsentanzanträge zusammen; der zweite Antrag ist eingebracht worden vom Altkatholikenverein zu Crefeld. Weitere Anträge sind von München nicht eingebracht worden. Vom Kölner Comité ist bis zu diesem Momente kein Antrag eingereicht worden. Das ist dasjenige Material, welches uns bis jetzt vorliegt; es ist, wenn man auf die Zahl sieht, allerdings nicht so bedeutend, wenn man aber die Sache im Auge hat, gewiß durch den Entwurf der Synodal- und Gemeindeordnung an Wichtigkeit wenigstens dem gleichkommend, was auf den früheren Congressen verhandelt wurde. Es sind, wie Ihnen aus der gestrigen Vorberathung bekannt ist, von anderen christlichen Confessionen liebe und geehrte Gäste anwesend. Es haben gestern Abend schon Einzelne derselben gesprochen. Die russische Kirche, die evangelische in Deutschland, die englische Kirche und die anglo-amerikanische Kirche, ebenso die französische haben ihren Gefühlen der Sympathie Ausdruck gegeben. Wenn unsere Angelegenheiten werden erledigt sein, dann wird sich noch Zeit finden für diejenigen fremden Gäste, welche noch zu reden wünschen, und es wird die Versammlung gewiß dann morgen damit einverstanden sein, daß solche Herren noch reden können; aber zuerst, das mögen uns die Herren Gäste nicht übel nehmen, müssen wir mit unseren eigenen Angelegenheiten vollständig zu Ende sein. Wir haben in Köln aus einer gewissen gutherzigen, aber doch wohl übertriebenen Höflichkeit dieses Princip nicht befolgt

und wurde uns daher am Schlusse die Zeit etwas gar knapp. Wir müssen am Princip festhalten: erst unsere eigenen Angelegenheiten vollständig abzuschließen und dann die noch übrige Zeit den Gästen einzuräumen. Es sind Einladungen nach verschiedenen Seiten ergangen und darauf auch Antworten erfolgt, welche ich in Kürze erwähnen will, die Vorlesung derselben würde wohl zu weit führen. Es ist von dem Bischof von Lincoln ein Beglückwünschungsgebieth, gerichtet an den Herrn Professor Cornelius als Vorsitzenden des Münchener Comité's, eingegangen, welches ich mit Zustimmung der Versammlung zu den Acten geben würde, damit es, analog wie es bei den Verhandlungen des Kölner Congresses geschehen ist, abgedruckt werden könnte. (Bravo!) Es ist außerdem ein Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofes von Syra und Tenos eingegangen, der ebenfalls eingeladen worden ist und in deutscher Sprache antwortete, und sein Bedauern ausdrückt, daß er nicht erscheinen kann. Es wird das auf demselben Wege in den Congressacten veröffentlicht werden können. Ein ähnliches liebevolles Schreiben kam vom Bischof von Maryland, W. R. Wittingham. Ebenso haben andere Herren, die zu Köln anwesend waren, insbesondere Herr Dechant Stanley von Westminster, sich entschuldigt.

Wir haben nun zunächst über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher ist die Geschäftsordnung, welche sich gedruckt in Ihren Händen befindet, sowohl in München wie in Köln angenommen und gehandhabt worden. Die Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung würde gewiß, abgesehen davon, daß gar kein dergleichen Antrag vorhanden ist, viele Zeit kosten. Ich erlaube mir den Antrag an die Versammlung zu bringen: die Geschäftsordnung, wie sie bisher bei den beiden Versammlungen gehandhabt wurde, en bloc anzunehmen, und bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Sie ist einstimmig angenommen. In Bezug auf diese Geschäftsordnung muß ich mir erlauben, einen Punkt zur Declaration der Versammlung zu bringen.

Es heißt ausdrücklich in der Geschäftsordnung in §. 2: „Alle diese Untervanträge und Modificationen sind schriftlich einzubringen und bedürfen einer schriftlichen oder mündlichen Unterstützung von 30 Delegirten. Sie kommen zugleich mit dem Berathungsgegenstande, mit welchem sie in unmittelbarer Beziehung stehen, zur Berathung.“ Es war nun der Usus in Beziehung auf die Handhabung dieses Paragraphen folgender:

In München ist eine weitere Declaration nicht erfolgt und hat sich auch keine äußere Schwierigkeit ergeben. Man kann den Para-

graphen in doppelter Weise interpretiren: Entweder so, daß der Antragsteller berechtigt sei, bevor die Unterstützungsfrage gestellt wird, seinen Antrag zu motiviren; oder daß erst die Unterstützungsfrage gestellt wird, bevor er seinen Antrag motiviren dürfe. In München wurde der erstere Modus gehandhabt: in Köln trat während der Verhandlungen der Fall ein, daß ein Antrag motivirt wurde und zwar ausführlich, und hernach keine Unterstützung fand. Es wurde darauf von Herrn Oberregierungsrath Wülffing beantragt, den Paragraphen so aufzufassen, daß erst die Unterstützungsfrage gestellt werden müsse, bevor der Antragsteller seinen Antrag zu motiviren das Recht habe. Ich bin damals auf diesen Antrag, den ich für ganz zweckmäßig hielt, deshalb nicht eingegangen, weil in München eine gegentheilige Handhabung stattgefunden hatte, und weil im Beginne keine authentische Interpretation durch die Versammlung stattfand; es schien mir, daß durch eine spätere Aenderung dem einzelnen Antragsteller Unrecht geschehe. Ich möchte nun die Versammlung bitten, eine authentische Interpretation zu geben, und stelle deshalb den Antrag: Diese in Köln angeregte Interpretation für richtig zu erklären, also zu beschließen, es müsse, wenn ein Antrag eingebracht wird oder ein Amendement, erst die Unterstützung gestellt werden. Ist er schriftlich von 30 unterstützt, so fällt das weg. Erst nachdem die Unterstützung stattgefunden hat, kann die Motivirung des Antrags gestattet werden.

Wünscht vielleicht Jemand darüber das Wort? Da das nicht der Fall ist, so bitte ich, Diejenigen Herren, welche für meine Auffassung und meinen Antrag sind, aufzustehen. (Geschieht).

Ist allgemein angenommen.

Der erste Gegenstand, meine Herren, welchen ich vorbringen muß, betrifft eine Einladung, die an den Altkatholiken-Congress ergangen ist, und die, wie Sie sehen, keinen Aufschub erleidet. Es hat mir am 21. Juli 1873 der Herr Dr. Philipp Schaff, Professor der Theologie und Ehrensekretär der amerikanischen evangelischen Allianz, folgendes Schreiben übergeben:

Bonn, den 21. Juli 1873.

An den Herrn Geheimen Justizrath
Ritter v. Schulte.

Herr Geheimerath!

Im Namen des Amerikanischen Zweiges der Evangelischen Allianz zur Förderung der Gewissensfreiheit und der engeren Vereinigung gläubiger Christen aus allen Confessionen, habe ich die Ehre, durch Sie dem Vorstand des Altkatholiken-Congresses den Vorschlag zu machen, drei Delegaten zu der sechsten internationalen General-Conferenz der Allianz, die in der Stadt New-York vom 2. bis zum 12. Oktober dieses Jahres Statt finden soll, mit dem Auftrage abzuordnen, dem christlichen Publicum von Amerika authentische Mittheilungen über Ursprung, Fortschritt und Absicht der altkatholischen Bewegung zu machen.

Die beiliegenden gedruckten Documente geben den nöthigen Aufschluß über den Charakter der beabsichtigten General-Conferenz.

Die Absicht dieser Einladung ist nicht, die Leiter des Altkatholicismus für die Grundsätze der Allianz verantwortlich zu machen oder sie in irgend einer Weise zu verpflichten, sondern einfach, denselben einen Beweis achtungsvoller Sympathie und eine seltene Gelegenheit zu geben, von ihrem eigenen Standpunkte aus ihre Ansichten über Kirchenreform und Wiedervereinigung der getrennten Christenheit auszusprechen.

Um die Annahme dieser Einladung zu erleichtern, lege ich sogleich drei Freibillete erster Klasse für die Ueberfahrt von Bremen nach New-York und zurück bei, und verpflichte mich zugleich für gastfreundliche Bewirthung der Delegaten während der Conferenz Sorge zu tragen.

In der Hoffnung einer günstigen Aufnahme dieses wohlgemeinten Vorschlages, unterzeichne ich mich

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Philipp Schaff,

Dr. und Prof. der Theol. in New-York
und Ehrensecretär der Amerik. Evang. Allianz.

Die beiden gedruckten Vorlagen enthalten das Programm und die genauere Tagesordnung. Ich habe nun, weil es kaum möglich ist, heute noch Jemanden zu veranlassen, von hier abzureisen, sofort auf einen Dampfer sich zu setzen, um am 2. Oktober in New-York zu sein, dieses Schreiben der Synodal-Repräsentanz vorgelegt. Die Synodal-Repräsentanz hat einstimmig den Beschluß gefaßt, als ihren Antrag dem Congresse die Bitte des Herrn Dr. Philipp Schaff vorzulegen. Ich habe dann den Versuch gemacht, mehrere Herren, welche der englischen Sprache kundig sind, und die über alle diese Punkte authentischen Aufschluß zu geben geeignet schienen, zur Reise zu bewegen. Es ist das aber nicht gelungen, indem theils persönliche Gründe sich entgegenstellten, theils Rücksichten auf den Gesundheitsstand ihrer Familien, kurz wir haben Niemanden zur Reise als Delegaten gewinnen können. Ich selbst bin persönlich dringend eingeladen worden und würde hingegangen sein, wenn ich nicht aus einem für die Deffentlichkeit nicht geeigneten rein persönlichen Grunde hätte ablehnen müssen. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als den Antrag der Synodal-Repräsentanz einzubringen; es wolle der Altkatholiken-Congreß den Vorstand dieses Katholiken-Congresses ermächtigen, in einem Schreiben der Vorstandtschaft der evangelischen Alliance seinen Dank auszudrücken und diejenigen Auskünfte in Kürze zu geben, welche gewünscht werden, und es möge dieses Schreiben unterzeichnet werden von dem hochwürdigsten Herrn Bischof und dem Vorstand des Congresses. Daß wir der evangelischen Alliance antworten, erfordert nicht bloß die Höflichkeit, sondern es erfordert das unser Zweck, den wir so oft ausgesprochen haben, es erfordert das auch die Rücksicht auf diese internationale Conferenz der evangelischen Alliance selbst. Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß die evangelische Alliance in der evangelischen Kirche eine sehr große Verbreitung hat; ich möchte sagen, sie ist in der That eine internationale Macht in der evangelischen Kirche, und ich glaube, es ist nicht nothwendig, weiter etwas hinzuzusetzen, ich darf gewiß auch nicht befürchten, daß eine eigentliche Debatte über diesen Gegenstand entstehen werde.

Wünscht vielleicht Jemand darüber zu sprechen?

Bischoff aus Offenbach: Ich möchte mir den Antrag erlauben: dem Schreiben, welches das Comité nach New-York abgehen läßt, diejenigen Schriften beizulegen, die bisher in der altkatholischen Literatur erschienen sind, weil, wenn ich das Schreiben richtig interpretire, der Wunsch darin ausgesprochen worden ist, die Bewegung in ihren Fundamenten und in allen ihren Theilen vollständig kennen zu lernen.

Präsident von Schulte: Dieser Vorschlag ist sehr schön, aber — ich bedauere, es sagen zu müssen — unausführbar. Denn das Schreiben muß spätestens Morgen oder Uebermorgen abgehen, wenn der Zweck erfüllt werden soll. Es werden die gedruckten Aktenstücke beigelegt werden, z. B. der Hirtenbrief des Herrn Bischofes, die Bestimmungen vom 3. Juni u. s. w., falls bis morgen die Synodalordnung festgestellt sein wird, diese. Aber alle Schriften beigelegen, das wäre hier ein Ding der Unmöglichkeit, sie sind in Constanz, so gewiß 2mal 2 = 4 ist, nicht zum zehnten Theile vorhanden. Es würde das, was sich auf unsere Bewegung bezieht, zwei Centner mindestens an Gewicht haben; ich bin überzeugt, daß das ein Object wäre, welches unter 300 bis 400 oder 500 Thaler nicht an Ort und Stelle geschafft werden könnte.

Professor Neufch: M. G., ich glaube, dieser Vorschlag würde sich erledigen, wenn der Herr Präsident die Güte haben wollte, was ich als Mitglied der Synodal-Repräsentanz zu wissen in der Lage bin, mitzutheilen, daß das Antwortschreiben, welches abgehen wird, wenn Sie es annehmen, eine ausführliche Darstellung des geschichtlich vorzüglich Characteristischen der ganzen Bewegung enthält, und ich glaube, daß damit in nützlicherer Weise diese Mittheilung geschieht, welche die Herren mit viel größerer Mühe aus der Menge von Schriften entnehmen könnten. Außerdem ist mir bekannt, daß einer meiner evangelischen Kollegen an der Universität Bonn es übernommen hat, von seinem Standpunkte — und ich darf diesen als einen durchaus unserer Sache wohlwollenden bezeichnen — in einer ausführlichen Rede über unsere Bewegung zu berichten, so daß es den in New-York Anwesenden an Material nicht gebrechen wird, sich über unsere Bewegung, soweit es sie interessiren kann, zu informiren.

Präsident v. Schulte: Ist die Versammlung einverstanden mit der Absendung eines solchen Schreibens? (Allgemeine Zustimmung.)

Ist es zugleich Wunsch der Versammlung, daß dieses Schreiben, das also eine kurze authentische Mittheilung über all' das, was wir erreicht haben und erreichen wollen, enthalten soll, den Congreß-Acten beigelegt werde? Die Herren, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. (Alle erheben sich.)

Es ist nun, m. G., meine Aufgabe, Ihnen authentisch über das zu referiren, was seit der letzten Versammlung in Cöln geschehen ist. In Cöln lautete unter den Beschlüssen über die Organisation der Seelsorge Nr. 15: „der Congreß wählt ein Comité aus 7 Mitgliedern, von denen mindestens 3 Theologen und 2 Canonisten sein müssen.

Diesem Comité liegt ob: I. Die Vorbereitung der Bischofswahl; II. Das Comité hat ferner ein Statut für die Gemeinde-Organisation zu entwerfen, welches den einzelnen sich bildenden Gemeinden als Norm zu dienen geeignet ist. III. Das Comité ist betraut mit der Abfassung der zur Ausführung der Congreßbeschlüsse nöthigen Eingaben an die Regierungen.“ Es ist offenbar Aufgabe des Comité's, dem dritten Congresse Rechenschaft abzulegen über die Art und Weise, wie die Beschlüsse und Aufträge des zweiten Congresses ausgeführt worden sind.

Da ich von dem Comité am Tage nach dem Congresse bei seiner Constituirung zum Obmann gewählt und, wie sie sich zeigen wird, innerhalb des Comité's mit der Ausführung der Beschlüsse betraut worden bin, so werde ich mir erlauben, dies Referat zu geben.

Die Thätigkeit des Comité's erstreckte sich nach mehreren Richtungen hin. Betrachten wir zunächst die Bischofswahl. Ich habe den Auftrag, den der Congreß dem Comité und welchen das Comité mir gab, in folgender Weise ausgeführt. Unter dem 10. October 1872 erließ ich an die 6 übrigen Mitglieder des Comité's ein Circular. In diesem Circular hatte ich detaillirte Vorschläge gemacht über die Art und Weise, wie die Bischofswahl durchzuführen sei, über diejenigen Punkte, welche festgestellt werden mußten hinsichtlich des Verhältnisses zu den Regierungen, dann über die Punkte, welche im Reinen sein mußten hinsichtlich der inneren Stellung des Bischofs, der äußeren Stellung, der Dotation u. s. w. Es war nothwendig, über diese Punkte im Reinen zu sein. Denn ohne die moralische Ueberzeugung, daß derjenige, welchen unser Vertrauen zum Bischofe berufen werde, wenn er dieses sorgenvolle und dornenvolle Amt annehmen wolle, von den Regierungen werde anerkannt werden, ohne diese moralische Gewißheit wäre es unmöglich gewesen, Jemanden die Zumuthung zu stellen, ein solches Amt anzunehmen. Wir hätten die Zumuthung deßhalb nicht stellen können, weil wir mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen haben. Wir haben mit der Thatsache zu rechnen, daß die Kirche noch in einem bestimmten Verhältnisse zum Staate steht, ferner daß, wenn wir von dem Verhältnisse zum Staate hätten abstrahiren sollen, wir bloß alle Nachtheile eines solchen Zustandes gehabt hätten, aber absolut keine Vortheile. Die Propositionen, welche ich damals gemacht habe, sind zum Theil sofort angenommen worden. Verschiedene Einzelheiten wurden dann auf Anträge verschiedener modificirt, und zuletzt trat eine vollständige einstimmige Annahme der verschiedenen Propositionen ein. Ich halte es noch nicht für opportun, diese inneren Aktenstücke zu veröffentlichen.

Es steht aber kein Jota darin, meine Herren, was das Tageslicht zu scheuen hätte. Das werden mir alle Mitglieder der Commission bezeugen können, von denen außer einem alle anwesend sind: Herr Oberregierungsrath Wülffing, Sanitätsrath Hasenklever, Prof. Michelis, Prof. Neusch, Prof. Friedrich. Ich würde die Veröffentlichung aber doch nicht für gut halten, aus dem Grunde, weil es auf der Hand liegt, daß, wenn z. B. ein einzelner Punct nicht angenommen worden ist und die volle Thatsache eingetreten ist, es nicht zweckmäßig erscheint, daß man vielleicht noch in eine Discussion darüber, was besser gewesen wäre, einträte. Nachdem diese Anträge angenommen worden waren, bin ich auf meinen Vorschlag von der Commission einstimmig ermächtigt worden, mündlich und schriftlich mit den Regierungen, beziehungsweise mit der preussischen Regierung, in der mir geeignet scheinenden Art auf der Grundlage der von uns angenommenen Propositionen in Verbindung zu treten und zu unterhandeln, und ich bin durch den Beschluß dieser Commission autorisirt worden, das Original des von mir der Commission vorgelegten Circulars und der von der Commission gefaßten Beschlüsse dort am geeigneten Orte zu meiner vollen Legitimation vorzulegen. Ich habe nun auf Grund dessen unterhandelt. Es liegt in der Natur der Sache, meine Herrn, daß ich nicht ermächtigt sein kann, das hier zu erzählen, was ich gesprochen habe und was von den betreffenden leitenden Persönlichkeiten mir gesagt worden ist. Aber ich halte mich für berechtigt und für verpflichtet, folgende Erklärungen hier abzugeben, deren Wahrheit Sie mir gewiß auf mein Wort, das ich als Mann gebe, glauben werden. Ich habe nicht mit einem einzigen Worte einen Gedanken ausgesprochen, eine Bitte gestellt, wodurch ich nur ein Jota dessen vergeben hätte oder mir angemaßt hätte, ein Jota dessen zu vergeben, was die Kirche als eine freie für die Gewissen berechnete Institution fordern kann. Ich darf unbedingt sagen, es gäbe mir gegenüber keinen schmälicheren und keinen ungerechteren Vorwurf, als wenn man mir insinuiren wollte, ich hätte, um irgend einen Zweck zu erreichen, die nothwendigen Rechte der Kirche Preis gegeben. Ich muß das sagen gegenüber dem, was gegen mich gesagt worden ist. Ich darf ebenso zweitens erklären, daß von Niemanden mir gegenüber unsere Angelegenheit und die Unterstützung, welche der Staat ihr wird angedeihen lassen, als etwas Politisches aufgefaßt worden ist. Es ist Niemanden eingefallen, uns etwa in irgend einer Weise oder in irgend einem Puncte als politische Mauerbrecher oder dergleichen ansehen zu wollen. Es wäre eine schmählische Verläumdung, wenn die Behauptung aufgestellt werden

wollte, es sei — um mich eines ganz gewöhnlichen Ausdruckes zu bedienen — eine politische Knudelei vorgekommen. Ich kann weiter sagen: es ist mir von allen Männern und insbesondere vom Fürsten Bismarck und vom Minister Dr. Falk unbedingtes Wohlwollen gegen unsere Angelegenheit entgegengetragen worden. (Bravo-Rufe.)

Ich habe bei diesen Männern die volle Einsicht gefunden, daß es sich in unserer Sache wirklich handelt um eine katholische Sache, um eine Sache der Religion, um eine Sache der Moral, um eine Sache der Cultur, und daß nur deshalb, weil alle diese Momente in Betracht kommen, zugleich die Unterstützung unserer Sache als eine nationale Pflicht gegen jedes Volk angesehen werden kann, nicht etwa als etwas ganz spezifisch national Deutsches. (Bravo-Rufe.)

Ich habe dann aus den Unterredungen die moralische Ueberzeugung schöpfen dürfen, daß der Anerkennung des von uns zu erwählenden Bischofs von Seite der Regierung keine Hindernisse im Wege stehen würden. Diese Ueberzeugung durfte ich aus ganz positiven Dingen schöpfen. Als Grundlage für meine Unterhandlung waren von der Commission einstimmig gewisse Zusagen genehmigt worden, die ich zu machen autorisirt sei. Von diesen Zusagen halte ich mich für ermächtigt und verpflichtet, eine hier hervorzuheben, und zwar auch wieder, um allen Mißverständnissen oder Böswilligkeiten entgegenzutreten. Unter den Zugeständnissen war die offene Erklärung, daß wir nie eine Person zum Bischofe wählen würden, welche nicht auch das Vertrauen der Regierungen genöthe. Damit, meine Herren, ist an sich nichts anders geschehen, als was Rom in seiner diplomatischen Sprache ausdrückt: es solle keine persona minus grata gewählt werden. Wir haben ehrlich gesagt: keine Person, gegen welche die Regierung vernünftiger Weise etwas haben kann. Auch vor der Wahl hat man sich davon in der einzig zweckmäßigen Weise versichert und überzeugt. Es ist weiter erklärt worden, daß wir dem Staate auf seinem Gebiete volle Selbstständigkeit zuerkennen und es sich daher von selbst verstände, daß unser Bischof die Staatsgesetze achte, ehre und befolge. Sie haben ja das im Entwurfe der Synodalordnung auch mit dürren Worten. Irgend etwas anderes ist auch nicht mit einem Buchstaben und Gedanken gefordert worden. Dann endlich das sich von selbst Verstehende, daß der Bischof den Eid leisten werde, welchen die Regierung von ihm fordere, wobei es in der Natur der Sache liegt, daß man den zu Wählenden fragen würde: dieses ist unser Formular, willst Du den Eid in der Weise leisten? Ich kann versichern, daß es auch unbedingt geschehen werde. Als diese Ange-

legenheit in der Ordnung war, habe ich der Commission den Vorschlag gemacht, unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen formellen Punkte bis dahin erledigt sein würden, die Wahl auf den 20. April anzuberaumen. Es war die Commission damit einverstanden. Die Punkte, welche vorher erledigt werden mußten, waren einmal die Gewißheit, daß der Consecration nichts im Wege stehe; die Nothwendigkeit, formell festzustellen und auch materiell zu sichern, daß der Bischof als Bischof in der Lage sein werde existiren zu können. Der erste Punkt wurde dadurch erledigt, daß ich in Verbindung trat mit dem nun verstorbenen hochwürdigsten Erzbischofe von Utrecht am 7. Februar 1873. Der hochwürdigste Bischof fand es aber, wie Sie alle begreifen werden, mit Rücksicht darauf, daß wir doch formell seiner Diocese oder seiner Provinz nicht angehörten, für nothwendig, seinen gesammten Clerus zu befragen. Diese Verhandlungen machten es unmöglich, daß die unbedingt zusagende Antwort desselben vor dem 12. April an mich gelangte. Am 12. April mußte ich mir natürlich sagen: es ist der Würde einer so wichtigen Sache wie eine Bischofswahl absolut unangemessen, 8 Tage vorher die Wahl auszuschreiben. Das begreift Jeder. Es mußten doch auch die übrigen Angelegenheiten geordnet sein. So ist denn die Commission von dem Wahltermin des 20. April abgegangen. Es wurde dann am 19. April in einer Sitzung der Commission der Beschluß gefaßt, der am 20. April in Bonn tagenden Delegirtenversammlung mitzutheilen, daß die Bischofswahl auf den 4. Juni in Cöln anberaumt worden sei.

Es wurde am 19. April zugleich die Wahlordnung festgesetzt. Diese war selbstverständlich nothwendig.

Es wurden, genau unserm Grundsatz folgend, nur dasjenige, was nicht gut ist, abzuwerfen, die Bestimmungen des kanonischen Rechtes über die formelle Vornahme der Wahlen, welche ganz zweckmäßig sind, in der Wahlordnung einfach angenommen. Ich brauche des Weiteren über diesen Gegenstand nicht zu reden.

Am 20. April wurde in Bonn eine Delegirtenversammlung gehalten; in dieser Versammlung wurden die nothwendigen Mittheilungen gemacht, sodann über die Abhaltung des Congresses hinsichtlich der Zeit und des Ortes u. s. w. Bestimmung getroffen.

Am 3. Juni hat in Cöln die Vorversammlung und am 4. Juni, wie sie wissen, die Wahlversammlung stattgefunden, welche zu einem Resultate geführt hat, welches — wir dürfen das fest hoffen — mit Gott unserer Sache auch in den äußeren Formen den Sieg verschaffen wird. Ich bitte die Versammlung zu beschließen, daß den Akten des

Congresses alle diejenigen Schriftstücke beigelegt werden, welche sich auf die „Bischofswahl“ beziehen, nebst den am 3. Juni 1873 angenommenen provisorischen Bestimmungen.

Der zweite Punkt, welchen die Commission hatte, bezieht sich auf die „Synodal- und Gemeindeordnung.“ Ueber diese darf ich mich hier ganz kurz fassen. Ich legte am 28. Dezember in Cöln den damals in der Sitzung anwesenden Herren einen Entwurf vor, ließ denselben bei den übrigen Mitgliedern circuliren. Derselbe wurde zuletzt am 19. April in Bonn angenommen. Diese Vorlage ist am 3. Juni zurückgezogen worden. In den am 3. Juni angenommenen provisorischen Bestimmungen wurde die Synodal-Repräsentanz aufgefordert, den Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung zu machen, der dann durch die Annahme des Congresses und der nächsten ersten Synode seine Rechtskraft erhalten wird.

Da das der Hauptgegenstand ist, werden über alles Weitere die betreffenden Herren Referenten berichten.

Es sind als solche von der Synodal-Repräsentanz für diesen Antrag bestellt worden die Herren Professor Reusch und Appell.-Gerichtsrath Kottels aus Cöln.

Der dritte Punkt, den die Commission zu erledigen hatte, bezieht sich auf die Ausführung der Congressbeschlüsse gegenüber den Regierungen.

Ich habe ein Promemoria entworfen und dasselbe unterm 29. November 1872 dem Staatsministerium von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg übersendet.

Dieses Promemoria hier vorzulesen würde etwas lang werden, ich halte mich aber jetzt für berechtigt, dasselbe zu publiciren, indem ich am Schlusse desselben den Regierungen gesagt habe:

„Daher glaube ich verpflichtet zu sein, die gehorsamste Eingabe mit einer Erklärung, welche die durch mich erfolgte Publikation bekundet, zu einer Zeit publiciren zu dürfen, wo keine Regierung in der Publikation eine Pression sehen kann.“

Wenn die Akten des Congresses gedruckt sein werden, ist ungefähr ein Jahr seit der Eingabe verfloßen. Soviel ich gehört habe, ist bisher wenigstens in einem deutschen Staate auf alle Anfragen, die unsere Angelegenheit betreffen, ehrfurchtsvollst ad acta legendes Schweigen erfolgt. (Weiterkeit.) Ich glaube, es ist nicht indiscret, jetzt zu publiciren. Die übrigen Ereignisse, welche dazwischen getreten sind, das viel wichtigere der Bischofswahl, lassen den Gegenstand zurücktreten.

Ich beantrage: zu genehmigen, daß mein Promemoria in den Acten gedruckt werde.

Ist die Versammlung damit einverstanden? (Ist einstimmig angenommen.)

Einen vierten Gegenstand will ich wenigstens erwähnen. Sie wissen Alle, meine Herren, welchen Eindruck die Denkschrift, welche die deutschen „Bischöfe“ vom Grabe des heiligen Bonifazius erlassen haben, erregt hat, und da in dieser Denkschrift so hämische und unwahre Angriffe gegen uns standen und da hierin die alte Fabel vom Wolf und vom Lamme wieder angewendet worden war, so hielten wir es für unsere Pflicht, diese Denkschrift nicht mit Schweigen zu übergehen, und wir haben daher eine Erklärung gegen dieselbe erlassen, die in No. 47 des deutschen Merkurs vom 16. November vorigen Jahres abgedruckt ist. Die Erklärung ist kurz. Ich glaube aber, es gehört zur Geschichte unserer Bewegung vom Jahre 1872 auf 1873, daß diese Erklärung ebenfalls in den Congressacten abgedruckt wird. (Allseitige Zustimmung.)

Am 3. Juli wurde in den provisorischen Bestimmungen die Aufrichtung einer Synodalrepräsentanz beschlossen, diese am 4. Juli nach der Bischofswahl gewählt; sie hat sich sofort konstituiert. Gewählt wurden, wie sie wissen, die Geistlichen: Herren Professoren Reusch und Knodt, die Laien: Herren Appellationsgerichtsrath Kottels, Dr. Hasenklever und ich. An Auswärtigen sind dann durch Kooptation die Geistlichen: Herren Dr. Friedrich und Michelis und von Laien: die Herren Dr. Cornelius in München und Professor Gengler in Erlangen in die Synodalrepräsentanz hineingekommen.

Die Synodalrepräsentanz hat seit dem 4. Juni diejenigen Angelegenheiten, welche sich ergaben, in einer Weise geleitet, welche den unbedingten Beweis liefert, daß ein Bischof sich sehr gut des Rathes, des Beistandes und der Beschlüsse eines Collegiums bedienen kann, das zur Mehrzahl aus Laien besteht. Denn es sind in der Synodalrepräsentanz unter fünf Mitgliedern zwei geistliche und drei Laien und bei den Auswärtigen je zwei. Ich darf Ihnen mittheilen, daß auch nicht in einem einzigen Falle die geringste Differenz zwischen Bischof und Synodalrepräsentanz oder in dieser selbst entstanden ist. Ich sage nicht, es hätte keine Meinungsverschiedenheiten gegeben. Denn das wäre ein sonderbarer Körper, in dem immer alle nur einen Sinn hätten. Aber es hat nie eine Meinungsverschiedenheit zu dem geringsten Streit geführt und es ist in jedem Falle gelungen, daß in allen, auch den praktisch administrativen Angelegenheiten volle Einstimmigkeit er-

zielt worden ist. Es ist gewiß dadurch Bürgschaft geliefert worden, daß diese Form der Organisation, wie sie aufgestellt wurde, sich bewährte.

Wir haben manche administrative Angelegenheit gehabt. Ich darf weiter sagen, es ist von Seiten aller und jeder Gemeinden und Vereine der Synodal-Repäsentanz stets mit dem größten Vertrauen entgegengetreten worden und ich glaube daher, es liefert diese kurze Zeit unseres Bestandes den vollen Beweis, daß man Ordnung und Recht in der Kirche recht wohl handhaben kann, ohne Bannflüche, und ohne Strafen oder ähnliche leise oder harte Mittel, daß wenn etwas wirklich im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, eine eigentliche coercitive Gewalt durchaus nicht nothwendig ist. Diese Erscheinung, meine Herren, — ich darf es offen sagen — ist ein Moment gewesen, welches den größten Eindruck bei der Regierung gemacht hat, der Umstand, daß ohne jedwede andere als die rein moralische Macht seit zwei Jahren denjenigen Organen, welche der Congress aufgestellt hat, von allen Seiten mit vollster Liebe, mit vollster Verehrung und mit Bereitwilligkeit entsprochen worden ist. Es hätte ja jedes Städtlein, und jeder Verein auf eigene Faust Kirche machen können. Wäre dem so gewesen, dann würden wir nie und nimmer uns einer staatlichen Anerkennung zu erfreuen haben. Wenn man aber mit den Dokumenten in der Hand den Regierungen den Beweis liefern konnte und geliefert hat, daß wir Männer sind und reif sind, und daß wir wissen, daß, wenn wir etwas erreichen wollen, wir gerade den Organen, die wir selbst geschaffen haben, aus Liebe eine viel größere freiwillige Ergebenheit zollen müssen und deren Rathschlüsse, ohne daß man sie Befehle zu nennen braucht, viel bereitwilliger befolgen müssen als dort in jenem Lager, wo per „Er“ und Ordre du Mufti kommandirt wird — dann, meine Herren, hat man die Garantie geleistet, daß man reif war und reif ist und sein wird für die selbstständige Leitung des Kirchenwesens und daß wir wirklich eine kirchliche Gemeinschaft bilden. (Beifallsrufe.) Gewiß komme ich nur der allgemeinen Ansicht entgegen, wenn ich recht dringend bitte, von diesem Wege nicht abzuweichen, sofort wenn ein Wunsch gestellt wird, — und sie können überzeugt sein, etwas unbegründetes wird nicht gestellt werden, und es wird jede Vorstellung, wie es bisher geschehen ist, sofort auf das Eingehendste berücksichtigt werden, — ihn zu erfüllen, dann aber auch zu bedenken, daß derjenige Fall, in welchem nicht freiwillig unseren Organen gegenüber das geleistet wird, was geschehen mußte, viel schwerer in die Waagschale fallen würde. Wir werden nie, glaube ich, geistliche

Correktionshäuser, Bannstrahlen und dergleichen nöthig haben, aber nothwendig wird es immer bleiben, den Beweis zu liefern, daß wir Männer sind und daß das, was wir als Pflicht erkannt haben, für uns auch ein Ehrenpunkt sein müsse. (Beifallsrufe.)

Die Synodalrepräsentanz hat nun, um ihre wichtigsten Geschäfte zu erledigen, unterm 14. Juli 1873, nachdem die Consekration sicher war, und nachdem der hochwürdigste Herr Bischof und ich in einer Reise nach Rotterdam den Tag der Consekration durch Absprache festgesetzt hatten, ihre Eingabe an das kgl. preussische Staatsministerium geleitet, worin um die formelle Anerkennung des Bischofes gebeten worden ist.

In dieser Eingabe ist der Staatsregierung der Beweis geliefert worden:

1) daß wir berechtigt waren, aus kirchlichen Gründen so vorzugehen, wie wir vorgegangen sind seit dem Jahr 1871, daß wir insonderheit berechtigt waren zur Gemeindebildung, zur Wahl eines Bischofes;

2) daß wir aus positiv staatsrechtlichen Gründen befugt waren, die Schritte vorzunehmen, welche wir vorgenommen haben und daß diese Schritte in vollständiger Uebereinstimmung stehen mit dem in einzelnen Staaten, insbesondere in Preußen bestehenden Rechte.

In der Eingabe sind sodann alle diejenigen Punkte ausgesprochen worden, welche wir als Consequenz der Anerkennung des Bischofes ansehen, es ist genau das formulirt worden, von dem wir erwarten, daß es die Regierung sofort im administrativen oder später im gesetzlichen Wege herbeiführen werde. Zur Ergänzung der Eingabe ist unmittelbar nach der Consekration ein authentisches Consekrationss-Dokument dem Ministerium übersandt worden. Der Eingabe selbst sind alle jene Actenstücke beigelegt worden, welche für die Authenticität der Sache nothwendig waren, eine beglaubigte Abschrift des Wahlprotokolles, beglaubigte Abschriften ferner von allen anderen auf unsere Angelegenheit bezüglichen Schriftstücken. Es ist sicher, daß die Anerkennung in der allernächsten Zeit dokumentarisch sich in den Händen des Bischofes befinden wird. (Allseitige laute und anhaltende Zustimmungsrufe.)

Ich darf weiter mir wohl erlauben hinzuzufügen, daß gerade diese unsere Angelegenheit nicht bloß uns allein bewegt und interessiert, sondern daß sie auch das weiteste Interesse erweckt hat. Im Anfang August dieses Jahres sind in Kassel, wie Ihnen bekannt sein wird, eine Anzahl Kanonisten zusammengekommen. Es sind allerdings

in Folge plötzlicher Verhinderung, z. B. unvermeidlicher Vადereisen u. s. w., dreizehn nicht erschienen, die ihr Kommen positiv versprochen hatten. Die neun, welche erschienen waren, und die, wenn ich von mir abstrahire, doch alle als Kanonisten einen guten Klang haben, (Geiterkeit), haben einstimmig in drei Beschlüssen unsere Berechtigung vollkommen anerkannt. Sie haben erklärt, daß die Altkatholiken Mitglieder der vom Staate anerkannten Kirche sind, daß die deutschen Regierungen berechtigt sind, den von den Altkatholiken gewählten und am 11. August consecrirten Bischof anzuerkennen, daß sie diese Anerkennung im Verwaltungswege zu geben berechtigt sind. Mir scheint, ein einstimmiges Votum von neun Sachverständigen ist auch wohl etwas und es gehörte wenigstens eine eigene Stirne dazu, wenn eine Regierung jetzt sagen wollte: „non possumus.“ Sie würde sich damit in Widerspruch mit dem setzen, was ganz unzweifelhaft war, und was, wenn Sie von einigen Individuen zweifelhaften Geschlechtes, ich meine in juristischer Beziehung, abstrahiren, auf allen deutschen Universitäten gelehrt wird. Ich glaube, es wird der Congreß gewiß — wir haben in Kassel das nicht beabsichtigt — mich ermächtigen, bei dem nächsten Canonistencongreß auch den betreffenden Herren unsern persönlichen Dank auszudrücken. (Zustimmung.)

Zum Schluß erlaube ich mir einiges auf unsere Bewegung sich beziehendes statistisches Material zu geben, damit Sie, insoweit ich es heute thun kann, einen authentischen Einblick haben in den Stand der altkatholischen Gemeinden, Vereine &c. &c. Dabei muß ich einen leisen Vorwurf machen. Ich bin noch von den meisten Vereinen im Stiche gelassen worden, die Mehrzahl derselben hat noch nicht ihre detaillirten Eingaben über die Mitgliederzahl eingeschickt, es ist im Auftrage der Synodal-Repräsentanz seinerzeit dazu im deutschen Merkur aufgefordert worden. Ich halte mich für verpflichtet, die Sache hier zu erläutern, damit kein Mißverständniß entsteht. Wir wissen Alle sehr gut, daß in einem Orte, wo hundert eingezeichnet sind, es vielleicht 200, 300 oder Tausend gibt, welche dieselbe Gesinnung haben, aber aus diesen oder jenen Gründen nicht in der Lage sich fühlen, ihrer Gesinnung einen indermäßigen Ausdruck zu geben. Ich würde es nun nicht für klug halten, wenn man zu sehr darauf dringen würde, die Einzeichnung in die Listen zu fordern. Darauf kommt es auch nicht an und es wird namentlich auch keine Regierung, wenn sie, was doch bei jeder vorauszusetzen ist, besonnen und vernünftig denkt, aus dem Umstande, daß Jemand nicht eingeschrieben ist, folgern, er sei kein Altkatholik. Daß dies so ist, kann man sofort logisch beweisen.

Sie hören immer bei den Ultramontanen reden von den 180 oder gar 200 Millionen, die hinter einem stehen. Nun frage ich, wenn man diese 200 Millionen auf jene reduziert, die wirklich hinter einem stehen, auf wie viele kommt man dann? Auf 30 Millionen, vielleicht auch nicht einmal. Ebenso ist es bei uns, nur umgekehrt, daß dreimal so viel, ja zehn- und hundertmal mehr für uns sind, als in unseren Listen.

Aber auf der andern Seite bin ich doch überzeugt, daß in jeder Gemeinde einmal ein solches Verzeichniß existirt. Also um das bitte ich, es möchte aus den Gemeinden, wo es noch nicht geschehen ist, sobald als möglich das Verzeichniß mir eingeschendet werden, wir haben es dann auch bereits für die nächste Synode. Gewiß kann in jeder Gemeinde ziemlich genau festgestellt werden, wie viele Personen sich zur altkatholischen Sache im Orte halten durch Kirchenbesuch, durch dieses oder jenes. Es kann annähernd sicher die Zahl angegeben werden.

Dies vorausgeschickt erlaube ich mir die Mittheilung zu machen, daß es in Preußen dormalen 22 ganz förmlich constituirte Gemeinden, resp. ganz selbständige Altkatholikenvereine gibt, nicht bloß in 22 Orten. Um Ihnen ein Beispiel anzuführen: wir sind in Bonn in der Lage, mehrere Priester zu haben, die wir ihnen nicht überlassen können, weil wir sie selbst zu gerne haben, und weil sie Professoren sind und aus der Stadt nicht herausgehen können, und weil wir nebenbei Hoffnung haben, daß die katholisch-theologische Fakultät in Bonn vom nächsten Semester ab eine altkatholisch-theologische Fakultät besitzt (Bravorufe), weil ein halbes Duzend sicherlich bei den Herren dort studiren dürfte. Von Bonn aus werden Seelsorgeakte vorgenommen nach Boppard, Coblenz, Andernach u. s. w.

Hinsichtlich der Mitgliederzahl haben einige Gemeinden keine ganz positive Zahl angegeben, und daher habe ich sie nicht gerechnet. In diesen Gemeinden sind eingeschrieben über 4,200 selbständige Männer, die Gesamtseelenzahl, die eingeschrieben ist, beträgt über 15,000. Sie sehen, es ist das jedenfalls eine anständige Zahl. Man darf unbedingt annehmen, daß die Zahl derer, welche sich wirklich zur altkatholischen Sache dort praktisch halten, zweimal und dreimal so groß ist.

In Bayern gibt es jetzt 35 Gemeinden und beziehungsweise Vereine. Nach den positiven Zahlen, wie sie mir vorliegen, sind in diese eingeschrieben über 4000 selbständige Gemeindeglieder und über 13,000 Seelen überhaupt. In Baden gibt es 27. Für Baden muß ich gestehen, habe ich von den wenigsten Orten ein vollständiges Ver-

zeichniß, so daß hier das, was ich mittheile, das allerungenügendste ist; aber auch nach dem ist bereits die Zahl von über 2000 selbständigen Männern und gegen 9000 Seelen überhaupt eingeschrieben. Ich habe mehrmals aufs Gerathewohl zwanzig Mitglieder an Orten angenommen, wo, wie ich in letzter Zeit erfahren habe, an 200 sind. Es ist das allerdings unangenehm, aber ich mußte für die Regierung eine ungefähre statistische Tabelle machen, und da blieb mir, wie Sie selbst sehen, nichts anderes übrig, um nicht etwa dementirt zu werden, als daß ich ein absolutes Minimum annahm. Außer den angegebenen 84 haben wir noch die Vereine zu Gießen und Offenbach in Hessen und zu Oberstein im F. Birkenfeld. Es sind, wie ich in der Lage war, dem hochwürdigsten Herrn Bischof für seinen Hirtenbrief zu sagen, über 50,000 eingeschrieben. Daß aber über 200,000 sich thatsächlich zu uns halten, ist mir keinen Moment zweifelhaft, daß Millionen der Gesinnung nach zu uns stehen, ebensowenig. Wenn ich diese Daten, dann den weiteren Umstand erwäge, daß wir im Laufe des Jahres, also seit vorigen Herbst zwei neugeweihte Priester und eine Anzahl schon länger im Amte befindlicher erworben haben — hierbei halte ich für Pflicht, der mannhafsten, edlen und echtchristlichen Art zu gedenken, wie der Domherr in Breslau Freiherr v. Nitzthofen sich offen vom Neukatholizismus losgesagt —, wenn ich weiter erwähne, daß wir die Aussicht haben, sobald unser Bischof die staatliche formelle Anerkennung in der Hand haben wird, eine Anzahl von älteren würdigen Pfarrern zu erwerben, dann glaube ich, dürfen wir der Zukunft getrost ins Auge sehen. (Bravorufe.)

Erst am 22. September 1871 wurde der Beschluß gefaßt, die Gemeindebildung zu organisiren, man hielt das damals und gewiß von sehr bedächtiger Seite für verfrüht, man hatte ja ungeheure Zweifel und meine Herren, was ist der Erfolg gewesen? — Was wäre eingetreten, wenn wir das damals nicht gethan hätten? Nun, das ist sehr einfach. Wie Sie wissen und wie man es von Manchen weiß, wer eine absolut entschiedene Ueberzeugung gehabt hätte, der wäre, weil er keinen wahren katholischen Priester mehr hatte, überhaupt in gar keine Kirche mehr gegangen.

Jetzt stehen wir hier und wie ich Ihnen authentisch gezeigt habe, sind wir in der Lage, gegen 100 Pfarreien zu haben.

Meine Herren, ich mache nicht den Vergleich, um uns zu rühmen, aber erlauben Sie mir ein Wort zu sagen im Vergleich zu einer Bewegung, die so oft betont wird.

Im Jahre 1517 schlug Luther seine Thesen an; war eine Ge-

meinde u. dergl. vorhanden vor der Homberger-Synode? Wie lange hat es gedauert, ehe eine wirkliche derartige Gemeindebildung gekommen ist und wie weit ist die Bewegung gegangen, bevor die Regierungen und die Magistrate sie damals unterstützt haben!

Nun, meine Herren, bedenken Sie aber, wir leben in dem Zeitalter des Indifferentismus und des Materialismus. Erst vor zwei Tagen habe ich eine Schrift gelesen, in welcher ein Italiener, der sein Vaterland kennt wie wenige, der bekannte Deputirte Bonghi, sagt, daß drei Viertel aller Italiener gar keinen Glauben haben, daß ihnen die Religion gleichgültig ist, sie dieselbe beibehalten als ein Ding, welches sie von ihren Eltern bekommen haben. Von dem letzten Viertel, das sich um Religion bekümmert, sind nach ihm die Meisten einfach Zweifler oder Freidenker.

Das ist das Urtheil eines tüchtigen Italieners über Italien. Es scheint beinahe, als wenn das alte Sprüchwort richtig wäre: „je näher bei Rom, desto schlechter der Christ.“ (Heiterkeit.)

So weit ist's gekommen in der Domäne der römischen Curie. Nun wie steht es bei uns? Ich bin gerade kein Jüngling mehr, aber ich gestehe offen, ich habe nie in meinem Leben im Gottesdienst mich so erbaut, nie in meinem ganzen Leben bessere Gemeinden gesehen, opferwilligeren Sinn und besseres Zusammenhalten als in den altkatholischen Gemeinden. Danken wir Gott im Innern, daß er uns soweit geführt hat, nehmen wir aber auch alle unsere Kraft zusammen, damit wir in demselben Geiste weiter handeln in der festen Ueberzeugung, der Segen Gottes werde dem Werke nicht fehlen, das begonnen wurde, damit uns an Gottes Stelle kein menschlicher Götz gestellt würde. (Anhaltender Beifall.)

Ich schließe mein Referat. Wir gehen zu dem wichtigsten Gegenstande über, der uns beschäftigt, zur Synodal- und Gemeindeordnung; ich bitte Herrn Professor Neusch als Referent aufzutreten.

Professor Neusch: Sie erlauben, meine Herren, daß ich von diesem sehr erhöhten Platze aus zu Ihnen spreche. Ich thue es lediglich in der Absicht, um besser von Ihnen verstanden zu werden, nicht in der Absicht, um mich über das verehrte Präsidium irgendwie zu erheben.

Die am 4. Juni zu Köln gewählte Synodal-Repräsentanz ist, wie Sie soeben aus dem Vortrage des Herrn Präsidenten erfahren haben, von der Wahlversammlung beauftragt worden, mit dem Herrn Bischof unter Berücksichtigung des von der sogenannten Bischofskommission ausgearbeiteten Entwurfes und der dazu eingereichten Amen-

dements eine Synodal- und Gemeindeordnung zu entwerfen und diese dem jetzigen Congresse und der später zu berufenden Synode vorzulegen. Der von uns in Erledigung dieses Auftrages ausgearbeitete Entwurf ist gedruckt in Ihren Händen. Aus den Verhandlungen, welche im Schooße der Synodal-Repräsentanz unter dem Voritze des Herrn Bischofs stattgefunden, habe ich Ihnen nur dieses mitzutheilen, daß alle einzelnen Paragraphen in ihrer jetzigen Fassung von den ordentlichen Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz einstimmig angenommen, daß von den außerordentlichen Mitgliedern nur gegen einige wenige Paragraphen Bedenken erhoben worden sind, und daß der Entwurf als Ganzes Ihnen als ein von dem Herrn Bischof und sämmtlichen Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz einstimmig gebilligter Entwurf vorgelegt und zur Annahme empfohlen wird. Bei dem Referate über die vier ersten Abschnitte, welches mir von meinen Collegen übertragen worden ist, glaube ich mich auf einige erläuternde allgemeine Bemerkungen beschränken zu dürfen. Das Eingehen auf Einzelheiten muß der Specialdiscussion vorbehalten bleiben, mag nun eine solche hier oder auf der Synode stattfinden.

Die in dem I. Abschnitte in §. 1—4 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen sind größtentheils aus den Beschlüssen des Kölner Congresses entnommen. Sie enthalten Erklärungen, die an und für sich selbstverständlich sind, deren ausdrückliche Wiederholung aber doch zur größern Sicherheit, zur Verhütung von Mißverständnissen und Mißdeutungen wünschenswerth erscheint, insbesondere die Erklärung, daß wir uns alle uns als Katholiken zustehenden Rechte vorbehalten, daß wir den staatlichen Vorschriften nicht zu nahe treten, und daß wir alle wohl erworbenen Rechte achten wollen.

In §. 1 ist außerdem ausdrücklich hervorgehoben, daß unsere Organisation in sofern einen provisorischen Charakter habe, als durch die Besetzung der bestehenden Bisthümer und Pfarreien mit altkatholischen Bischöfen und Pfarrern andere Verhältnisse eintreten würden. Es kann hier gleich beigelegt werden, daß die Organisation auch in sofern einen provisorischen Charakter hat, als sie nicht unabänderlich sein kann. Sie reicht für unsere jetzigen Verhältnisse aus und schafft das Organ, durch welches bei der weiteren Entwicklung der Bewegung die nothwendigen Ergänzungen und Abänderungen vorgenommen werden können; das ist die alljährlich zusammentretende Synode. Dieser wird es zustehen, in ordnungsmäßiger Weise Beschlüsse zu fassen, durch welche die in dem Entwurfe enthaltenen Sätze weiter ausgeführt, auf specielle Verhältnisse angewendet, nöthigen Falls modificirt werden können.

Ich komme zu dem II. Abschnitte. §. 5 ist wörtlich aus Nr. 4 der provisorischen Bestimmungen herübergenommen, welche am Tage vor der Bischofswahl von der Wahlversammlung in Cöln angenommen und zwar wörtlich angenommen worden sind. Es konnte nicht Aufgabe der Synodal-Repräsentanz sein, die Rechte und Pflichten, welche das gemeine Recht dem Bischofe beilegt, einzeln aufzuzählen, zumal die Persönlichkeit des von uns gewählten Bischofes die beste Garantie dafür bietet, daß er die Pflichten eines Bischofes im weitesten Umfang treu und gewissenhaft erfüllen und nichts als bischöfliches Recht beanspruchen wird, was nicht von uns allen gern und freudig als solches anerkannt werden wird. Aufgabe der Synodal-Repräsentanz war es aber, in Gemeinschaft mit dem Herrn Bischofe genauer festzustellen, in welcher Weise ihm die von der Synode gewählte Synodal Repräsentanz in der Leitung des altkatholischen Gemeinwesens zur Seite stehen soll, und welche Stellung der Synode dem Bischofe und der ihm zur Seite stehenden Synodal-Repräsentation gegenüber anzuweisen sei. Und diese Aufgabe sind eben der II., III. und IV. Abschnitt zu lösen bestimmt.

Die näheren Bestimmungen über die Bischofswahl, unter andern daß dieselbe in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel erfolgt, und dgl. sind in dem Anhang §. 60 und folgende enthalten. Es sind das dieselben Bestimmungen, welche bei der Wahl am 4. Juni bereits in Anwendung gekommen sind, nachdem sie von der Wahlversammlung einstimmig angenommen worden waren. §. 8 und der zweite Absatz von §. 12 sind wörtlich aus den in Cöln einstimmig angenommenen provisorischen Bestimmungen entnommen. Der erste Satz von §. 12 ist selbstverständlich.

Der Vereinbarung mit den Regierungen muß es vorbehalten bleiben, die Art und Weise zu bestimmen, wie den Regierungen die Möglichkeit geboten wird, das ihnen auch jetzt schon bei den Bischofswahlen zustehende Recht auszuüben, personae minus gratae von der Wahl auszuschließen. Bis darüber eine Vereinbarung herbeigeführt ist, wird nichts übrig bleiben, als gemäß §. 7 es der Synodal-Repräsentanz zu überlassen, vor der Wahl in geeigneter Weise festzustellen, welche Priester den betreffenden Regierungen minus grati sind und darum nicht gewählt werden dürfen.

In den §. §. 10 und 11 haben wir zwei Bestimmungen vorgeschlagen, welche in den bisherigen Entwürfen nicht enthalten waren, welche uns aber sehr zweckmäßig erscheinen. Für den Fall der Erledigung des bischöflichen Amtes, einen Fall, der hoffentlich nicht so

balb eintreten wird, bleibt die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten bis zu dem Zusammentritt der Synode, welche einen neuen Bischof wählt, naturgemäß in der Hand der Synodal-Repräsentanz, und da versteht es sich fast von selbst, daß einem der geistlichen Mitglieder die Stellvertretung des Bischofes, also die Function übertragen wird, welche in den förmlich constituirten Diözesen der von dem Domcapitel gewählte Capitularkaplan oder Bisthumsverweser wahrnimmt. Wir haben diese Bestimmung ausdrücklich aufgenommen, um auch den Regierungen gegenüber bei Erledigung des bischöflichen Amtes einen anerkannten Vertreter zu haben. Wenn in §. 11 auf §. 5 verwiesen wird, so soll damit angedeutet werden, daß das gemeine Recht auch hier nur insoweit Geltung haben soll, als es mit den in unserm Entwurf festgestellten Grundsätzen nicht in Widerspruch steht.

Was §. 10 betrifft, so ist zunächst daran zu erinnern, daß der Bischof seine Geschäfte nicht ohne Gehülfen wird besorgen können, daß er manche Arbeiten einem Andern wird übertragen, daß er, namentlich wenn er verreist, zur Besorgung der laufenden Geschäfte einen Stellvertreter wird bestellen müssen.

Der Bischof kann sich nun zur Aushülfe einen Secretär nehmen, oder an die Gefälligkeit von Freunden appelliren, und er kann jedes einzelne mal bei seiner Abreise für die Dauer seiner Abwesenheit einen Stellvertreter ernennen. Es wird aber wahrscheinlich mit der Zeit als zweckmäßig sich herausstellen, daß er sich einen ständigen Gehülfen und Stellvertreter wählt, wie die Bischöfe einen solchen unter dem Namen Generalvicar haben. Ein solcher Generalvicar ist lediglich ein persönlicher Mandatar des Bischofes, er wird ganz frei von diesem ernannt. Das Mandat desselben kann jeden Augenblick zurückgenommen werden und erlischt von selbst, wenn der Bischof stirbt oder sein Amt niederlegt. Es hängt nur von dem Gutdünken des Bischofes ab, welche Vollmachten er dem Generalvicar übertragen, welche er sich selbst vorbehalten will. Der Generalvicar hat überhaupt keine selbstständige Stellung und ist nur eine Vertrauensperson und ein persönlicher Mandatar des Bischofes. Aus diesen Gründen ist es einfach unmöglich, etwa, wie man vorgeschlagen hat, einen Generalvicar durch die Synode erwählen zu lassen. Diese müßte ja dann auch seine Befugnisse normiren. Dadurch würde ein zweites selbstständiges Amt neben dem bischöflichen geschaffen werden. Das wäre nicht nur unnöthig, sondern störend. Ein solcher von der Synode gewählter Beamter wäre gar kein Generalvicar. Der Generalvicar muß, wie gesagt, der Natur der Sache nach frei von dem Bischofe ernannt werden, und lediglich

im Interesse des guten Einvernehmens zwischen dem Bischof und der Synodal-Repräsentanz hat ersterer die Verpflichtung übernommen, nur einen solchen Geistlichen zum Generalvicar zu ernennen, welcher entweder Mitglied der Synodal-Repräsentanz oder dieser genehm sei, und dafür hat ihrerseits die Synodal-Repräsentanz in §. 18 erklärt, der Generalvicar solle, um über Alles orientirt zu bleiben, wenn er nicht Mitglied der Synodal-Repräsentanz sei, an allen Sitzungen derselben mit beratender Stimme, in Abwesenheit des Bischofs als dessen Stellvertreter mit vollem Stimmrecht theilnehmen. Er wird übrigens in Abwesenheit des Bischofs nicht in den Sitzungen der Synodal-Repräsentanz präsidiren, also auch nicht bei Stimmgleichheit die Entscheidung haben, da nach §. 17 der zweite Vorsitzende ein von der Synodal-Repräsentanz gewählter Laie ist.

Die ersten Paragraphen des dritten Abschnittes, die §. §. 13 und 14 sind aus den in Cöln einstimmig angenommenen provisorischen Bestimmungen entnommen.

In §. 15 haben wir uns eine Modification der provisorischen Bestimmungen vorzuschlagen erlaubt. Nach diesen letzteren soll die ganze Synodal-Repräsentanz alljährlich von der Synode neu gewählt werden, natürlich so, daß die bisherigen Mitglieder wieder wählbar sind. Bezüglich der vier außerordentlichen Mitglieder der Synodal-Repräsentanz, welche nur bei wichtigeren Beschlüssen zur persönlichen Theilnahme an den Sitzungen eingeladen oder brieflich befragt zu werden brauchen, hat die jährliche Neuwahl keinerlei Bedenken. Was aber die ordentlichen Mitglieder betrifft, denen die eigentlichen Geschäfte in Verbindung mit dem Bischofe obliegen, so würde es doch sehr mißlich sein, wenn einmal alle, die bisher fungirt haben, nicht wieder gewählt und durch lauter neue Mitglieder ersetzt würden, von denen kein einziges mit den Geschäften bekannt wäre. Es würde dies namentlich für den Bischof sehr mißlich werden können. Es scheint doch im Interesse der guten Leitung der Angelegenheiten und der wirksamen Unterstützung des Bischofs zu liegen, alljährlich nur eine theilweise Erneuerung der Synodal-Repräsentanz eintreten zu lassen, so daß sicher wenigstens einige der bisherigen Mitglieder bleiben. Auch für den Kirchenvorstand der Gemeinden ist in §. 39 die Bestimmung vorgeschlagen, daß alljährlich nur ein Drittel der Mitglieder auscheiden soll, und für den geschäftsführenden Ausschuß des Cölner Centralcomités ist gleichfalls auf den Antrag seines jetzigen Präfibenten, des Herrn Ober-Regierungsraths Wülffing, eine nur theilweise jährliche Erneuerung festgesetzt worden. Wenn sich aber diese Einrichtung

für den Kirchenvorstand und für den geschäftsführenden Ausschuß empfiehlt, so dürfte sie für die Synodal-Repräsentanz, der viel wichtigere und schwierigere Arbeiten zufallen, um so mehr zu empfehlen sein.

Demgemäß haben wir in §. 15 vorgeschlagen, daß jährlich die Hälfte der geistlichen und ein Drittel der Laien-Mitglieder der Synodal-Repräsentanz auscheiden soll, so daß jedesmal wenigstens Ein Geistlicher und zwei Laienmitglieder bleiben. Was die jetzigen Mitglieder der Synodal-Repräsentanz betrifft, die am 4. Juni zu Cöln gewählt worden sind, so versteht es sich ganz von selbst, daß ihr Mandat auf der ersten Synode erlischt, und daß diese also jedenfalls 5 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder zu wählen haben wird.

Auch den §. 16 haben wir neu hinzugefügt. Er bestimmt, daß für ein im Laufe des Jahres auscheidendes Mitglied die Synodal-Repräsentanz selbst einen Ersatzmann wählen kann, der natürlich nur bis zur nächsten Synode zu fungiren hat. Dagegen wird wohl nichts zu erinnern sein. Es hat sich schon jetzt herausgestellt, daß die Geschäfte der Synodal-Repräsentanz zahlreich und schwierig genug sind, um die fünf ordentlichen Mitglieder vollauf in Anspruch zu nehmen und um es als nöthig erscheinen zu lassen, daß keine dauernde Verminderung dieser Zahl eintrete. Die Synodal-Repräsentanz hat nach unserm Entwurfe neben vielen und schwierigen Pflichten auch ausgedehnte Rechte. Durch diese werden aber wesentlich die dem Bischofe nach gemeinem Rechte zustehenden Befugnisse beschränkt. Die Gesamtheit der Altkatholiken wird der Synodal-Repräsentanz die zur guten Leitung unseres kirchlichen Gemeinwesens nothwendigen Befugnisse um so weniger mißgönnen wollen, als die Synodal-Repräsentanz ja lediglich die Mandatarin der die Gesamtheit der Altkatholiken vertretenden Synode ist. Sie wird ja von dieser frei gewählt; von ihren Anordnungen kann an die Synode appellirt, es kann gegen sie bei der Synode Beschwerde geführt und über alle Punkte also in letzter Instanz von der Synode entschieden werden. Das einzig Richtige ist, daß die Synode nur solche Männer zu Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz wählt, welchen sie ihr volles Vertrauen schenkt, daß aber dann für die Dauer eines Jahres bis zur nächsten Synode diesen vertrauensvoll gewählten Männern im Verein mit dem Bischofe auch vertrauensvoll und ohne Eifersucht die Ausübung der Befugnisse überlassen wird, ohne welche eine gedeihliche Beforgung der laufenden Geschäfte nicht möglich ist.

Die ersten beiden Paragraphen des vierten Abschnittes, die §. §. 21 und 22 sind im Wesentlichen aus den in Cöln einstimmig ange-

nommenen provisorischen Bestimmungen beibehalten, namentlich das, was §. 22 über die Mitglieder der Synode festsetzt.

In der vorletzten Zeile von Seite 4 ist durch ein Versehen der Druckerei hinter dem Worte „unter“ die Ziffer 100 ausgefallen. Litera c muß also heißen: Ein Delegirter für jede Gemeinde (resp. Verein), die nicht unter 100 und nicht über 200 selbstständige Männer zählt. —

Nach dem Entwurfe der sogenannten Bischofscommission sollten nicht alle Geistlichen, sondern nur alle Pfarrer Mitglieder der Synode sein, daneben aber auch nur je ein von dem Kirchenvorstand oder Vereinsvorstand zu wählender Laienabgeordneter. Durch den in §. 22 c aufgenommenen Satz der Cölner provisorischen Bestimmungen ist die Zahl der Laienabgeordneten vermehrt worden; darum war es billig, daß die provisorischen Bestimmungen auch die Zahl der geistlichen Mitglieder in der Weise vermehrten, wie in §. 22 b geschehen ist. Sollten bloß die Pfarrer zugelassen werden, so würde die Zahl der geistlichen Mitglieder wenigstens für jetzt sehr gering sein. Sie wird, auch wenn alle Geistlichen wirklich erscheinen sollten, was ja kaum möglich sein wird, immer noch bedeutend geringer sein als die Zahl der Laien-Abgeordneten. Bei der Wahlversammlung in Cöln waren 21 Geistliche, darunter 6 aus Cöln und Bonn, und 56 Laien zugegen, und ähnlich wird sich das Verhältniß jedenfalls auf den nächsten Synoden herausstellen. Jedenfalls sind auf Grund der in Cöln angenommenen provisorischen Bestimmungen alle Geistlichen berechtigt, an der ersten Synode theilzunehmen. Sollte sich auf dieser oder später eine andere Bestimmung über die Zusammensetzung der Synode als nöthig herausstellen, so kann die Synode ja eine Modification des §. 22 beschließen. Wir mußten jedenfalls in unseren Entwurf die Bestimmungen herübernehmen, welche in Cöln einstimmig beschlossen worden waren.

Ein Bedenken könnte gegen den letzten Satz des §. 22 erhoben werden, welcher bestimmt, daß Gemeinden und Vereine nicht Auswärtige zu ihren Vertretern auf der Synode wählen sollen. Bei der Bischofswahl erschien ein in Cöln ansässiger Wähler mit einem Mandate aus einer Stadt in Schlessien. Die Wahlversammlung hat die Frage, ob dies im Allgemeinen zulässig sei, nicht erörtert und entschieden, vielmehr beschlossen, den Betreffenden darum, weil er der Einzige dieser Kategorie sei, ohne weitere Discussion über seine Legitimation zuzulassen. Grundsätzlich die Wahl von Auswärtigen zu Abgeordneten für Gemeinden oder Vereine für zulässig zu erklären, halte ich für sehr bedenklich.

Die Berufung auf die Praxis bei Landtagswahlen würde schon darum nicht zutreffen, weil eine Synode doch kein Landtag ist. Die Synode kann ihre Aufgabe nur dann recht erfüllen, wenn ihre gewählten Mitglieder wirklich im Stande sind, die Wünsche und Interessen ihrer Wähler zu vertreten und über die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Gemeinden zu berichten. Und in der Regel wird doch z. B. ein Cölner diese Aufgabe bezüglich einer Gemeinde in Schlessien oder Bayern nicht so gut erfüllen können wie ein Mitglied dieser Gemeinde. Jede Gemeinde und jeder Verein hat mehr als ein Mitglied, welches geeignet ist, sie auf einer Synode zu vertreten, wo es ja doch am allerwenigsten auf die Fähigkeit ankommen kann, schöne Reden zu halten. Es ist zu fürchten, daß, wenn eine Gemeinde einen Auswärtigen zu ihrem Vertreter auf der Synode wählte, in den meisten Fällen dabei nicht die Rücksicht auf die besondere Befähigung des Gewählten, sondern andere rein äußerliche Gründe maßgebend sein würden.

Es würden freilich Mühen und Kosten gespart werden, wenn die entfernteren Gemeinden für eine z. B. in Cöln abzuhaltende Synode Cölner Altkatholiken zu ihren Vertretern wählen könnten. Aber diese Rücksicht darf doch nicht maßgebend sein; sonst könnte ja möglicher Weise einmal eine Synode herauskommen, in welcher neben 50 Laien aus Cöln und der nächsten Umgegend 10 aus andern Theilen von Deutschland säßen, und eine solche Synode würde doch von Niemand als eine richtige Vertretung der Altkatholiken des deutschen Reiches angesehen werden.

Der Synode steht, um nur einen Punkt besonders hervorzuheben, auch die Bischofswahl zu. Wer bei der Wahl am 4. Juni zugegen gewesen ist, der wird auch das als etwas besonders Schönes und Erhebendes empfunden haben, daß Männer aus allen Theilen von Deutschland, zum Theil aus Gemeinden in einfachen Dörfern und Städtchen persönlich erschienen waren und ihr Wahlrecht ausübten. Würde wohl die nächste Bischofswahl dieser ersten an die Seite gestellt werden können, wenn eine größere Anzahl von Gemeinden es nicht der Mühe und der Kosten werth erachtete, eines ihrer Mitglieder in einer Gemeindeversammlung zu wählen und an den Wahlort zu entsenden, wenn man statt dessen an irgend welche Personen am Wahlorte briefliche Vollmachten schickte, und nun der Bischof, statt von den Abgesandten der Gemeinden, von einer Versammlung gewählt würde, deren Majorität einer einzigen Gemeinde angehörte? Dadurch ließe die altkatholische, die urchristliche Form der Bischofswahl, die wir wiederhergestellt

haben, Gefahr, zu einer Wahl, wie etwa die eines Landtagspräsidenten ist, karikiert zu werden.

Ich brauche nicht bei anderen Mißständen zu verweilen, die leicht entstehen können, wenn die Gemeinden auch Auswärtige wählen dürfen; wir könnten es erleben, daß man sich um ein Mandat zur Synode öffentlich oder heimlich bewirbt, daß Doppelwahlen oder bestrittene Wahlen vorkommen u. dgl., lauter Dinge, die im parlamentarischen Leben unvermeidlich sind, die sich aber für Wahlen zur Synode nicht schicken.

Die Synodal-Repräsentanz muß also großen Werth darauf legen, daß der in Cöln einstimmig gefaßte Beschluß, daß „Delegirte der Gemeinden und Vereine“ der Synode beizuwohnen sollen, dahin declarirt werde, daß diese Delegirten Mitglieder der betreffenden Gemeinde resp. des betreffenden Vereins sein müssen.

Die Synode wird sich auch dadurch von einem Landtage unterscheiden, daß sie nicht eine unbestimmt lange Dauer haben kann; sie wird in einigen Tagen ihre Arbeiten erledigen müssen. Sie wird dieses auch können, wenn zwecklose Weitläufigkeiten vermieden werden und alles gut vorbereitet wird. Zu dem Ende schlagen wir in §. 25 vor, daß die Synodal-Repräsentanz eine Geschäftsordnung entwerfen soll.

Die Entscheidung über die Annahme oder Abänderung derselben bleibt natürlich der Synode vorbehalten. Aus derselben Absicht schlagen wir in §. 23 vor, die Legitimationen der Deputirten von der Synodal-Repräsentanz prüfen zu lassen, wobei natürlich wieder der Synode die Entscheidung vorbehalten bleibt. Wollte man die Synode erst eine Commission zur vorläufigen Prüfung der Legitimation erwählen lassen, dieser Commission die Legitimationen überweisen, sie Bericht erstatten lassen und dann entscheiden, so würde damit wenigstens ein Tag verloren gehen, und die aufgewendete Mühe stände in gar keinem Verhältniß zu dem Resultate. Die Prüfung der Legitimationen wird sich in der Regel darauf beschränken können, zu constatiren, daß jeder Abgeordnete eine Bescheinigung des Vorstandes seiner Gemeinde oder seines Vereins mitbringt, daß er ordnungsmäßig gewählt sei, und das ist eine so einfache Sache, daß die Synode sie, ohne ihrer Selbstständigkeit das Mindeste zu vergeben, ruhig der Synodal-Repräsentanz überlassen kann. Stellt sich irgend ein Zweifel heraus, so kann ja nach §. 23 nicht die Synodal-Repräsentanz, sondern nur die Synode darüber entscheiden. Vor der Bischofswahl habe ich als Secretär der Bischofscommission die ganze vorläufige Prüfung der

Legitimationen allein besorgt, ohne daß sich dabei ein Uebelstand herausgestellt hat. Ich habe alle Legitimationen in Ordnung gefunden bis auf zwei: bei der einen handelte es sich um den Cölner, der als Deputirter eines schlesischen Vereins erschien, bei der andern um einen Delegirten, der seine Legitimation durch ein Versehen nicht mitgenommen, sondern vorher an den Präsidenten des Cölner Centralcomités eingesandt hatte. Ueber diese beiden Fälle habe ich der Wahlversammlung mit einigen wenigen Worten Bericht erstattet, und in 5 Minuten war die Sache erledigt. Bei der Synode wird das Geschäft der Prüfung der Legitimationen voraussichtlich in der Regel nicht schwieriger und complicirter sein, und daß die Sache in allen Repräsentativ-Verfassungen der Neuzeit anders behandelt werden muß, ist kein zwingender Grund für uns, ein an sich einfaches Geschäft ohne Noth complicirt zu machen.

Ebenso wenig liegt eine Bevormundung der Synode durch die Synodal-Repräsentanz darin, daß dieser in §. 26 aufgegeben wird, die eingelaufenen Anträge mit einem Gutachten der Synode vorzulegen, oder daß ihr in §. 28 gestattet wird, wichtige Fragen an eine Commission von Fachmännern zur Vorberathung oder an Einzelne zur Begutachtung zu überweisen. Die Hauptsache ist doch, daß alle eingereichten Anträge, Petitionen, Beschwerden und Klagen der Synode wirklich vorgelegt werden, und daß dieser Gelegenheit geboten wird, darüber zu entscheiden. Ihre Ansichten über die Vorlagen auszusprechen, kann dann doch den Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz, die ja als solche auch Mitglieder der Synode sind, auf keinen Fall verwehrt werden, und es wird in den meisten Fällen für die raschere und gründlichere Erledigung der Fragen von wesentlichem Vortheil sein, wenn die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz sich vorher unter einander über die Sache besprechen und auch andere Fachmänner zu Rathe ziehen. Diese Gutachten werden ja nicht beanspruchen, mehr als schätzbares Material zu sein; wenn die Synode dem Gutachten nicht zustimmt, so steht ihr ja immer frei, anders zu entscheiden. Wenn sie es für gut findet, kann sie ja nach §. 28 auch ihrerseits die Sache an eine Commission verweisen und durch diese begutachten lassen. Die Synodal-Repräsentanz ist ja aber auch selbst nur eine von der Synode gewählte Commission, und wenn sie ihren Commissionsbericht beim Beginn der Synode fertig hat, so kann das ja die Discussion nur erleichtern und Zeit ersparen. Wollte man es als Regel hinstellen, daß die Anträge nicht von der Synodal-Repräsentanz zu begutachten, sondern erst von der Synode selbst verschiedene Fachcommissionen zu

wählen und mit der Vorberathung der Anträge zu beauftragen seien, wie es auf den Landtagen gehalten wird, so müßte man für die Synode auch eine ähnliche Dauer wie für einen Landtag in Aussicht nehmen. Bedenklicher könnte die Bestimmung des §. 26 erscheinen, wonach Anträge, Petitionen, Beschwerden und Klagen spätestens 14 Tage vor dem Beginne der Synode eingesendet werden müssen und während der Synode selbst nur Amendements und Zusätze zu den Vorlagen beantragt werden sollen. Indes ist eine solche Bestimmung einmal nöthig, weil nur dann die Verhandlungen der Synode ohne unnöthigen Zeitverlust vor sich gehen können und eine unbestimmt lange Dauer derselben vermieden werden kann, wenn man bei dem Beginne der Synode weiß, welche Vorlagen zu erledigen sind, und wenn nicht etwa plötzlich während des Zusammenseins der Synode noch irgend welche Gegenstände aufs Tapet gebracht werden können, die eine längere Discussion hervorrufen. Andererseits ist diese Bestimmung auch keineswegs eine unzulässige Beschränkung der Synode. Wer einen irgendwie wichtigen Antrag zu stellen, einen wirklich begründeten Wunsch oder erhebliche Klagen oder Beschwerden vorzubringen hat, der wird die Sache auch schon 14 Tage vorher anmelden können; ist das geschehen, so kann er ja das, was ihm noch Gutes einfällt, nachdem er sich mit anderen Mitgliedern der Synode besprochen und berathen hat, in der Form von Zusätzen und Amendements noch immer nachtragen. Der Fall dürfte aber doch wohl nur als seltene Ausnahme vorkommen, daß Mitglieder der Synode erst nach oder erst einige Tage vor dem Zusammentreten derselben die Ueberzeugung gewinnen, sie müßten einen selbstständigen Antrag oder eine Klage und Beschwerde vorbringen, woran sie 14 Tage vorher noch nicht gedacht haben. Uebrigens gilt ja dieselbe Bestimmung, welche §. 26 vorschlägt, auch für den Congreß. Voriges Jahr und dieses Jahr ist ein Termin festgesetzt gewesen, bis zu welchem Anträge für den Congreß bei den Centralcomités oder den vorbereitenden Commissionen eingereicht sein müßten. Wenn sich diese Einrichtung bei den Congressen bewährt hat, meine ich, dürfte sie auch für die Synode zweckmäßig sein.

Einem Mißverständnisse möchte ich doch noch mit ein paar Worten entgegenreten. Wenn die Synodal-Repräsentanz in §. 26 vorschlägt, alle Anträge, Beschwerden u. s. w. sollten 14 Tage vor der Synode bei ihr eingereicht werden, so hat sie dabei nicht entfernt daran gedacht, sich selbst davor zu schützen, von unangemeldeten Anträgen und Beschwerden überrascht zu werden. Sollte Jemand die Absicht haben, einen direct oder indirect gegen die Synodal-Repräsentanz gerichteten

Antrag oder Angriff vorzubringen, so kann er ihn ja 14 Tage vorher anmelden, oder er kann, wenn er das nicht gethan, während der Verhandlungen der Synode seine Wünsche und Beschwerden, falls er nicht ganz ungeschickt ist, in der Form von Amendements oder Zusätzen vorbringen, für welche er doch immer, wenn sie der Discussion werth sind, leicht die in §. 26 geforderte Unterstützung von 12 Mitgliedern finden wird. Die Synodal-Repräsentanz anzugreifen, wenn Jemand dazu Lust haben sollte, findet sich also immer eine Gelegenheit. Es wäre aber überhaupt eine ganz schiefe Auffassung, wenn man die Synode mit einem Landtage auf eine Linie stellen, die Synodal-Repräsentanz als eine Art von Ministerium ansehen und nun meinen wollte, es müsse sich auf der Synode auch eine Oppositions- oder Fortschrittspartei organisiren und diese müsse eiferfüchtig darüber wachen, daß nicht etwa von der Synodal-Repräsentanz die parlamentarische Freiheit, die Rechte des Volkes und dergl. geschädigt werden. Ich denke, wir werden es auf der Synode halten wie bisher auf den Congressen, daß Jeder die gemeinsame Sache im Auge behält, seine Ueberzeugungen freimüthig ausspricht, aber auch die Ueberzeugungen anderer achtet und alles fernzuhalten bemüht ist, was an Parteiwesen erinnert. Wenn es denn eine Partei geben soll, so möge es die Partei der ehrlichen Leute sein, zu denen wir alle gehören können und gehören sollen. (Bravo!)

Wie gesagt, nicht in ihrem eigenen Interesse hat die Synodal-Repräsentanz den §. 26. vorgeschlagen, sondern lediglich im Interesse der Synode, um es dieser möglich zu machen, von vornherein ihr Material zu übersehen, um sie davor zu schützen, daß nicht unversehens von einigen Wenigen Fragen angeregt werden, deren Discussion eben darum, weil sie nicht vorbereitet sind, viel Zeit wegnehmen und doch zu keinem praktischen Resultate führen kann und um es möglich zu machen, daß die Synode in den wenigen Tagen, die sie zusammen sein kann, die Fragen erledigt, deren Erledigung für unsere Sache dienlich ist. Wir bitten also den §. 26 und die damit in Verbindung stehenden §. 23, 25, 27 und 28 unverändert anzunehmen.

Sie werden bemerkt haben, daß die in dem Entwurf der fraglichen Bischofscommission vorgeschlagene Theilung der Synode in eine geistliche und weltliche Abtheilung mit Rücksicht auf die dagegen erhobenen Bedenken in dem neuen Entwurfe ganz beseitigt ist. §. 29 bestimmt, daß alle auf der Synode zur Verhandlung kommenden Gegenstände einer gemeinsamen Berathung sämmtlicher Mitglieder unterstellt werden sollen und §. 30, daß alle Fragen durch absolute Majorität sämmtlicher Stimmen entschieden werden. Auch die specifisch-

theologischen und kirchenrechtlichen Fragen, soweit sie überhaupt zur Verhandlung kommen, werden also von dem Plenum der Synode entschieden. Gerade mit Rücksicht darauf und auf den Umstand, daß doch nicht alle Mitglieder der Synode von Hause aus in solchen Fragen genügend orientirt sein können, werden die Bestimmungen der §. 26—28 von uns vorgeschlagen, daß die Vorlagen von der Synodal-Repräsentanz oder durch Fachmänner begutachtet werden sollen. Solche Gutachten sollen nicht die freie Entschliessung der Synode hindern, sondern es allen Mitgliedern erleichtern, sich mit den Fragen genauer bekannt zu machen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden und so im besten Sinne des Wortes frei abzustimmen. Ich muß noch einige Worte über das 2. Alinea des §. 30 beifügen. Wir hoffen, daß in allen wichtigen Fragen die Synode in der Regel einig sei und daß man solche Fragen, über welche eine moralische Einmüthigkeit nicht erzielt werden kann, als noch nicht zur Entscheidung reif vertagen wird. Wo es sich um unwesentliche Dinge handelt oder um solche, deren Erledigung keinen Aufschub erleidet, wie z. B. um das in §. 33 speciell erwähnte Budget, da wird sich, wenn Meinungsverschiedenheit da ist, die Minorität der Majorität willig fügen. Aber andere Fragen, die von größerer Tragweite sind und deren Entscheidung kein dringendes Bedürfnis ist, gleichfalls durch einfache Majorität zu entscheiden, würde doch große Bedenken haben. Nach dem abschreckenden Beispiele des vaticanischen Concils müssen wir uns ängstlich davor hüten, der bloßen numerischen Majorität zu viel Rechte einzuräumen und da die Minoritäten ohne Schutz zu lassen. Wenn eine Frage mit weniger als $\frac{2}{3}$ der sämtlichen Stimmenden der Synode entschieden werden sollte, und wenn dann die mehr als $\frac{1}{3}$ betragende Minorität Bedenken trüge, sich dem Beschlusse der Majorität einfach zu unterwerfen, wenn sie vielmehr die Ueberzeugung festhielte, daß der Beschluß übereilt gewesen und daß eine nochmalige Ueberlegung und Erörterung nothwendig sei und Aussicht darauf gewähre, zu einer besseren Verständigung zu gelangen: in einem solchen Fall scheint es uns im höchsten Grade billig, zur Erhaltung der Eintracht dienlich und durch die Achtung vor abweichenden Ueberzeugungen geboten zu sein, die erste Abstimmung nicht als endgültig anzusehen und die Sache der nächsten Synode zu überweisen. Im Laufe eines Jahres können Mißverständnisse beseitigt, Differenzen ausgeglichen und Mittel und Wege gefunden werden, den Beschluß so zu modificiren, daß er das zweite Mal einstimmig gefaßt werden kann. Und sollte auch die zweite Synode mit weniger als zwei Drittel Majorität entscheiden, so wird sich dann die Minorität viel leichter

fügen können, als nach einem einmaligen Beschlusse. Wir glauben, daß es sehr zur Erhaltung der Einigkeit beitragen wird, wenn in der Weise, wie es in §. 30 vorgeschlagen wird, das Majoristren verhindert werden kann.

Etwas anders verhielt es sich mit der weitem Bestimmung des §. 30, daß ein mit weniger als zwei Dritteln der Stimmen gefaßter Beschluß auch dann bis zur nächsten Synode suspendirt werden soll, wenn die Synodal-Repräsentanz einstimmig dieses verlangt. Die Fassung dieser Bestimmung in §. 30 ist nicht ganz unzweideutig: es kann zweifelhaft erscheinen, ob der Synodal-Repräsentanz mit dem Bischofe zusammen, oder auch den 9 Synodal-Repräsentanten ohne den Bischof das Recht eingeräumt werden soll, einen Beschluß zu suspendiren. Ich bin von dem Herrn Bischofe und meinen Collegen, welche mit mir den Entwurf ausgearbeitet haben, ermächtigt, ausdrücklich zu erklären, daß der Satz in dem erstern Sinne verstanden werden soll. Die Sache würde also dann so liegen: Die Majorität hat für einen Antrag gestimmt; mehr als ein Drittel der Synode hat dagegen gestimmt; nun erklären der Bischof und sämtliche anwesende Mitglieder der Synodal-Repräsentanz einstimmig: Wir halten den Antrag für bedenklich und wünschen, daß derselbe für jetzt auf sich beruhen bleibe und der nächsten Synode nochmals vorgelegt werde. Es scheint uns doch, in einem solchen Falle würde die Majorität von ihrem Rechte oder von ihrer Macht einen excessiven Gebrauch machen, wenn sie auf der unverzüglichen Durchführung ihres Beschlusses bestehen wollte. Die Synodal-Repräsentanz ist freilich kein Oberhaus, besteht vielmehr, wenn Sie wollen, nur aus wenigen von der Synode selbst gewählten Beamten. Aber wenn es sich um einen Beschluß handelt, den der Bischof, welchen wir gewählt und dem wir Liebe und Vertrauen gelobt, den mit ihm die von der Synode frei gewählten Mitglieder der Synodal-Repräsentanz und den mehr als ein Drittel der Mitglieder der Synode für inopportun halten, so dürfte doch die Forderung nicht unbillig sein, daß man den Beschluß vorläufig bei Seite legen und auf der nächsten Synode noch einmal zur Diskussion und zur Abstimmung bringen möge. Ich meinerseits habe die zuversichtliche Hoffnung, daß diese Eventualitäten gar nicht vorkommen, daß alle wichtigen Fragen auf den Synoden mit brüderlicher Eintracht werden gelöst werden. Aber für den Fall, daß diese Hoffnung sich einmal nicht verwirklichen sollte, bieten die Bestimmungen des §. 30 das beste Mittel, ernstlichen Zerwürfnissen vorzubeugen. Daß der Bischof die Synode beruft, wie im §. 21 gesagt ist, gehört zum Wesen einer

Synode. Ist das bischöfliche Amt erledigt, so steht die Berufung natürlich der Synodal-Repräsentanz oder dem Bisthumsverweser zu. Der Bischof oder der Bisthumsverweser ist, wie bei allen wichtigen Sachen, so auch bezüglich der Berufung der jährlichen und etwaigen außerordentlichen Synode, der Festsetzung des Termins u. s. w. an die Zustimmung der Synodal-Repräsentanz gebunden. Ebenso gehört es zum Wesen der Synode, daß der Bischof oder der Bisthumsverweser oder ein von ihm ernannter Stellvertreter den Vorsitz führt. Landtage wählen ihr Präsidium selbst und thatsächlich würde wohl auch die Synode keinen bessern Präsidenten wählen können, als den Bischof selbst oder denjenigen, den dieser mit der Synodal-Repräsentanz für geeignet hält. Nur eine scheinbare Ausnahme enthält §. 6, wornach bei der Bischofswahl durch die Synode ein Laie die Leitung haben soll. Da die Priester, welche zur Leitung der Wahl geeignet wären, auch wählbar sein werden, so ist es am einfachsten, bei diesem einzelnen Akte, wie es auch in Cöln geschehen ist, die Leitung einem Laien zu übertragen.

Die übrigen Paragraphen des 4. Abschnittes scheinen mir keiner Erläuterung zu bedürfen; über den 5. und 6. Abschnitt wird später der Herr Appellationsgerichtsath Kottels referiren.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist über die Frage: ob eine allgemeine Debatte stattfinden soll oder nicht, auf Vorschlag des Präsidenten zu entscheiden. Ich würde mir den Antrag erlauben, auf eine allgemeine Debatte zu verzichten und motivire diesen Antrag mit folgenden Gründen. Es ist außer jedem Zweifel, daß wir sammt und sonders die Abfassung und Festsetzung der Synodal- und Gemeinde-Ordnung wünschen und wollen. Es ist auch nicht ein einziges Amendement eingelaufen, nicht eine einzige Zuschrift, in welcher etwa gesagt wäre, man wolle eine Synodalordnung nicht, man wolle eine Gemeindeordnung nicht. Also die Frage, ob überhaupt ein derartiger Entwurf an und für sich opportun ist, kann unmöglich, wie die Sache ist, gestellt werden. Es ist auch wohl, glaube ich, weiter kein Zweifel mehr darüber, nachdem der Gegenstand im Laufe des Sommers sehr eingehend erörtert worden ist und nachdem alle Gemeinden den frühern Entwurf der Synodalordnung bekommen haben und eine große Anzahl von Gemeinden, wie die einzelnen Herren Vertreter derselben wissen, Amendements eingesandt oder sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt haben, daß die Anschauungen im Großen und Ganzen, die allgemeinen Principien feststehen. Und so möchte ich aus diesen Gründen beantragen, auf eine Generaldiscussion zu verzichten.

Ich bitte diejenigen Herrn, welche den Antrag annehmen, aufzustehen. (Geschieht.) Also ist allgemein und einstimmig beschlossen worden, es solle keine Generaldebatte stattfinden.

Es würde jetzt die Spezialdebatte zu eröffnen sein. Es ist aber fast 12 Uhr, und ich glaube, daß es kaum möglich ist, noch jetzt hier in die Spezialdebatte einzugehen, da in Constanz überall die löbliche Gepflogenheit herrscht, früh Mittag zu machen. Wenn wir in einen Punct eingehen, so wird es schwer und ist es sehr unangenehm, zu unterbrechen. Ich möchte daher mir den Vorschlag erlauben, jetzt nachdem ich noch eine Mittheilung werde gemacht haben, die Sitzung aufzuheben und Nachmittag pünctlich um 3 Uhr wieder zu erscheinen.

Prof. Michelis. Ich trete vor mit der Bitte, wenigstens bis 1 Uhr die Discussion fortzusetzen. Es ist unser Geschäft so wichtig und ich glaube nicht, daß die Discussion so schwierig sein werde, daß es nicht möglich wäre, jetzt noch zu Ende zu kommen.

Oberregierungsath Wülffing. Wie der verehrte Herr Präsident mitgetheilt, sind keine Anträge eingegangen. Zu discutiren haben wir die Synodal- und Gemeinde-Ordnung. Damit werden wir wahrscheinlich heute Abend fertig, wenn wir um 3 Uhr anfangen, so daß wir Morgen äußerst wenig Material auf der Tagesordnung haben und daher keine Veranlassung vorhanden ist, von dem Vorschlage des Herrn Präsidenten abzuweichen.

Präs. v. Schulte. Ich halte den Vorschlag des Herrn Prof. Michelis, obwohl derselbe aus einer höchst ehrenwerthen Ansicht hervorgegangen, doch für unzweckmäßig. Wenn wir jetzt anfangen, was können wir in 10 Minuten machen? Es ist jetzt fast 12 Uhr. Es würde Manchem unangenehm sein. Ich weiß, eine Anzahl Herren haben Gemahlin und Töchter bei sich, sie werden auch suchen, die zu finden und zum Essen zu gehen.

Die Mittheilung, die ich vorher noch machen möchte, ist die: es ist auch von dem Vicepräsidenten des evangelischen Kirchentags, Herrn Dr. theol. Kögel in Berlin, welcher gerade wie der evangelische Protestantenverein von Seite des Münchener Central-Comités eingeladen worden war, einen Vertreter zu senden, ein Schreiben eingelaufen, in welchem bedauert wird, daß kein Vorstandsmitglied erscheinen könne, weil einige zur General-Conferenz in New-York abgereist, einige anderweitig verhindert seien, worin zugleich aber unserm Werke der beste Erfolg gewünscht wird. Wir haben also auch von dieser Seite der evangelischen Kirche in dem Schreiben den vollen Ausdruck der Sympathie und Anerkennung erhalten.

Ich schließe hiemit die Sitzung und bitte, Punct 3 Uhr zu erscheinen.

Schluß der Sitzung 5 Minuten vor 12 Uhr.

Erklärung.¹⁾

Die unterzeichnete von dem Katholiken-Congreß zu Eöln bestellte Commission hält sich für berechtigt und verpflichtet, im Namen ihrer Gesinnungsgenossen mit Rücksicht auf die „Denkschrift der am Grabe des h. Bonifacius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reich“ Folgendes zu erklären:

- 1) Im Angesichte des von der Mehrzahl der Unterzeichner obiger „Denkschrift“ unterschriebenen Fuldaer Hirtenbriefs vom Jahr 1869, worin mit Rücksicht auf die Umstände für Jeden deutlich gesagt wurde, die Unfehlbarkeit des Papstes könne nicht definiert werden, — der Erklärungen, welche elf der Unterzeichner obiger „Denkschrift“ auf dem „Vaticanischen Concil“ abgegeben haben, — des Protestes vom 17. Juli 1870 gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, welcher die auch unter obiger „Denkschrift“ stehenden Namen der „Erzbischöfe und Bischöfe“ von München (Scherr), Augsburg (Dinkel), Trier (Oberhard), Rottenburg (Hefele), Leontopolis (Forwerk), Ermeland (Krements), Agathopolis (Nomszanowski) trägt, — der von mehreren derselben nach dem 18. Juli 1870 gemachten Erklärungen, — des dritten Kapitels der päpstlichen Constitution Pastor æternus vom 18. Juli 1870, dessen Definition dem Papste die volle, ordentliche und unmittelbare Gewalt über alle Kirchen, Hirten und Gläubige beilegt, folglich keinen selbstständigen Episcopat kennt, — endlich im Hinblick auf den Wortlaut des „Dogma“ im vierten Kapitel dieser Constitution, welcher dem Papste die Unfehlbarkeit zuspricht und dessen Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten für irreformabel aus sich,

¹⁾ Der Druck dieser Erklärung wurde beschlossen (siehe oben Seite 62); sie wird hier nachgetragen.

- nicht aber aus der Zustimmung der Kirche erklärt, — ist die im Abf. III. Alinea 3 jener „Denkschrift“ enthaltene Auseinandersetzung, welche von einem „dem Papste und den Bischöfen“ zustehenden gegen Irrthum geschützten Lehramte spricht, im unlöslichen Widerspruche mit dem Wortlaute der Constitution vom 18. Juli 1870 stehend, nichts als ein Versuch, den Sinn und die Tragweite des neuen Dogma zu vertuschen, dem Volke Sand in die Augen zu streuen und die Regierungen auf Kosten der Wahrheit zu beruhigen.
- 2) Es fehlen uns die Worte, um ein Verfahren zu bezeichnen, welches jene 25 Unterzeichner dadurch einschlagen, daß sie zuerst das Dogma des 18. Juli 1870 vertuschen und unmittelbar darauf die Annahme des Vertuschten als Bedingung der Katholicität hinstellen. Die katholische Kirche hat niemals angenommen, Papst und Bischöfe könnten hinsichtlich des Glaubens und der Sitten andere Lehrentscheidungen treffen, denen der Katholik zu folgen habe, als solche, die in der heil. Schrift und Tradition begründet von Anfang der Kirche an konstanter Glaube gewesen sind.
 - 3) Wir glauben heute, was die Kirche, nicht bloße päpstliche Decrete, bis zum 18. Juli 1870 als Glaubenssätze lehrte; wir verwerfen die am 18. Juli 1870 aufgerichteten neuen Dogmen von dem Universalepiscopate und der Unfehlbarkeit des Römischen Papstes mit allen und jeden Consequenzen, welche aus vor dem 18. Juli 1870 erlassenen bloß päpstlichen Decreten im Sinne des 18. Juli fließen, und welche in Zukunft daraus gezogen werden können. Wir stehen in der katholischen Kirche, die von den Staaten anerkannt ist, während die Unterzeichner jener „Denkschrift“ mit ihrem Anhang an Stelle dieser eine neue gesetzt haben.
 - 4) Es ist Verleumdung und Anmaßung, wenn Männer, die zum großen Theile Gewissen und Verstand dem Papste unterworfen haben, ihrem Glauben treu gebliebene Priester als „abgefallene“ bezeichnen und von „Mekopfer in sacrilegischer Weise“ reden; es ist empörend, unter den Unterzeichnern Namen zu finden, welche sich eines Glaubens mit den jetzt Geschmähten noch lange nach dem 18. Juli 1870 mündlich und schriftlich bekannt haben.
 - 5) Die Behauptungen der „Denkschrift“ über die päpstliche Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche enthalten im Hinblick auf die bekannten zahllosen Stuhlprüche der Päpste von

Gregor VII. bis auf den Syllabus Pius IX., auf die Theorien des päpstlichen Organs *Civiltà cattolica*, auf die Eingabe der Bischöfe vom 10. April 1870 an das „Vaticanische Concil“ Unwahrheiten, die um so schwerer ins Gewicht fallen, als die Unterzeichner wissen müssen, daß die Souveränität des Papstes über alle menschliche Creatur, die Ungültigkeit jedes vom Papste verworfenen Staatsgesetzes, die absolute Verpflichtung der Fürsten dem Papste zu gehorchen, durch ihre Unterwerfung unter das Dogma des 18. Juli 1870 seitdem nach der eigenen am 10. April 1870 constatirten Erklärung für sie ein unänderlicher Glaubenssatz ist.

Im Oktober 1872.

Dr. v. Schulte, Professor der Rechte.
 Dr. Friedrich, Professor der Theologie.
 Dr. Neusch, Professor der Theologie.
 Dr. Michelis, Professor der Philosophie.
 Wülffing, Oberregierungsrath.
 Dr. Hasenclever, Sanitätsrath.
 Dr. Maassen, Professor der Rechte.

Zweite Delegirten-Versammlung.

Freitag den 12. September, Nachmittags 3 Uhr.

Präsident v. Schulte: Meine Herren. Unserem Beschlusse gemäß beginnen wir die Specialdiskussion über die Synodal- und Gemeinde-Ordnung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu irgend welchen Artikeln des Entwurfes Amendements stellen wollen, dieselben dem zweiten Sekretär Dr. Pirngiebl einzugeben. Es dürfte sich empfehlen, daß zugleich diejenigen Herren, die schon jetzt etwa vorhaben, über den einen oder andern Paragraphen oder Abschnitt das Wort zu ergreifen, sich ebenfalls, wie das die Geschäftsordnung verlangt, bei dem Herrn Sekretär melden. Während dies geschieht, erlaube ich mir einige Mittheilungen zu machen.

Es ist ein Schreiben eingegangen von dem Kanonikus van Thiel in Enkhuizen, zugleich im Auftrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Harlem geschrieben. Herr van Thiel, welcher den beiden früheren Congressen beigewohnt hat, bedauert lebhaft, der heutigen Versammlung nicht gleich drei seiner geistlichen Mitbrüder aus der Erzdiözese Utrecht, die sich unter uns befinden, beiwohnen zu können, er drückt uns von Neuem seine volle Sympathie aus und übersendet zugleich Grüße und Versicherungen und die besten Wünsche von Seite des Herrn Bischofs von Harlem. Es ist ferner ein Schreiben eingegangen von dem Herrn Bischof von Maryland, der den vorjährigen Cölner Congress persönlich besucht hat. Der Herr Bischof bedauert in diesem sehr hübschen Schreiben gleichfalls, der Einladung, die ihm geworden ist, nicht Folge leisten zu können, da es ihm seine persönlichen Verhältnisse unmöglich machen. Des Weiteren ist ein Brief eingegangen von der Altkatholischen Gemeinde in Neisse in Schlesien, worin das Bedauern ausgedrückt wird, daß keine Delegirte haben geschickt werden können, und zugleich dem

Congresse der Wunsch vorgetragen wird, es möge für den nächstjährigen Congress Breslau ausersehen werden. Von der Altkatholischen Gemeinde zu Ruffig in Böhmen ist ein telegraphischer Glückwunsch an den Congress eingelaufen. Damit ist die Reihe der neuerdings eingelaufenen Schreiben erschöpft und wir gehen jetzt zur speciellen Debatte über.

Ich erlaube mir, da der Entwurf in verschiedene Abschnitte zerfällt, und diese Abschnitte im Einzelnen von einander im Großen und Ganzen doch unabhängig sind, jedenfalls für sich ein geschlossenes Ganzes bilden, und da wir die allgemeine Diskussion durch unseren Beschluß heute morgen schon ausgeschlossen haben, der Versammlung zu proponiren, daß die specielle Debatte sich zunächst auf die einzelnen Abschnitte erstrecken und daß, wenn zu einem einzelnen Abschnitte kein Amendement eingebracht ist und kein Redner sich meldet, dieser Abschnitt als Ganzes zur Abstimmung gestellt werden möge. Wenn sich gegen diesen meinen Vorschlag kein Widerspruch erhebt, oder wenn Niemand über den Vorschlag das Wort verlangt, würde ich also über diejenigen Abschnitte, welche nicht durch Amendements oder durch eingeschriebene Redner einer möglichen Alteration ausgesetzt sind, en bloc abstimmen lassen. Wünscht Jemand der Herren über diesen Vorschlag das Wort? —

Da sich Niemand meldet, so bitte ich diejenigen Herren, welche meinen Antrag acceptiren, aufzustehen. — Er ist angenommen.

Zum 1. Abschnitt, §. 1—4, ist kein Amendement eingelaufen und eben so wenig ein Redner angemeldet. Ich stelle daher die Frage an die Versammlung, ob der 1. Abschnitt §. 1—4 in der Form des Entwurfes angenommen werden soll; diejenigen Herren, welche für die Annahme sind, bitte ich sich zu erheben. Ist einstimmig angenommen.

Der zweite Abschnitt umfaßt die §§. 5—12. Ich muß mir zunächst die Frage erlauben: Hält die Versammlung für nothwendig, daß die einzelnen Paragraphen vorgelesen werden. (Nein!) Zu dem zweiten Abschnitt sind so eben Amendements eingebracht worden und zwar vom Herrn Ober-Reg.-Rath Wülffing zu §. 5, 6, 7, 10 und 11. Das Amendement zu §. 5 lautet: „die Worte „gemeines Recht“ gelten namentlich auch von den Bestimmungen des Canonischen Rechts. Der altkatholische Bischof wird aber nicht alle Rechte haben dürfen, welche das jus canonicum den neukatholischen Bischöfen beilegt, auch nicht unter Berücksichtigung der sehr wenigen in der Synodal-Ordnung enthaltenen Einschränkungen. Zudem bilden die Worte: „gemeines Recht“ einen undeutlichen und streitigen Begriff. Der §. 5 wird zu streichen

sein.“ Ich muß nun zunächst fragen: Wird dieses Amendement, den §. 5 zu streichen, unterstützt oder nicht? Diejenigen Herren, welche dasselbe unterstützen, bitte ich aufzustehen. — Es sind nur zwei Herren; das Amendement ist nicht genügend unterstützt, also gefallen. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für Annahme des §. 5 in der gedruckt vorliegenden Fassung sind, sich zu erheben. — Fast einstimmig angenommen.

Zu §. 6 ist das Amendement gestellt: „Hier dürfte es heißen müssen: Der Bischof wird von der Synode gewählt und zwar durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.“ Das Amendement wird nicht genügend unterstützt und §. 6 fast einstimmig angenommen.

§. 6 involviret nun eo ipso die Annahme der Ordnung der Bischofswahl, da wir den Satz angenommen haben: „Die Wahl findet nach der im Anhang abgedruckten Wahlordnung statt.“ Ich glaube aber doch, es liegt im Interesse der Sache, daß darüber kein Zweifel sei, und muß darum doch an die Versammlung die Frage richten, ob sie hiermit implicite die im Anhang befindliche Wahlordnung angenommen hat oder nicht. Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Ist allgemein bejaht.

Zu §. 7 ist ein Amendement gestellt worden, welches lautet: „Diese Bestimmung hat schon früher zu Bedenken Veranlassung gegeben. Ein Correctiv wäre wünschenswerth.“ Es ist das eigentlich nur eine Bemerkung, die nichts Concretes enthält; aber sie ist geschäftsordnungsgemäß als Amendement eingegeben.

Ober-Reg.-Rath Wülffing: Es ist kein Antrag; ich ziehe dieses Amendement zurück.

Präsident v. Schulte: Ein anderes Amendement ist nicht eingebracht, und es hat sich auch Niemand zum Worte gemeldet, folglich kann über den §. 7 abgestimmt werden. (§. 7 wird fast einstimmig angenommen, dergleichen ohne Discussion die §§. 8 und 9). —

Zu §. 10 heißt es in den eingereichten Amendements: „Wenn jeder Pfarrer sich der Wahl der Gemeinde unterwerfen muß, so wäre es wohl consequent, auch den Generalvicar durch die Synode wählen zu lassen und würde in diesem Falle dieser §. die Fassung erhalten: Soll ein Generalvicar fungiren, so wählt denselben die Synode. Diejenigen Herren, welche dieses Amendement unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind nur 9 Herren. Das Amendement ist gefallen. (§. 10 wird fast einstimmig angenommen.)

Zu §. 11 ist das Amendement gestellt worden: „die Worte „gemeines Recht“ dürften auch hier ausfallen und wird dann nach dem

Worte: „Funktionen“ es nur heißen müssen: „eines Bisthumverwesers.“ Es würde darnach der §. 11 zu lauten haben: „Bei Erledigung des bischöflichen Amtes überträgt die Synodal-Repräsentanz einem ihrer geistlichen Mitglieder die Funktionen eines Bisthumsverwesers 2c.“

Ober-Regierungs-Rath Wülffing: Ich ziehe dieses Amendement zurück, da das zu §. 5 gestellte gefallen ist.

(§. 11 wird fast einstimmig angenommen, dergleichen §. 12, wozu kein Amendement gestellt und kein Redner angemeldet ist.)

Präsident v. Schulte: Wir gehen nun über zum dritten Abschnitt, „die Synodal-Repräsentanz,“ umfassend die §§. 13—20. Zu §. 15 ist von Herrn Ober-Regierungs-Rath Wülffing ein Amendement gestellt worden, welches lautet: „Am Ende des ersten Alinea dürfte zu setzen sein: durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.“ Der Entwurf lautet: „Die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz werden von der Synode mit absoluter Majorität gewählt.“ Dieses Amendement würde also dem Paragraphen folgende Fassung geben: „werden von der Synode in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel mit absoluter Majorität gewählt.“ Weiter bemerkt Herr Ober-Regierungs-Rath Wülffing: „Nach den bereits am 4. Juni c. in Köln durch die Delegirten-Versammlung zur Bischofswahl angenommenen provisorischen Grundsätzen sollen alle Mitglieder der Synodal-Repräsentanz jährlich gewählt werden. Die gegenwärtigen Mitglieder sind jedenfalls nur für ein Jahr gewählt. Zwischen außerordentlichen und ordentlichen Mitgliedern in Betreff der Wahl einen Unterschied zu machen, wie hier geschehen ist, scheint unbegründet zu sein. An Stelle des zweiten Alinea in diesem Paragraph wird, wenn die bereits acceptirte Bestimmung beibehalten werden soll, es heißen müssen: Die Mitglieder der Repräsentanz werden von der Synode auf die Dauer eines Jahres gewählt.“

Es würde also an die Stelle des 2. Alinea, worin allerdings, wie der Herr Referent heute morgen auseinandergesetzt hat, eine Aenderung oder ein Zusatz zu dem Beschlusse der Versammlung vom 4. Juni gemacht worden ist, wieder der einfache Satz treten: „Die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz werden von der Synode auf die Dauer eines Jahres gewählt.“ Sonstige Anträge sind zu §. 15 nicht gestellt worden. Ich bitte diejenigen Herrn, welche dieses Amendement unterstützen, aufzustehen.

Ober-Regr. Wülffing: Ich bitte zu theilen; es sind zwei Amendements.

Präsident v. Schulte: Wir theilen also; diejenigen Herren,

welche das Amendement zu Alinea 1 des §. 15 unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das Amendement ist unterstützt, ich gebe dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung des Amendements.

Ober-Regr. Wülffing: Meine Herren! In diesem Saal heißt es einfach: „die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz werden von der Synode mit absoluter Majorität gewählt.“ Es wird also nicht bestimmt, wie die Wahl stattfinden soll, ob durch Acclamation oder durch Stimmzettel mit geheimer Abstimmung. Irgend etwas muß aber doch über die Art der Wahl festgesetzt werden. In Beziehung auf den Bischof ist gesagt worden: die Wahl soll durch Stimmzettel stattfinden. Meiner Ansicht nach ist es unumgänglich nothwendig, daß auch in Betreff der Wahl der Synodal-Repräsentanz etwas festgesetzt werde. Ich bitte Sie daher, mein Amendement anzunehmen.

Präsident v. Schulte: Ich bitte diejenigen Herren, welche über den Gegenstand sprechen wollen, beim Secretär sich zum Wort zu melden, und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Professor Neusch: Von Seiten der Synodal-Repräsentanz steht, soviel ich in der Lage bin, die Ansicht derselben zu kennen, nicht das mindeste Bedenken im Wege, diese Worte in das Statut aufzunehmen. (Bravo.) Bei der ersten Wahl der Synodal-Repräsentanz, die in Köln am 4. Juni stattgefunden hat, ist die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung mit absoluter Majorität vorgenommen worden. Es hat sich damals nun der Uebelstand herausgestellt, daß im ersten Wahlgange eines von den jetzt fungirenden Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz nicht vollständig die absolute Majorität und nur zwei oder drei Stimmen mehr erhielt als ein anderer Candidat; da die Verhandlungen schon sehr lange gedauert hatten, so hat die Versammlung einstimmig beschlossen, daß, wenn die beiden Herren sich darüber verständigen wollten, derjenige, der die meisten Stimmen hatte, als gewählt anerkannt werden solle. Es war das ein etwas abgekürztes Verfahren. Es wird sich von selbst verstehen, daß auf der Synode die Wahl der Synodal-Repräsentanz regelmäßig durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung mit absoluter Majorität vorgenommen wird. Daß eine solche Bestimmung nicht in unseren Entwurf aufgenommen worden ist, ist nur ein Versehen, oder man hat es der Synode überlassen wollen, das Nähere über die Form der Wahl zu bestimmen. Principiell liegt, wie gesagt, nicht das mindeste Bedenken vor, diese Worte in das Statut aufzunehmen, und ich möchte mich selbst dafür erklären.

Präsident v. Schulte: Da Niemand weiter sich zum Worte ge-

melbet hat, so läßt sich, wie es scheint, die Sache leicht arrangiren. Nach dem Antrag der Herrn Amendementsteller und des Herrn Referenten würde also das Alinea 1 lauten: „Die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz werden von der Synode mit absoluter Majorität durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.“ Diejenigen Herren, welche das Alinea 1 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht.) Ist ganz allgemein angenommen. — Das Amendement zu Alinea 2 bezweckt die Beseitigung der dort gemachten Unterscheidung zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz und der Bestimmung, daß jedesmal eine gewisse Anzahl der ersteren bleiben soll. An die Stelle des 2. Alinea soll der einfache Satz treten: „Die Mitglieder der Synodal-repräsentanz werden auf die Dauer eines Jahres von der Synode gewählt.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht.)

Es sind nur 7 Herren, dasselbe ist also nicht genügend unterstützt. (Es werden darauf ohne weitere Discussion die §§. 13, 14, 15 [mit Alinea 1 in der amendirten Fassung] 16—30 allgemein angenommen.)

Wir gehen nun über zum 4. Abschnitt: „Die Synode.“ Er umfaßt die §§. 21—34. Hier sind Amendements eingebracht worden von Herrn Oberregierungsrath Wülffing zu §. 21, 22, 22 b., 24, 26 und 30, außerdem ein Amendement zu §. 30 von Herrn Professor Michelis, und eins von Herrn Busch aus Karlsruhe zu §. 21 Alinea 1. Dieses letztere Amendement ist rein formeller Natur, es verlangt statt „respective“ „beziehungsweise“ zu setzen und überhaupt Fremdwörter zu vermeiden. Ich darf wohl, wenn Sie diesen Eingriff in Ihre Rechte erlauben wollen, proponiren, dieses letzte Amendement ohne Weiteres anzunehmen. (Einige Herren bitten ums Wort.)

Ich bitte meinen Irrthum zu entschuldigen. Diejenigen Herren, welche das Amendement unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.)

Es ist genügend unterstützt. Ich gebe dem Herrn Antragsteller das Wort.

Rechtsanwalt Busch aus Karlsruhe: Meine Herren! Ich habe zunächst nicht im Auge gehabt, bei meinem Amendement auf das Wort „respective“ Gewicht zu legen. Denn das hat, wie unser verehrter Herr Vorsitzender angedeutet hat, an und für sich keine große Bedeutung. Nicht auf das Wort „respective“ allein, sondern auf die Vermeidung von „Fremdwörtern“ überhaupt geht mein Antrag. Wenn es mir erlaubt ist, werde ich dies mit einigen Worten begründen. Ich

weiß wohl, daß es viele Fremdwörter gibt, die beinahe nicht zu vermeiden sind, und namentlich gibt es manche termini technici, welche verdeutschelt viel unverständlicher sein würden. Allein es gibt auch Worte, welche ebenso verständlich und ebenso klar in deutscher Sprache gegeben werden können, und da bin ich der Meinung, daß diese wo möglich gänzlich ausgemerzt werden sollten. Ich finde, daß in den vorliegenden Satzungen ein reicher Gebrauch von Fremdwörtern gemacht ist, und wenn ich nun bedenke, daß diese Satzungen nicht nur für die juristisch gebildeten, überhaupt die studierten Leute gelten sollen, sondern auch für den einfachen Mann, so lege ich viel Werth darauf, daß Fremdwörter im Allgemeinen wo möglich vermieden werden. Ich habe eine größere Anzahl von Fremdwörtern zusammengestellt, welche ich Ihnen vorzuführen beabsichtigte, habe aber leider die Aufschreibung auf meinem Tische liegen lassen. Aber gegen die Worte, welche ich noch in der Erinnerung habe, wie: „respective, eventuell, peremptorisch, Suspension und gar Suspensiv-Effect,“ muß ich energisch protestiren, weil ich überzeugt bin, daß die meisten Nichtjuristen gar keine Idee davon haben, was z. B. der Ausdruck „Suspensiv-Effect,“ der in §. 56 vorkommt, besagt. Ich bin also der Meinung, daß, wenn es auch nicht vollständig möglich ist, alle Fremdwörter wegzulassen, man sich doch soviel als möglich der deutschen Sprache bedienen solle. Es ist keine Verunzierung der deutschen Sprache, wenn man sie rein spricht und da, wo man es thun kann, sehe ich nicht ein, welchen Grund man dagegen hat. Ich will keinen besondern Antrag diesbezüglich stellen, sondern will dies nur gesagt haben, damit die Redaktionskommission, welche den Text definitiv feststellt, auf diesen Wunsch eines einzelnen Mitgliedes, welcher von vielen Seiten getheilt wird, geeignete Rücksicht nimmt.

Referent Professor Neusch: Was den soeben motivirten Antrag betrifft, so glaube ich, wird es genügen, wenn ich als Referent die Zusicherung gebe, daß wir vor der endgültigen Redaction des Statutes, welches der Synode vorgelegt werden wird, uns Mühe geben werden, Fremdwörter soviel wie möglich zu vermeiden. Ich kann nicht versprechen, daß alle werden vermieden werden; denn manche Fremdwörter sind termini technici, die wir nicht verdeutschten können. Wir werden aber dem ausgesprochenen Wunsche nach Möglichkeit Rechnung tragen. — Erlauben Sie mir, eine andere Bemerkung zu diesem Punkte beizufügen. Ich bin aufmerksam gemacht worden, daß der erste Satz des §. 21 nicht ganz deutlich sei, und das ist in meinen Augen ein schwererer Vorwurf, als daß er nicht frei

von Fremdwörtern ist. Ich gebe zu, daß der Satz mißdeutet oder in zweifacher Weise verstanden werden kann. Wenn es heißt: „Es wird alljährlich eine Synode gehalten, zu welcher der Bischof resp. die Synodal-Repräsentanz die Einladung erläßt“, so weiß man nicht, in welchem Verhältniß die Einladung durch den Bischof und die durch die Synodal-Repräsentanz stehen soll. Der Satz ist aber, wie ich in meinem Referate angedeutet zu haben glaube, aber vielleicht nicht deutlich genug hervorgehoben habe, so gemeint, daß der Bischof es ist, der die Synode zu berufen hat, und daß nur in dem Falle, wenn das bischöfliche Amt erledigt sein sollte, also eine Berufung durch den Bischof nicht stattfinden kann, die Synodal-Repräsentanz die Berufung vorzunehmen hat. Natürlich wird der Bischof bei der Festsetzung des Termines für die Berufung der Synode an den Rath oder das Einverständnis der Synodal-Repräsentanz gebunden sein, aber das versteht sich so von selbst, daß es nicht eigens gesagt zu werden braucht. Ich würde also vorschlagen, um jedes Mißverständnis auszuschließen den ersten Satz des §. 21 so zu fassen: „Es wird alljährlich eine Synode gehalten, zu welcher der Bischof und im Falle der Erledigung des bischöflichen Amtes die Synodal-Repräsentanz die Einladung erläßt.“ Ich glaube einer weiteren Motivirung bedarf dieser Antrag nicht.

Busch: Nur ein einziges Wort, das ich dem Herrn Berichterstatter in das Ohr sagen möchte, aber wohl auch laut sagen darf. Es ist namentlich ein Wort, das mich choquirt (Gelächter), — an dem ich großen Anstoß nehme. Sollte sich nicht das lange Fremdwort: „Synodal-Repräsentanz“, das wir Süddeutsche nicht recht herausbringen, nicht etwa in „Auschuß“ oder sonst wie umändern lassen?

Präs. v. Schulte: Wollen Sie das als besonderes Amendement angesehen wissen?

Busch: Nein. Ich möchte es blos als einen Wink an die Redaktionskommission betrachtet wissen.

Ober-Amtsrichter Beck aus Heidelberg: Ich wünschte von dem Herrn Referenten nur Auskunft über einen Punkt. Es ist mir unklar: beruft der Bischof für sich allein oder nach einem Beschluß der Synodal-Repräsentanz die Synode? Ich glaube, man könnte die Sache deutlicher so ausdrücken: „Es wird alljährlich eine Synode gehalten, zu welcher der Bischof nach Beschluß der Synodal-Repräsentanz die Einladung erläßt.“ Es ist das nur eine analoge Anwendung aus dem Staatsleben: „Wir haben nach Vernehmung des Staatsministeriums beschlossen, und verordnen, wie folgt: 2c. 2c.“ Es wird wohl so gemeint sein. Oder soll es so gemeint sein: „Der Bischof allein beruft

und erst nur dann, wenn der Bischofsstuhl erledigt ist, tritt an seine Stelle die Synodal-Repräsentanz?“

Präsident v. Schulte: Ich glaube, über diese Sache dürfte sich der Herr Referent kaum noch auszusprechen haben. Denn die Berufung der Synode hat mit den Gesetzen, von welchen eben ein Vergleich hergenommen wurde, nichts zu thun. Die Berufung der Synode ist ein rein administrativer Akt. Man kann unmöglich sagen, daß der Bischof einen rein administrativen Akt, wie die Berufung der Synode, blos als Vollzieher eines Beschlusses der Synodal-Repräsentanz vorzunehmen habe. Der Herr Referent hat aber erklärt, es verstehe sich ganz von selbst, daß der Bischof und die Synodal-Repräsentanz in Gemeinschaft handeln würden. Bestehen Sie jetzt noch auf einer Aenderung der Fassung?

Oberamtsrichter Beck: Nein.

Präsident v. Schulte: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? Es hat sich Niemand gemeldet. Ich kann über diesen Passus aber nicht abstimmen lassen, bevor ich nicht das andere Amendement erwähnt habe. Das Amendement des Herrn Oberregierungs-rath Wülffing zu §. 21 lautet: „Das hier vorkommende Wort: „respektive“ ist zu unbestimmt; cf. übrigens auch das letzte Alinea.“

Oberregierungs-rath Wülffing: Wenn die von dem Herrn Referenten vorgeschlagene Fassung angenommen wird, so ist mein Antrag überflüssig.

Präsident v. Schulte: Die Sache liegt also so:

Alinea 1 soll lauten: „Es wird alljährlich eine Synode gehalten, zu welcher der Bischof und im Falle der Erledigung des bischöflichen Amtes die Synodal-Repräsentanz die Einladung erläßt.“

Sind die Herren mit dieser Fassung einverstanden?

Professor Michelis: Ich möchte mir blos ein Wort zur Berichtigung erlauben, nämlich darauf aufmerksam machen, daß der letzte Einwurf des Herrn Amtsrichters Beck darauf zu beruhen schien, daß die beiden Fälle, welche in §. 21 vorgesehen sind, nicht gehörig unterschieden werden. Ich unterscheide zwischen der jährlich regelmäßig zu berufenden Synode, zu welcher der Bischof durch eine administrative Maßregel einladet und zwischen der Berufung der Synode in anderen Fällen, welche durch den Bischof im Einverständnis mit der Synodal-Repräsentanz wird erfolgen müssen.

Präsident v. Schulte: Wenn der Herr Referent das Wort nicht mehr wünscht, — so bitte ich nunmehr diejenigen Herren, welche

für die Annahme des §. 21 mit der allseitig angenommenen Abänderung sind, aufzustehen. (Geschlecht.) Der §. 21 ist fast einstimmig angenommen.

Zu §. 22 ist ein Amendement von D.-M.-M. Wülffing eingebracht worden, dahin gehend:

„Zu §. 22 b wird es heißen müssen: Alle katholischen Geistlichen, welche ein Pfarramt verwalten. Ein Jeder, welcher bloß geweiht ist, wird wohl nicht zugelassen sein; er müßte wenigstens einen Doctor-Grad besitzen. Im ursprünglichen von der Bischofs-Commission vorgelegten Entwurfe heißt es im §. 2: Mitglieder der Synode sind a: sämtliche Pfarrer der Diocese; b: Abgeordnete des Laienstandes.“

„Zu §. 22: Das letzte Alinea dürfte zu streichen sein. Bei den Landtagswahlen kommt diese Beschränkung nicht vor. Wo die tüchtigsten Personen zu finden sind, da sollen sie genommen werden.“

Es liegen also auch hier 2 Amendements vor. Ich erlaube mir aber sie in umgekehrter Reihenfolge vorzulesen, weil es wohl ein bloßes Versehen ist, daß das Spätere zuerst gesetzt ist. Es wird also vorgeschlagen, lit. b so zu fassen: „alle katholischen Geistlichen, die ein Pfarramt verwalten.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Geschlecht.)

Es sind 30 Stimmen; daher ist das Amendement genügend unterstützt.

D.-M.-M. Wülffing: Meine Herren! Wenn ein Geistlicher, welcher bloß geweiht ist, von irgend einer Gemeinde oder einem Vereine gewählt wird, so soll er Mitglied der Synode sein. Aber vermöge der bloßen Weihe kann er meiner Ansicht nach nicht Mitglied der Synode sein; er muß jedenfalls irgendwo ein Amt verwalten, irgend etwas zu repräsentiren.

In der früheren, von der Bischofscommission entworfenen Synodal-Ordnung hieß es: „Jeder Pfarrer ist Mitglied der Synode.“ Ich habe dies dahin ausgebehnt: „jeder, der ein Pfarramt verwaltet.“ Dadurch bezwecke ich, daß auch derjenige, welcher als Pfarrverweser aufgestellt ist, Theil nehmen kann, nicht bloß der Pfarrer. Ich ersuche Sie, in dieser Fassung mein Amendement anzunehmen.

Präs. v. Schulte: Es haben sich mehrere Herren zum Worte gemeldet. Ich gebe das Wort zuerst dem Herrn Prof. Friedrich.

Prof. Friedrich: Meine Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn hier eine Aenderung vorgenommen wird. Alle katholischen Geistlichen, welche nur den Titel der Weihe für sich haben, zu der Synode zuzulassen, scheint mir ebenfalls etwas bedenklich. Ich glaube, diejenigen

Geistlichen, welche ebenfalls auf unserer Seite stehen, aber sich nicht entschließen können, irgend etwas, auch nur das geringste, in der Praxis zu thun, können auch nicht in der Synode sitzen. Allein wenn der Herr Antragsteller sagt, daß nur alle Geistlichen, welche ein Pfarramt bekleiden, in der Synode sitzen sollen, so scheint mir das wieder zu eng zu sein. Denn was heißt das: „ein Pfarramt verwalten?“ Das könnte höchstens noch auf die Pfarrverweser ausgedehnt werden, wie Herr Oberregierungsrath Wülffing selbst sagte. Aber dann ist wieder eine Klasse von Geistlichen nicht vertreten, deren Interesse in der Synode vertreten sein muß. Ich stelle mir vor, daß ähnliche Verhältnisse eintreten können, wie sie auf der anderen Seite stattfinden, wo eine ganze Classe von Geistlichen, welche in der pfarramtlichen Praxis thätig sind, zu Sklaven gemacht und unterdrückt werden. Es ist in Bayern in der Diocese Regensburg eine Schrift erschienen, worin dieser Mißstand hervorgehoben ist. Ich meine, daß diejenigen Geistlichen, welche überhaupt in der Praxis thätig sind, Kooperatoren, Kapläne, Vicare und wie sie sonst heißen, auch ein Recht auf Vertretung in der Synode haben. Das ist aber nicht ausgedrückt, wenn man einfach sagt: „Diejenigen, welche ein Pfarramt verwalten.“ Andererseits möchte ich wieder betonen, daß dieser Ausdruck zu wenig umfaßt. Denn es gibt unter den Geistlichen, welche auf unserer Seite stehen, auch solche, die nicht ein Pfarramt verwalten, nicht in der pfarramtlichen Praxis thätig sind, und vielleicht nie thätig sein werden, die aber ein Amt bekleiden, das für uns Altkatholiken von Wichtigkeit ist. Ich nenne nur die Professoren der Theologie, z. B. in Bonn. Wenn Sie eine altkatholisch-theologische Fakultät gründen und es für deren Aufgabe halten, uns einen neuen Clerus heranzubilden, so bin ich überzeugt, daß Sie etwas Wichtiges und Großes für uns thun. Diese Männer wären ebenfalls von der Synode ausgeschlossen, wenn sie nicht zufällig in der Synodal-Repräsentanz säßen. Ich glaube, daß wir sie aufnehmen müssen, und sie haben wohl auch, wie Sie gesehen haben, in unseren Verhandlungen ein Wort zu sprechen und einen Rath zu geben, der recht gut angenommen werden kann und angenommen werden darf; daher sollen wir diesen Stand nicht ausschließen.

R.-G.-M. Reiblein: Herr Dr. Friedrich hat bereits die Bedenken dargelegt, von denen ich sprechen wollte, daher ich auf das Wort verzichte.

Professor Meßmer: Ich habe den treffenden Bemerkungen meines Collegen Dr. Friedrich weiter nichts zuzusetzen, als das eine, meine Herren, ich bitte Sie, fassen Sie diesen Paragraphen lieber so weit als möglich, als zu eng. Einem Theile des Clerus ist allerdings, wie

mein Collega hervorgehoben hat, bisher zu nahe getreten worden. Das Wort „pfarramtliche Thätigkeit“ würde aber auf keinen Fall taugen; das würde uns Professoren ja sämmtlich ausschließen. Daher bin ich dafür, daß dieser Paragraph so stehen bleibt, wie er jetzt lautet; lieber diese allgemeine Fassung, als daß der Intelligenz, dem Rechte eines Geistlichen zu nahe getreten wird; die Intelligenz, die man in einer Synode nöthig hat, die Einsicht und Kenntniß gewisser Verhältnisse kann uns oft nur ein Mann geben, der ein Geistlicher ist, mag sonst seine Stellung so gering sein wie immer. Ich gebe zu, man könnte vielleicht irgend eine andere Fassung wählen, wie z. B.: Geistliche, welche für die altkatholische Sache thätig sind, oder etwas dem ähnliches; aber das kommt mir zu schwach vor. Nehmen Sie also den Satz so an, wie er im Entwurf lautet: „alle katholischen Geistlichen.“ Das erweckt Vertrauen und gibt Muth, daß jeder sein Scherflein beiträgt und mancher, der bis jetzt, wie mein Collega angedeutet hat, in Frieden, d. h. in Unthätigkeit verharret, wird aufgestachelt, thätig zu werden, und so gewinnen wir nur. (Bravo.)

Bischof Reinke: Ich möchte doch nicht dafür stimmen, daß der Paragraph genau so stehen bleibt, wie er lautet. Es ist nicht ganz unrecht, was Herr Oberregierungs Rath Wülffing eingewendet hat. Es gibt jetzt schon einzelne katholische Geistliche, die sich zu uns halten, von deren Theilnahme an der Synode ich keinen Nutzen einsehe. Es muß aber auch vermieden bleiben, daß Männer, welche unserer Sache in eminenterer Weise dienen, unter irgend einem Vorwande könnten ausgeschlossen werden. Ich nenne z. B. unsern verehrten Redakteur des deutschen Merkur. Wer sollte wohl einen so tüchtigen Geistlichen, wie Herrn Hirschwälder von einer Synode ausschließen wollen? Wir werden in Zukunft wohl auch Religionslehrer an Gymnasien haben. Warum sollten wir diese ausschließen? Ich möchte mir daher erlauben, ein Amendement einzubringen, welches viel weiter geht, als das des Herrn Wülffing. Vielleicht würde sich Herr Professor Meßmer selbst damit einverstanden erklären, wenn z. B. das Alinea so gefaßt würde: „alle katholischen Geistlichen, welche im Dienste unserer Kirche mit Genehmigung des Bischofes thätig sind.“ Das wäre das Amendement.

Oberregierungs Rath Wülffing: Ich ziehe mein Amendement zurück zu Gunsten des Antrages des Herrn Bischofes.

Dr. Zirngiebl: Meine Herren! Nachdem ich gehört habe, daß Herr Oberregierungs Rath Wülffing sein Amendement zurückziehen will, beschränke ich mich auf die kurze Bemerkung, daß ich mich deshalb dagegen erklärt hätte, weil, wenn man das buchstäblich nimmt, was er

gesagt hat, nämlich „alle katholischen Geistlichen, welche ein Pfarramt verwalten,“ — wir in ganz Bayern nur einen einzigen, nämlich den Pfarrer von Mering hätten, welcher an der Synode Theil nehmen dürfte, und das werden Sie gewiß nicht wollen, daß wir aus Bayern bloß einen einzigen geistlichen Vertreter haben sollten. Denn nach dem Zustande, wie wir ihn jetzt haben, haben wir nur Seelsorger, aber keine Pfarrer.

Professor Neusch: Ich erkläre mich vollkommen einverstanden mit dem Amendement des Herrn Bischofes.

Präsident v. Schulte: Ich halte mich für verpflichtet, auf eine Schwierigkeit aufmerksam zu machen, damit bei der Abstimmung kein Mißverständniß entsteht. Es heißt nach dem Amendement des Herrn Bischofes: „welche im Dienste unserer Kirche mit Genehmigung des Bischofes thätig sind.“ Ich nehme den Fall eines katholischen Redakteurs. Ich glaube nicht, daß unser Bischof und daß wir überhaupt das Prinzip einer eigentlichen Genehmigung eines Arbeiters für die Presse aufstellen werden. Es wäre das eine Quasicensur. Sie sehen also, diese Fassung würde gleich in diesem Falle nicht passen. Ich erlaube mir noch etwas Anderes zu bemerken. Wir haben nicht so viele Geistliche, um besürchten zu müssen, daß Schwierigkeiten eintreten, wenn auch vielleicht später das Amendement des Herrn Oberregierungs Rath Wülffing durch und durch berechtigt sein sollte. Für den Anfang könnte doch höchstens der eine oder andere Geistliche darum ausgeschlossen werden, weil er nichts thut. Aber dreimal mehr Laien als Geistliche kommen sicher zur Synode. Was liegt also daran, wenn ein oder zwei Geistliche mehr kommen, die es eigentlich nicht verdienen? Es kommt mir eine solche Exclusion doch etwas eigenthümlich vor.

Prof. Neusch: Ich habe mir Vormittags schon in dem Referate die Bemerkung erlaubt, daß wir jedenfalls nicht berechtigt sind, von der ersten, demnächst zusammentretenden Synode irgend einen Geistlichen auszuschließen. Denn die provisorischen Bestimmungen, welche in Köln einstimmig angenommen worden sind, behalten Rechtskraft, bis der jetzt vorgelegte Entwurf Rechtskraft erhalten hat. In diesen provisorischen Bestimmungen aber heißt es: „alle katholischen Geistlichen.“ Also irgend einen katholischen Geistlichen von der ersten Synode auszuschließen, sind wir nicht berechtigt. Das möge gegen die letzte Bemerkung des Herrn Präsidenten gerichtet sein. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich allerdings, daß der Bischof nicht in die Lage kommen wird, den Herrn Hirschwälder oder den Pfarrer Grunert in Königsberg als Redakteure von Blättern als solche zu bezeichnen, welche im Dienste

der Kirche thätig seien. So viel ich weiß, ist der Herr Hirschwälder auch in der Seelsorge thätig und bei Herrn Brunert ist das Hauptsache. Eine Approbation ihrer Blätter wird also damit nicht erttheilt, wenn der Bischof sagt, beide Herren seien im Dienste der Kirche thätig. Ich finde den Vorzug der Fassung des Bischofes vor dem Entwurfe darin, daß die Möglichkeit geboten ist, solche Männer — es gibt deren hoffentlich nur ganz wenige — von der Synode auszuschließen, welche zufällig Geistliche sind, aber sich nicht um unsere Angelegenheiten kümmern und in keiner Weise im Dienste unserer Kirche thätig sind, die sich einfach zur Ruhe gesetzt haben. Diese werden sich freilich wahrscheinlich auch gar nicht melden zur Theilnahme an der Synode. Ich glaube, es würde allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden, wenn wir die Fassung, welche der Herr Bischof vorgeschlagen hat, acceptiren, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Synode und vorbehaltlich der Berechtigung aller Geistlichen, an der nächsten Synode Theil zu nehmen.

Prof. Friedrich: Ich möchte zu diesem Gegenstande nur einige Worte noch sprechen.

Präsident v. Schulte: Ich bitte, Herr Dr. Friedrich, Sie haben bereits einmal gesprochen, und ich kann Ihnen nach der Geschäfts-Ordnung nur mit Genehmigung der Versammlung das Wort zum zweiten Male gestatten. Ist die Versammlung damit einverstanden, daß Herr Dr. Friedrich noch einmal spreche? Rufe: Ja, ja. Da die Versammlung ihre Zustimmung erklärt, so gebe ich das Wort dem Herrn Prof. Friedrich.

Prof. Friedrich: Ich muß mich zunächst dagegen verwahren, daß mir der Herr Präsident ein Recht entziehen wollte, welches mir zusteht. Es ist erst nachdem ich gesprochen hatte, von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe ein Amendement eingebracht worden, welches einen Zusatz enthält, gegen welchen ich jetzt sprechen will, nämlich die Worte: „Mit Genehmigung des Bischofes.“ Ich hätte an und für sich nichts gegen eine solche Bestimmung, wenn die Verhältnisse, in welchen wir uns gegenwärtig befinden, so einfach lägen. Meine Herren, ich bin selbst in der eigenthümlichen Lage, daß ich mir eine Genehmigung meiner Thätigkeit von dem Herrn Bischof nicht erholen kann. Ich bin Professor der Theologie in Bayern und kann mir unmöglich jetzt von dem Herrn Bischof eine Genehmigung zur Ausübung dieses Amtes erbitten. Ich weiß nicht, in welche Lage ich dadurch unserer Regierung und auch unserer Universität gegenüber kommen würde. Ich glaube daher beantragen zu sollen, daß man die Worte: „Mit Genehmigung

des Bischofs“ streiche. Das versteht sich von selbst, daß, wer für uns thätig ist, die Genehmigung des Bischofes hat. Aber ich gestehe, ich würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn ich jetzt auf einmal, nachdem ich so viele Jahre Professor in München bin, mir von dem hochwürdigsten Herrn Bischof eine Bewilligung zur Ausübung des Amtes erholen müßte, das mir vom Staate übertragen worden ist.

Präsident v. Schulte: Ich habe absichtlich, weil mir ein Vorwurf gemacht worden ist, zu dem ich keinen Redner für berechtigt halte, Herrn Professor Friedrich aussprechen lassen. Er hat gesagt, ich hätte ihm ein Recht entzogen, das ihm zustehe, weil das Amendement erst nach seiner früheren Rede gestellt worden sei und er über dasselbe noch nicht gesprochen habe. Ich bemerke dazu, daß ich für dieses Amendement noch gar nicht die Unterstützungsfrage gestellt habe, und daß nach der Geschäftsordnung Niemand das Recht hat, über einen Antrag zu sprechen, bevor er als solcher Gegenstand der Discussion ist.

Prof. Friedrich: Dann nehme ich das Gesagte zurück.

Präsident v. Schulte: Wenn ich formell in meinem Rechte bin, so muß ich auch gegen meinen besten Freund in derselben Weise wie gegen jeden Andern verfahren. — Wünscht sonst noch jemand über diesen Paragraphen das Wort, so bitte ich, sich zu melden.

Ober-Reg.-Rath Wülffing: Ich ziehe mein Amendement zu Gunsten des von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe gestellten zurück; wenn aber dieses nicht unterstützt werden sollte, so halte ich das meine aufrecht.

Präsident v. Schulte: Diejenigen, welche das Amendement, welches der hochwürdigste Herr Bischof gestellt hat, zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist hinlänglich unterstützt. Wünscht noch Jemand über das Eine oder Andere zu reden? Da sich Niemand zum Worte meldet, können wir abstimmen. Der am weitesten gehende Antrag muß zuerst zur Abstimmung gebracht werden. Die am weitesten gehende Fassung ist jene, welche der Entwurf hat; alle Amendements sind beschränkend. Diese Fassung lautet: „Alle katholischen Geistlichen.“ Erst wenn diese Fassung abgelehnt wird, kann eine andere zur Abstimmung kommen.

Ober-Reg.-Rath Wülffing: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Es ist Brauch in parlamentarischen Versammlungen, daß zuerst über die Amendements abgestimmt wird und erst, wenn diese fallen über den Text des Gesetzes selbst.

Staatsanwalt Fieser: Ich glaube auch, daß die Bestimmung der

Geschäftsordnung so zu verstehen ist, daß der am weitesten gehende Gegenantrag zuerst zur Abstimmung zu bringen ist.

Präsident v. Schulte: Die Geschäftsordnung ist immer in der von mir angedeuteten Weise gehandhabt worden. Es liegt ein Antrag von der Commission vor, dazu ist ein Amendement und eventuell ein zweites gestellt worden. Nun versteht es sich von selbst, daß von den vorliegenden Fassungen diejenige zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß, welche die weitest gehende ist, und das ist die Fassung der Vorlage; denn die Amendements sind bloße Beschränkungen derselben; erst wenn diese gefallen ist, kann über die Amendements abgestimmt werden. Mir liegt übrigens nichts daran, wie abgestimmt werden soll, und mit Rücksicht auf die Sache will ich das andere Verfahren eintreten lassen. Ich glaube aber, wenn man ungleiche Grundsätze verfolgt, kommt man nicht zum Ende.

Sanitätsrath Hasenclever: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte stellen, über die Amendements zuerst abstimmen zu lassen, und dann eventuell über die Vorlage. Das scheint mir nach parlamentarischer Gewohnheit das Richtige zu sein, und ich glaube, wir kommen damit am schnellsten zum Ziele.

Ein zweiter Redner: Ich bin auch der Ansicht, daß über die Amendements zuerst abgestimmt werden muß und erst in letzter Linie über die Vorlage. Das ist allgemeiner parlamentarischer Grundsatz. Sonst müßten wir am Ende vorher noch darüber abstimmen, über welchen Antrag zuerst abgestimmt werden soll. Das ist so klar wie Wasser.

Präsident v. Schulte: Ich erlaube mir, meine Herren, zunächst auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Es bestimmt die Geschäftsordnung in §. 9: „Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Abstimmungen. Ist zu dem Berathungsgegenstande ein präjudicieller Antrag eingebracht, so kommt dieser in erster Reihe zur Abstimmung.“ Ein eigentlich präjudicieller Antrag liegt nicht vor. Ferner: „Alle Abänderungsvorschläge sind in der Reihenfolge, in welcher sie sich weiter von dem ursprünglichen Entwurfe entfernen, und zwar in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß über die am weitesten gehenden Modificationen zuerst, zuletzt aber über die Modification abgestimmt wird, welche von der Redaction am wenigsten abweicht.“

Bisher ist immer auf beiden Congressen zuerst über denjenigen Punkt abgestimmt worden, der am weitesten ging, und wenn das der ursprüngliche Antrag war, so ist immer zuerst dieser zur Abstimmung gekommen. Um Ihnen aber zu zeigen, daß mir nichts daran liegt,

meine Ansicht aufrecht zu erhalten, mache ich von dem Rechte Gebrauch, das mir §. 9 einräumt, und bringe die Amendements zuerst zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß §. 22 b lauten soll „Alle katholischen Geistlichen, welche im Dienste unserer Kirche mit Genehmigung des Bischofs thätig sind,“ bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht angenommen; es hat sich nur eine geringe Anzahl der Herren erhoben.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag des Herrn Professor Friedrich. Hienach soll §. 22 b lauten: „Alle katholischen Geistlichen, welche im Dienste unserer Kirche thätig sind.“ Es ist bereits die Unterstützungsfrage zu diesem Antrage gestellt worden, und ich muß nun selbstverständlich den Herrn Antragsteller fragen, ob er jetzt, nachdem das Amendement des Herrn Bischofs gefallen ist, auf dem seinigen noch bestehen will.

Professor Friedrich: Ich verzichte darauf. Ich glaube, daß es nicht nöthig ist, daß ich auf meinem Amendement bestehe, da dasselbe lediglich gegen den vom Herrn Bischofe vorgeschlagenen Zusatz gerichtet war.

Präsident v. Schulte: Herr Oberregierungsath Wülffing hat sich vorbehalten, falls das Amendement des Herrn Bischofs falle, das seinige wieder aufzunehmen. Es lautet: „Alle katholischen Geistlichen, welche ein Pfarramt verwalten.“ Wenn Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche für Annahme dieses Amendements sind, aufzustehen. (Geschieht.) Es ist kaum ein Duzend der Herren dafür, somit auch dieses Amendement abgelehnt.

Ich bringe nun die ursprüngliche Fassung des Passus zur Abstimmung, welcher lautet: „Alle katholischen Geistlichen.“ Ich bitte diejenigen Herren, welche für diese Fassung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Fassung ist fast einstimmig angenommen.

Wir haben nun zu §. 22 noch einen weiteren Antrag. Das letzte Alinea des §. 22 lautet: „Die Gemeinden (resp. Vereine können nur Mitglieder der betreffenden Gemeinde (resp. des betr. Vereines) zu Delegirten wählen.“ Dazu hat Herr Oberregierungsath Wülffing, den Antrag gestellt, dieses einfach zu streichen. Diejenigen Herren welche dieses Amendement zur Diskussion unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Es ist nicht genügend unterstützt.

Damit sind die Amendements, welche zu §. 22 vorlagen, sämmtlich weggefallen, und ich bitte nun diejenigen Herren, welche den

Paragraphen in der Fassung des Entwurfes unter Einschaltung des ausgelassenen Wortes 100 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Fassung ist allgemein angenommen.

Zu §. 23 ist das Amendement gestellt worden, anstatt „die Legitimationen der Delegirten werden von der Synodal-Repräsentanz geprüft. Ueber beanstandete Legitimationen entscheidet die Synode,“ zu sagen: „Ueber die Legitimationen der Delegirten entscheidet die Synode nach vorheriger Begutachtung einer gewählten Commission.“ Zur Motivirung wird beigefügt, daß es so in allen Repräsentativverfassungen der Neuzeit gehalten werde. Diejenigen Herren, welche das Amendement zur Diskussion unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Es ist nicht die nöthige Zahl.

Diejenigen Herren, welche den §. 23 in der Fassung des Entwurfes annehmen wollen, mögen sich gütigst erheben. (Geschicht.) Es ist weitaus die Majorität; der §. 23. ist demnach in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zu §. 24. Das hiezugestellte Amendement des Herrn Oberregierungsath Wülffing lautet: „Es dürfte hier von „§. 11“ an heißen müssen: Bei dessen Verhinderung ein von der Synode gewählter Stellvertreter.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Diskussion unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Es stehen 11 Herren, also nicht die nöthige Zahl.

§. 24 und 25 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 26 lautet das Amendement des Herrn Oberregierungsath Wülffing: „Dieser Paragraph enthält eine so große Beschränkung der Synode, daß, wenn er angenommen würde, die freie Bewegung derselben aufs äußerste leiden müßte. Auch steht dieselbe im Widerspruche mit den Befugnissen aller öffentlichen Versammlungen. Nach diesem Paragraphen ist es den Mitgliedern der Synode während der Zeit, wo sie versammelt sind, und nachdem sie sich gegenseitig besprochen und berathen haben, nicht möglich, Anträge zu stellen, sowie Beschwerden zu führen. Wer will aber der Synode, dieser höchsten, gesetzgebenden Versammlung der Aitkatholiken, das Recht nehmen, jeden Augenblick die Initiative zu ergreifen? Neue Amendements und Zusätze soll jedes Mitglied der Synode proponiren können, wie das 2. Alinea sagt! Daß kein Antrag an die Synode kommen soll, ohne vorher von der Repräsentanz begutachtet zu werden, kann auch bedenklich erscheinen. Die Synode wird verschiedene Fachcommissionen zu wählen haben, welche die Anträge begutachten müssen und dieses wird genügen; so wird es auch auf allen Landtagen gehalten. Nach Vorstehendem dürfte

das erste Alinea des §. 26 zu streichen sein.“ Es ist eigentlich schon, wie bei jedem dieser Amendements, die Begründung mit eingeflochten. Ich habe aber keinen Anstand genommen, sie vorzulesen, weil ich dem Herrn Oberregierungsath auf die Frage, ob er jedes einzelne der gedruckten vorliegenden Amendements noch einmal besonders einbringen müsse — indem ich auf Ihre stillschweigende Zustimmung rechnen zu können glaubte, — geantwortet habe, er dürfe seine Amendements als durch Ueberreichung des gedruckten Blattes eingebracht ansehen. Das Amendement des Herrn Wülffing geht also dahin, das erste Alinea des §. 26 zu streichen. Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Diskussion unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Es ist die Zahl von 30 Herren dafür, es ist also unterstützt, und ich gebe dem Herrn Antragsteller das Wort zur Motivirung.

Oberregierungsath Wülffing: In diesem Paragraphen, meine Herren, ist bestimmt, daß, wenn die Synode zusammentritt, die Mitglieder derselben Anträge nicht mehr stellen und Beschwerden nicht mehr erheben dürfen. Das heißt nach meiner Ansicht die Synode mundtot machen! Es ist heute morgen gesagt worden, eine ähnliche Bestimmung gelte auch für den Congreß. Ja, meine Herren, für den Congreß hat diese Bestimmung ihre vollständige Begründung. Wir berathen in dem gegenwärtigen Congresse drei halbe Tage, diesen Morgen, diesen Nachmittag und morgen früh, und dann haben die Berathungen ihr Ende. Es ist also nicht möglich, meine Herren, in der Zwischenzeit Anträge, Beschwerden und dergl. zu formuliren, und deshalb ist vorgesehen, daß dies 14 Tage vorher geschehen soll. Der Congreß ist auch keine gesetzgebende Versammlung wie die Synode. Die Synode wird vom Bischofe berufen, um als gesetzgebende Versammlung thätig zu sein. Die Synode tagt auch nicht drei halbe Tage, sondern hat eine viel längere Zeit, um die nöthigen Reformen vorzunehmen und ins Leben zu führen. So ist es sehr wohl möglich, daß man noch auf der Synode, nachdem man sich gegenseitig kennen gelernt, besprochen und berathen hat, Anträge stellen und Beschwerden vorbringen will. Wenn Sie das nicht zugeben, dann, meine Herren, machen Sie die Synode mundtot. Ich ersuche Sie daher, mein Amendement anzunehmen.

Professor Michelis: Meine Herren, ich bitte Sie mit aller Entschiedenheit, auf dieses Amendement nicht einzugehen, sondern den Paragraphen so anzunehmen, wie er dasteht. Nach meiner Ansicht ist das Recht, welches dem Einzelnen in der Gemeinde, also auch auf der Synode zusteht, vollständig gewahrt; es ist alles Wünschenswerthe

durchaus möglich gemacht, und ich sehe durchaus gar keine Beschränkung in dieser Bestimmung. Es wird nur verlangt, daß sich Einer die Sache eben auch recht zu Herzen nehme, dann wird er 14 Tage vorher seine Anträge, Beschwerden u. s. w. eben so gut machen können als später. Ich sehe darin, daß eine gewisse Ordnung eingehalten wird, welche eingehalten werden muß, gar keine Beschränkung des dem Einzelnen und der Synode zustehenden Rechtes. Wenn es mir aber erlaubt ist, auf die Motive, aus denen dieses Amendement hervorgegangen ist, einzugehen, so muß ich offen gestehen, daß ich principiell dagegen bin und sie nicht als richtig anerkennen kann. Es ist die Synode als die höchste gesetzgebende Gewalt für die Kirche resp. Gemeinde bezeichnet, dabei ist aber nicht gesagt worden, was wir unter dieser Synode zu verstehen haben. Soll die Synode als die höchste gesetzgebende Gewalt in der Kirche aufgefaßt werden, dann haben wir das, was wir allgemeines Concil nennen. Ich glaube aber nicht, daß wir mit dieser Synodalordnung das in's Auge fassen, was ein allgemeines Concil ist. Die Synode kann im Allgemeinen gewiß nicht als die höchste gesetzgebende Gewalt der Kirche angesehen werden. Davon kann erst dann die Rede sein, wenn es sich um eine synodale Vertretung der ganzen allgemeinen Kirche handelt. (Rufe: Ja!) Das haben wir aber doch nicht im Auge, sondern bei dieser Synode handelt es sich um eine von dem Bischöfe einberufene Versammlung, um eine Diöcesan-Synode. Keine Diöcesan-Synode wird aber für sich in Anspruch nehmen, die höchste gesetzgebende Gewalt für die Gläubigen zu sein in Bezug auf Dinge, welche über die Competenz einer Diöcesan-Synode hinausgehen. Was aber die wünschenswerthen Rechte der Gemeindeglieder betrifft, so scheinen mir diese vollständig durch die hier getroffene Ordnung gewahrt zu sein, aber in einer Ordnung, die ich durchaus für nothwendig halte.

Oberamtsrichter Beck: In dem katholischen Volke müssen alle Beschlüsse eine höhere Weihe haben, sie müssen auch Garantien für ihre Stetigkeit, für ihre Dauer tragen, daß sie nicht bald wieder zurückgenommen werden. Diese Garantie wird dadurch gegeben, daß Vorkehrungen getroffen werden, daß die Beschlüsse nicht übereilt und ohne die nöthige Prüfung gefaßt werden, damit nicht alsbald wieder Ueberänderungen nothwendig werden. Die Möglichkeit einer Ueberstürzung in den Anträgen und Beschlüssen muß ausgeschlossen werden, und darum halte ich es für absolut nothwendig, daß die Bestimmung aufrecht erhalten werde, daß alle Anträge vorher eingereicht werden müssen,

damit sie in der Repräsentanz geprüft und reiflich erwogen werden können. Ich bitte Sie also, das Amendement zu verwerfen.

Justizrath Gilender aus Cöln: §. 26 unterscheidet ausdrücklich zwischen Anträgen und Petitionen und Beschwerden. Ich kann mich nach dem, was hier gesprochen worden ist, nur der Ansicht anschließen, daß, was die Anträge betrifft, die Sache so gehandhabt wurde, wie der Paragraph es vorgeschrieben hat, nicht aber in Beziehung auf die Petitionen und Beschwerden. Meine Herren, das Petitionsrecht muß im vollsten Maße gewahrt werden. Wenn auch die Synode die höchste gesetzgebende Gewalt ist, das Petitionsrecht darf nicht beschränkt werden, wenn Gerechtigkeit geübt werden soll. Es kann sein, daß nach den 14 Tagen, welche zur Einreichung von Anträgen, Petitionen und Beschwerden bestimmt sind, eine so schreiende Veranlassung zu einer Beschwerde sich ergibt, daß, wenn diese Frist beibehalten wird und dennoch die Beschwerde oder Petition erst auf der nächsten Synode, im nächsten Jahre eingebracht werden kann, große Mißstände entstehen. Ich bitte Sie daher, den Paragraphen in dem Sinne zu amendiren, daß Anträge 14 Tage vorher eingereicht werden müssen, Petitionen und Beschwerden aber unbedingt und zu jeder Zeit, selbst im Laufe der Synode vorgebracht werden können.

Professor Neufch: Ich muß mich auch gegen dieses letzte Amendement erklären. Ich kann mir in der That gar keine Vorstellung davon machen, was denn das für ein wichtiger Gegenstand sein sollte, bei dem es darauf ankommen könnte, daß Jemand auch nach dieser Frist von 14 Tagen noch Petitionen oder Beschwerden vorbringen dürfe. Wenn es ein so schreiender Fall wäre, wie der Herr Justizrath Gilender voraussetzt, dann dürfen wir, glaube ich, dem Bischöfe und den Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz das Vertrauen schenken, daß sie den Gegenstand selbst zur Sprache bringen werden. Es würde sich aber auch, selbst wenn diese ihre Pflicht ver säumen sollten, Gelegenheit bieten, den Gegenstand im Anschluß an irgend einen Antrag, der der Synode vorliegt, zur Sprache zu bringen. Ich kann mir keine Vorstellung davon machen, was das sein sollte, was zur Sprache gebracht werden müßte und bei Festhaltung der Bestimmung des Entwurfs nicht zur Sprache gebracht werden könnte. Es scheint mir unbedingt nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, daß nicht ein Einzelner oder auch eine kleine Minorität Knall und Fall mit einem beliebigen Antrage, über den man sich nicht vorher orientiren konnte, an die Synode kommt. Ich habe heute morgen schon bemerkt, daß es sich nicht darum handeln könne, die Synodal-Repräsentanz oder den Bischof

gegen eine solche Ueberraschung sicher zu stellen, sondern nur darum, die Synode vor unnöthigen Discussionen und vor zwecklosen Debatten zu sichern. Ich kann mir nicht denken, wie der Herr Oberregierungsrath zu der Vorstellung kommt, daß die Synode Wochen lang sitzen werde. Ich glaube, wir werden unmöglich jedes Jahr zu Wochen langen Berathungen aus allen Theilen von Deutschland zusammenkommen können. In einigen Tagen wird die Synode mit ihren Berathungen fertig werden müssen, und das kann nur geschehen, wenn Alles gehörig vorgearbeitet ist und das Material mit den nöthigen Gutachten, Berichten und Vorbereitungen der Synode vorgelegt werden kann. Ich muß Sie daher bitten, den Paragraphen in der Fassung des Entwurfes unverändert anzunehmen.

Präsident: Es hatte sich vorhin, als ich dem Herrn Referenten das Wort gegeben habe, ein Herr gemeldet, ich habe übersehen, daß er aufgestanden war, es wäre Unrecht, ihm das Wort zu entziehen.

Woratschef: Ich wollte nur wenig bemerken; §. 26 des Entwurfes entspricht ganz, wenn man sich denkt, daß als Delegirte zur Synodalversammlung nur Fachleute kommen. Diese beschäftigen sich fortwährend mit der Sache und für sie wird es leicht sein, sich rechtzeitig vorzubereiten und dann gut vorbereitet zur Synode zu kommen, um die Angelegenheiten zu berathen und zu erledigen. Aber wir bezwecken hauptsächlich auch Theilnahme der Laien. Die Laien haben andere Berufe als mit Religionsangelegenheiten sich zu beschäftigen. Diese werden sehr oft unvorbereitet zur Versammlung gehen, sie werden dort sich Instruktionen einholen wollen. Also um die Laien nicht mundtot zu machen, würde ich glauben, daß der Antrag des Herrn Oberregierungsraths Wülffing angenommen werden sollte, weil es für die Laien schwer sein wird sich auszusprechen und eigene Anträge zu stellen, ohne gehörig vorbereitet zu sein.

Oberregierungsrath Wülffing: Was ich beantragt habe, wird in allen öffentlichen Versammlungen, namentlich in den gesetzgebenden gehalten. Sie finden nirgendwo vorgeschrieben, daß nur 14 Tage vor Zusammentritt der Versammlung Beschwerden erhoben, Anträge gestellt werden können. Ich sehe nicht ein, warum die Synode sich selbst beschränken soll. Die Synode ist die höchste Versammlung des Bisthumsprärogats, welche befugt ist, jeden Augenblick die Synodalordnung abzuändern. Warum soll sich die Synode in dieser Weise beschränken? Ich sehe keinen Grund ein. Will die Synode auf einen Antrag der eingereicht wird, nicht eingehen, so wird sie ihn verwerfen. Sie wird verschiedene Fachkommissionen ernennen, unter welche sie die

Gegenstände vertheilt. Ja, meine Herrn, wenn es nicht möglich ist, während der Synode Anträge einzubringen, dann sind diese Commissionen überflüssig. Es ist eben gesagt worden: Die Herren Geistlichen sind vollständig in der Lage, die Angelegenheiten, die auf der Synode vorkommen, zu übersehen und sich darüber Rechenenschaft abzugeben und die betreffenden Anträge zu stellen; bei den Laien aber ist dieß nicht der Fall. Ich bin vollständig damit einverstanden. Erst dann, wenn sämtliche Laien, die zur Synode gehören, dort zusammen sind, sich gegenseitig aussprechen, sich berathen mit den Geistlichen, dann erst sind sie in der Lage das Erforderliche zu beantragen und eventuell die Beschwerden zu heben. Ich bitte im Interesse der Sicherheit des Geschäftsganges der Synode, des Rechtes der Synode meinen Antrag anzunehmen.

Referent Professor Dr. Neusch; Noch ein Wort, meine Herren. Der Herr Oberregierungsrath bemerkte eben, die Laien würden erst dann in der Lage sein sich über die betreffenden Anträge und Gegenstände auszusprechen, nachdem sie zusammengekommen und sich untereinander über die Gegenstände unterhalten und berathen hätten. Dabei scheint mir die Vorstellung zu Grunde zu liegen, als ob neben den eigentlichen Synodalverhandlungen das statt finden würde, was man im parlamentarischen Leben Fraktionsversammlungen nennt und als ob die Synodalmitglieder sich nach Parteien gruppieren, zusammenkommen, sich zu Anträgen vereinigen und diese Anträge dann vor das Plenum bringen müßten. Ich hoffe, so wird es nicht gehen; ich hoffe, was Jemand auf dem Herzen hat und vorbringen zu müssen glaubt, das wird er gleich vor das Plenum bringen. Wir werden also hoffentlich Synodalsitzungen ohne Fraktionsversammlungen haben. Darum scheint es mir unbedenklich den §. festzuhalten und nur solche Gegenstände zur Discussion auf der Synode zuzulassen, die 14 Tage vorher angemeldet worden sind. Wenn sich bei der Discussion dieser Anträge etwas ergeben sollte, was von Laien oder Geistlichen als nützlich erkannt wird zur Erläuterung und Ergänzung der Anträge, so ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen dieß vorzubringen. Nur selbstständige Anträge und Beschwerden sind mit dem §. getroffen, nicht die Zusätze, Verbesserungsanträge und Amendements. Ich bitte daher, den §., wie er gedruckt vorliegt, anzunehmen.

Präsident v. Schulte: Die Discussion hat ergeben, daß die eigentliche Controverse sich um 2 Punkte dreht. Der Herr Referent und die, welche mit ihm übereinstimmen, haben geltend gemacht, es soll dieses Article 1 verhindern, daß irgend eine Ueberrumpelung oder

Eilfertigkeit statt finde; es soll der Passus dazu dienen, eine reife Entscheidung herbeizuführen. Auf der Gegenseite haben die Urheber und die Verteidiger des Amendements dieses Alinea so angesehen, als ginge es möglicher Weise darauf hinaus, die Rechte der Synode zu beschränken. Mir scheint, es ist in der Discussion ein Punkt übersehen worden. Es heißt ausdrücklich in Alinea 1: „Diejenigen Punkte, über welche die Entscheidung der Synode verlangt wird etc.“ Es ist unbedingt nur an Sachen gedacht worden und kann nur an solche gedacht werden, die einer ganz formellen Erledigung durch Entscheidung, seien es nun formelle Decrete oder Urtheile oder dergleichen, fähig sind. Es versteht sich aber von selbst, daß dann mindestens eine fachmännische Begutachtung vorausgehen muß. Nehmen wir also den Fall, es liege eine Klage vor, und alle Klagen könnten ohne Weiteres direct bei der Synode eingebracht werden; die Klage muß doch erst so eingebracht werden, wie das Recht es fordert und wenn nun etwa aus Billigkeitsgefühl die Mehrzahl der Mitglieder der Synode, welche gewiß nicht alle Fachmänner sind, sagt: Wir müssen die Klage annehmen, dann ist die Justiz einfach unmöglich und ich glaube, wir müssen dabei im Auge behalten, daß wir nun und nimmer davon ausgehen können, daß unter uns Disharmonie entstehen wird; wir müssen denken, die Organe, welche blos zu begutachten haben, wollen blos in unserem Interesse und in denselben Intentionen handeln, wie die Synode. Ueberhaupt, wenn ich mir darüber zu sprechen erlauben darf, so halte ich es für meine Pflicht, damit kein Mißverständnis entsteht, zu sagen: es handelt sich um die Mitglieder der Synodal-Repräsentanz gar nicht, aber meines Erachtens gerade darum, zu verhindern, daß aus bloßen Gefühlsrückichten oder dergleichen über etwas abgestimmt werde, was fachmännisch aufs reifste überlegt werden soll. Wenn nun in der Discussion hervorgehoben worden ist, daß Nicht-Fachleute erst auf der Synode sich informiren könnten, so folgt daraus offenbar mit logischer Nothwendigkeit, daß sie nicht sofort in der Lage sind abstimmen zu können, daß gerade, um abstimmen zu können, mindestens eine gewisse fachmännische Darlegung von vornherein gegeben sein müßte. Ich glaube, meine Herren, diese Momente sind gegenwärtig zu halten, wo es sich um die Abstimmung über die Sache handelt.

Es liegt nur ein Antrag vor, Alinea 1 einfach zu streichen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Es sind nur 5 Herren. Diejenigen Herren, welche das Alinea 1 in der Fassung des Entwurfes wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Oberregierungs-rath Wülffing: Zur Geschäftsordnung! Eben wurde mir als Antragsteller das Wort gegeben und demnächst dem Herrn Referenten. Die Discussion war vollständig geschlossen. Der Herr Präsident hat demnächst noch einen besonderen großen Vortrag gehalten über die in Rede stehende Angelegenheit. Ich gebe dem Herrn Präsidenten zu erwägen, ob dieß geschäftsordnungsgemäß war oder nicht.

Präsident v. Schulte: Was Sie sagen, ist kein Antrag zur Geschäftsordnung, es betrifft keinen concreten Punkt der Geschäftsordnung; es ist eigentlich der Antrag: „Ich gebe dem Präsidenten zu erwägen, ob er sich selber eine Rüge geben will oder nicht.“ Darauf antworte ich mit vollster Offenheit: Die Frage ist in der Geschäftsordnung nicht gelöst. Wenn der Präsident nicht selber über die Sache reden soll und wenn er nicht zum Schluß ein objectives Resumé mit Gründen geben kann, wie jeder Präsident bei jedem Collegium das thun kann, so würde ich niemals ein Präsidium angenommen haben. Die Geschäftsordnung hat über diesen Punkt nichts bestimmt. Eine weitere Discussion kann ich darüber nicht zulassen.

Zu §. 26 Alinea 2 ist kein Amendement gestellt worden, ebenso wenig zu §. 27, 28, 29. (Diese Paragraphen werden ohne Discussion angenommen.)

Zu §. 30 ist ein Amendement gestellt worden von Herrn Professor Michelis. Es lautet: „Wieweit steht dem Bischof ein Veto zu.“ Ich bedauere dieß nicht als ein Amendement ansehen zu können. Es ist eine Frage, über welche der Herr Referent in der Discussion Aufschluß geben kann. Eine bloße Frage ist jedenfalls kein Amendement.

Professor Michelis: Zur Geschäftsordnung!

Präsident v. Schulte: Wir sind noch nicht in der Discussion. Aber eine Frage kann kein Gegenstand der Debatte sein, da sie kein Amendement ist.

Dr. Michelis: Ich muß doch in irgend einer Weise berichtigen können. Ich will eben die Ansicht bekämpfen, daß es sich nur um eine Frage handle. Es ist ganz bestimmt ein Amendement, welches eben nur unvollkommen ausgedrückt ist. Ich stelle den Antrag: daß zu diesem Paragraphen ein Zusatz darüber beigefügt werde, in wie weit dem Bischof ein Veto zusteht. Ich mache geltend, daß ich ein ganz bestimmtes Amendement und nicht eine Frage gestellt habe.

Präsident v. Schulte: Es wird jeder zugeben, daß das kein Amendement ist. Eine weitere Discussion findet jetzt nicht statt. Da-

mit aber Herr Dr. Michelis beruhigt sei, werde ich die Unterstützungsfrage stellen.

Zu §. 30 ist sodann von Herrn Oberregierungsrath Wülffing ein Amendement eingegeben worden. Es lautet: „Das 2. Alinea dieses Paragraphen enthält ebenfalls eine große Beschränkung der Synode und eine bedeutende Erweiterung der Machtbefugnisse der Repräsentanz. Beides wird fortfallen müssen und dürfte auch dieses Alinea ganz zu streichen sein. Daß namentlich die Synodal-Repräsentanz, welche nur aus wenigen von der Synode selbst gewählten Beamten besteht, einen Beschluß der Synode soll suspendiren können, ist nicht wohl begreiflich. In dieser Weise wären die Mitglieder der Repräsentanz, wozu nicht einmal der Bischof nothwendiger Weise gehören muß, (§. 13, 14 und 15), das Oberhaus und die Synode das Unterhaus.“

Wir haben also, damit ich Niemand Unrecht thue, zwei Amendements, das eine von Herrn Dr. Michelis, das andere von Herrn Wülffing, welche, wie mir scheint, einander gerade entgegengesetzt sind. Diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Wülffing zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind nur 16 Herren. Herr Professor Michelis muß ich doch bitten, sein Amendement besser zu formuliren.

Professor Michelis: Ich stelle den Antrag: daß zu §. 30 eine nähere Bestimmung über den Punkt hinzugefügt werde, in wie weit dem Bischof ein Veto auf der Synode zusteht. Es muß eine Bestimmung über das Vetorecht des Bischofs in diesen §. kommen.

Präsident v. Schulte: Ich muß doch ein formelles Object der Abstimmung haben; denn principiell kann doch das Amendement: „Ich beantrage, daß Jemand beantragt“ nicht zulässig sein. Ich kann es also nur so auffassen, daß hier beantragt wird, die Versammlung solle beschließen, es sei von der Commission ein Zusatz, eine Deklaration über das Veto des Bischofs zu entwerfen. Ist das Ihre Meinung? (Professor Michelis „Ja.“)

Präsident v. Schulte: Darnach würde der Antrag des Herrn Professor Michelis lauten: „Zu §. 30. ist von der Commission ein Zusatz zu machen, welcher das dem Bischofe zustehende Veto genau beschreibt.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) 21 sind nicht genügend.

Es kommt mithin der §. 30 zur Abstimmung, wie er in dem Entwurfe steht. (§. 30 wird angenommen; desgleichen ohne Discussion §§. 31—34.)

Wir gehen über zum 5. Abschnitt. Ich gebe dem Herrn Appella-

tionsgerichtsrath Kottels das Wort, um nach dem heute morgen gemachten Vorbehalt über den 5. und 6. Abschnitt zu referiren.

Appellationsgerichtsrath Kottels: Meine Herren! Von den noch übrigen Abschnitten des Entwurfes enthält der 5. Abschnitt die kirchliche Gemeindeordnung. Ich hebe vor Allem die Struktur des Entwurfes im Allgemeinen und die Grundsätze hervor, von denen bei Aufstellung der einzelnen Bestimmungen ausgegangen worden ist. Beides spricht sich in den Bestimmungen des §. 49 aus. In demselben wird einerseits den einzelnen Gemeinden die Befugniß gewährt, durch ein von ihnen selbst zu beschließendes Lokalstatut einzelnen Bestimmungen unseres Abschnittes V. zu derogiren, formell und materiell etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Die betreffenden Bestimmungen des Statutes enthalten also nur subsidiäres Recht; hinsichtlich anderer Bestimmungen ist diese Befugniß der Gemeinden ausgeschlossen, die betreffenden Bestimmungen sind obligatorisch für alle Gemeinden.

Der Grund und Zweck dieser Unterscheidung ist einleuchtend. Zur Verwirklichung des im Programme des Münchener Congresses anerkannten Rechtes der Gemeinden auf Theilnahme an der Regulirung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten mußte einerseits den Gemeinden das Recht gewahrt bleiben, nicht bloß an der Verwaltung der betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe einer aufzustellenden allgemeinen Feststellung der Art und Weise, sowie des Maßes dieser Betheiligung selbst mitzuwirken. Aber dieses Recht der Gemeinde durfte andererseits nicht als ein absolutes behandelt werden; es ist nach der Natur des betreffenden Subjectes, d. h. nach der Natur katholischer Gemeinden eingeschränkt auf die Anwendung und Ausführung allgemein verbindlicher Principien in dem Material örtlicher und individueller Zustände und Verhältnisse. Wollte man den einzelnen Gemeinden die Befugniß beilegen, in durchaus autonomer Weise sich selbst ihre Verfassung zu geben, so wäre damit ein Princip hingestellt, welches die organische Eingliederung der Gemeinden in einen einheitlichen Gesamtorganismus zur Unmöglichkeit machte. Eine in obigem Sinne autonome Gemeinde könnte nicht mehr Glied eines größern Ganzen, insbesondere nicht Glied des universellsten Ganzen, der katholischen Kirche, sein; sie hörte auf, eine katholische Kirchengemeinde zu sein. Denn wir dürfen, wie zu keiner Zeit, so in keiner Hinsicht außer Acht lassen, daß der Katholicismus, wie er einerseits die absolute, jede freie und eigene Bewegung seiner Glieder aufhebende Centralisation als ein absolut tödtliches Princip per-

horrescirt, sich andererseits nicht als eine bloße Association absoluter Individuen denken läßt. Für die Gemeinden als coordinirte Glieder eines größeren Ganzen kann auch in der hier fraglichen Hinsicht nur der Satz gelten: in dubiis libertas, in necessariis unitas!

Es versteht sich dieses so sehr wohl von selbst, daß es ein Mißbrauch der Zeit wäre, wenn ich mir erlauben wollte, es an einzelnen Bestimmungen näher zu veranschaulichen. — Nicht über dieses Princip, sondern nur über die Frage, welche einzelne Punkte als necessaria zu behandeln, als verbindlich für Alle zu erklären sein möchten, scheint mir eine Meinungsverschiedenheit denkbar. Als solche Punkte sind nun in unserm Entwurfe hingestellt folgende fünf:

- 1) Das organische Verhältniß der Gemeinde überhaupt (§. 35).
- 2) Erwerb der Mitgliedschaft an der Gemeinde (§. 36).
- 3) Die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes, wobei indeß bezüglich der Zahl der Kirchenräthe ein weiter Spielraum gelassen ist (§. 37).
- 4) Competenz und Geschäftskreis des Kirchenvorstandes (§. 44).
- 5) das Recht zur Theilnahme an der kirchlichen Gemeindeversammlung (§. 45).

Es ist einleuchtend, daß bezüglich aller dieser Punkte die Möglichkeit entgegengesetzter Bestimmungen einzelner Lokalstatute ausgeschlossen sein muß. Der rechtliche Charakter des Verhältnisses der Gemeinde einerseits zu Pfarrer und Bischof und andererseits zu ihren Mitgliedern darf unter keinen Umständen bei der Gemeinde A anders als bei der Gemeinde B normirt sein; — unmöglich kann die Mitgliedschaft an der Gemeinde, sowie das Recht der Theilnahme an den Gemeindeversammlungen hier von Bedingungen abhängig gemacht sein, die anderwärts nicht erfordert sind; unmöglich darf dem Pfarrer in der Gemeinde A bloß eine berathende Stimme im Kirchenvorstande zuerkannt sein, während er anderwärts eine entscheidende Stimme hat. Um einander widersprechende Feststellungen dieser Punkte durch die Lokalstatuten zu verhüten, war es demnach geboten, daß die Feststellung derselben von der über allen Gemeinden stehenden Stelle aus erfolgte. Nur die Frage bliebe noch zu erörtern, ob die vorliegenden Bestimmungen unseres Entwurfes in den 5 als obligatorisch erklärten Paragraphen auch materiell als die richtigsten und geeignetsten zu erachten seien. Bezüglich aller andern Bestimmungen, behalten die Gemeinden freie Hand, etwas anderes an die Stelle zu setzen. Dieß jedoch mit einem noch hervorzuhebenden Vorbehalte. Der §. 49 schreibt vor, daß jedes Lokalstatut außerdem noch der Synodal-Repräsentanz

zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Ist das Princip einmal anerkannt, daß ein Lokalstatut nichts den obligatorischen Bestimmungen Zuwiderlaufendes enthalten dürfe, so folgt ohne Weiteres von selbst, daß die faktische Frage, ob ein Lokalstatut von einem solchen Widerspruche frei sei, nicht der einseitigen Entscheidung der betreffenden Gemeinde unterliegen kann. Die Entscheidung ist zunächst der Synodal-Repräsentanz zugewiesen worden, was sich rechtfertigt aus sachlichen und innern Gründen, wie durch die Zweckmäßigkeit. Findet die Repräsentanz nichts zu erinnern, so ist die Sache auf dem einfachsten Wege erledigt. Erst wenn die Repräsentanz die Genehmigung beanstandet, gelangt die Sache zur Entscheidung an die höchste Instanz, die Synode. Es dürfte demnach das System des Entwurfes sich in jeder Hinsicht rechtfertigen. Es tritt jedoch hier noch die Frage hervor, ob nicht, nach Unterscheidung der obligatorischen Punkte von den nicht obligatorischen, es am Zweckmäßigsten gewesen wäre, in das vorliegende Statut lediglich die obligatorischen Bestimmungen aufzunehmen? Aber eben Gründe der Zweckmäßigkeit forderten das Gegentheil. Hätten wir uns auf die Aufnahme des für alle Verbindlichen beschränkt, so wäre jede Gemeinde genöthigt, sofort zur Aufstellung eines Lokalstatutes zu schreiten. Jetzt hat sie in der vorliegenden Gemeindeordnung ein Statut, das für das Bedürfniß sicherlich vor der Hand vollkommen ausreicht, sie also jeder weitem Mühe überhebt, sie aber in der Freiheit, dasselbe den örtlichen Verhältnissen noch mehr zu adaptiren, nicht beschränkt. Es ist deshalb auch gerechtfertigt, daß unser Entwurf die gegenwärtige Ordnung für sämtliche Gemeinden als sofort verbindlich erklärt, — selbstredend bis zur statthaften Aenderung durch ein Lokalstatut.

Ich wende mich nun zu der Art und Weise, wie das so eben entwickelte System und die demselben zu Grunde liegenden Principien in den einzelnen Paragraphen zur Ausführung gebracht worden sind.

Zweierlei war zu bestimmen:

- a) Die Stellung der Gemeinde überhaupt, sowie der Erwerb der Mitgliedschaft, —
- b) die Vertretung der Gemeinde.

Was den ersten Punkt betrifft, so unterscheidet der obligatorische §. 35 an der Stellung der Gemeinden zwei Seiten; nämlich die bezüglich der Seelsorge, und die bezüglich aller übrigen Angelegenheiten. — In der erstern Hinsicht, bezüglich der Seelsorge, also wie man sagen könnte, in inner-kirchlicher Hinsicht, quoad spiritualia, unterstellt der Entwurf die Gemeinde der Leitung des Pfarrers und Bi-

schofs; in der letztern Hinsicht stellt er das Princip des Selbstgovernmente in ungeschränktem Maße auf.

Die Unterscheidung obiger beiden Seiten ergibt sich mit Nothwendigkeit aus dem Wesen und Begriff einer christlich-katholischen Kirchengemeinde, und wird sicherlich einer eingehendern Rechtfertigung nicht bedürfen. Wollte man die auf die Seelsorge, auf das interne kirchliche Leben sich beziehenden Fragen von den Beschlüssen der Gemeinde abhängig erklären, so hörten wir auf, Altkatholiken zu sein, und setzten uns in Widerspruch mit unsern Programmen. Haben wir, namentlich in dem Programme des Münchener Congresses, einerseits gesagt: „Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde,“ so haben wir andererseits damit das Gelöbniß verbunden: „festzuhalten an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, an der alten Verfassung der Kirche; an der bischöflichen Leitung der Einzelkirchen; an der aus Bischöfen, Priestern und Diakonen bestehenden göttlich gestifteten Ordnung —“

Die von uns jetzt verfassungsmäßig zu regulirende Theilnahme des katholischen Volkes kann demnach unmöglich so weit gehen, daß wir durch unsere Ordnung in die nach des Erlösers Anordnung den Priestern und Bischöfen zustehenden Befugnisse eingreifen. — Das erscheint mir selbstverständlich.

Aber überall, wo es sich nicht um diese Befugnisse handelt, also in allen übrigen Angelegenheiten, nach der zweiten Seite hin, erteilt der Entwurf der Gemeinde das Recht des Selbstgovernmente im reichlichsten Maße, und läßt sie dasselbe ausüben: erstlich durch die engere Vertretung eines selbst gewählten Vorstandes, und zweitens durch die versammelte Gemeinde als oberste Instanz.

Was nun die Bestellung des Kirchenvorstandes, die Dauer des Kirchenrathsamtes, die Einberufungen des Vorstandes und seine Sitzungen und die Weise seiner Berathungen im Besondern betrifft, so glaube ich mich eines Eingehens in die Bestimmungen des Entwurfes enthalten zu müssen. Im Ganzen genommen sprechen sie nichts Neues, nur das in dieser Hinsicht Uebliche und Bewährte aus. — Von den hierher bezüglichen §§. 37—48 sind obligatorisch nur die §§. 37, 44 und 45. Der §. 44 gibt eine Circumscription des Geschäftskreises des Kirchenvorstandes. Es ließe sich in dieser Hinsicht die Frage auf-

werfen, ob es nicht besser gewesen wäre, statt der speciellen Aufführung der Funktionen des Vorstandes seine Competenz durch einen allgemeinen Grundsatz zu bestimmen. Da jedoch die Competenz des Vorstandes einerseits von dem Wirkungskreise der Gemeindeversammlung, andererseits von dem des Pfarrers abzugrängen war, so ergab es sich als sehr schwierig, eine allgemeine Formel zu finden, die nicht leicht zu Zweideutigkeiten Anlaß gegeben hätte. — Sollte etwa bei der Enumeration der einzelnen Attributionen ein wesentlicher Punkt übersehen worden sein, so ist dem Mangel durch einen Zusatz leicht abzuhelpen.

Bezüglich der beiden andern obligatorischen Paragraphen bleibt zweierlei hervorzuheben: Erstlich die Stellung des Pfarrers in dem Kirchenvorstande. Daß der Pfarrer von dem Vorstande nicht ausgeschlossen werden dürfe, ist so selbstverständlich, daß darüber wohl nichts zu sagen ist. Nur in der nähern Bestimmung seiner Theilnahme haben sich verschiedene Meinungen gebildet. Verschiedene Kirchenordnungen weisen dem Pfarrer den Vorsitz im Vorstande von Rechtswegen zu, im Gegensatz wovon man anderwärts ihm nur eine beratthende Stimme bewilligen zu dürfen geglaubt hat.

Unser §. 37 hält die Mitte zwischen beiden Extremen, indem er den Pfarrer einfach als ordentliches Mitglied des Vorstandes erklärt. Ihm von Rechtswegen den Vorsitz zuzuweisen, dafür spricht weder ein sachlicher Grund noch die Zweckmäßigkeit; andererseits erscheint es aber mit der Würde der pfarramtlichen Stellung schlechthin unvereinbar, ihm eine bloß beratthende Stimme zu geben. Die als Grund für eine solche Einschränkung hie und da wohl geltend gemachte Besorgniß: daß in kleinern Gemeinden, namentlich auf dem Lande, wo meistens die übrigen Mitglieder des Vorstandes in Hinsicht auf Bildung und die dadurch erlangte größere Entwicklung des Charakters und der Persönlichkeit dem Pfarrer nicht gleichständen, ohne Beschränkung der Rechte des Pfarrers der Vorstand leicht zu einer bloß beratthenden Behörde herabgedrückt werden könne, trifft zunächst nur die von uns verworfene Zuthellung des Vorsitzes an den Pfarrer, dürfte aber auch überhaupt nicht mehr als zutreffend zu erachten sein. —

Der zweite noch besonders hervorzuhebende Punkt betrifft das Recht zur Theilnahme an der Gemeindeversammlung. Der §. 45 stellt dafür drei Erfordernisse auf: männliches Geschlecht, — Großjährigkeit, die in Folge der neuern Reichsgesetze in ganz Deutschland mit demselben Alter von 21 Jahren eintritt, — und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte.

Daß der Entwurf das Recht zur Theilnahme an der Gemeinde-

versammlung überhaupt beschränkt hat, bedarf sicherlich keinerlei Rechtfertigung. Fraglicher könnte sein, ob er in der Beschränkung weit genug gehe. Es sind bereits Localstatuten aufgestellt worden, welche außer obigen Erfordernissen noch verlangen, daß das Mitglied einen Beitrag zu den Kultuskosten zahle. In der That läßt sich auch nicht verkennen, daß für Gemeinden, in denen diejenigen Mitglieder, die zur Zahlung eines Beitrages nicht im Stande sind, die Majorität bilden, die Bestimmung des §. 45 mannigfache Inconvenienzen haben kann. Sie sind uns jedoch nicht so erheblich erschienen, daß wir hätten glauben müssen, den betreffenden Personen diese Seite der Theilnahme und des Interesses an den kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten verkümmern zu dürfen.

Ich komme nun zum VI. und letzten Abschnitte, der von den Pfarrern und Hilfsgeistlichen handelt.

Drei Punkte sind es, auf deren formelle Feststellung der Entwurf sich beschränkt:

- 1) Die Qualifikation zur passiven Ordination und zur Berufung zu einem kirchlichen Amte.
- 2) Die Anstellung selbst.
- 3) Die definitive und zeitweilige Enthebung vom Amte.

Bei jedem der beiden ersten Punkte hat der Entwurf zwei Kategorien von Erfordernissen ausdrücklich hervorgehoben. Er verlangt nämlich nicht nur das Vorhandensein der durch die allgemeinen kirchlichen Satzungen und die Würde des geistlichen Standes erheischten Eigenschaften, sondern auch Erfüllung dessen, was durch die Staatsgesetze vorgeschrieben wird.

Daß, was zunächst die kirchenrechtlichen Erfordernisse betrifft, diese in Kraft bleiben und wir nicht daran denken dürfen, an den Beschränkungen, welche dem Bischöfe von dieser Seite aus gezogen sind, zu rütteln, versteht sich wohl so sehr von selbst, daß die ausdrückliche Hinweisung auf diese Erfordernisse an dieser Stelle sogar unpassend erscheinen könnte und sich nur rechtfertigt durch die Verbindung und den Gegensatz, in welchen mit denselben die Erfordernisse der zweiten Kategorie zu stellen waren.

Aber, so könnte man nun wohl fragen, liegt denn zu einer ausdrücklichen Hinweisung auf diese letztern, die staatsgesetzlichen Erfordernisse, irgend ein Bedürfnis vor? Ist es statthaft, ist es wenigstens nicht unpassend und unrathsam, in unserer Kirchenordnung noch ausdrücklich auszusprechen, daß der zu Ordinirende auch die von den Staatsgesetzen geforderten Eigenschaften besitzen müsse u. s. w.?

Bringen wir hierdurch in unser kirchliches Statut nicht Dinge hinein, die einer ganz andern Sphäre oder Welt angehören, und erregen wir nicht sogar den Schein, als erachteten wir die betreffenden Staatsgesetze nicht schon ohne Weiteres ex sese, sondern erst ex consensu nostro als verbindlich für uns? — Zunächst glaube ich nun, daß diese letztere Deutung doch wohl nicht zu besorgen steht. Allerdings versteht sich die Verbindlichkeit der staatsgesetzlichen Erfordernisse eben so sehr ohne Weiteres von selbst, wie die der kirchenrechtlichen. Auch bedarf es nach dem ganzen Gange unserer Bewegung und unserer Haltung weder für den Staat noch für die Welt überhaupt einer weitem ausdrücklichen Erklärung, um zu wissen, daß der Ultrakatholicismus in den in jüngster Zeit erlassenen sogenannten Kirchengesetzen keine Einmischung in das kirchliche Gebiet, keine Verfolgung der „katholischen Kirche,“ sondern lediglich Etwas erblickt, wozu der Staat von Gott und Rechtswegen ebenso überhaupt befugt, wie durch die Ereignisse auf kirchlichem Gebiete dringend veranlaßt war.

Aber trotz allem dem dürfte die in Frage stehende ausdrückliche Hinweisung durchaus angemessen, am Orte und an der Zeit sein.

In einer Zeit, wo der Romanismus sowohl in dogmatischen Aufstellungen wie in seinem thatsächlichen Verhalten das Verhältniß gegenseitiger Verbundenheit und wesentlicher Concordanz zwischen Staat und Kirche als aufgelöst, oder besser gesagt, als nie bestanden habend erklärt, und Priester und Seelsorger aus der normalen Theilnahme am nationalen Leben herauszieht und mit einem animus hostilis — ich bedauere, diesen Ausdruck nicht gut in deutscher Sprache wiedergeben zu können, denn es ist allerdings ein technischer Ausdruck, ich will also sagen: die Priester mit einem feindlichen Geiste — gegen den Staat, dessen Untertanen sie sind, erfüllt: in einer solchen Zeit, muß es sich nicht nur empfehlen, es muß sogar geboten erscheinen, daß bezüglich des erwähnten Verhältnisses die alt-katholische Anschauungsweise in unserer Kirchenordnung selbst einen formellen Ausdruck erhält. Der Gehorsam gegen die Rechtsgewalt in dem ihr zugehörigen Kreise ist ja selbst ein Theil der Christen- und Gewissenspflicht; und das Kirchenstatut selbst darf und soll es ausdrücken, daß der Ordinirende und der zu Ordinirende, der Anstellende und der Anzustellende dem Staate zu geben hat, was des Staates ist.

Der zweite Punkt: die durch die Concurrenz zweier Faktoren (Wahl der Gemeinde und Einsetzung durch den Bischof) erfolgende Anstellung zum Pfarrer bedarf keiner weitem Erläuterung.

Was sodann drittens die Dauer des Amtes betrifft, so verwirft

unser Entwurf einerseits das mißbräuchlich eingeführte System der Amovibilität ad nutum episcopi — sowie andererseits das System einer Wahl und Anstellung auf eine bestimmte Zeitperiode. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit und wird nur wieder aufgehoben — gegen den Willen des Angestellten — durch die in Kraft bleibenden Maßnahmen der Enthebung vom Amte und der Suspension. Die erstere findet nach §. 55 aus einem gesetzlichen Grunde — nach förmlichem Verfahren, — durch die Synode statt. Was die gesetzlichen Enthebungsgründe betrifft, so behält es, wie sich wohl von selbst versteht, bei dem geltenden Recht sein Bewenden.

Bei der Suspension treten drei Faktoren in Wirksamkeit: der Bischof, als die zur Verhängung der Maßregel berechtigte Person, — die Synodal-Repräsentanz, die ihre Bestimmung zu geben hat, — der betreffende Kirchenvorstand, der zu hören ist. Bezüglich des Zutreffens der Voraussetzungen, welche zur Verhängung der Suspension erforderlich sind, unterscheidet der §. 56 zwei Hauptfälle: denjenigen nämlich, wo der Kirchenvorstand sich mit der vom Bischofe beabsichtigten Maßregel einverstanden erklärt, und den, wo er nicht zustimmt. Im erstern Falle tritt die Suspension sofort in Kraft und zwar längstens bis zur nächsten Synode; der an sich statthafte Recurs hat in diesem erstern Falle keinen Suspensiv-effect. Im zweiten Falle, also wenn der Kirchenvorstand anderer Ansicht ist, muß der Bischof sich entschließen, entweder von der Maßregel abzustehen, oder zu dem Mittel zu greifen: sofort die ordentliche Untersuchung einzuleiten, womit die Suspension von Rechtswegen verbunden ist. Was endlich die Hülfsgeistlichen betrifft, so unterscheidet der Entwurf (§. 57) zwei Kategorien: 1) ständige und 2) zu bloß zeitweiser Dienstleistung bestellte Hülfsgeistliche. Die erstern, die ständigen, sind dem Pfarrer bezüglich ihrer Wahl, Anstellung, sowie der Enthebung vom Amte — gleichgestellt, — d. h. die deßfalligen Bestimmungen des Statuts kommen auch auf sie zur Anwendung; es kommt nur noch hinzu, daß zur Anstellung eines ständigen Hülfsgeistlichen auch der Pfarrer seine Zustimmung geben muß. Von ihnen sind unterschieden die zu bloß zeitweiser Dienstleistung bestellten Geistlichen. Sie können jederzeit abberufen werden vom Bischofe im Einverständnisse mit der Synodal-Repräsentanz, — sie müssen abberufen werden, wenn die Gemeinde-Versammlung es für nöthig erklärt, oder der Kirchenvorstand es aus gewichtigen Gründen beantragt. Die zwei übrigen Paragraphen des Abschnittes bedürfen keiner nähern Erläuterung. (Bravo.)

Präsident v. Schulte: Ich bitte die Herren, welche zu diesen

beiden Abschnitten Amendements einbringen, oder über irgend einen Paragraphen reden wollen, auch selbst ohne ein Amendement einzubringen, sich gütigst wo möglich schon jetzt zum Worte zu melden. Wir gehen über zum 5. Abschnitt, welcher die §§. 35 bis 50 umfaßt. Es liegen mir schon Amendements vor zu den §§. 42, 44, 46 und 48. Zu den §§. 35 bis 40 hat sich weder ein Redner gemeldet, noch ist zu einem dieser Paragraphen ein Amendement gestellt worden.

Kreisgerichtsrath Seitz aus Constanz: Ich möchte den §. 35 vollständig stehen lassen wie er da ist; nur scheint mir etwas bedenklich die Ausführung in den einzelnen Gemeinden. Die kirchlichen Anordnungen greifen manchmal in die bürgerlichen Verhältnisse ein; darum glaube ich, wäre es gut, wenn hier bemerkt würde, daß der Geistliche bei der Ausführung der Anordnungen des Bischofs oder der Repräsentanz in solchen Fällen, die in's Leben eingreifen, sich mit dem Gemeinde-Vorstande in's Einvernehmen zu setzen habe. Es sind das Sachen, die leicht zu Streitigkeiten und Reibereien führen könnten: in Bezug auf die Zeit des Gottesdienstes, die Arbeiten an Sonntagen, wie sie z. B. in Landgemeinden hauptsächlich vorkommen und bisher in unsern katholischen Gemeinden auf dem Lande auch häufig vorgekommen sind; und noch andere Sachen. Ich möchte diesen Zusatz beantragen, daß die Pfarrer bei der Ausführung der seelsorglichen Anordnungen, sobald sie wirklich in's bürgerliche Leben und die Thätigkeit der Gemeinde eingreifen, sich mit dem Gemeinde-Vorstande in's Einvernehmen setzen möchten. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Präsident v. Schulte: Wenn ich recht verstanden, wünschen Sie zu diesem Paragraphen das Amendement zu stellen, es solle beigefügt werden: „die Pfarrer haben sich in der Ausführung der kirchlichen Anordnungen in allen das bürgerliche Leben betreffenden Angelegenheiten in's Einvernehmen zu setzen mit dem Gemeinde-Vorstande.“

Referent A.-G.-R. Kottels: Ich glaube, daß das Amendement sich erledigt durch den bereits angenommenen §. 3. Derselbe sagt nämlich: „die Befolgung auch derjenigen staatlichen Vorschriften, welche in den folgenden Paragraphen nicht ausdrücklich erwähnt werden, insbesondere über die Zusammensetzung der Kirchen-Vorstände, die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, die Armenpflege, die Besteuerung, wird, soweit jene Vorschriften zu etwas verpflichten, als selbstverständlich vorbehalten.“ Wie mir scheint, ist durch diese Bestimmung das Amendement erledigt.

Präsident v. Schulte: Wollen Sie vielleicht nach dieser Ausführung das Amendement zurückziehen?

Seit: Es ist von dem Herrn Referenten mehr hineingelegt worden als ich bezwecke; ich kann mein Amendement nicht zurückziehen.

Präsident v. Schulte: Ich bitte diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen wollen, aufzustehen. Es ist nicht genügend unterstützt.

Da zu den §§. 35—40 einschließlich kein Amendement vorliegt, auch kein Redner sich gemeldet hat, so bringe ich die Paragraphen zur Abstimmung, wie sie im Entwurfe stehen; und bitte die Herren, welche die Paragraphen annehmen wollen, aufzustehen. (Die Annahme geschieht.)

Zu §. 41 liegt vor ein Amendement von Herrn Justizrath Gilender, welches dahin geht, zu setzen: „der Kirchen-Vorstand wird so oft als nothwendig, wenigstens aber viermal im Jahre berufen.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das Amendement ist nicht genügend unterstützt.

Da zu §. 41 sonst kein Amendement vorliegt, bitte ich diejenigen Herren, welche den §. 41 in der Fassung des Entwurfes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Zu §. 42 hat Herr D.-R.-R. Wülffing beantragt: „Im letzten Alinea dürfte statt: „zwei“ das Wort: „ein“ zu setzen sein u.“ Es würde dann so heißen:

„Ist eine Versammlung nicht beschlußfähig gewesen, so ist die zweite jedenfalls beschlußfähig.“

D.-R.-R. Wülffing: Dies ist der Sinn meines Amendements.

Präsident v. Schulte: Diejenigen Herren, welche dasselbe als Discussionsobject annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Dasselbe ist hinlänglich unterstützt.

D.-R.-R. Wülffing: Ich bitte Sie im Interesse der Abkürzung der Geschäfte mein Amendement anzunehmen. Es heißt hier: der Kirchenvorstand muß dreimal eingeladen sein, wenn er zweimal beschlußunfähig war, um dann beschließen zu können. Ich bin aber der Meinung, wenn er einmal nicht in beschlußfähiger Anzahl erscheint, und in der zweiten Einladung gesagt wird, „sofern er wieder nicht in beschlußfähiger Anzahl erscheine, sei die zweite Versammlung beschlußfähig.“ so dürfte das vollständig genügen. Diese Bestimmung findet sich auch in allen Gemeinde-Ordnungen. Dreimal wird der Gemeinderath nicht eingeladen, um beschlußfähig zu werden, sondern nur zweimal. Aber das zweite Mal heißt es, wenn derselbe das erste Mal nicht beschlußfähig war, in der Einladung, die Anwesenden würden

endgiltig beschließen können, wenn auch wieder nicht die beschlußfähige Anzahl erscheine. Ein dreimaliges Zusammentreten also halte ich für überflüssig.

Referent Kottels: Ich möchte bitten, den Paragraphen so, wie er vorgeschlagen ist, stehen zu lassen; ich würde gegen das Amendement stimmen.

Justiz-Rath Gilender: Meine Herren! ich möchte bitten, dem Amendement des Herrn Wülffing keine Folge zu geben. Es sagt Ihnen das ein Mann, der seit Jahren im Leben steht, der namentlich auch solchen Versammlungen vielfach als Vorsitzender angehört hat, sie zu leiten berufen war, und oftmals Mitglied des Kirchenvorstandes war. Die Fassung, welche Herr D.-R.-R. Wülffing dem Paragraphen zu geben wünscht, trägt viele Gefahren in sich. Es ist nämlich überall nicht vorgesehen, in welchen Fristen denn die neue Versammlung einberufen werden kann, und wenn die Hindernisse, die das Nichterscheinen bei der ersten Versammlung verursacht haben, bei der kurz darauf erfolgten noch existiren, so finde ich es geradezu hart, daß diese Beschränkung des Paragraphen eintreten soll. Ich halte dafür, daß durch die Bestimmung des Entwurfs kein Nachtheil der Geschäftsführung verursacht wird. Natürlich kann ja in dringenden Fällen in kürzester Frist berufen werden; in gewöhnlichen Fällen aber sind wir gewohnt, daß wir drei Instanzen haben, und dreimal gehört werden. Ich möchte Ihnen daher auf Grund meiner vielfachen Erfahrungen dringend ans Herz legen, behalten Sie die Fassung des Entwurfes bei.

Präsident v. Schulte: Wünscht der Herr Antragsteller oder der Herr Referent das Wort? (Beide Herren verzichten.) Es enthält dieses Amendement eine entschiedene Modification und deshalb bringe ich es zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 2 des §. 42 in der von Herrn D.-R.-R. Wülffing proponirten Fassung: „Ist eine Versammlung nicht beschlußfähig gewesen, so ist die zweite jedenfalls beschlußfähig, wenn dieses in der Einladung erwähnt ist,“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Ich halte es für die Majorität. Es ist mithin das Amendement angenommen und ich bringe nun den ganzen §. 42 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den ganzen Paragraphen sind, — der erste Satz ist nicht amendirt worden — wollen sich gütigst erheben. (Geschieht.) Derselbe ist fast einstimmig angenommen. §. 43 wird ohne Discussion angenommen.

Zu §. 44 liegt ein Amendement von Herrn D.-R.-R. Wülffing

vor, welches lautet: „Eine spezielle Aufzählung aller Funktionen, wie hier geschieht, kann nie vollzählig sein; so fehlt hier auch schon die Befugniß des Kirchenvorstandes, die Gemeinde vor Gericht in Prozessen zu vertreten. Statt zu spezialisiren wird ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden müssen.“ Es wäre doch nöthig, glaube ich, daß hier, wo keine bestimmte Formulirung vorliegt, soferne auf dem Amendement beharrt wird, eine solche von dem Herrn Antragsteller gemacht würde.

D.-R.-N. Wülffing: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Sache so anzunehmen, daß die Commission ersucht werde, statt der speziellen Aufzählung, die nie vollzählig sein kann und die ebendarum nur den Kirchenvorstand ungebührlich beschränkt, einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen. — Ich stelle dann den weiteren Antrag, daß die Position „f“ ganz gestrichen werde.

Präsident v. Schulte: Es liegen zwei Anträge vor; der eine würde lauten: „Es ist die Commission aufzufordern, anstatt der in §. 44 gemachten Aufzählung einen allgemeinen Grundsatz zu formuliren.“ So habe ich die Sache aufgefaßt. (Oberregierungsath Wülffing stimmt zu.) Diejenigen Herren, welche das so eben gehörte Amendement unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Es ist genügend unterstützt. Herr Antragsteller hat das Wort.

Oberregierungsath Wülffing: In diesem Paragraphen soll der Geschäftskreis des Kirchenvorstandes festgestellt werden, und zwar in der Weise, daß ganz genau nach einzelnen Sparten angegeben wird, welche Befugnisse derselbe hat. Wie ich mir schon anzudeuten erlaubte, kann eine solche Spezialisirung einzelner Fälle nie vollständig sein. Es heißt hier: „Der Geschäftskreis des Kirchenvorstandes umfaßt: 2c. 2c.“ Ich habe bereits angegeben, daß in dieser Aufzählung nicht enthalten ist die Befugniß: die Kirchengemeinde vor Gericht zu vertreten. Diese bedeutende Function des Kirchenvorstandes ist hier gar nicht erwähnt. Es würde also folgen, daß, da die angegebene Function in dieser Spezialisirung nicht enthalten ist, der Kirchenvorstand auch nicht befugt sei, die Kirchengemeinde vollständig zu vertreten. Eine solche Spezialisirung kann nie und nimmermehr zulässig sein; alle Juristen, welche hier sind, werden mit mir darin übereinstimmen, daß allgemeine Grundsätze aufzustellen sind, da die spezielle Aufzählung schließlich ins Unendliche führen und doch nicht alle Fälle am Ende treffen würde. Da ich gegenwärtig nicht in der Lage bin, einen solchen allgemeinen Grundsatz selbst aufzustellen, so stelle ich den Antrag, daß die Commission, welche dieses Statut gemacht hat, selbst einen solchen

allgemeinen Grundsatz zu finden suchen und an die Stelle der Spezialisirung setzen möge. Es muß abgegrenzt werden einmal die Befugniß der Kirchengemeinde, und dann die Befugniß des Pfarrers dem Kirchenvorstande gegenüber.

Präsident v. Schulte: Ich muß noch erwähnen, daß ein Amendement zu diesem Paragraphen vorliegt, welches mir übergeben wurde von Herrn Bankrath Reusch aus Wiesbaden dahin gehend, es sei hinter Lit. c beizufügen: „die Vertretung der Kirchengemeinde nach Außen in vermögensrechtlicher Beziehung.“

Es kommt dies nur in Betracht, wenn das erste Amendement nicht angenommen würde, da der Antrag, daß die ganze Aufzählung gestrichen und durch einen allgemeinen Grundsatz ersetzt werden solle, der weitergehende ist. Wünscht Jemand über das Amendement des Herrn Oberregierungsaths Wülffing noch das Wort?

Sanitätsrath Hasenclever: Ich möchte nur ein Paar Worte sagen. Ich finde es sehr hübsch von Herrn Oberregierungsath Wülffing, daß er der Commission die Arbeit aufladen will. Er hat selber solange Zeit gehabt und er hätte der Commission einen Dienst geleistet, wenn er diese Punkte in einen allgemeinen, alles zusammenfassenden Grundsatz gebracht hätte. Das dürfte jedoch nicht so ganz leicht sein. Sein Hauptbedenken scheint zu sein, daß nicht ausdrücklich gesagt wird, der Kirchenvorstand könne die Gemeinde vor Gericht vertreten. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Punkte c steht: „der Kirchenvorstand hat die Verwaltung des Gemeindevermögens.“ Wer aber die Vermögensverwaltung hat, der ist eo ipso, — das werden mir die Herren Juristen zugeben — auch befugt, das Vermögen zu vertreten, so gut als wenn es sein eigenes wäre. Es scheint mir in der That besser zu sein, daß man diese Fälle, welche im Allgemeinen genügend erscheinen, stehen läßt; ich wäre nicht dafür, das Amendement anzunehmen.

Justizrath Silender: Ich bitte Sie ebenfalls, die Spezialisirung stehen zu lassen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ohne dieselbe möglicherweise eine heillose Verwirrung über die einzelnen Kirchenvorstände kommen kann und dieselben vielleicht Dinge an sich ziehen würden, die ihrer Beurtheilung absolut sich entziehen müssen.

Bankdirektor Reusch: Ich wünschte, daß es möglich wäre, den ganzen Paragraphen durch einen einzigen Satz zu ersetzen; aber ich glaube nicht, daß es möglich ist. Ich wenigstens könnte keinen Grundsatz finden, der alle Punkte treffen würde. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir spezialisiren müssen, und muß mich gegen das Amende-

ment des Herrn Oberregierungsraths Wülffing aussprechen. Er selbst hat keinen Satz aufgestellt, der alle diese Punkte enthält, und daher diese Last der Synodal-Repräsentanz aufzuladen gesucht, die meiner Ansicht nach diese Aufgabe auch kaum lösen wird. Ich rathe Ihnen bei der Spezialisirung zu verbleiben, vermisse hier jedoch allerdings einen Punkt. Herr Sanitätsrath Hasenclever hat Ihnen gesagt: „daß die Vertretung in den Prozessen, überhaupt die Vertretung der Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung bereits in Alinea „c“ enthalten sei,“ worin es heißt, der Kirchenvorstand habe die Verwaltung des Vermögens. Allein, meine Herren, jeder Verwalter ist noch nicht legitimirt, Prozesse zu führen, noch nicht legitimirt, Verträge abzuschließen, Immobilien und Gegenstände überhaupt zu erwerben, und ich finde auch kein Organ hier, welches die Kirchengemeinde in dieser Hinsicht vertreten könnte. Ich möchte Ihnen aus diesem Grunde die Beibehaltung des ganzen Paragraphen empfehlen und würde nur zu diesem Alinea „c“ den Zusatz vorschlagen: „die Vertretung der Gemeinde nach Außen in vermögensrechtlicher Beziehung.“ Dadurch sind dann so ziemlich dem Kirchenvorstande alle die Befugnisse, welche demselben zu vindizieren sind, übertragen.

Bischof Reinken s: Meine Herren! Es ist auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, den verlangten allgemeinen Grundsatz aufzustellen. Ich glaube, es ist geradezu unmöglich. Das Recht des Kirchenvorstandes muß begrenzt werden; man kann es aber nicht begrenzen durch einen bloß formellen Grundsatz. Diese Grundsätze müßten dann einen materiellen Inhalt haben, sobald sie aber materiell werden, spezialisiren sie. Deshalb halte ich es für unmöglich, hier an Stelle der Spezialisirung einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen.

Referent Kottels: Für die Aufrechthaltung der Spezialisirung berufe ich mich auf das, was ich in meinem Vortrage mir bereits zu bemerken erlaubte, sowie auf das, was von dem Hochwürdigem Herrn Bischof und dem Herrn Bankrath Neusch bemerkt worden ist. Was dagegen die Frage anlangt, ob nicht ein spezieller Punkt ausgelassen worden sei, und derselbe nicht hinzugesetzt werden müsse, so muß ich allerdings zugeben, daß die Enumeration dieser Functionen nicht ganz vollständig ist. Allerdings ist hier ausgelassen: „die Vertretung der Gemeinde in vermögensrechtlicher Hinsicht nach Außen und vor Gericht.“ Es wird aber die Frage sein, ob eine solche Aufzählung eigentlich nöthig ist. Wenn unsere Gemeinden die Anerkennung des Staates werden erhalten haben, so sind sie juristische Personen, und ich glaube, daß dann aus den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen von selbst

folgt, daß die organische Vertretung der Gemeinde, der Kirchenvorstand, auch die Qualifikation habe, sie nach Außen und vor Gericht zu vertreten. Erlangt aber unsere Gemeinde die Anerkennung des Staates nicht oder bleibt die Frage eine zweifelhafte, dann werden wir, mögen wir auch in den schärfsten und stärksten Ausdrücken sagen, daß der Kirchenvorstand der rechtliche Vertreter der Gemeinden sein solle, dabei doch nichts erzielen. Ich bin also der Meinung, daß es nicht schaden kann, wenn wir zu Lit. c noch hinzusetzen: „Vertretung der Gemeinde nach Außen in vermögensrechtlicher Hinsicht.“

Oberregierungsrath Wülffing: Ich möchte nur gegen einen Punkt des Herrn Referenten eine Einwendung machen. Er sagte, wenn wir vom Staate anerkannt würden und die Gemeinde Corporationsrechte habe, so habe sie auch die Befugniß, vor Gericht aufzutreten. Das ist richtig und consequent. Daraus folgt aber nicht, daß der Kirchenvorstand die Befugniß habe; nur die Gemeinde als solche, die Corporation hat dieses Recht. Man könnte daher sagen: die größere Gemeindevertretung ist diejenige, welche nach Außen aufzutreten hat, wenn die Gemeinde überhaupt Corporationsrechte besitzt, denn die Gemeinde braucht sie und nicht der Vorstand. Um alle diese Zweifel zu beseitigen, möchte ich wünschen, daß, wenn die Spezialisirung beibehalten wird, dieser Alinea „c“ dasjenige beigefügt wird, was Herr Bankrath Neusch beantragt hat. Dann ist mein Amendement dadurch in der Hauptsache erledigt.

Präsident v. Schulte: Es ist Niemand weiter gemeldet. Da der Herr Referent und der Herr Antragsteller gesprochen haben, ist demnach der Gegenstand erledigt und ich muß das Amendement des Herrn Oberregierungsraths Wülffing zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche mit Herrn Oberregierungsrath Wülffing wollen: „daß die Commission anstatt der Aufzählung in §. 44 einen allgemeinen Grundsatz formulire,“ bitte ich aufzustehen. — Es erhebt sich Niemand und ist daher das Amendement gefallen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Bankrathes Neusch.

Diejenigen Herren, welche dieses Amendement, dahin gehend, der Alinea c. beizusetzen: „Vertretung der Gemeinde nach Außen in vermögensrechtlicher Beziehung“ unterstützen, bitte ich, sich gefälligst zu erheben. — Das Amendement ist genügend unterstützt.

Bürgermeister Stromeyer: Ich halte es für bedenklich, dem Kirchenvorstande die ausschließliche Vertretung vor Gericht und die Prozeßführung anzuvertrauen. Es stimmt dies wenigstens nicht mit den bei uns in Baden geltenden Gesetzen über die Verwaltung des

Kirchenvermögens und des Vermögens anderer Stiftungen überein. Es ist nothwendig, daß der Prozeßführung und der Vertretung vor Gericht eine von der Gemeinde zu ertheilende Vollmacht vorangehe. Es kann doch nicht ausschließlich dem Kirchenvorstande überlassen sein, Prozesse einzugehen und Eigenthumshandlungen ohne jede Vollmacht seitens der Gemeinde vorzunehmen, und ich glaube daher, daß es ganz gut ist, wenn wir bei der Fassung des Paragraphen, wie er hier steht, „Verwaltung des Vermögens“ stehen bleiben, und daß dann der Verwalter genöthigt ist, im Falle eines Rechtsstreites die Befugniß zur Führung eines solchen von da zu erhalten, woher er seine Vollmacht erhalten hat, also von der Gemeinde. Ich stelle deshalb den Antrag, auf das Amendement des Herrn Bankrathes Neusch nicht einzugehen, sondern es bei der Fassung des Article c. zu belassen, in der Voraussetzung, daß bei der „Verwaltung“ nicht eingeschlossen ist die Befugniß zur Eingehung in einen Rechtsstreit, sondern nur die eigentliche Verwaltung des Vermögens, wie das nach den allgemeinen Begriffen bei uns maßgebend ist, und daß bei Eingehung eines Rechtsstreites die Genehmigung hiezu Seitens der Kirchengemeinde im Voraus ertheilt sein muß.

Kreisgerichtsrath Schmidt: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Bürgermeisters Stromeyer vollständig einverstanden, würde aber noch weiter gehen und den Zusatz des Herrn Bankrathes Neusch unter §. 48 aufnehmen; unter dieser Bedingung würde ich auf den Antrag eingehen, daß die Ermächtigung zur Führung von Prozessen Sache der Gemeinde wäre.

Präsident v. Schulte: Es würde also der Zusatz, wenn er hier zu §. 44 nicht angenommen wird, als Amendement eventuell zu §. 48 gestellt werden.

Oberregierungsrath Wülffing: Meine Herren! Nach französischem Rechte, unter dem wir Rheinländer ja leben, ist nur der Kirchenvorstand befugt, Prozesse zu führen. Wie ich eben hörte, ist nach hiesigem Rechte nur die Gemeinde-Repräsentation befugt. Wenn wir also in Beziehung auf die Prozeßführung Bestimmungen aufstellen würden, so würden wir einen Eingriff in das bürgerliche Recht thun, und uns anmaßen, hier eine Bestimmung zu treffen, zu der wir nicht befugt sind. Ein solches Vorgehen würde ich für bedenklich halten.

Bankrath Neusch: Meine Herren! Ich glaube, daß diese Bedenken nicht begründet sind. Es handelt sich ja nicht um die directe Prozeßführung, sondern nur um die formelle Befugniß, die Vollmacht zum Prozesse auszustellen. Soll da die ganze Gemeindeverwaltung, sollen

sämmtliche männliche Mitglieder der Gemeinde, die in einigen Gemeinden nach Tausenden zählen, die Vollmacht unterschreiben? Das ist ja gar nicht möglich. Es handelt sich nur um die formelle Erledigung der Sache. Denn daß der Kirchenvorstand der Gemeinde Rechnung legen muß und im Einklange mit derselben zu handeln verbunden ist, wenn er nicht regreßpflichtig sein soll, das versteht sich von selbst. Nun kommt die weitere Frage in Betracht, ob wir durch eine Bestimmung, wie ich sie vorgeschlagen habe, in Collision kommen mit irgend einer Gesetzgebung. Das thun wir, glaube ich, nicht. Wir haben ausdrücklich gesagt und vorbehalten, daß wir nur für diejenigen Gegenstände eine Bestimmung hier treffen, welche durch die bürgerliche Gesetzgebung nicht geregelt sind. Also bestimmt ein bürgerliches Gesetz in einem Staate, z. B. in Baden, daß die Gemeindevertretung die Befugniß zur Prozeßführung habe, so gilt das hier. Bestimmt die französische Gemeindegesetzgebung in der Rheinpfalz, daß der Kirchenvorstand die Befugniß zur Prozeßführung habe, so gilt das dort. Allein es gibt auch Gegenden bei uns, wo wir gar keine Bestimmung, gar kein Gesetz in dieser Hinsicht haben, wo das canonische Recht gilt, wo der Pfarrer, der Bischof, ja der Papst die Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung vertritt. Das ist in meiner Heimath der Fall. Sollen wir diesen Zustand acceptiren? Nehmen Sie meinen Antrag nicht an, so haben wir kein Gesetzorgan, welches die Gemeinde in Prozessen vertreten kann, und daß wir Prozesse bekommen, glaube ich voraussetzen zu können.

Präsident v. Schulte: Es hat sich kein Redner gemeldet und auch der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Eine Collision mit Staatsgesetzen würde nicht eintreten, da wir ein für allemal die Geltung von Staatsgesetzen in §. 3 angenommen haben. Ich glaube, wenn wir auch den Beschluß fassen, es habe der Kirchenvorstand die und die Funktion, die in einem einzelnen Gesetze der Gesamtgemeinde zugewiesen war, oder vice versa, so würde dort unser Beschluß nicht gelten; wir hätten ihn ja durch §. 3 für diese Fälle suspendirt, weil wir erklärt haben: „die Bestimmungen der Staatsgesetze bleiben aufrecht.“

Es liegt also das Amendement vor: es möge in §. 44 lit. c. so gefaßt werden: „die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Verwendung desselben innerhalb des Budgets und die Vertretung der Gemeinde nach Außen in vermögensrechtlicher Beziehung.“ Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.)

Es ist weitaus die Majorität. Damit ist natürlich das eventuelle Amendement des Herrn Kreisgerichtsraths Schmidt überflüssig geworden.

Zu §. 44 ist weiter der Antrag gestellt worden, Alinea f. „die Obforge für die kirchliche Armenpflege“ einfach zu streichen.

(Das Amendement wird nicht genügend unterstützt und §. 44 mit großer Majorität angenommen.)

Zu §. 45 hat sich ein Redner gemeldet, nämlich Herr Dr. Whittle aus Irland, welcher Altkatholik ist. Es freut mich, daß der Herr sprechen will, und ich halte es für meine Pflicht, einem so tüchtigen Fremden, der als Gast hier weilt, das Wort zu geben und dadurch die Verdienste anzuerkennen, die er sich dadurch erworben, daß er nicht nur in Journalen, sondern auch in eigenen Schriften vor dem englischen Publikum die altkatholische Sache vortrefflich dargelegt und vertheidigt hat. (Beifall.)

Dr. Whittle aus Dublin: Hochgeehrte Versammlung! Ich danke Ihnen herzlich für ihre Begrüßung und fühle mich verpflichtet, Ihnen für das große Werk, das Sie in Deutschland für die Religion unternehmen haben, meine aufrichtige Anerkennung und herzliche Dankbarkeit auszusprechen. Sie arbeiten nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt, indem Sie durch Ihr Werk überall Bahn brechen. Ich habe mir das Wort erbeten, um Sie, wenn mir das gestattet ist, bei diesem Paragraphen auf Eines aufmerksam zu machen.

Ein Wort, welches hier steht, halte ich für unrichtig, dasselbe schließt auch nach meiner Meinung ein gefährliches Prinzip in sich. In §. 36 haben Sie den selbstständigen Einwohnern, welche altkatholisch sind, die Mitgliedschaft der Gemeinde eingeräumt; in diesem §. 45 gestatten Sie denselben die Theilnahme an der Gemeindeversammlung. Da es nun hier heißt: „männliche Mitglieder der Gemeinde,“ so dürfte daraus folgen, daß sie die selbstständigen Frauen der Leitung der Geistlichen überlassen. Dieses Prinzip halte ich für verderblich. Es ist das wie bei den Ultramontanen. Darum wünsche ich nur für mich selbst dies zu sagen, daß ich es tief bedauere, dieses Wort „männlich“ hier zu sehen. Ich will nichts verlangen, was gegen die bestehenden Staatsgesetze geht, sondern wünsche nur, hochgeehrte Versammlung, meine persönliche Ansicht auszusprechen. (Bravo.)

Präsident v. Schulte: Ich glaube, wie die Verhältnisse bei uns liegen, dürfte wohl kaum ein Wunsch rege werden, daß die Frauen als förmliche Vorstandsmitglieder behandelt werden. Das formelle Recht, einen Antrag zu stellen, würde ich Herrn Whittle nicht zugestehen

können. Ich glaube aber auch, daß die Versammlung weder geneigt ist, in eine Discussion über das Stimmrecht der Frauen einzutreten, noch auch die Bestimmung der Vorlage, daß nur die Männer die Gemeinde repräsentiren, zu ändern.

Bischof Reinkens: Wenn Herr Whittle meinen sollte, wir schlossen selbstständige Frauen, etwa Wittwen mit ihren Kindern, die von keinem Manne vertreten sind, von unseren Gemeinden aus und überließen sie den Ultramontanen, so würde er im Irrthume sein. Dies ist nicht der Fall; wir haben in allen Gemeinden solche selbstständige Frauen, die sich in die Listen eingetragen haben und die Beiträge zu der Gemeindefasse zahlen; nur werden sie nicht zu den Berathungen beigezogen.

Präsident v. Schulte: Diejenigen, welche den §. 45 in der Fassung des Entwurfes annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Zu §. 46 ist das Amendement gestellt worden, die Worte „in ortsüblicher Weise“ zu streichen und also das zweite Alinea so zu fassen: „die Einladung erfolgt wenigstens an zwei Sonntagen vorher in allen Messen durch den fungirenden Geistlichen.“

Ich erlaube mir, dem Herrn Antragsteller doch anheim zu geben, ob nicht sein Amendement vielleicht etwas anders zu formuliren wäre, da er doch wohl selbst kaum daran denken dürfte, daß diese Einladung bei jeder Messe geschehen solle. Ich stelle aber vorerst die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche das vorgelesene Amendement unterstützen wollen, sich zu erheben. Soviel ich sehe, findet das Amendement gar keine Unterstützung. (Die §§. 46 und 47 werden einstimmig angenommen.)

Zu §. 48 sind zwei Amendements gestellt worden, von denen das erste wohl nicht gestellt worden wäre, wenn nicht der Herr Antragsteller bei Abfassung seiner Amendements ein ihm zufällig zu Gesicht gekommenes Exemplar des ersten Entwurfs der Synodal- und Gemeindeordnung vor sich gehabt hätte. Die Synodal-Repräsentanz hat diesem Paragraphen in der definitiven Redaction eine etwas andere Fassung gegeben und in dieser ist das, was das Amendement will, bereits enthalten. Dieses Amendement fällt mithin weg. Es bleibt daher nur noch das andere Amendement des Herrn D.-R.-R. Wülffing zu §. 48 d, wonach beizufügen wäre: „Genehmigung zum Ankauf von Immobilien und zur Contrahirung von Schulden.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Es ist nicht unterstützt.

Ich stelle nun an die Herren die Frage, ob Sie wollen, daß die Sitzung ein paar Minuten unterbrochen werde, bis das Gas angezündet ist, oder ob Sie wünschen, daß die Sitzung auf morgen vertagt werde.

Prof. Michelis: Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, meine Herren, die Sitzung nicht zu vertagen, sondern lieber auf kurze Zeit zu unterbrechen. Wir haben morgen noch wichtige Gegenstände zu behandeln, und ich kann das nicht als richtig anerkennen, daß unsere Tagesordnung so unbedeutend sei, wie es scheinen mag. Es liegen uns noch wichtige Gegenstände vor, und ich bitte Sie, diesen Abend auszuhalten, damit wir mit unserer heutigen Tagesordnung noch fertig werden.

Präsident v. Schulte: Ich möchte Sie auch recht sehr bitten, noch auszuharren. Ich glaube, daß wir sonst vielleicht morgen Vormittag mit unseren Berathungen nicht fertig werden würden. Warten wir also einige Minuten, und dann können wir ja noch eine halbe oder $\frac{3}{4}$ Stunden unsere Berathung fortsetzen. Damit aber die Zwischenzeit nicht ganz unbenutzt vergehe, so erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß von der Lesegesellschaft in Köln 600 Exemplare des Hirtenbriefes unseres höchwürdigsten Herrn Bischofs mir zur Vertheilung an die Herren Delegirten übersendet worden sind. Die Herren, welche ein Exemplar wünschen, wollen dasselbe in Empfang nehmen, und da jedenfalls keine 600 Delegirte anwesend sind, so können jene Herren, welche etwa für ihre Gemeinden Exemplare wünschen, auch mehrere nehmen. (Pause von $\frac{1}{4}$ Stunde.)

Meine Herren! Wir gehen nun in der Discussion weiter; zu §. 48 ist noch ein weiteres Amendement gestellt worden, wonach folgendes beigefügt werden soll:

e) „Die Ertheilung der Ermächtigung zur Eingehung von Rechtsstreitigkeiten an den Kirchenvorstand.“

Dieses Amendement ist von dem Bürgermeister von Constanz Herrn Stromeyer gestellt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dasselbe zur Discussion unterstützen wollen, sich gütigst zu erheben. — Es ist genügend unterstützt, ich bitte daher den Herrn Antragsteller, seine Motivirung vorzutragen.

Bürgermeister Stromeyer aus Constanz: Ich muß vor Allem nachträglich noch bemerken, daß ich vorhin mißverstanden worden bin. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Gemeinde den Rechtsstreit führen solle, sondern ich meinte, daß die Gemeinde nur dem Kirchenvorstande die Vollmacht zur Führung des Processes ertheilen solle. Weil es

aber in §. 44 nur heißt, daß der Kirchenvorstand die Gemeinde vor Gericht zu vertreten hat, so halte ich es für absolut nothwendig, daß in §. 48 nachträglich ausdrücklich ausgesprochen werde, wer eigentlich die Ermächtigung zur Eingehung eines Processes zu ertheilen hat, und deshalb empfehle ich Ihnen mein Amendement zur Annahme.

Referent Kottels: Es ist mir das Verhältniß der §§. 44 u. 48 zu einander nicht mehr recht klar. Ich weiß nicht mehr ganz genau, was beschlossen worden ist. Es ist, wenn ich mich recht erinnere, zu §. 44 ein Amendement gestellt worden, einen Zusatz zu machen, welcher von der Vertretung der Gemeinde handelt.

Präsident v. Schulte: In §. 44 lautet Ziffer c jetzt: „Die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Verwendung desselben innerhalb des Budgets, sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen in vermögensrechtlicher Beziehung.“ Diese Fassung wurde angenommen.

Nach dem Amendement, welches jetzt Herr Bürgermeister Stromeyer gestellt hat, soll dem §. 48 sub e beigefügt werden: „Die Ertheilung der Ermächtigung zur Eingehung von Rechtsstreitigkeiten an den Kirchenvorstand.“

Referent Kottels: Ich habe gegen dieses Amendement nichts zu erinnern und bemerke nur, daß §. 48 nicht zu denjenigen gehört, die als obligatorisch erklärt sind, daß es also jede Gemeinde in der Hand hat, diese Bestimmung aufzunehmen.

Präsident v. Schulte: Nachdem sich der Herr Referent mit dem Amendement einverstanden erklärt hat, und ein weiterer Redner zu diesem Paragraphen nicht eingeschrieben ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche das vorhin verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen. — (Fast einstimmig angenommen.)

Ich bringe nun Paragraph 48, und da zu §. 49 u. 50 kein Amendement gestellt, sich auch kein Redner angemeldet hat, auch diese Abstimmung. (Die drei Paragraphen werden angenommen.)

Wir gehen nun zu dem letzten, dem VI. Abschnitte der Synodal- und Gemeindeordnung über, welcher die Pfarrer und Hülfsggeistlichen betrifft. Bei diesem Abschnitte ist zunächst ein Amendement gestellt worden zu §. 52, welches dahin geht, diesen Paragraphen zu streichen. Außerdem sind Amendements gestellt worden zu den §§. 55 u. 57. — §. 51 und die übrigen Paragraphen haben kein Amendement erhalten, auch hat sich zu denselben kein Redner angemeldet. Wir nehmen zunächst jene Paragraphen, zu welchen Amendements gestellt worden sind.

Zu §. 52 hat Herr Oberregierungsrath Wülffing beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. In der Formulirung des Antrags liegt zugleich die Begründung. Es heißt darin: „Dieser Paragraph dürfte eine unnöthige Beschränkung des Bischofs statuiren und bei dem sehr großen Mangel altkatholischer Geistlichen bedenklich sein. Im Königreiche Preußen muß das Gesetz vom 1. März 1873 — „das ist ein Druckfehler; es muß selbstverständlich heißen 11. Mai 1873 —“ selbstredend befolgt werden; von dem Inhalte desselben kann aber dispensirt werden: Der Paragraph dürfte füglich fortfallen können.“ Diejenigen Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. — Es sind nicht 10 Personen, das Amendement ist demnach nicht genügend unterstützt.

Zu §. 55 ist von Herrn Oberregierungsrath Wülffing folgendes Amendement gestellt worden: „Die Worte: „die Pfarrer werden auf Lebenszeit bestellt,“ werden wohl keine Bedenken erregen. In keinem Falle aber wird eine Verpflichtung auszusprechen sein, die ständigen Hilfsgeistlichen, wie Capläne, auf Lebenszeit anzustellen, wie solches der §. 57 in Verbindung mit dem §. 55 thut.“

Ich muß gestehen, daß ich nicht recht sehe, wie das in §§. 57 und 55 liegen soll, ich muß mir daher an den Herrn Antragsteller die Bitte erlauben, sich hierüber auszusprechen.

Oberregierungsrath Wülffing: Ich habe mit dem Herrn Referenten Rücksprache genommen, und dieser ist der Meinung, daß in diesen Paragraphen allerdings liege, daß die Hilfsgeistlichen und Capläne auf Lebenszeit angestellt werden müssen.

Referent Kottels: In diesem Sinne habe ich mich nicht geäußert, ich habe nur gesagt, daß auf die Hilfsgeistlichen dieser Paragraph Anwendung finden könne.

Präsident v. Schulte: Ich möchte Sie bitten, Herr Oberregierungsrath, Ihren Antrag zu formuliren. Sie haben bis jetzt nur einen Gedanken, einen Wunsch ausgesprochen, der nicht die Form eines Amendements hat, über welches discutirt und abgestimmt werden könnte.

Oberregierungsrath Wülffing: Es müßte in §. 57 das Citat „§. 55“ gestrichen werden.

Präsident v. Schulte: Dann gehört das Amendement zu §. 57 und zu §. 55 liegt keines vor. Demnach haben wir zu §. 57 zwei Amendements: 1) das von Herrn Justizrath Gilender, dahin gehend, im Eingange die Worte: „Mit Zustimmung des Pfarrers“ zu streichen und dafür zu setzen: „Auf den Antrag des Kirchenvorstandes;“ 2) das

von Herr Oberregierungsrath Wülffing, wonach, wie wir eben gehört haben, der zweite Satz des §. 57 zu lauten hätte: „auf diese finden die §§. 54 und 56 Anwendung.“ Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Justizraths Gilender zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. — (Es ist ausreichend unterstützt.) Ich gebe dem Herrn Antragsteller das Wort zur Motivirung.

Justizrath Gilender: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, die Eingangsworte des §. 57 zu streichen und dafür zu setzen: „Auf den Antrag des Kirchenvorstandes,“ aus dem Grunde, weil ich glaube, daß in der Fassung dieses Paragraphen so, wie sie uns im Entwurfe vorliegt, dem Willen des Pfarrers ein zu großer Spielraum eingeräumt ist, und daß der Paragraph die Auslegung zulassen würde, daß ohne Zustimmung des Pfarrers die Anstellung eines Hilfsgeistlichen nicht möglich wäre. Nun kann aber der Fall vorkommen, daß der Kirchenvorstand auch gegen den Wunsch des Pfarrers einen Hilfsgeistlichen zu haben wünscht, und gerade in unserem jungen Gemeindefeiben kann ein solcher Fall am ersten eintreten. Die Gründe liegen nahe. Wir können in die Lage kommen, daß wir wegen eines Nothstandes, den wir zu beseitigen wünschen, einen Geistlichen nehmen müssen, der den Anforderungen, die wir stellen zu sollen glauben, nicht vollständig genügt, den wir aber eben wegen des Nothstandes doch nehmen müssen. Es kann ferner der Fall vorkommen, daß der Gemeinderath wünscht, einen zweiten Geistlichen anzustellen, der allen Anforderungen genügt und leicht könnte es sich da ereignen, daß der vielleicht minder tüchtige bereits angestellte Geistliche sich dem entgegenstellt und dem Wunsche und Bedürfnisse der Gemeinde aus diesem Grunde nicht Rechnung getragen werden könnte. Dem möchte ich vorbeugen, dadurch, daß ich beantrage, im Eingange des Paragraphen statt der Worte: „Mit Zustimmung des Pfarrers“ zu setzen: „Auf Antrag des Kirchenvorstandes.“ In dieser Bestimmung läge auch meiner Ansicht nach nichts, was den Pfarrer verletzen könnte. Der Pfarrer ist ja stimmberechtigtes Mitglied des Kirchenvorstandes, und bei dem Verhältnisse, welches zwischen Pfarrer und Kirchenvorstand herrschen muß, kann es nicht anders sein, als daß eine Uebereinstimmung erzielt wird, noch leichter, als wenn dem Pfarrer die Befugniß gegeben würde, den Wünschen des Kirchenvorstandes entgegenzutreten. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Oberregierungsrath Wülffing: Ich kann mich dem Antrage des Herrn Justizrathes Gilender nur anschließen. Die Bestimmung, daß ohne Zustimmung des Pfarrers kein Hilfsgeistlicher angestellt werden

kann, kennt das canonische Recht, welches die Ultramontanen haben, gar nicht; ich glaube nicht, daß wir noch weiter gehen sollen, als die Ultramontanen. Es kommen Fälle vor, daß der Pfarrer nicht mehr im Stande ist, allein die Seelsorge und überhaupt seine geistlichen Obliegenheiten zu besorgen, so daß ihm durchaus ein Caplan an die Seite gestellt werden muß. Allein so ein alter, hinfälliger Pfarrer meint immer noch, er sei kräftig genug, um die Gemeinde selbst und allein zu verwalten, und er würde daher sehr oft seine Zustimmung zur Anstellung eines Caplans verweigern, wenn sie auch im Interesse der Gemeinde nothwendig wäre. Warum wollen wir das an die Zustimmung des Pfarrers knüpfen, warum wollen wir eine Praxis einführen, welche die Ultramontanen nicht gekannt haben. Ich bitte Sie daher, dem Amendement des Herrn Silender zuzustimmen.

Bürgermeister Stromeyer: Ich bin auch damit einverstanden, daß die Worte: „Mit Zustimmung des Pfarrers“ gestrichen werden. Ich glaube, daß sie in den Entwurf hineingekommen sind, weil es sich um die Geldfrage handelt, nämlich darum, ob diese Hülfsgeistlichen aus dem Gehalte des Pfarrers oder aus einer andern Kassa zu bezahlen sind. Sollen diese Hülfsgeistlichen aus dem Gehalte des Pfarrers bezahlt werden, dann muß ihm irgendwie eine Mitwirkung bei der Anstellung derselben eingeräumt werden. Wenn Sie also jene Worte streichen, dann müssen Sie meiner Ansicht nach irgend eine andere Bestimmung beifügen, weil nur mit Zustimmung des Pfarrers ein Theil seines Einkommens zur Besoldung der Hülfsgeistlichen verwendet werden kann. Ich bin im Augenblicke nicht in der Lage, ein Amendement in dieser Beziehung vorzuschlagen zu können; aber ich bin der Meinung, daß wir hier nothwendig eine Bestimmung treffen müssen, denn der nervus rerum kommt hier sehr in Frage.

Bischof Reinkens: Ich möchte mir ein Wort zur Aufklärung erlauben. Ich habe den Paragraphen nicht verfaßt; allein ich glaube doch zu wissen, was das Motiv gewesen ist, ihn aufzustellen. Wenn der Herr Oberregierungsrath Wülffing meint, das sei ultramontan, so ist dies wohl eine Täuschung. Was dem Verfasser des Paragraphen vorgeschwebt hat, ist eine Erfahrung der bittersten Art. Ich selbst könnte Ihnen eine ganze Reihe von Pfarrern aufzählen, die einen großen Theil ihres Lebens sehr ernst und in wahrer Religiosität aller Veräußerlichung des Ultramontanismus entgegentraten, da sandte der Bischof gegen ihren Willen ihnen einen Caplan, der war ihr Aufpasser und Angeber, erlangte Gewalt über sie, und schließlich wurde nach tausend Chicanen ihr Muth gebrochen und sie verfielen dem Ul-

tramontanismus. Deshalb ist dies hier ausdrücklich hinzugesetzt worden: „mit Zustimmung des Pfarrers.“ Ich hätte aber nichts dagegen, wenn auch das andere hinzugefügt würde: „auf Antrag des Kirchenvorstandes.“ Aber die Beifügung: „mit Zustimmung des Pfarrers“ hat die Bedeutung, daß der Pfarrer um so besser ist, je freier er ist und je mehr Vertrauen er hat in der Gemeinde. Ich würde also empfehlen, daß man den Paragraphen so begänne: „auf Antrag des Kirchenvorstandes mit Zustimmung des Pfarrers.“

Justizrath Silender: Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof in der Weise die Sache motivirt hat, schließe ich mich vollständig dem Antrage desselben an.

Referent Rottels: Ich bin ebenfalls einverstanden.

Präsident v. Schulte: Da sich der Herr Antragsteller und der Herr Referent der Formulirung des hochwürdigsten Herrn Bischofes angeschlossen haben, würde jetzt das Amendement so lauten: „Auf Antrag des Kirchenvorstandes mit Zustimmung des Pfarrers.“ Also diejenigen Herren, welche dafür sind, im §. 57 die Formulirung zu setzen: „Auf Antrag des Kirchenvorstandes und mit Zustimmung des Pfarrers können in einer Gemeinde ständige Hülfsgeistliche angestellt werden,“ bitte ich, sich zu erheben. — So ziemlich einstimmig angenommen.

Es kommt nun das zweite Amendement zu §. 57 in Frage, das dahin geht, das Citat des §. 55 zu streichen. Diejenigen Herren, welche dieses Amendement unterstützen zur Discussion, bitte ich aufzustehen. — Ich glaube, es ist hinreichend unterstützt. Ich bitte also den Herrn Antragsteller, es zu motiviren.

Oberregierungsrath Wülffing: Die Schweizer haben, wie Sie wissen, nicht bestimmt, daß der Pfarrer auf Lebenszeit angestellt werde, sondern daß eine Wahl stattfinde für 3, resp. 4 oder 6 Jahre. Das würde ich nicht billigen. Daß aber Capläne und Hülfsgeistliche auf Lebenszeit angestellt werden, dagegen bin ich entschieden. Diese Praxis hat — ich wiederhole es noch einmal, — bis jetzt nicht stattgefunden. Die Capläne und Hülfsgeistlichen sind bis jetzt nie in der ultramontanen Kirche auf Lebenszeit angestellt worden; wir gehen da weiter als die Ultramontanen. Die Capläne und Hülfsgeistlichen sollen allerdings nicht der Willkür ausgesetzt sein, wie bei den Ultramontanen, es soll ein gewisses processualisches Verfahren stattfinden auch in Beziehung auf die Capläne, aber es ist nicht nöthig, daß sie auf Lebenszeit berufen werden. Der Caplan hat an und für sich nur eine vorübergehende Function. Er will nicht auf Lebenszeit auf einer Stelle sein, wo er sich befindet, er bleibt 5 bis 6 Jahre da,

dann wird der Hilfsgeistliche ein Pfarrer. Von vorneherein geht seine Intention dahin, daß er nicht lebenslänglich angestellt werde. Ich er-
suche Sie daher, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse dieses Cttat, wo
es heißt: „Der Hilfsgeistliche wird gerade so behandelt wie der
Pfarrer“ (in §. 55) zu streichen.

Präsident v. Schulte: Ich muß mir doch erlauben, eine that-
sächliche rechtliche Berichtigung des Herrn Redners zu geben, weil ich
es für meine Pflicht als Fachmann halte. Es gibt manche Diöcesen,
wo jeder Caplan und Vikar lebenslänglich angestellt ist, nämlich da,
wo er wirklich ein Beneficium hat. Es gibt eine Menge Diöcesen,
wo fast alle Caplaneien und Vikarien Beneficien sind, und es gibt
darunter solche, die besser sind als Pfarreien, z. B. in meiner Vater-
stadt, wo es dem Caplan in der Regel nicht einfiel, Pfarrer werden
zu wollen, weil er als Caplan gar nichts zu thun und ein sehr gutes
Beneficium hatte. Das erwähne ich nur als Thatsächliches, weil ge-
sagt wurde, es ginge dieser Antrag weiter als der Ultramontanis-
mus. Diese unrichtige Annahme mußte ich meiner Pflicht gemäß rec-
tificiren.

Professor Neufch: Ich bitte, nicht zu übersehen, daß in §. 57
zwei Klassen von Hilfsgeistlichen ausdrücklich unterschieden sind. Es
ist im ersten Satze die Rede von ständigen Hilfsgeistlichen, im folgenden
Satze von Hilfsgeistlichen, die auf Antrag des Pfarrers und des
Kirchenvorstandes zu zeitweiser Dienstleistung in einer Gemeinde vom
Bischofe bestellt werden. Es ist also den einzelnen Gemeinden anheim
gegeben, wenn sie einen Hilfsgeistlichen bestellen wollen, ihn zu zeit-
weiser Dienstleistung zu bestellen, oder ihn als ständigen Hilfsgeistlichen
anzustellen, wo die Verhältnisse letzteres wünschenswerth erscheinen
lassen. Es würden solche Hilfsgeistliche in die Stellung von Bene-
ficiaten nach kanonischem Rechte eintreten. Wenn dagegen eine Ge-
meinde das für inopportun hält, einen Geistlichen auf Lebenszeit an-
zustellen, so stellt sie ihn für zeitweilige Dienstleistung an. Die Ge-
meinde ist also gar nicht genöthigt, einen Caplan auf Lebenszeit
anzustellen, und ich setze voraus, daß in den meisten Fällen jüngere
Leute zunächst zu zeitweiliger Dienstleistung in einer Gemeinde berufen,
und erst in reiferem Alter auf Lebenszeit bestellt werden. Es gibt
aber Orte, wo neben dem Pfarrer ein lebenslänglich bestellter Geist-
licher nothwendig ist, wo ein Beneficium oder eine Dotation dafür
vorhanden ist; warum soll man da nicht dem Manne dasselbe Recht ein-
räumen wie dem Pfarrer, sondern ihn ad nutum amovibilis machen? Ich
glaube, daß durch die von uns vorgeschlagene Fassung des Paragraphen die

Sache möglichst frei gelassen wird, daß es den einzelnen Gemeinden
überlassen ist, je nach den lokalen Verhältnissen sich für das Eine
oder Andere zu entscheiden, und daß also der Paragraph unbedenklich
stehen bleiben kann.

Dr. Niedermayer: Ich glaube, daß nichts damit gewonnen
wird, wenn aus dem Contexte des §. 57 die Hinweisung auf §. 55
einfach weggestrichen wird. Ich glaube, daß damit bloß eine Lücke
entsteht, die doch so wie so wieder ausgefüllt werden muß, so daß die
Sache factisch auf das Nämliche hinauskommt. Wollen Sie den §. 55
als nicht anwendbar auf ständige Hilfsgeistliche erklären, so müssen
Sie nothwendig in §. 56 auch eine Bestimmung treffen: unter
welchen Formalitäten oder unter welchen Voraussetzungen der ständige
Hilfsgeistliche entlassen werden kann; denn dafür fehlt eine Bestim-
mung, wenn die Hinweisung auf §. 55 wegfällt. Wenn Sie den Wort-
laut des §. 55 und des §. 56 vergleichen, so werden Sie dieß finden.
In §. 57 soll es also heißen: „Es können in der Gemeinde ständige
Hilfsgeistliche angestellt werden; auf diese finden die §§. 54 und 56
Anwendung.“ So würde es heißen, wenn Sie das Amendement an-
nehmen. Nun steht es nach §. 54 fest, daß der Hilfsgeistliche ebenso
von der Gemeinde gewählt wird, wie der Pfarrer. Der §. 55, wonach
er nur durch die Synode seines Amtes entsetzt werden kann nach vor-
her eingeleiteter Untersuchung, findet dann aber auf Hilfsgeistliche keine
Anwendung. Es entsteht also die Frage: wann ist der Hilfsgeistliche
amovibel? §. 56 sagt: „Der Bischof ist berechtigt, im Einverständ-
nisse mit der Synodal-Repräsentanz nach Anhörung des betreffenden
Kirchen-Vorstandes gegen einen Pfarrer auf Suspension höchstens bis
zur nächsten Synode zu erkennen. Gegen eine solche Suspension steht
dem Pfarrer der Recurs an die Synode zu. Dieser Recurs hat keinen
Suspensiv-Effekt, wenn der Bischof im Einverständniß mit dem Kirchen-
vorstande die Suspension verhängt hat. Stimmt der Kirchenvorstand
nicht zu, so hat der Bischof, falls er nicht von der Suspension ab-
stehen will, die ordentliche Untersuchung einzuleiten, womit die Sus-
pension verbunden ist.“ Von dem Hilfsgeistlichen ist also hier nicht die
Rede. Die Lücke kann nicht anders ausgefüllt werden, als daß der
Beschluß über die Amotion des Hilfsgeistlichen doch wieder durch die
Synode gefaßt werden muß. Mit einem einfachen Streichen des §. 55
scheint es mir nicht gethan. Will man die Hinweisung auf diesen
Paragraphen in §. 57 streichen, so muß auch eine weitere Bestimmung
beigefügt werden: wer darüber zu entscheiden hat, ob der Hilfsgeist-

liche amovirt werden soll. Sonst wird die Sache beim Alten bleiben. Ich glaube daher, mich gegen das Amendement aussprechen zu sollen.

Professor Meßmer: Meine Herrn! Zu dieser Auseinandersetzung des Herrn Dr. Niedermayer habe ich nur noch eine Kleinigkeit hinzuzufügen: Eben darin geht unser Statut über die Methode der Ultramontanen, die heute öfters erwähnt wurde, hinaus, daß wir endlich einmal auch die Hilfsgeistlichen schützen. Und das geschieht durch die Paragraphen, die eben Herr Dr. Niedermayer citirt hat, und die in unserem Entwurfe mit Recht stehen. Dieser Paragraph 55 darf nicht hinaus, weil der den Hilfsgeistlichen eben so schützt, daß er nicht gegen seinen Willen entfernt werden kann u. s. w. Er ist geschützt durch §. 55 und §. 56. Durch den Schutz, der seiner Würde und seinen Leistungen entspricht, schaffen wir den jungen Kräften die Sicherheit, die Vertrauen erweckt und ganz gewiß Vertrauen hervorrufen wird.

Oberregierungsath Wülffing: Es ist allerdings von ständigen Hilfsgeistlichen die Rede in dem einen Sage; und in dem andern ist ein Unterschied gemacht, ob ein Geistlicher zu ständiger oder zu zeitweiser Hilfsleistung geschickt wird. Aus diesen Gründen meint Herr Professor Dr. Neusch, könnten sie das stehen lassen, daß der ständige Hilfsgeistliche lebenslänglich anzustellen sei. Will die Gemeinde einen zeitweisen Hilfsgeistlichen, den sie beruft für vorübergehende Fälle, so wäre dieser amovibel. Zeitweilige Hilfsgeistliche werden berufen für vorübergehende Fälle, um in Abwesenheits- oder Krankheitsfällen Vertretung zu leisten. Diese Unterscheidung findet hier nicht statt. Das ist selbstverständlich, daß solche Geistliche, die für vorübergehende Fälle berufen werden, nicht lebenslänglich anzustellen sind. Aber Capläne und Vikare müssen, wenn sie nicht ein lebenslängliches Beneficium haben, nicht lebenslänglich angestellt werden; und ich muß daher meinen Antrag aufrecht erhalten.

Referent Kottels: Mir scheint die Ausführung des Herrn Dr. Niedermayer durchaus richtig zu sein. Würden wir die Hinweisung auf §. 55 streichen, so würde das ganze System des Entwurfes in Verwirrung gerathen, es würde eine vollständige Umarbeitung nöthig werden. Im Allgemeinen aber glaube ich mich an die Ausführung des Herrn Professor Neusch anschließen und Sie demnach bitten zu dürfen, das Amendement zu verwerfen. Die Gründe, die Herr Oberregierungsath zum Schlusse für die Aufrechterhaltung desselben angeführt hat, scheinen mir nicht zuzutreffen. Diese Hilfsgeistlichen, welche im Sinne des §. 57 zu zeitweiser Dienstleistung angestellt werden können, sind offenbar nicht solche Hilfsgeistliche, die für einen einzelnen

Act, sondern nur auf eine Zeitperiode angestellt, in diesem Sinne aber zu der ganzen kirchlichen Seelsorge berufen werden. Und deshalb sind meines Erachtens die Ausführungen des Herrn Professor Neusch vollständig richtig und bitte ich daher, das Amendement auf Streichung des §. 55 zu verwerfen.

Präsident v. Schulte: Diejenigen Herren, welche das gestellte Amendement, das Citat des §. 55 im §. 57 zu streichen, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. — Es ist außer dem Herrn Antragsteller Niemand.

Zu den noch übrigen §§. 58 und 59 sind keine Amendements gestellt. Ich darf also nunmehr die Frage stellen, welche Herren die §. 51—59 einschließlich des bereits angenommenen Zusatzes im §. 57 annehmen wollen und bitte dieselben sich zu erheben. — Die Paragraphen sind einstimmig angenommen.

Damit haben wir die Synodal- und Gemeinde-Ordnung erledigt. Das in den provisorischen Bestimmungen vom 3. Juni dem Congresse gegebene Mandat ist nun erfüllt. Es heißt dort, es solle von der Synodal-Repräsentanz die Synodal- und Gemeinde-Ordnung dem im September stattfindenden Congresse vorgelegt werden; durch die Annahme dieser Ordnung von Seite des Congresses und von der ersten Synode werde dieselbe definitiv. Von dem Congresse sind also jetzt die einzelnen Paragraphen der Synodal- und Gemeindeordnung angenommen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diese von uns im Einzelnen angenommene Synodal- und Gemeinde-Ordnung als Vorlage für die nächste Synode, deren Zustimmung ebenso nothwendig ist, annehmen, sich zu erheben. — Sie ist einstimmig angenommen.

Es kommt nun darauf an, ob wir nun heute Abend noch etwas verhandeln wollen oder nicht. Ist es der Wunsch der Versammlung etwa noch eine halbe Stunde zu tagen? (Nein!) Diejenigen Herren, welche den Schluß der Sitzung wünschen, bitte ich aufzustehen. — Es ist die Majorität. Ich bitte noch einen Moment zu warten. Es sind von der Lesegesellschaft in Köln 600 Exemplare des Hirtenbriefes des hochwürdigsten Herrn Bischofes zur Vertheilung an die Delegirten geschickt worden. Die Lesegesellschaft in Köln zeigt ferner an, daß sie ein Local habe, welches in jeder Beziehung durch Journale, durch eine Bibliothek, durch die in der Mitte der Stadt gelegenen Räumlichkeiten, durch eine gute Restauration und was sich in Köln von selbst versteht durch ein gutes „Schöppchen“ in der Lage sei, allen nach Köln Reisenden einen geselligen Mittelpunkt zu bieten, und ich mache auf Grund

dieses Schreibens die Herren aufmerksam, daß sie in der Lesegesellschaft in Cöln, Glockengasse No. 13, ein derartiges ganz comfortables Unterkommen finden. Die Lesegesellschaft hat sich den Zweck gestellt, durch Vorträge, Anschaffung und unentgeltliche Vertheilung von Schriften und dergl. für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ganz in unserem Sinne zu wirken.

Diejenigen Herren, welche noch keinen Hirtenbrief haben, bitte ich beim Bureau einen solchen in Empfang zu nehmen; sie können auch mehrere Exemplare zur Vertheilung mit in ihre Heimat nehmen. Damit schließe ich die Sitzung und bitte Morgen 9 Uhr pünktlich wieder zu erscheinen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten.

Dritte Delegirten-Versammlung.

Samstag den 13. September, Vormittags 9 Uhr.

Präsident v. Schulte: Ich eröffne die heutige Sitzung und erlaube mir zunächst einige kurze Mittheilungen zu machen. Die erste betrifft, wie mir scheint, eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät, zu der uns in diesem Momente Gelegenheit gegeben ist. Es hat gestern der Tod ein Mitglied des Constanzer Comités hinweggerafft, dessen Beerdigung Morgen Nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause vis-à-vis dem Conziliumsaale aus stattfinden wird. Ich möchte die verehrten Anwesenden bitten, sich möglichst zahlreich an dem Leichenbegängnisse zu betheiligen. Bei dieser Gelegenheit wird es mir wohl auch erlaubt sein, ein Wort des Nachrufes und warmen Andenkens an einen anderen Mann hier auszusprechen, den wir vor wenigen Wochen in Coblenz zu Grabe geleitet haben. Ich meine den verstorbenen Herrn Oberlehrer Stumpf aus Coblenz; er hat sich große und bleibende Verdienste um unsere Sache erworben; er war derjenige, der vor dem Conzil die bekannte Coblenzer Laienadresse anregte und verfaßte, in welcher das unserer Bewegung zu Grunde liegende gläubige Christenbewußtsein zum ersten Male einen Ausdruck gefunden hat. Er hat lange gelitten, bis zum Moment des Todes aber sich warm an unsere Sache gehalten. Herr Prof. Neusch hat ihm die Sterbsakramente gespendet und ihn zu Grabe geleitet. Da ich selbst zugegen war, so kann ich Zeugniß dafür ablegen, daß dieses Leichenbegängniß in der als ultramontan so verschrieenen Stadt Coblenz den Beweis geliefert hat, daß Niemand einem Manne von solcher Ueberzeugungstreue und Characterfestigkeit die Achtung versagen kann. Es war, um mich so

auszudrücken, fast die ganze Stadt auf den Beinen, wenn auch selbstredend die Meisten aus Neugierde. In der schönsten Ordnung und unter allgemeiner Theilnahme fand das sehr feierliche Leichenbegängniß statt. Er ruhe, wie auch das gestern verstorbene Constanzer Comitemitglied Herr Gasser, im Frieden. Der Herr gebe ihnen die ewige Ruhe!

Es sind einige weitere Beglückwünschungsschreiben eingelaufen von den Katholiken in Oberleutensdorf, Obergeorghal und Warnsdorf in Böhmen. Ich bin weiter gebeten worden, noch zu erwähnen, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Maryland, bevor man wußte, daß der amerikanische Bischof, der gestern im Conciliumsfaale gesprochen hat, der Bischof von Albany, hieherreisen könnte, ein Schreiben abgefordert hat, in welchem er sagte: „Wenn Sie Gelegenheit haben sollten, dem hochwürdigsten Herrn Dr. Reinkens zu seiner um diese Zeit vermuthlich glücklich vollzogenen Erhebung in den Episkopat meine Glückwünsche zu überbringen, so bitte ich, thun Sie es doch in den Ausdrücken wärmster Liebe und Achtung. O möchte ich es doch erleben, neben ihm in einem Concilium von Brüdern zu sitzen, die versammelt sind, um miteinander zu arbeiten, zu beten und die gemeinsame Sache brüderlich zu berathen.“

Der vorstehende Bischof der anglo-amerikanischen Kirche hatte, bevor die Abreise des Bischofs von Albany entschieden war, ebenfalls in einem Schreiben erklärt: „Ich erlaube mir die Hoffnung auszudrücken, daß die Unmöglichkeit, uns bei dieser Gelegenheit durch einen Bischof vertreten zu lassen, nicht als Beweis angesehen werden möge, daß unser Interesse an den Zielen und Gegenständen dieser Berathungen abgenommen habe. Ich kann im Gegentheil bezeugen, daß dieses Interesse bedeutend sich vermehrt und verbreitet hat, und daß noch niemals so viele Gebete in der Absicht dargebracht worden: es möge die Ankunft der Zeit beschleunigt werden, wo unter allen Nachfolgern Christi Ein Herr, Ein Glaube und Eine Taufe sein möge.“

Nun gehen wir zur Tagesordnung über, und als deren ersten Gegenstand bringe ich den Antrag der Synodalrepräsentanz zur Verhandlung, der so lautet:

„Es wolle der Congreß in der Erwägung, daß die Aufgabe einer einzigen Commission, das gesammte Werk der Wiedervereinigung mit den verschiedenen christlichen Confessionen vorzubereiten, eine zu umfassende ist, um zu concreten Zielen zu führen, die Synodalrepräsentanz ermächtigen, Subcommissionen aufzustellen, denen es überlassen sei mit den einzelnen Confessionen, mit der griechischen Kirche, der russisch-

griechischen Kirche, der anglikanischen, der evangelischen u. s. w. in positive Verhandlungen zu treten.“

Ich gebe das Wort Herrn Professor Dr. Michelis.

Professor Michelis: Ich werde für diesen Antrag sprechen; ich verhehle mir aber nicht, daß in dem Antrage, wie er jetzt vorliegt, auch eine gewisse Gefahr für die große Aufgabe liegt, um welche es sich handelt und ich werde also einige Modificationen oder genauere Bestimmungen dieses Antrags bei Ihnen zu begründen suchen. Zu dem Zwecke muß ich mir allerdings erlauben, wenn auch nur in sehr kurzen Worten, auf die Bedeutung und augenblickliche Lage dieser Sache einzugehen.

Ich glaube, daß Keiner von denen, die Gelegenheit hatten, im vorigen Jahre der Constituirung dieser Commission am Montag nach der Hauptversammlung in Köln beizuwohnen, je in seinem Leben den erhebenden Moment vergessen wird, der uns durchzuckt hat, als von Anglikanern, Russen, Deutschen und Franzosen der Gedanke ausgesprochen wurde: Wir wollen Ernst damit machen, uns wiederzufinden in dem Einen großen Gedanken der katholischen Kirche. Wir haben damals eine ganz feste, bestimmte Grundlage gefunden und mit drei kurzen Sätzen haben wir die Grundlage der Vereinigungsversuche bezeichnet. Es waren die klaren Sätze: „1) Wir glauben alle an Christus als unsern Erlöser“ und ich wiederhole, den Moment werde ich nie in meinem Leben vergessen, wie es uns da durchzuckt hat, als dieses gemeinschaftliche Bekenntniß aus dem Munde von uns Allen hervorging. — „2) Wir glauben Alle, daß Christus eine Kirche auf Erden für die Erreichung des höchsten Zieles der Menschheit gegründet hat.“ „3) In der Wirklichkeit finden wir nun diese Kirche, die Christus gegründet hat, im Zustande gewissermaßen der Auflösung, der Parteilung.“

Bisher hat man gewöhnlich versucht, die Einigkeit dadurch wieder herzustellen, daß jede Partei gesagt hat: Wir sind im Rechte und die andern sind alle auf verkehrtem Wege, und eben deshalb ist es zu Nichts gekommen. Wir wollen in entgegengesetzter Weise davon ausgehen, daß wir sagen: die Einigkeit in Christus ist da, und jede Partei soll bei sich fragen: wo fehlt es bei uns, welchen Beitrag liefern wir zu diesem Zustande der Zerrissenheit? und das soll die Basis sein, auf der wir unsere Vereinigung versuchen. Wir konnten als Bekämpfer der Infallibilität mit sehr gutem Bewußtsein das thun. Wir wollen an der katholischen Kirche festhalten, aber wir wollen uns nicht das angehängte „römisch“ zur Hauptsache machen lassen und können in der Infallibilität nur die Spitze der Häresie erkennen. Ich kenne

in der That keine tiefere Verirrung von der Wahrheit als die ist, die in der Infallibilität uns Katholiken aufgedrängt werden will. So haben wir also zu sagen: Wir wollen nicht anglo-katholisch, wir wollen nicht griechisch-katholisch, wir wollen nicht römisch-katholisch sein, sondern wir wollen katholisch sein, und ich darf hinzufügen: auch die griechische Kirche hat sich wohl vor der Gefahr zu hüten, daß nicht gerade der Name: „orthodoxe“ Kirche bei ihr zu derselben Häresie werde, wie es bei uns die Infallibilität geworden ist.

Mit diesen freudigen Hoffnungen haben wir voriges Jahr die Constitution der Commission vorgenommen. Wir müssen gestehen, daß bis dahin wenig geschehen ist für die Sache. Ich sage das nicht etwa, um nach irgend einer Seite einen Tadel auszusprechen, sondern um klar die Lage der Sache zu bezeichnen. Die Aufgabe des vergangenen Jahres war es noch nicht, lebendig in dieser Sache zu wirken. Wir hatten noch zuerst in Deutschland etwas, was uns oblag. Wir mußten erst das leisten, was mit der Gnade Gottes durch die Wahl des Bischofes und durch die Annahme der Organisation, die wir gestern vollzogen haben, und die, wie ich nicht zweifle, auf der Synode im Ganzen wird genehmigt werden, geleistet worden ist. Wenn es mir erlaubt ist, ein einziges Wort der freudigen Erhebung nach der vielleicht nicht so angenehm und sympathischen gestrigen Debatte zu sagen, so ist es dieß: wir dürfen doch dessen froh sein, daß ein solches Werk vollbracht ist. Wir können es uns nicht verhehlen, daß es in unserer katholischen Bewegung sehr viele noch eigenthümlich fluktuirende Elemente gibt, die irre gehen könnten, die vielleicht nicht vollständig einsehen, welche Bedeutung es hat, daß die Bewegung auf der festen Grundlage einer den alt-katholischen Boden nicht verlassenden Constitution begründet ist. Dadurch ist aber der Grund gelegt, auf dem wir allein mit Freudigkeit fortarbeiten können.

Also kommen wir jetzt, nachdem dieses schwerste Werk in Deutschland gewissermaßen hinter uns liegt, nachdem wir den Boden gewonnen haben, kommen wir jetzt mit Recht auch zur gründlichen Erwägung dieser zweiten Frage, die wir jetzt in Angriff nehmen; und ich sehe darin einen Beweis für die gesetzliche, innerlich organische, solide Entwicklung unserer Sache, daß der Fortschritt nach innen und außen sich in richtiger Weise das Gleichgewicht hält.

Die Fremden und nicht zunächst zu Deutschland Gehörenden mögen vielleicht glauben, wir hätten eigensüchtig gehandelt dadurch, daß wir unsere deutsche Organisation zuerst durchsetzen wollten. Meine Herren! Das ist nicht richtig, — mit Einem Worte gesagt: — Wir

sind Deutsche, und unser Selbstgefühl darf uns kein Fremder in diesem Augenblicke nehmen. Wir fühlen es, daß wir in der Stellung, die wir durch Gottes Fügung errungen haben, auch etwas Solides einzusetzen haben für die Menschheit. Die Stellung, die Deutschland jetzt errungen hat, darf nicht verpuffen in Eitelkeit und Ruhmsucht u. s. w. Wir müssen etwas Solides, wir müssen einen gründlichen Beitrag für die bessere Begründung der menschlichen Verhältnisse einsetzen; und das können wir eben, wenn wir den Gedanken der Kirche aus jenem Karikatur-Zustande, worein sie jetzt gekommen ist, wieder rein darstellen als das schöne, herrliche Bild, wie die Idee der Kirche vor dem Auge des erlösenden und erbarmenden Gottes gestanden hat. Das wollen wir erfassen: die Kirche als sittliche Grundlage der Entwicklung der ganzen Menschheit, die in dieser Aufgabe nicht irre wird, auch nicht gegenüber dem ganzen ungeheuren Fortschritte, den wir mit Freude nach allen Seiten in der Menschheit anerkennen. Es kommt darauf an, daß die Kirche eben sich selbst wieder wahrhaft finde. Dazu wollen wir beitragen. Das war zunächst unsere Aufgabe. Wir mußten erst die Grundlage gewinnen. Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und nehmen diesen großen katholischen, übernationalen Gedanken, der in der Wiedervereinigung der Confessionen liegt, lebhaft in Anspruch. Und damit siehe ich unmittelbar an der Frage, über die ich mit wenigen Worten mich aussprechen kann.

Ich sage: in diesem Antrage, Subcommissionen zu errichten, liegt ein Fortschritt der Sache nach einer andern Seite hin. Man fühlt, daß die Sache nicht ernstlich genug in Angriff genommen worden ist; man will den realen Verhältnissen, man will dem, was man Wirklichkeit nennt, näher treten, man macht größeren Ernst damit. Von der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß darin auch schon ein Stückchen von der Gefahr liegt, die überhaupt für die Idee auf Erden vorhanden ist. Das ist eben unser Zustand, worin wir jetzt sind. Ich will mich nicht in Philosophie verlieren, ich will es mit Einem Worte bezeichnen: es ist dieß der Kampf zwischen Wirklichkeit und Idee. Was die Theologen Gnade nennen, das nenne ich Idee; darüber will ich aber weiter nicht sprechen. Diese Gefahr also ist da. Wenn wir die Sache real fassen, zersplittert sich die Idee einigermassen; es liegt dieß in der Schwierigkeit der Arbeit. Wer das nicht gelernt hat, daß die Idee hindurchgehen muß durch diese Anechtesarbeit, der kann ja die Aufgabe des Menschen in Wirklichkeit nie recht erfassen. Das also ist die in der Sache gegründete Gefahr: daß über dieser Bildung von Subcommissionen gewissermaßen der große Gedanke der Einigung selbst wieder etwas in Abbruch komme.

Es muß also der Antrag so gefaßt werden, daß allerdings das Gute an demselben erreicht wird, aber gleichzeitig auch die Gefahren, welche darin liegen, möglichst abgewendet werden, und das möchte ich durch die folgende Modifikation erreichen. Ich möchte bitten, daß man bei der Errichtung von Subcommissionen über die Zahl zwei zunächst nicht hinaus gehe. Ich schlage also vor, zwei Subcommissionen zu errichten, die eine, welche die Verhältnisse unserer Kirche zu der griechischen Kirche und der des Orients im Auge hat, ich will gleich sagen, daß ich als natürlichen Sitz dieser Commission München bezeichnen muß, — die zweite, welche die Verhältnisse des Westens, Amerikas, Englands und weiter der romanischen Länder ins Auge faßt, — als natürlicher Mittelpunkt dieser Commission erscheint mir Bonn.

Das wäre also die erste Modifizierung dieses Antrages. Dabei könnte nun allerdings, während die Gefahr einer Zerreißung unserer deutschen katholischen Bewegung zwischen Süden und Norden jetzt überwunden ist, die Gefahr entstehen, zwischen Ost und West zerrissen zu werden. Das muß verhindert, es muß dafür gesorgt werden, daß eine solche Zerreißung nicht möglich ist, daß die Errichtung von solchen Subcommissionen, speziell von zwei, nicht ein wirkliches Auseinandergehen veranlaßt.

Ein Mittel zur Abwendung dieser Gefahr liegt in der richtigen Verständigung katholischer Seits mit der kritisch-protestantischen Wissenschaft. Denn gestehen wir das nur ehrlich: bis jetzt liegt doch die eigentliche Leitung der Kritik und der fortschreitenden Wissenschaft in den Händen der Protestanten in Deutschland. Das Resultat ist größtentheils, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, ein negatives; aber da müßte es schlecht um uns bestellt sein, wenn wir uns dadurch irre machen lassen und etwa sagen wollten: weil uns die Resultate nicht genehm sind, darum wollen wir damit nichts zu thun haben.

Da müßten wir wahrhaftig einen schwachen Glauben haben. Haben wir den rechten Glauben, dann werden wir keinen Fortschritt der Wissenschaft scheuen, sondern mit Vertrauen auf die Thätigkeit derselben schauen, und den Kampf aufnehmen. Somit läge in der Ausgleichung mit der kritisch-protestantischen Wissenschaft, mit der sogenannten rationalistischen Bewegung in Deutschland eine Ueberwindung jener Schwierigkeit.

Das ist jedoch eine Frage der Wissenschaft, und kann hier nicht weiter besprochen werden. Ein weiteres Mittel, diese Gefahr abzuwenden, läge nach meiner Ueberzeugung darin, daß diesen Commissionen im großen Ganzen auch sofort jetzt schon die Aufgabe gestellt würde,

das ins Auge zu fassen, was allein doch eben diesen großen Gedanken vollführen kann. Ich hätte vielleicht nicht den Muth gehabt, diesen Gedanken hier vorzutragen, wenn nicht — ich darf das wohl einen merkwürdigen Zufall nennen — der Brief aus Amerika, der uns so eben vorgelesen wurde, mich dazu bewogen hätte, der Brief, worin der amerikanische Bischof es ausspricht, wie er sich glücklich schätzen würde, wenn er an der Seite unseres Bischofes in einem allgemeinen Concil sitzen würde. Ich glaube, die ganze misère unseres Lebens liegt darin, daß wir zu wenig Vertrauen zu Gott, zur Gnade, zu Christus, mit Einem Worte: zur Idee haben. Wir stecken tiefer im Materialismus, als wir glauben; wir müssen festen Glauben haben an die Idee. Deshalb wage ich den Gedanken auszusprechen: wir müssen jetzt schon das Ziel ins Auge fassen, auf welches wir schon bei der ersten Protestation in München hingewiesen haben, das Ziel, dem vatikanischen Zerrbilde eines Concils ein wahres, allgemeines Concil entgegenzusetzen, und wie wir hier in Constanz tagen und uns bewußt sind, daß Gott uns ebenso wie früher unseren Vorfahren einen großen Gedanken gegeben hat, welcher die deutsche Nation auf der damaligen Höhe bewegt hat, da, glaube ich, dürfen wir den Gedanken nicht von uns abwerfen, den Gedanken der Abahnung und Durchsetzung eines allgemeinen, eines wirklich allgemeinen Concils, einer Berathung der ganzen, großen Christenheit, wir müssen ihn durchführen, die Idee der großen Kirche wieder nahe legen. Es ist das unendlich einfacher als man denkt. Denn die Kirche selbst ist einfach und klar.

Ich will aber bejungeachtet nicht sogleich direct einen Antrag in dieser Beziehung stellen. Ich möchte nur als dritte Modification zu dem vorgelegten Antrage, als eine dritte nähere Bestimmung dieses Antrages hinzusetzen, daß den Commissionen bestimmt der Auftrag gegeben werden möge: einmal unter einander in beständiger Verbindung zu bleiben, daß sie nicht auseinander gehen; dann zweitens diesen Gedanken eines allgemeinen Concils wenigstens im Auge zu behalten. Und dazu gibt einen reellen Anlaß der Umstand, daß bei uns in Deutschland jetzt schon auch Vertreter der verschiedenen Kirchen vorhanden sind. Wir haben englische, russische, amerikanische Geistliche und diese vertreten doch in gewisser Weise ihre Kirchen bei uns. Wenn also die Commissionen, mit den Geistlichen der verschiedenen Confessionen, welche bei uns in Deutschland wohnen, in eine gewisse Verbindung treten, so ist der Gewinn, der durch ein allgemeines Concil erreicht werden soll, schon einigermaßen im Kleinen angebahnt, und ich glaube, daß das nicht zu weit geht und erreicht werden kann.

Ein Weiteres wäre die Frage, ob man nicht die Gründung eines Organs in Aussicht nehmen sollte, welches eben diesen Gedanken in Deutschland besonders zu seinem Gegenstande machte, eines Blattes, meinetwegen nur einer Wochen- oder Monatschrift, worin dieser Gedanke der Wiedervereinigung zum einzigen Gegenstande gemacht würde. Es ist schwer, eine neue Zeitschrift zu begründen; ich glaube aber doch, daß es wohl zu überlegen wäre, und daß sich auch die Mittel dazu finden würden, ihr Bahn zu brechen.

Nachdem ich dies vorausgeschickt, schlage ich also folgendes Amendement vor:

- 1) Es sind zwei Commissionen zu bestellen, eine in München, eine in Bonn;
- 2) diese Commissionen sollen in beständiger Verbindung unter einander bleiben;
- 3) sie sollen in Verbindung zu treten suchen mit den Vertretern der verschiedenen Kirchen, welche wir bei uns in Deutschland haben;
- 4) man möge Bedacht nehmen auf Gründung eines Organes, welches in deutscher, englischer und russischer Sprache diesen Gedanken zu seinem Gegenstande macht.

Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag in dieser Weise anzunehmen. (Beifall).

Präsident v. Schulte: Herr Dr. Michelis hat also ein Amendement zu dem Antrage der Synodal-Repräsentanz gestellt, welches dahin geht: es solle der Synodal-Repräsentanz aufgegeben werden: zwei Subcommissionen zu bestimmen, die eine für die Verbindung mit den orientalischen Kirchen — um den allgemeinen Ausdruck beizubehalten — mit dem Sitze in München, die zweite für die Verbindung mit den verschiedenen Zweigen der evangelischen Kirche mit dem Sitze in Bonn. Diese Subcommissionen sollten 2) mit einander in Verbindung bleiben, 3) mit den Vertretern der verschiedenen Confessionen in Deutschland in Verbindung zu treten suchen, 4) ein eigenes Organ gründen.“

Da ich es übernommen habe, den Antrag der Synodal-Repräsentanz hier zu vertreten, so erkläre ich zunächst, ohne meine Gründe auseinanderzusetzen, da ich nicht weiß, ob dieses Amendement Unterstützung findet, daß ich mich nicht für dasselbe erklären kann, aus dem einfachen Grunde, weil es fast schon den Entwurf einer Geschäftsordnung enthält und die Synodal-Repräsentanz nichts anderes beabsichtigt hat, als den concreten Weg an die Hand zu geben, auf welchem die Sache ins praktische Geleise zu bringen ist.

Das, was Herr Dr. Michelis uns in seiner sehr interessanten Rede auseinandergesetzt hat, sind Gedanken, die ja die betreffenden Commis-

sionen sehr gut benützen und verwerthen können. Ich stelle aber zunächst, da die Discussion sich unmöglich trennen läßt, für das Amendement des Herrn Dr. Michelis die Unterstützungsfrage. Ich kann aber die einzelnen Punkte: die Subcommissionen mögen in Verbindung bleiben, ein Organ gründen, sie mögen das und jenes thun, — nicht als formelle Anträge ansehen, sondern dieselben lediglich als den Ausdruck von praktischen und die Geschäftsordnung betreffenden Wünschen betrachten. Der reale Inhalt des Amendements geht meines Erachtens dahin: „es möge der Synodal-Repräsentanz aufgegeben werden, sofort zwei Commissionen zu bestellen, die eine mit dem Sitze in München für die Angelegenheiten der Union zwischen uns und den orientalischen Kirchen, die andere mit dem Sitze in Bonn für die Angelegenheiten der Vereinigung zwischen uns und der evangelischen Kirche.“ Die Herren, welche dieses Amendement zur Discussion unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. — Es ist hinreichend unterstützt.

Professor Friedrich: Ich habe mir das Wort zu einigen Bemerkungen erbeten. Ich halte es nämlich als Secretär der im vorigen Jahre in Cöln bestellten Commission für den Zweck der Wiedervereinigung mit den anderen christlichen Kirchen für nöthig, Einiges zu sagen, um so mehr, als von einem Herrn Vorredner die Bemerkung gefallen ist, daß diese Commission eigentlich wenig oder nichts geleistet habe. Ich kann den Wortlaut der Bemerkung nicht genau angeben; es kommt aber auch nicht darauf an.

Meine Herren! Ich habe den Gedanken in Cöln freudig erfaßt und war mir nicht ganz bewußt, welche Lasten mir aufgebürdet wurden, als ich das Secretariat annahm. Als ich jedoch nach einigen Wochen nach München zurückgekehrt war, fühlte ich die ganze Last, auch die Schwierigkeit der Aufgabe, welche wir uns gesetzt haben. Es ist das, was voriges Jahr durchgesetzt wurde, nur in zu allgemeine Bestimmungen gefaßt gewesen. Ich fand bald, ein sehr großes Hinderniß liege darin, daß die Mitglieder der Commission weit auseinander wohnten. Wenn der eine in Braunsberg, der andere in Bonn, der dritte in Prag oder Wien sitzt, da ist es für eine Commission sehr schwer zu arbeiten. Dann kam noch dazu, daß verschiedene Mitglieder nicht einmal einen ständigen Wohnsitz haben. Sie erinnern sich, daß Herr Professor Michelis beständig auf Wanderungen war zum Besten unserer Sache. Unserem hochverehrten Herrn Bischof war es auch nicht vergönnt, immer in Breslau zu verweilen. Die anderen Mitglieder waren mit Arbeiten überhäuft.

Wir haben zunächst die Aufgabe, in Deutschland den Ultramon-

tanismus zu bekämpfen. Diese Aufgabe ruhte zum großen Theil gerade auf den Schultern der Commissionsmitglieder selbst. Es war uns nicht möglich, auch noch die andern Arbeiten aus uns selbst zu machen, und das eben war ein Hauptmißverständniß Seitens derjenigen Mitglieder oder Gäste, welche die Aufstellung einer Commission so freudig begrüßten. Ich kann nicht verschweigen, daß man alle Initiative und alle Arbeit und alles Handeln von Seiten der Commission in Deutschland erwartete.

Wir haben aber trotzdem Vieles gethan. Wenn wir den Ultramontanismus bekämpft und den niedergeworfen haben, so haben wir zur Vereinigung viel, ich darf wohl sagen, das meiste gethan. Es handelte sich für das erste Jahr nur darum, unsere Beziehungen nach Auswärts zu den andern Confessionen zu erhalten, und Gott sei gedankt, daß uns dies gelungen, wenn wir auch noch nicht viel hin und her geschrieben haben und auch noch keine Veröffentlichungen vorliegen. Wollen wir doch nicht vergessen, daß trotzdem etwas geschehen ist.

Nun werden oft Zumuthungen an den Secretär der Commission gestellt, die zu weit gehen. Es ist von verschiedenen Seiten mir Manches geliefert worden; ich habe sogar ein ganzes Werk von einem protestantischen Pfarrer aus Preußen bei mir zu Hause, dessen Namen zu nennen ich nicht ermächtigt worden bin. Es ist mir eingehändigt worden, aber nur zum Zwecke, daß ich als Secretär das Werk durchsehen und approbiren möchte, was ich nicht thun konnte. Sie sehen, daß auf verschiedenen Seiten Mißverständnisse vorhanden sind. Ich habe mir selbst, da ich keine Einladung zu der betreffenden Sitzung der Synodal-Repräsentanz erhalten habe, einige Anträge niedergeschrieben, die aber im Grunde auf dasselbe hinauslaufen, und ich will, wenn es mir gestattet ist, dasjenige nur vorlesen, was ich auf Grund meiner Erfahrungen mir angemerkt habe.

Es wurde vor Allem versäumt, bestimmte Themata aufzustellen. Ferner wurden als die arbeitenden Mitglieder nur diejenigen betrachtet, welche in der Commission sitzen. Alle anderen glaubten, an dieser Commission nicht Theil nehmen zu dürfen oder zu sollen. Dann ist seit dem vorigen Jahre die Sachlage eine andere geworden. Damals hatten wir keine Organisation, keinen Bischof, keine Diözesan-Repräsentanz. Jetzt muß die Diözesan-Repräsentanz, an der Spitze der Bischof, an die Stelle der Commission treten, und die Sache in die Hand nehmen. Das ist nach meiner Erfahrung nothwendig.

Ich möchte deshalb nur die Bitte anschließen, daß man in den Beschluß aufnehme: „es könne und solle Jedermann Theil nehmen an

diesen Arbeiten der Commission und wenn bestimmte Themata einmal festgestellt sind, seien diese auch zu publiciren.“ Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Professor Huber: Ich werde Sie, meine Herren, nicht lange in Anspruch nehmen. — Ich unterscheide mich von meinem Freunde Dr. Michelis vorzugsweise dadurch, daß er mehr Platoniker ist und ich mich der Aristotelischen Philosophie zuneige. Es scheint das eine überflüssige Bemerkung zu sein; allein Sie werden sehen, es gehört zur Sache. Die Idee nämlich anerkenne ich auch, aber der erste Gedanke, nachdem ich die Idee gesehen habe, ist für mich: die Mittel und Wege zu suchen, um sie auszuführen, und da ist, meine ich, der naturgemäße erste Schritt zuerst zu thun und nicht sprungweise sich vorwärts zu bewegen und dabei möglicherweise sich die Beine zu zerflören. Ich habe Nichts zu sagen, als ein Paar praktische Winke zu geben.

Ich stimme vollständig damit überein, daß diese Subcommissionen zu errichten seien; ich stimme damit überein, daß eine Theilung der Arbeit stattfindet, und vor Allem damit, daß für die Subcommissionen ein bestimmter Centralpunkt, wo die leitenden Kräfte beisammen sind, festgestellt wird; sonst verschleppt sich die ganze Sache, sonst legt der Eine die Arbeit auf die Schultern des Anderen und es wird Nichts daraus.

Es sind die Dinge allerdings nicht so gegangen bezüglich der Verbindung und der Correspondenz mit den getrennten Kirchen, wie man im Feuer der ersten Hoffnung im vorigen Jahre erwartet hat. Ich für meine Person hatte mich dieser Erwartung nicht angeschlossen.

Wenn nun Herr Dr. Michelis den Antrag stellt, es möge die Untercommission für die Vereinigung mit der orientalischen Kirche in München niedergesetzt werden, so heißt das eigentlich: Dr. Friedrich ist Präsident, Mitglied und Comité, kurz er ist Alles in Allem; sie stellen den Herr Dr. Friedrich für diese Arbeit auf. Denn wie die Geschäfte auf uns lasten, so kann eigentlich kein Anderer sich recht dazu verstehen. Nun erlauben Sie mir, meine Herren, wir können es vielleicht doch machen, wenn wir die Sache einfach anfangen. Ich wünsche nur, daß allerdings hier ein bestimmtes Versprechen von unserer Seite und von Seiten der Vertreter der russischen Kirche gegeben wird. Wollen wir also fürs erste eine ständige monatliche Correspondenz verabreden, geben wir uns das Wort, daß uns aus Rußland berichtet wird über den Gang der Dinge, über die Auffassung der altkatholischen Bewegung, über Publikation von Schriften, die Beziehung zu unserer Sache haben, und geben wir das Versprechen, in dieser monatlichen Correspondenz entsprechend zu antworten.

Dann soll uns auch von der Literatur berichtet werden, und nicht bloß dies, sondern es sollen uns auch, wenn Werke vorhanden sind oder geschrieben werden, die in Beziehung zu unserer Sache stehen, dieselben zugesandt werden. Aber, meine Herren, nur nicht in russischer oder neugriechischer Sprache. Es sind uns Folianten in russischer Sprache zugesandt worden. Damit können wir nichts machen. Die Herren in Rußland, welche ein Interesse haben, daß die griechische Kirche verstanden und gewürdigt wird, sollen Preisaufgaben ausschreiben, damit kleine Arbeiten in französischer Sprache gemacht werden, die wir in Deutschland lesen und auch verbreiten können.

Eine solche Correspondenz aus Rußland wäre auch in anderer Beziehung wichtig, zur Berichtigung von manchen Thatsachen. Wir werden z. B. in Bezug auf viele Verhältnisse in Polen durch die ultramontane Presse vielleicht irre geführt. Es wäre im Interesse der Wahrheit zu wünschen, daß, wenn solche Dinge sich wieder abspielen, ein Bericht von unseren Freunden uns erstattet wird. Es ist das Alles ein schwacher Anfang, aber es ist doch ein Anfang, wir bleiben in einem regen, lebendigen Verkehr, wir werden durch dieses Vorgehen uns auch gegenseitig mehr kennen lernen und es lassen sich viele Vorurtheile dadurch beseitigen. Sie würden auf diese Weise aus Rußland auch die Redaktion des deutschen Merkur unterstützen. Also fangen wir einfach an, die Idee leuchtet uns in der Ferne, ich bin überzeugt, wir nähern uns dann um so mehr, wenn wir die ersten möglichen Schritte thun und nicht im Anfange schon die Idee der kirchlichen Vereinigung aussprechen wollen. Wir sind in einer Gährung, in einer Revolution, und unsere nächste Aufgabe ist, uns gegenseitig kennen und achten zu lernen.

Oberamtsrichter Beck: Meine Herren! Wir Männer, die wir als Repräsentanten der Gemeinden kommen, wünschen vor Allem, daß der Ultrakatholicismus sich ordentliche Hosen und Röcke anschaffe, ehe wir an die Vereinigung mit anderen Confessionen denken. Es liegt zunächst nicht in der Aufgabe der Repräsentanz, nach auswärts zu wirken auf Wiedervereinigung der Confessionen. Das ist Sache der katholischen Wissenschaft, die freilich vorzugsweise auch in der Repräsentanz vertreten ist. Ich glaube daher, daß alle Vertreter von Gemeinden mit mir übereinstimmen werden, wenn ich sage: wir haben das volle Vertrauen, daß die Männer, welche in der Repräsentanz sind, die hohen Ziele der Bestrebungen, wie ferne sie auch liegen, nie aus den Augen lassen; wir schließen uns vertrauensvoll allen ihren Schritten an und stellen die Mittel der Repräsentanz zur Verfügung. Wir wollen ihr

aber lediglich freie Hand lassen, weil wir als Mitglieder der Gemeinden darüber keine Vorschriften geben, also auch kaum berathen und beschließen können, wie diese fernen Ziele der katholischen Wissenschaft sollen erreicht werden. Deshalb bin ich der Ansicht, daß wir, statt zu beschließen, es sollen Subcommissionen ernannt werden, einfach nur sagen: „wir haben volles Vertrauen zur Repräsentanz, daß alle Schritte, die sie in diesem Sinne thun wird, im Sinne der altkatholischen Kirche gethan werden und von vornherein unsere Genehmigung haben. Was sie aber thun wird und wie sie es sich einrichten will, das ist ihre Sache.“

Präsident v. Schulte: Es hat sich weiter kein Redner gemeldet. Wenn also der Herr Amendementsteller noch einmal das Wort ergreifen will, so gebe ich ihm dasselbe, möchte ihn aber bitten, sich gefälligst nicht auf eine Widerlegung vom philosophischen Standpunkte aus einzulassen. Wir würden sonst auch heute nicht fertig.

Professor Michelis: Meine Herren! Das werden Sie selbstverständlich von mir erwarten, daß ich kein philosophisches Collegium halte.

Präsident v. Schulte: Ich habe das auch nicht gesagt, sondern die Bemerkung nur deshalb gemacht, weil Sie vorhin 28 Minuten gesprochen haben.

Professor Michelis: Ich verwahre mich gegen jeden Verdacht, als ob ich irgend wie etwas persönliches gemeint hätte. Ich habe ausdrücklich gesagt: die Aufgabe, die wir in diesem Jahre gehabt, ist gelöst worden. Ich lehne jenen Vorwurf von mir ab, als ob ich irgendwie einen Tadel ausgesprochen hätte. Was die Sache selbst anlangt, will ich nicht lange sprechen, und werde daher meine Ansicht nur unvollkommen aussprechen können; aber diese eine Meinung, diese sogenannte Fassung des Praktischen, des uns ferne liegenden, möchte ich doch entfernen. In einer Zeit, wo Eisenbahnen und Telegraphen in Stunden und Minuten die ganze Welt umkreisen und umfliegen, wo uns nichts mehr ferne liegt, wo wir hineinschauen in die Stoffe, aus denen die Welt besteht, in die Sonne, in die Sterne, wo uns alles nahe liegt, da dürfen wir von der katholischen Idee nicht mehr sagen, daß sie uns ferne liege. Liegt uns in einer solchen Zeit diese Idee fern, so weiß ich nicht, was wir für eine gute Idee gefaßt haben. Deshalb sage ich: Thun Sie den ersten Schritt, ich habe mir kein Utopien vorgespiegelt. Ich halte aus diesen und den in meiner Motivirung auseinandergesetzten Gründen mein Amendement in allen vier Punkten auf-

recht, und bitte Sie, dasselbe anzunehmen. Das sind einfache praktische Dinge und keine sogenannten idealen Utopien.

Präsident v. Schulte: Ich glaube, meine Herren, daß Niemand in der Versammlung der Ansicht ist, Herr Professor Michelis habe den Herren Mitgliedern der Commission einen Vorwurf machen wollen. Ich glaube auch, daß in Beziehung auf die Sache selbst gar keine Differenz besteht. Daß das, was Herr Professor Michelis in Form eines Amendements vorgebracht hat, die Subcommissionen, welche errichtet werden sollen, ausführen werden, versteht sich ganz von selbst. Sie müssen mit einander in Verbindung bleiben, sie müssen in Verbindung bleiben mit den Vertretern anderer Kirchen im Inlande und im Auslande, sie müssen mit einander correspondiren; daß ein Organ geschaffen werden solle, ist im vorigen Jahre mit den Herren aus Rußland, England, Amerika auch verabredet worden. Ich spreche mich gewiß nicht darum, weil ich die Idee nicht acceptirte, nicht für dieses Amendement aus, sondern als Vertreter des Antrags der Synodal-Representanz, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, die Fragen, wo eine Subcommission aufgestellt werden und wer hineinkommen soll, fallen zusammen. Was würde es helfen, wenn Sie jetzt bestimmen, das Subcomité für den einen Gegenstand soll in München sein, und Professor Friedrich erklärt: Meine Arbeiten machen es mir unmöglich, mich daran zu betheiligen? Dann haben Sie ein in München existirendes Comité ohne Mitglieder. Oder wenn Sie sagen: Das andere Comité soll z. B. in Bonn sein, was würde dann geschehen, wenn die Herren dort, was ja auch vorkommen kann, erklären: Es ist uns im Augenblicke unmöglich, mizuthun. Dann stehen Sie wieder rathlos da; denn es ist sehr richtig, was Herr Oberamtsrichter Beck bemerkt hat: Die Sache fordert wissenschaftliche Arbeiten. Es muß also erst durch Correspondenz mit den verschiedenen Personen festgestellt werden, wer überhaupt bereit ist, Mitglied einer derartigen Commission zu werden, und dann erst, wenn eine solche Bereitwilligkeit festgestellt ist, kann eine Commission, selbstverständlich an demjenigen Orte errichtet werden, wo sich die Mitglieder finden.

Daß etwa die Mitglieder der Synodal-Representanz darnach zeigen, das allein zu thun — ich gebe Ihnen mein Wort, das ist nicht der Fall. Was mich persönlich betrifft, so gestehe ich Ihnen ehrlich: lieber heute als morgen überlasse ich die Arbeit, die ich gehabt habe, jedem Andern. Ich will mich nicht rühmen, aber Opfer in jeder Beziehung habe ich und haben ebenso die übrigen Herren gebracht; ich geize gar nicht nach mehr Arbeit.

Sie sehen, daß wir die ganze Arbeit nicht thun werden. Aber wir, mit andern Worten, mein Freund Neusch und ich, die wir thatsächlich die Correspondenz führen, wollen uns, denn Jedem kann man es nicht zumuthen, der Mühe unterziehen, es in kürzester Zeit zu ermöglichen, daß zwei solche Commissionen vielleicht auch drei errichtet werden können, und daß diese dann die Geschäfte in die Hand nehmen. Mehr sage ich zur Sache nicht.

Die Discussion ist geschlossen, und ich bringe als den einfachsten und folglich auch weitestgehenden Antrag den der Synodal-Representanz zur Abstimmung: Es möge dieselbe ermächtigt werden, Subcomités zu bestellen für die praktische In's-Werksetzung der Unionsfrage. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich aufzustehen. — Der Antrag ist fast einstimmig angenommen, und damit entfällt das Amendement.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist ein Antrag der Synodal-Representanz, dahin gehend:

„Der Congreß wolle beschließen:

- 1) Es ist ein Aufruf an sämtliche Gemeinden zu erlassen zur Bildung eines Fonds zur Unterhaltung bezw. Unterstützung der Theologie-Studierenden;
- 2) zur Grundlage für diesen Fond sei eine Sammlung auf dem Congresse einzuleiten;
- 3) dessen Verwaltung und die Verwendung seiner Einkünfte der Synodal-Representanz zu überweisen;
- 4) es ist ein gleicher Aufruf zu erlassen zu Beiträgen für einen Fond zur Unterstützung bezw. Unterhaltung schlecht dotirter und emeritirter altkatholischer Geistlichen, dessen Verwaltung und Verwendung ebenfalls der Synodal-Representanz zu überweisen ist;
- 5) alle Jahre ist dem Congreß und der Synode über Einnahme, Ausgabe und Bestand Rechenschaft abzulegen.“

Mit diesem Antrage steht in unmittelbarer Verbindung der gedruckt in Ihren Händen befindliche des Herrn Professor Meßmer, welchen das Münchener Central-Comité eingereicht hat. Dieser Antrag enthielt den ersten Punkt, den Fond für die Theologie-Studierenden betr., ebenfalls. Ich glaube jedoch, Herr Dr. Meßmer wird unter den obwaltenden Umständen seinen Antrag als einen besonderen wohl aufgeben.

Professor Meßmer: Allerdings.

Präsident v. Schulte: Herr Sanitätsrath Dr. Hasenclever ist zum Referenten bestellt und ich gebe ihm hiemit das Wort.

Sanitätsrath Hasenclever: Ich weiß nicht, meine Herren, wer von Ihnen Aristoteliker und wer Platoniker ist; aber darin, glaube ich, stimmen wir alle überein, daß eine gute Idee eine Gnade von Gott ist. Mir scheint, in diesem Antrag haben Sie eine gute Idee vor sich, und wenn Sie der Meinung sind, so folgt daraus ganz gewiß das Fernere, daß wir die Verpflichtung haben, diese gute Idee sobald als möglich in's Werk zu setzen, zu verwirklichen, wie die Aristoteliker das nennen würden.

Der Antrag, welcher Ihnen vorgelesen wurde, ist in gewisser Hinsicht ein doppelter. Er faßt zunächst in's Auge den Theologie Studierenden die Mittel zu ihrem Studium an die Hand zu geben, und zweitens denjenigen Priestern, welche durch Erkrankung oder sonstige Umstände nicht mehr im Stande sind, zu wirken, wenigstens das Leben zu fristen. — Beides ist in unserer gegenwärtigen Lage doppelt nothwendig, denn der Mangel an Geistlichen ist ja alle Tage für uns fühlbar, und es wird nothwendig denen, die sich diesem hohen und schwereren Beruf widmen wollen, eine Sicherheit zu geben sein, einmal daß sie ihren ganzen Bildungsgang durchmachen können, dann aber auch, daß ihnen, wenn sie endlich in ihr schwieriges Amt eingeführt sind, auch für die ganze Lebenszeit ihr Unterhalt gesichert sei. In diesem Sinne ist der Antrag abgefaßt, und eine ausführliche Motivierung wird wohl kaum nothwendig sein, ja ich nehme sogar Anstand, eine solche zu geben, weil ich fast fürchte, ich beleidigte Sie damit. Sie wissen ja alle, daß wir einstweilen an irdischen Gütern noch arm sind; wir haben noch keine fetten Pfründen und Beneficien, wir haben auch keine Knaben- und Priesterseminare, mit Einem Worte, wir haben in dieser Beziehung noch gar nichts, und wenn wir auch hoffen dürfen, daß auf die Anerkennung unsers höchwürdigsten Bischofs von Seite des Staates mit logischer Nothwendigkeit auch eine ausreichende Dotation für dieses große Amt eines Missionsbischofs in Deutschland in ausgiebiger Weise folgen wird, so ist das eben noch nicht geschehen, und wir müssen uns einstweilen selbst helfen.

Nun wissen wir, daß es Orte gibt, wo bereits die altkatholischen Vereine und Gemeinden mit Lasten sehr beschwert sind; an solchen Orten wird es sich selbstverständlich darum handeln, ob bereits in diesem Augenblicke oder ob etwas später die Sammlungen für den gegenwärtigen Zweck beginnen können.

Sie sehen weiter, daß in dem Antrage bereits eine vollständige

Organisation, ich möchte sagen mit juristischer Schärfe, festgestellt ist. Der Fond wird dem allgemeinen Organe der Altkatholiken, der Synodal-Repräsentanz, zur Verwaltung und Verwendung übergeben; das werden Sie von selbst natürlich finden. Dazu kommt das Andere, daß die Synodal-Repräsentanz dem Congreß und der Synode jedes Jahr Rechenschaft abstaten muß über die Verwendung, was wieder ganz im Geiste unserer kirchlichen Auffassung liegt.

Erlauben Sie mir, meine Herren, mit diesen kurzen Worten den Gegenstand zu verlassen und mit der Hoffnung zu schließen, daß die Ausführung des §. 2, wonach zur Grundlage für diesen Fond auf dem gegenwärtigen Congresse eine Sammlung einzuleiten ist, einen recht ergiebigen Erfolg haben werde. Denn, meine Herren, auch in solchen Dingen, wo, wie man zu sagen pflegt, eine gewisse Gemüthlichkeit aufhört, handelt es sich manchmal nur um einen kräftigen Anfang.

Präsident v. Schulte: Es versteht sich von selbst, daß bei der Abstimmung die einzelnen Punkte getrennt werden. Wünscht noch einer der Herren das Wort?

D.-M.-M. Wülffing: Meine Herren! Der Antrag enthält zwei ganz verschiedene Dinge. Der erste Theil des Antrages geht dahin, es möge ein Fond gesammelt werden, um junge Theologen, welche die Universität beziehen und sich dort zu altkatholischen Geistlichen ausbilden wollen, zu unterstützen. Für diesen Antrag muß ich mich ganz entschieden aussprechen. Wir haben fortwährend gehört, daß unser größtes Unglück darin besteht, daß wir nicht genug Geistliche haben. Hätten wir hundert Geistliche mehr, ich glaube sicher, wir könnten sie unterbringen. Es ist also durchaus nothwendig, daß wir darauf Bedacht nehmen, vor allem neue und ausreichende Kräfte für die Seelsorge zu erwerben.

Dem zweiten Theile des Antrages, welcher dahin geht, es sollen Mittel gesammelt werden, um alte, arbeitsunfähige, emeritirte altkatholische Geistliche zu unterhalten, kann ich mich aber nicht anschließen. Soviel ich weiß, sind solche Geistliche noch gar nicht vorhanden. Sie wissen aber, daß mehrere Gemeinden schon sehr bedeutende Mittel geboten haben, um einen Geistlichen zu bekommen, namentlich die Gemeinden in der Pfalz haben wiederholt 2—3000 fl. geboten, wenn ein Geistlicher von den Ultramontanen zu uns herüberträte und dort die Funktionen übernehme. Also in Beziehung auf die Anstellung von Geistlichen, sind die Mittel in den Gemeinden vorhanden; aber Mittel zu beschaffen für alte, arbeitsunfähige und zu emeritirende altkatholische

Geistliche, dazu, meine Herren, ist gegenwärtig der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Ich habe als Vorsitzender des Centralkomitees für Norddeutschland in dieser Beziehung viele Erfahrungen gemacht. Wir haben wiederholt unsere Gemeinden und Vereine in Anspruch genommen, aber nur in seltenen Fällen haben wir ausreichende Beiträge erhalten. Wenn wir nun die Gemeinden für solche, meiner Ansicht nach augenblicklich ganz überflüssige Zwecke in Anspruch nehmen wollten, so würden sie ganz gewiß nichts dafür geben; denn sie werden selbst einsehen, daß dazu ein Bedürfnis nicht vorhanden ist.

Es gibt aber eine Menge anderer Dinge, wozu wir Geld, sehr viel Geld brauchen, namentlich zur Verbreitung der Agitation und Gründung einer Zeitschrift. Sie haben heute gehört, daß wir ein Organ gründen müssen für die Frage der Vereinigung der verschiedenen christlichen Confessionen; Sie werden einsehen, daß dazu viel Geld notwendig ist, und so brauchen wir in vielen andern Beziehungen reichliche Mittel. Ich glaube, wir müssen uns auf die allerdringendsten Bedürfnisse beschränken, und bitte Sie daher, dem ersten Theile des Antrages beizustimmen, den zweiten aber zu verwerfen.

Prof. Ruodt: Ich stimme zunächst dem Einen bei, was Herr Oberregierungs-rath Wülffing gesagt hat: das dringendste Bedürfnis ist die Heranbildung junger tüchtiger Geistlicher. Denn nicht blos der Mangel an Geistlichen ist es, der uns drückt; weit mehr noch bringt uns die Beschaffenheit der vorhandenen Geistlichen in die größte Noth. In den letzten Jahrzehnten sind die Geistlichen so herangebildet worden, daß wir sie gar nicht brauchen können. (Sehr gut!) Es sind Geistliche vorhanden, die, wenn sie von der Gemeinde gewählt würden, die liebe Gemeinde zu Grunde richten würden. Hier ist Abhilfe dringend geboten, und sie ist nur dadurch mit Sicherheit herbeizuführen, daß wir brauchbare, ganz von unserer Idee erfaßte Geistliche gewinnen, wenn wir sie selbst heranbilden. Dazu bedürfen wir aber einer altkatholischen theologischen Fakultät und eine solche kann nur dann bestehen, wenn ihre Vorlesungen auch von Theologen besucht werden. Solche Fakultäten könnten errichtet werden in Bonn, Breslau, München und an andern Orten. Anders aber können wir den Staat nicht nöthigen, vollständige altkatholische theologische Fakultäten zu gründen, als wenn wir eine immer wachsende Anzahl von jungen Theologen gewinnen. Aber diese sind in der Regel arm, und wenn sie nicht arm sind, werden sie von ihren Eltern und Angehörigen oft gänzlich im Stiche gelassen. Wir brauchen also einen Fond, um solche tüchtige junge Männer zu unterstützen. Ich weiß aus Erfahrung, daß dieser Ge-

danke allgemein zündet. Ich habe ganz zufällig vor einigen Tagen auf dem Dampfschiffe mit einem Manne aus Bonn gesprochen, und auf der Stelle hat er mir 100 Thaler für diesen Zweck geboten, ja er wollte sie mir schon in die Hand drücken. Ich bitte Sie also recht dringend, überall mit aller Entschiedenheit den Gedanken zu vertreten: Gebt Geld zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher! (Bravo!)

In Beziehung auf den zweiten Punkt kann ich jedoch Herrn Oberregierungs-rath Wülffing nicht zustimmen. Es ist nicht richtig, daß wir noch keine Geistlichen hätten, die alt und emeritirt und der Unterstützung bedürftig wären. Ich glaube nicht, daß es passend ist, Namen zu nennen; aber ich kenne z. B. selbst zwei Geistliche, die in dieser Lage sind, und von diesen hat namentlich Einer die größten Opfer für unsere Sache gebracht. Er hat seine reiche Pfarrei verloren, er ist fast taub, schreibt aber fortwährend in der gebiegensten Weise und fördert so unsere Sache aufs beste. Aber für solche Schriften gibt kein Verleger viel Geld, namentlich wenn sie dick sind. Ich glaube, es ist unsere Schuldigkeit, dem armen, verdienten Manne, dem von ächt christlichem Geiste ganz durchdrungenen Manne — denn aus Liebe für die Sache hat er Alles hingegeben — seine Zukunft zu sichern. So sind auch noch Andere da; wir dürfen sie nicht im Stiche lassen, wir dürfen es nicht dem Zufall überlassen, ob wir ihnen einst helfen können. Ich muß Sie daher recht dringend bitten, auch den zweiten Punkt in's Auge zu fassen und dafür in reichlichem Maße, wie für den ersten, Geld zu geben. Ich glaube schon, daß wir noch Etwas leisten können; wir haben schon noch Geld und brauchen nur tief in die Tasche hineingreifen. Wir sollen nicht blos mit Worten, sondern auch mit Thaten für unsere Sache wirken. (Bravo!)

Pfarrer Thürlings: Ich muß mich, meine Herren, im Gegensatz zu Herrn Oberregierungs-rath Wülffing für den zweiten Antrag, dagegen gegen den ersten aussprechen. Ich bin durchaus dafür, daß wir für emeritirte Geistliche sorgen, und namentlich auch dafür, daß für schlecht dotirte Geistliche gesorgt werde, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß viele Gemeinden nicht im Stande sind, ein auskömmliches Gehalt für den Geistlichen, dessen sie bedürfen, auszuwerfen.

Was aber den ersten Theil des Antrages betrifft, so glaube ich doch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß nicht blos die Geistlichen, welche bereits in den letzten Jahrzehnten erzogen worden sind, vielfach unfähig sind für unsere Gemeinden, unfähig in unseren Ge-

meinden die Seelsorge auszuüben, sondern daß wir bei denjenigen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, auch jetzt vielfach auf eine ähnliche Unfähigkeit stoßen. Man muß in Bayern und Schwaben gewesen sein und gesehen haben, welche Leute dort zum Theologie-Studium greifen, man muß in Bayern und Schwaben gewesen sein, um zu sehen, wohin dieses Unterstützungs-System geführt hat. Nur aus den allerniedrigsten Volksschichten rekrutirt sich der Clerus von Ober- und Niederbayern und Schwaben. Und das wird sich überall da finden, wo die Unterstützung zu groß und der eigentliche Drang zum Studium der Theologie zu gering ist. (Zustimmung.) Ich glaube, den eigentlichen Drang zum Studium der Theologie und zu einem so schweren Beruf, wie es namentlich der eines altkatholischen Geistlichen ist, werden wir durch Geld nicht erzwingen; vielmehr glaube ich, daß allzu reichliche Unterstützung uns nach Seiten der Tüchtigkeit und Fähigkeit der zu schaffenden Geistlichen sehr wenig Nutzen bringen wird, und ich meine daher, wir dürften gerade diesen Punkt am meisten dem Zufalle überlassen. Einige Theologie-Studirende haben sich, wie Sie gehört haben, bereits angemeldet, andere werden gewiß nachfolgen, und durch den Mangel an Mitteln wird sich einer, der wirklich Beruf fühlt, schwerlich abhalten lassen. Ueberdies bestehen an den meisten Universitäten Stipendien, die, wenn einmal die staatliche Anerkennung erfolgt ist, den altkatholischen Studirenden nicht werden vorenthalten werden können. Wir haben ferner Stipendien, die nicht an eine bestimmte Universität geknüpft und reichlich genug sind, um einen solchen, der mit mäßigen Mitteln begabt ist, ausreichend zu unterstützen. Sodann wird es bei der Unterstützung junger Theologie-Studirender darauf ankommen, daß man die Einzelnen kennt und sich vergewissert, wes Geistes Kinder sie sind, insbesondere, daß man mit einiger Sicherheit sagen kann, sie werden auch wirklich Theologie studiren. Auch das läßt sich nicht gleich im ersten Jahre bestimmen, und auch da wird die Schwierigkeit sein, das rechte Maß zu halten. Viel richtiger werden über die Person der auszubildenden Theologie-Candidaten diejenigen urtheilen können, welche ihnen nahe stehen, welche den betreffenden jungen Mann haben aufwachsen sehen, und deshalb werden diejenigen Gemeinden und Vereine, in deren Nähe oder in deren Mitte solche junge, berufstreue Leute aufstehen, am ersten und liebsten die Unterstützung vornehmen. So ist es bis jetzt auch an vielen Orten geschehen, und ich glaube, daß wir dadurch am besten namentlich dem entgegenwirken könnten, daß uns gerade Leute aus den niedrigsten Volksschichten zulaufen und hauptsächlich unbemittelte und häufig

talentlose Leute zu uns gehen und sich dem Studium der Theologie widmen wollen.

Ich bin also dafür, daß wir bei den großen Opfern, die ohnehin schon von allen unsern Gemeinden verlangt werden und auch in Zukunft verlangt werden müssen, den ersten Punkt fallen lassen und es dem Zufall oder der Gelegenheit anheimstellen, den Betreffenden solche Unterstützungen zuzuwenden. Dagegen bin ich auf der andern Seite dafür, daß wir für die bereits unter uns weilenden Priester, namentlich für die emeritirten, einen Fond gründen, damit dieselben eine gesicherte und ausreichende Lebensexistenz haben.

Bürgermeister Stromeyer aus Constanz: Meine Herren! Der Herr Pfarrer Thürlings hat im wesentlichen bereits das gesagt, was ich auch sagen wollte; gleichwohl gelange ich zu einem andern Resultate als er, indem ich die sämmtlichen Anträge der Commission warm unterstützen möchte.

Ich kann aber nicht umhin, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir meiner Ansicht nach allzubeseiden auftreten, daß wir uns meiner Ansicht nach allzusehr aus unsern in der Thatfache, daß wir Katholiken sind, begründeten Rechten verdrängen lassen. Unsere Aufgabe ist es, die Sache an der Wurzel anzufassen, und wir dürfen nicht nachlassen, wie wir das hier in Constanz mit Erfolg gethan haben, wo wir uns die Fonds, die uns von Rechtswegen gebühren, nicht haben entreißen lassen. Die Regierungen werden unter allen Umständen unseren Forderungen entsprechen müssen, sie können nicht zurücktreten, sobald einmal die staatliche Anerkennung erfolgt sein wird, und dann wird es uns auch an Mitteln für die Ausbildung unserer Geistlichen nicht fehlen. Aber, meine Herren, wir dürfen absolut nicht zu beseiden sein, sondern müssen mit aller Energie auftreten, daß uns die uns gebührenden Mittel namentlich aus den Stipendienfonds zu Theil werden, und das ist vielleicht bei uns in Baden noch am leichtesten möglich. Ich stehe auch gar nicht an, zu erklären: Wir sind hier in Constanz reichlich gesegnet mit Stipendien, die alljährlich eine bedeutende Summe ausmachen. Es steht deshalb, weil die Verwaltung aller dieser Stipendien nicht in der Hand der geistlichen Collegien, sondern in der Hand der Gemeinde bezw. eigens gebildeter weltlicher Commissionen ist, gar keinen Augenblick irgend etwas im Wege, einem Candidaten der Theologie, der in Bonn bei der altkatholischen Facultät studirt, ein derartiges Stipendium zuzuwenden. (Bravo!) Ich wüßte nicht, wie die Commission, die Aufsichtsbehörde etwas dagegen haben könnte. Der Oberschulrath, der die Genehmigung zur Verleihung eines

Stipendiums zu ertheilen hat, wird doch wahrhaftig nicht ein Examen mit dem Betreffenden anstellen, welcher Richtung er in der katholischen Kirche angehört.

Aber darin treffe ich mit dem Herrn Vorredner zusammen, daß man darauf sehen muß, daß nur durchaus befähigte Leute Stipendien erhalten, und das werden auch diejenigen sein, welche Herz und Kopf in Ordnung haben und weit weniger den ultramontanen Verführungen zugänglich sind. Wenn ich den Antrag der Commission unterstütze, so thue ich es mit dem Wunsche, daß es nicht an dem nöthigen Muth und der nöthigen Thakraft fehlen möge, überall und bei jeder Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß wir in den faktischen Bezug und Genuß und die Verwendung der uns von Gott und Rechtswegen gehörigen Stiftungen gesetzt werden, und wenn das aller Orten namentlich bei uns in Baden mit Nachdruck geschieht, so wird eine Regierung wie die unfrige, welche sich zu der ganzen Bewegung in der freundlichsten Weise gestellt hat, keinen Anstand nehmen, uns zu unterstützen. Aber man muß den Muth haben, eine derartige Sache auch mit Energie zu vertreten und sich durch eine einmalige Abweisung nach der einen oder andern Beziehung nicht abwendig machen lassen, sondern es machen, wie wir es hier auch gemacht haben; dann wird es schon gehen, und wir werden bald Geld haben. (Bravo!)

Bischof Reinkens: Der Herr Bürgermeister Stromeyer hat einen Theil von dem, was ich sagen wollte, gewichtiger und besser gesagt, als ich es vermocht hätte. Ich möchte an die letzte Ermahnung anknüpfen und erklären, daß die Synodal-Repräsentanz es nicht an dem Beispiele dieses Muthes fehlen lassen wird. Was von unserer Seite geschehen kann, uns in den Besitz dessen zu setzen, was uns zukommt, sowohl für die Theologie studirenden, als für die emirirten und für die schlecht besoldeten Geistlichen, das wird unter allen Umständen geschehen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei Gründung dieses Fonds — denn ich trete für den doppelten Antrag ein — nur um Beseitigung eines augenblicklichen Nothstandes handelt; es sollen also auch nicht die geleisteten Beiträge lebenslängliche Steuern bedeuten; wir wollen nur jetzt, da wir uns selbst helfen müssen, und auch in der That selbst helfen, das Eine thun und das Andere nicht lassen. Der ganzen Argumentation des Herrn Pfarrers Thürling gegen den ersten Antrag wird die Spitze abgebrochen, wenn wir einfach sagen, die Synodal-Repräsentanz wird von dem Fond für Theologiestudirende zu Gunsten der unfähigen und unzuverlässigen keinen Gebrauch machen, da sie die Candidaten prüft

und selbstverständlich sich auch nach ihrer Heimath wendet und die nothwendigen Zeugnisse einfordert. Augenblicklich ist der Stand der Dinge so, daß der Clerus, wie sehr man ihm auch äußerlich Ehrfurcht bezeugt, von der gebildeten Gesellschaft dennoch verachtet wird. Der Stand des Clerus ist kein wählenswerther und wünschenswerther für junge Männer, welche einen andern Stand zu wählen sich in der Lage finden. Wir müssen dem Clerus erst durch die Reform der Kirche, d. h. durch die Wiederbelebung der Kirche im eminenten Sinne des Wortes eine solche Achtung verschaffen, daß es auch den Fürstenthönen wünschenswerth erscheint, in den Clerus aufgenommen zu werden. (Bravo!) Aber gegenwärtig sind wir noch nicht so weit: gegenwärtig ist die Lage so, daß die Theologiestudirenden mit wenigen Ausnahmen arme Leute sind. Wir können nicht warten, um uns zu ergänzen, wir müssen augenblicklich Candidaten der Theologie haben und diejenigen, die sich gemeldet haben, sind ganz arme junge Leute; sie sind aber — denn wir haben sie geprüft, — tüchtig und werden, wenn sie die Bildungsschule bei der alkatholischen Facultät in Bonn durchmachen, ganz andere Priester uns darbieten, als wir jetzt vielfach Gelegenheit haben, sie annehmen zu müssen. Es haben sich innerhalb zweier Monate vier Priester mir zur Disposition gestellt, die ich nicht acceptiren konnte, und doch sind sie auf der andern Seite in voller Thätigkeit, haben die Huld ihrer Bischöfe und es ist Alles gut bei ihnen. Sie sind aber so beschaffen, daß es mir nicht möglich war, sie anzunehmen. Ich werde selbstverständlich die Discretion nicht verlegen und keine Andeutung geben, wo diese Herren gewesen sind. Aber so steht es. Unsere Hoffnung ist nur gerichtet auf den Nachwuchs, der in unserem Geiste herangebildet wird, und damit dürfen wir keinen Augenblick säumen. Ich kann also nur warm empfehlen, daß dieser Fond auch begründet wird, aber ich wiederhole, es ist nicht eine immerwährende Steuer, von der hier die Rede ist, sondern eine augenblickliche Hülfe, um den Nothstand zu beseitigen. Ich bin fest überzeugt, wir werden sehr bald in die Lage kommen über viele Mittel zu verfügen, auch für die Theologiestudirenden. Unsere Rechte werden uns auf die Dauer nicht vorenthalten werden können von den Staatsregierungen, und wenn unsere Gegner fortfahren nach den Principien zu handeln, die sie als unabänderlich und ewig angekündigt haben, dann werden wir bald in der Lage sein zu sehen, wie sie aus ganzen Anstalten hinausgedrängt werden, weil sie vermöge ihrer Principien nicht mehr darin bleiben können, wenn die Staatsregierung uns den Antheil gibt, der uns gebührt. (Bravo!)

Was den anderen Punkt betrifft, so kann ich eben nur aufs Lebhafteste dem zustimmen, was mein Freund Herr Professor Knoodt gesagt hat. Wir sind jetzt schon in der Lage, ältere Geistliche zu unterstützen und zwar nicht bloß die Weiden, welche angedeutet wurden; wir sind auch in der Lage, vielfach da, wo die Gemeinde den besten Willen hat, schon Zuschüsse geben zu müssen, damit sie dahin gelangen, einen Priester zu gewinnen. Wenn nun in der nächsten Zeit sich uns Priester zur Verfügung stellen, woran ich nicht zweifle, so müssen sie doch auch nach den Grundsätzen der von uns angenommenen Synodalverfassung und Gemeindeordnung die Verwaltung übernehmen können; und da wir alle Nebeneinkünfte unserer Seelsorger beseitigt haben, so ist es Pflicht, daß wir sie in die Lage setzen, anständig in der Gesellschaft zu existiren. Wir bedürfen für den Augenblick eines solchen Fonds ganz entschieden. Ich bin überzeugt, daß Herr Ober-Regierungs-Rath Wülffing nach dem, was wir mitgetheilt haben, seine Opposition auch wird fallen lassen. (Ober-Regierungs-Rath Wülffing: „Ganz sicher!“) Ich empfehle Ihnen beide Fonds, wie gesagt, nur um einen augenblicklichen Nothstand zu beseitigen; für die Zukunft wird nicht der Zufall, sondern Gott sorgen, aber auch das, was wir in Gottes Namen thun. (Bravo!)

Oberamtsrichter Beck: Ein früherer Convictler hat mir dieser Tage mitgetheilt, daß von den besten Kräften im Freiburger Convict ihm gegenüber erklärt wurde, wenn sie die Mittel hätten, so würden sie aus diesem „Loch,“ wie sie es genannt haben, unbedingt hinausgehen. Ich glaube, das wird man so ziemlich allgemein über ganz Deutschland sagen dürfen. Wir haben jetzt Abiturienten, die nahe daran sind, die Universität zu beziehen, und da halte ich es sogar für eine Pflicht, diese jungen Männer, die durch das Zerstörungswerk, das manchmal in den Convicten wirkt, noch nicht gebrochen sind, zu retten. Diese werden dann ganz gewiß brauchbare und tüchtige Apostel für unsere Sache werden. Deshalb glaube ich, ist es nothwendig, unter allen Umständen reichlich zu unterstützen, damit alle diejenigen, die Hoffnung haben, in der altkatholischen Kirche einst wirken zu können, in die Lage gesetzt werden, sofort mit dem nächsten Semester in die altkatholische Facultät einzutreten.

Professor Reusch: Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte: Ich bin jetzt seit nahezu 20 Jahren Dozent an der Bonner Universität; ich bin 5 Jahre lang Mitvorstand und Vorstand des mit der Universität verbundenen theologischen Convicts gewesen. In dieser amtlichen Stellung habe ich Gelegenheit gehabt, die Universitätszustände im All-

gemeinen und insbesondere die Zustände unter den Theologiestudirenden ziemlich genau kennen zu lernen. Mein alter Schüler, Herr Pfarrer Thürlings, wird mir auch das Zeugniß nicht versagen, daß ich zu denjenigen Dozenten gehört habe, die in den früheren, vorconciliaren Zeiten den Theologiestudirenden persönlich näher standen, als manche Andere. Sie dürfen, glaube ich, nach dieser thatsächlichen Angabe sich darauf verlassen, daß ich in der Lage bin, mir ein Urtheil darüber bilden zu können, ob die Bildung eines Fonds zur Unterstützung von Theologiestudirenden unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Bedürfniß sei, und ich gebe Ihnen die bestimmteste Versicherung auf mein Ehrenwort, daß es gar kein dringenderes Bedürfniß für unsere Sache geben kann, als dieses. Es wird nicht entfernt daran gedacht, irgend wie unfähigen oder auch nur mit zweifelhafter Befähigung ausgestatteten jungen Leuten Mittel zu bieten, in den geistlichen Stand einzutreten. Ich habe selbst schon mehr als ein Duzend Studirende von der Theologie abwendig gemacht, weil ich erkannte, daß es nicht sicher sei, ob sie im geistlichen Stande etwas würden leisten können. Wir würden in Bonn, wenn der Synodal-Repräsentanz Geld zur Disposition gestellt würde, gewiß mit der allergrößten Strenge untersuchen, ob die Studirenden der Unterstützung würdig sind oder nicht; wir würden gewiß nicht unterlassen, bei denjenigen Erkundigungen einzuziehen, die in früherer Zeit mit den betreffenden Candidaten bekannt gewesen sind; es würde überhaupt alles aufgeboten werden, um jeden Mißbrauch, jede falsche Verwendung auch nur eines Pfennigs von diesem Fond unmöglich zu machen. Aber ohne einen solchen Fond wird es nicht möglich sein, in den nächsten Jahren überhaupt Theologiestudirende zu erhalten; denn um an einer Universität, speciell einer Norddeutschen Universität zu studiren, muß man nicht bloß nicht arm, sondern reich sein oder Unterstützungen haben, die den Besuch derselben möglich machen. Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie den Antrag einstimmig an und geben Sie ihrem Beschlusse thatsächlich dadurch Nachdruck, daß Sie sich zu Beiträgen für diesen Zweck bereit erklären. (Bravo!)

Oberregierungs-rath v. Wülffing: Nachdem ich aus dem Munde des verehrten Herrn Bischofs vernommen habe, was mir bis jetzt gänzlich unbekannt war, daß wir mehrere emeritirte altkatholische Geistliche haben, die der Unterstützung dringend bedürfen, so bitte ich Sie, beide Anträge einstimmig zu genehmigen. (Bravo!)

Präsident v. Schulte: Ich erlaube mir im Interesse der Sache und weil der Gegenstand so unendlich wichtig ist und weil ich in der

Synodalconferenz Antragsteller war, noch einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die bisher nicht hervorgehoben worden sind.

Der hochwürdigste Herr Bischof hat trefflich auseinander gesetzt, daß unser jetziger Nothstand die Sache absolut erfordert. Aber, meine Herren, wir müssen zugleich, indem wir neue Grundlagen für andere Verhältnisse gelegt haben, auch die Mittel schaffen, daß diese Grundlagen als Fundamente erhalten werden können, und da gestatten Sie mir schon, daß ich als Canonist sage: einen wichtigeren Antrag für uns, als den zweiten, gibt es von juristischem Standpunkt aus gar nicht, wenn wir nämlich die Weiterentwicklung unseres Kirchenwesens nach der rechtlichen Seite ins Auge fassen. Wir haben den Beschluß gefaßt durch Annahme der Synodal-Ordnung und schon früher in den provisorischen Bestimmungen, daß unser Bischof gewählt werde von Clerus und Volk, daß die Pfarrer gewählt werden von den Gemeinden. Es versteht sich nun freilich von selbst, meine Herren, daß dort, wo ein Patronat ist, sei es ein Staats- oder ein Privatpatronat, wenn der Patron ein Altkatholik und wenn der Staat so weit gekommen ist, wohin er hoffentlich bald kommen wird, altkatholische Geistliche auf seinen Patronaten anzustellen, — daß wir da das Patronatrecht nicht negiren. Aber, meine Herren, wird dann ein altkatholischer Patron sagen, wie bisher: es ist mir ganz gleichgültig, ob der, den ich als Pfarrer präferire, meiner Gemeinde behagt oder nicht? Ich bin fest überzeugt, daß der altkatholische Patron, wenn die Gemeinde altkatholisch ist, sich ins Einvernehmen mit seiner Gemeinde setzen wird. Mit anderen Worten: in dem, was wir bisher beschlossen haben, liegt die Grundlage für eine Revision und Aenderung des Kirchenrechtes, welche die tiefgreifendste ist, die existirt, für eine Aenderung des Patronatrechtes u. s. w. Damit, meine Herren, liegt eine Aenderung vor für das Beneficialwesen, das in seiner jetzigen Form der größte Krebs-schaden in der Kirche ist, gegen welches in dieser puren Form, wie es besteht, mit andern Dingen zusammen ich immer auf dem Gebiete der Wissenschaft aufgetreten bin. Dann aber, meine Herren, fehlen uns auch manche Mittel. Da müssen wir nothwendig andere Formen schaffen. Es ist klar: es ist für Jeden ein unbedingtes Bedürfnis, eine gewisse Garantie für die Zukunft zu haben. Ich kenne die kirchlichen Verhältnisse, — das darf ich auch sagen — wie nicht viele Personen. Ich habe 16 Jahre lang in geistlichen Behörden gesehen und habe die Verhältnisse von sehr vielen Diöcesen im Detail kennen gelernt. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, aus Freundschaft und auch aus Auftrag Geistlichen Vorstellungen zu machen, und ich habe häufig gehört: „Was

können Sie denn erwarten, ich muß an die hinteren Rätze denken.“ Wir müssen Jemanden die Sicherheit geben können, daß er, wenn er 40 oder 50 Jahre alt oder plötzlich dienstunfähig geworden ist, ohne nach Privatrecht Nutznießer von Grundstücken zu sein, nicht auf die Strafe gesetzt werde, daß er existiren könne.

Dann, meine Herren, ein anderer Punkt. Wenn wir diese Fonds haben, so versteht es sich von selbst, daß wir dafür sorgen werden, daß diese Fonds als solche zu juristischen Personen gemacht werden, daß ihnen Corporativität verliehen werde. Und dann, meine Herren, geben die Leute viel lieber zu einem concreten Zwecke als zu einem allgemeinen. Haben Sie die Fonds constituirte, so erlassen Sie einen Aufruf zu Beiträgen — der hochwürdigste Herr Bischof wird gewiß die Freundlichkeit haben, eine Anzahl Exemplare zu unterschreiben —, und ich bin fest überzeugt, für diesen concreten Zweck bei einer ganzen Masse von mir befreundeten Personen, auch innerhalb der evangelischen Kirche reiche Beiträge zu bekommen. Es ist nicht die Absicht, die Gemeinden zu überbürden. Meine Herren, ich würde es für verfehlt halten, wenn in der Folge, falls dieser Beschluß gefaßt wird, in irgend einer nicht bemittelten Gemeinde ein Aufruf und eine Aufforderung zur Sammlung ergehen sollte; ich würde es sogar für verfehlt halten, wenn die Vorstände einzelner Gemeinden, welche glauben, nach ihren Verhältnissen nicht mehr zur Sammlung auffordern zu dürfen, einen in Folge des heutigen Beschlusses von der Synodal-Repräsentanz erlassenen Aufruf nicht einfach ehrfurchtvoll ad acta legen würden. Es ist also gewiß nicht die Absicht, mit Sammlungen zu überbürden; und der Antrag, meine Herren, heute eine Sammlung vorzunehmen, hatte nur den Zweck: den Beweis zu liefern, daß man wirklich practisch damit beginnen wolle. Ich würde daher dagegen sein, z. B. eine Einzeichnung oder dergleichen vorzunehmen. Wenn Sie es gestatten, würde ich einfach die Freiheit nehmen, einen Cylinder in Ermanglung einer andern Urne dort hin zu stellen, und es möge Jeder einen Beitrag hinein legen.

Was die Stiftungen anbelangt, so sind diese Stiftungen in manchen Gegenden vielleicht noch in einer ziemlich langen Zeit nicht für uns zu bekommen; und zwar deshalb, weil das Stiftungswesen so unendlich verschieden ist, und weil wir z. B. in Preußen wohl noch nicht ein Gesetz in Aussicht haben, welches etwa das Stiftungswesen einheitlich für den ganzen Staat organisiren wird. Wir haben zu viele verschiedene Fonds für Verwandten-Stipendien, namentlich weil die Stipendien vielfach im weitesten Sinne Familien-Stipendien sind, auch vielfach noch von geistlichen Behörden verwaltet werden. Das sind die

Motive, die ich mir erlauben wollte hervorzuheben. Ich werde also nun die einzelnen Anträge zur Abstimmung bringen. Ich erlaube mir aber zuvor, ein Mißverständniß zu berichtigen: die Sammlung auf dem Congresse ist nur für die Bildung des Fonds zur Unterstützung von Theologie-Studirenden bestimmt; später wird eine Aufforderung zu Beiträgen für beide Zwecke erfolgen. Die Sammlung bezieht sich nur auf den ersten Punkt. (Die einzelnen Theile des Antrags werden allgemein angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag, welcher von München aus eingebracht ist und dort beim Centralcomité gestellt wurde von Seite des Altkatholikenvereins zu Crefeld.

Der Antrag befindet sich, glaube ich, gedruckt in Ihren Händen. (S. den Wortlaut oben S. 20.)

Ich glaube, es ist Herr Gobbers aus Crefeld zum Referenten bestimmt.

Meine Herren! Gestatten Sie mir in diesem Momente ein etwas geschäftsordnungswidriges Verfahren. Ich habe mit dem Herrn Referenten gesprochen und ihm — natürlich vorbehaltlich Ihrer Genehmigung — gesagt: mir scheine der vorliegende Antrag so klar und so zweckmäßig zu sein und dem gewiß allgemein verbreiteten Wunsche, die Kenntniß unserer Literatur weiter zu verbreiten und die Beschaffung derselben zu erleichtern, in so geeigneter Weise entgegenzukommen, daß die Annahme des Antrags selbstverständlich sei. Da die Mitglieder der in Aussicht genommenen Commission an Einem Orte wohnen müssen, so darf ich wohl, auch ohne dazu autorisirt zu sein, die Zusage geben, daß drei Herren in Bonn: die Herren Professor Neusch, Professor Knoedt und ich, bereit sein würden, ein Verzeichniß zu entwerfen, wie es hier beantragt wird. (Bravo!)

Ich möchte Ihnen also proponiren, den Antrag anzunehmen ohne jedes Referat und ohne jede Discussion. Ich bitte diejenigen Herrn, welche dafür sind, sich zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Damit, meine Herren, sind die formellen Anträge erledigt. Es ist von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, es möge das Schreiben, welches an die „evangelische Alliance“ nach New-York gerichtet wird, vorgelesen werden. Kann ich dieß als den Wunsch der Versammlung betrachten? (Da die Versammlung zustimmt, wird das oben Seite 21 abgedruckte Schreiben vorgelesen; die Verlesung wird wiederholt durch Beifallsbezeugungen unterbrochen.)

Oberamtsrichter Beck: Ich glaube, daß am besten der allgemeinen

Stimmung Ausdruck gegeben würde, wenn dieses denkwürdige Aktenstück als besondere Broschüre dem Drucke übergeben würde.

Präsident v. Schulte: Nachdem die uns zunächst obliegenden Aufgaben erledigt sind, gebe ich zunächst meinem Versprechen gemäß dem Herrn Dr. Gáspár aus Ungarn das Wort, der uns über einen besondern Gegenstand zu berichten wünscht, nämlich über die religiösen Friedensvereine in Nordamerika.

Dr. Joh. Th. Gáspár aus Ungarn: Hochwürdige Versammlung, allerseits liebe Brüder! Weil unser Ziel, Wissenschaft mit Glauben zu versöhnen, nicht unbewußte Reformbewegung, sondern bewußte Reformdurchführung sein soll; so will ich in kurzen Grundzügen berichten wie wir in dem in Nordamerika gestifteten Friedensverein die Kirchenfrage betreffend verfahren. Wir betrachten nämlich das Evangelium als Prototypen der Vollkommenheit und dieses Verfahren als Norm ist correct; denn es leidet keinen vernünftigen Widerspruch.

Die von Christo dem Herrn gegründete, in den Evangelien latente Kirche wird in der Apokalypse XII, 1. unter dem Sonnenweibe mit 12 Sternen auf dem Kopf bezeichnet.

Auf die mögliche Frage, wer ich sei? antworte ich kurz und unbefangen: ich bin Einer von den gewöhnlichen, jedoch getreuen Waffenträgern des Weisen von Nazareth, den wir Jesum Christum, Sohn Gottes oder wahre Weisheit, nennen. Ich wurde in Ungarn, in dem Städtchen Szirák, Neogradec Comitát, 1810 geboren, wo ich in meinen jüngern Jahren als Advocat und Gerichtstafelbeisitzer dem Vaterlande leistete, was in meinen schwachen Kräften stand. Jedoch weil der auch damals gang und gäbe gewesene Nepotismus u. s. w. meinem Sinne nicht entsprach, entschloß ich mich, nach Nordamerika auszuwandern. 1843 den 23. April trat ich in New-York ans Land und ich hörte als erste Neuigkeit das Predigen von dem bevorstehenden Ende der Welt. Die Millenianer, d. i. Milleriten, Shaker, Quaker, Rappiten, Mormonen zc., welche alle unter dem allgemeinen Namen: Adventisten vorkommen, erwarteten und erwarten die zweite Ankunft und Erscheinung Christi oder das Millenium, auf Grund der Evangelien und der Apokalypse.

Ich muß gestehen, die Sache schien mir damals eine unerklärbare Geistesverwirrung und Schwindel zu sein. Jedoch bedenkend, daß die in den heiligen Büchern der Christenheit vorkommenden directen Versprechungen und Vorbestimmungen, in Vernunft, Gemüth und Natur gegründet sein müssen; untersuchte ich unbefangen diese Erscheinungen, bis das Geheimniß gelöst wurde durch die persönliche Bekannt-

schaft mit einem weiland römisch-katholischen hochgelehrten Priester. Sein Name war Andreas Bernardos Smolnikar aus Krain, gebürtig im Städtchen Stein (Sythopolis), 10 Jahre lang Professor des Bibelstudiums in Klagenfurt, seiner Zeit als gelehrtester Benedictiner, zu dem die römische Kirche die größten Hoffnungen hegte. Dieser Mann war anno 1837 als Missionär nach Nordamerika geschickt worden, wo er sich in Boston von der römisch-ultramontanen Regierung emancipirte, von seinem Jesuitischen Bischof schied und das Papstthum — als größtes Hinderniß der Parteienvereinigung — aus der Kirche Christi ausgeschlossen hatte, in seinen Schriften aber per longum und latum den Beweis führte, daß Er auf Grund des Evangeliums und Apokalypse correct verführe; in dessen Folge er auch den religiösen „Friedensverein“ für die Vereinigung aller christlichen Parteien und Nationen stiftete.

Vereint mit diesem wohnte ich ein ganzes Jahr in der Colonie des Friedensvereines an dem Alleghany-River, Deerfield Township Warren County, Pa., und wirkte nach Vermögen für die mögliche Vereinigung resp. Harmonie der christlichen Parteien. Noch 1844 nach Europa gesendet, that ich Schritte, in Frankreich, Deutschland, Wien und in meinem Vaterlande; jedoch man wollte mich damals nicht verstehen. In Wien wollten die Gewaltführer ultramontan bleiben; in Ungarn aber führte die Politik die Oberhand. Ich schwieg. Nach der Revolution von 1848 ging ich in meinem 40. Jahre auf die Universität zum Studium der Medicin, wo mehrere von meinen Professoren jünger waren als ich.

Die neue Aera oder der Sieg der christlichen practischen Ideen haben mehrere deutsche Gelehrte nach Ansichten des Dr. J. A. Bengel auf das Jahr 1836 in ihren Rechnungen festgesetzt. In Amerika rechneten Manche 1843, die Deutschkatholiken rechnen von 1844, andere von 1848, 1853 u. s. w. Smolnikar neigte sich in dieser Hinsicht zu den Ansichten Dr. Bengels, in vielen aber an die Bestimmungen Dr. Keith's, eines gelehrten englischen Priesters, ergänzend was ihm nothwendig erschien.

Auch die römisch-katholische Kirche rang für den Sieg ihrer neuen Aera; 1815, nach dem Sturze Napoleons I., wurde dem Papstthum die weltliche Herrschaft zurückgegeben, in der Meinung, daß mit diesem Acte zugleich die weltliche Herrschaft der Regenten bestärkt sein würde. Mauro Capellari, nachmaliger Papst Gregor XVI., gab 1828 sein Buch „Il trionfo della Chiesa e Santa Sede“ heraus, worin er den Sieg der römischen ultramontanen Hierarchie verkündet. Die Ansichten

gefielen als Misttöne dem philosophisch gesinnten Smolnikar nicht; als einem europäischen Dalai-Lamaismus trat er ihnen entschieden entgegen und gebrauchte alle möglichen Mittel, mich und andere, jedoch damals ohne großen Vortheil, obwohl er in seinem Vaterlande viele Anhänger hatte. In den Zeiten der Encycliken, des Syllabus und der Unfehlbarkeits-Erklärung, nachdem der hochgelehrte Dr. Döllinger die Gegenbewegung inauguirte, entschloß ich mich, zum Behufe einer wohlwollenden Intermediation, meinen sehr geehrten Meister, Lehrer und Freund in Nordamerika neuerdings aufzusuchen, wohin ich von Pest 1871, den 9. Juli abging. Leider ist er schon 1869, den 13. October in Cincinnati in die Geisterwelt übergegangen, was ich bevor nicht wissen konnte. Ich verschaffte mir aber die nöthigen Zeugnisse, empfing seine Bücher und Schriften größtentheils von seinen Anhängern und Brüdern des Friedensvereins, und brachte sie mit mir, außer seiner geschriebenen Hermentik, ein unschätzbares Werk, welches die Jesuiten in Cincinnati mysteriös zu sich kaperten.

Smolnikar, der in freiwilliger Armuth lebte, obwohl der größte und gelehrteste Kabbalist seiner Zeit, schrieb historisch und in der gewöhnlichen demotischen Dialectik, aber im gewöhnlichen hieratischen Geiste — als Wunderdinge auch im Natürlichen, — jedoch ist Thatsache, daß manche von seinen Anhängern ihn sehr hoch verehrten und ehren.

Die europäische Constellation ist gegenwärtig zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes nicht günstig, dieses aber nur dadurch sicher zu erzielen, wenn der Rechtsstaat mit der christlichen Kirche in Uebereinstimmung oder Harmonie sich befindet.

Dieses edle Ziel wollte zwar ein jeder, jedoch in den Mitteln sind die betreffenden uneinig. Namen-Christen, Freimaurer, Materialisten, Nationalisten zc. haben alle den Eckstein verworfen: „Auf welchen dieser Stein fällt der wird zerfchellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen.“ Evang. Math. 21, 42—44.

Dieser Eckstein ist Jesus Christus selbst, dessen Stellvertreter Niemand sein kann außer die, durch den Gründer des Christenthums in den Evangelien gestiftete, sogenannte latente Kirche. Apokalypse XII, 1. Das Ziel ist aber zugleich, diese Kirche aus der geistigen Wüste hervor zu ziehen und zur moralischen Regierung zu erheben, um desto sicherer, als der Ausspruch ewig gültig sein wird: „et si angelus de coelis veniret et aliud evangelium praedicaret anathma esto.“ Paul. ad. Gal. I, 8, 9.

Das aufzustellende Ei Columbi in dieser Hinsicht besteht darin:

daß das Evangelium in seiner Art vollkommen sei; zu welchem etwas hinzusetzen oder davon wegzunehmen unerlaubt ist. Es ist jedoch nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, die vorkommenden Sachen so zu erklären und auch zu erquiren: daß sie mit den Gesetzen der Vernunft und Natur in Uebereinstimmung seien.

Nothwendige Thätigkeit wäre also: wer nicht glaubt oder nicht weiß, — daß auch auf das Evangelium die Categorien: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando anzuwenden seien — ferner daß dieses planmäßig und selbstbewußt in historischer, allegorischer, symbolischer und anagogischer Hinsicht verfaßt worden — und daß dieses ganz gut mit den Gesetzen der Vernunft und Natur in Uebereinstimmung zu bringen und in diesem Geist zu erquiren möglich sei, der soll es erst lernen.

So gelehrte und aufgeklärte, über Parteilichkeiten hoch stehende Männer sollten auch durch diese hochwürdige Versammlung, als die ersten Repräsentanten der Prototyp- oder Musterkirche nach der Zahl der ersten 12 Apostel, hier Ausschuß genannt, gewählt werden. Diese Männer, als permanent corporative Anstalt, sollten sich dann in gemeinschaftliche Berührung setzen naheinander mit allen constit. Regierungen, religiösen Partheien, die Mohammedaner und Mosaisken auch nicht ausgenommen; um alle scheinbar feindlichen Ansichten zu versöhnen und die allgemeine Harmonie und Uebereinstimmung anzubahnen.

Nachdem diese Anstalt ihre Aufgabe gelöst, nämlich den bösen, d. i. feindseligen Geist überwunden, gegen welchen eigentlich der Kampf geführt wird, und sich als allgemeine christliche Kirchen-Regierung moralisch empor gehoben hat — rufe sie, auch mit den betreffenden Regierungen übereinstimmend, die nothwendigen Reformen in der Kirche, eigentlich Kirchen Christi ins Leben, welche ihre besondere Heuslichkeit, bis sie friedlich verschmelzen, beibehalten können.

Nicht unmöglich, noch schwierig sind diese Sachen dem, der es versteht und den Geist der Wahrheit liebet, — darum sagt der Herr: „Wenn aber jener der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in aller Wahrheit leiten u.“ Evang. Joh. XVI, 13. — Damit aber dieses komme, braucht man nicht zu disputiren, sondern sich gegenseitig liebevoll aufzuklären; nicht den eigenen, sondern des Herrn Willen suchen, und durch seinen Geist sich leiten und regieren lassen; denn „wo ihr euch in meinem Namen vereinigt, da bin ich unter euch“ sagt der Herr — und das ist das Wahre „veni Domine veni et non

retardare“ was Pio nono sagt — denn anders kommt der Herr nicht, und sein Geist wird richten in Gerechtigkeit.

So glaube ich, daß diese Auserwählten der wahren katholischen Kirche, als wahrhaftig internationales Friedensgericht, dann sagen können, daß sie leben und regieren sammt Christo dem Herrn 1000, d. i. allegorisch viele Jahre. Apokal. 22, 4. Amen.

Mehrere von Nordamerika gebrachte Schriften und Bücher Smolnikars sendete ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Präsidenten Dr. Ritter v. Schulte in das bischöfliche Archiv nach Bonn, als geeignetesten Ort zur Bewahrung des Andenkens an Smolnikar und dessen Bemühungen. Die ergänzenden wünschte ich auch ferner dorthin niederzulegen. Eines von seinen letzten Manuscripten aber unter dem Titel: „Die grüßte den Regierungen und Völkern zur Einführung des „verheißenen allgemeinen Friedens auf Erden angebotene himmlische „Gabe“ — bringe ich hiemit zur Deffentlichkeit, mit der Bitte: das- selbe in der berathenden Versammlung mit mir prüfen, sodann drucken und den betreffenden Regierungen naheinander mittheilen zu wollen.“)

Präsident v. Schulte: Ich habe nur noch einige Sachen vorzubringen. Das Leichenbegängniß des hiesigen Comité-Mitgliedes, Herrn Gaeßler, findet nicht Morgen Nachmittag, sondern Montag früh 8 Uhr statt.

Meine Herren! Es ist verabredet worden, daß nach Beendigung unserer Angelegenheiten auch noch einige auswärtige Gäste zu Worte kommen könnten. Der Herr Decan von Chester wünscht einige Worte zu sagen.

Decan v. Chester: (hält eine kurze Rede in englischer Sprache.) Herr Präsident und meine Herren! Sie müssen mir freundlichst gestatten, dem Beispiele meines Freundes, des amerikanischen Bischofs, den Sie am Donnerstag gehört haben, zu folgen und meine wenigen Worte in englischer Sprache zu reden. Ich versichere Sie, daß ich es mir zur größten Ehre anrechne, diese Versammlung anzureden, und ich lege großen Werth darauf, daß mir so eine Gelegenheit geboten wird, die Achtung auszusprechen, welche uns in England der Muth, die Hingebung, der Eifer und die Klugheit einflößen, welche die Führer dieser großen Bewegung an den Tag legen. In unserm Vaterlande sind

1) Es war nicht der Ort, auf den Gegenstand einzugehen. Der Herr Redner hat aber durch die Mittheilung erreicht, daß eine allgemeine Kenntniß des Gegenstandes ermöglicht worden ist.

diese christlichen Tugenden mindestens ebenso selten und ebenso nothwendig, wie in Deutschland und der Schweiz.

Wenn ich mir erlaube, bei dieser Gelegenheit zu Ihnen zu reden, so thue ich dieses hauptsächlich darum, weil ich einen Auftrag auszurichten habe von meinem lieben und verehrten Freunde, dem Bischof von Ely, der jetzt zum Bischof von Winchester ernannt ist, welchen Sie voriges Jahr zu Cöln kennen gelernt haben. Ich bin einer seiner Capläne gewesen, seit er Bischof geworden ist, und ich bin dieses noch. Er „bittet den Gott des Lichtes und der Gnade, bei dem Constanzer Congresse sein zu wollen,“ und er ersucht mich, den altkatholischen Führern, dem Bischof Reinkens und den Andern, zu versichern, daß er an Ihrem Wirken den innigsten Antheil nehme und täglich Gott bitte, sie zu leiten und zu segnen.

Ich kann meinerseits diesen Worten nichts beifügen. Der neue Bischof von Winchester ist einer unserer besten Bischöfe und einer unserer besten Männer. Sie können, meine Herren, keinen bessern Ausdruck der Gedanken finden, welche alle wahren Mitglieder der englischen Kirche in Bezug auf diesen Congreß erfüllen. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre nachsichtige Aufmerksamkeit.

Präsident v. Schulte: Es hat sich sonst Niemand bei mir zum Wort gemeldet. Ich bringe daher zunächst diejenigen Angelegenheiten vor, die wir noch formell zu erledigen haben.

Meine Herren! Es muß die Frage erörtert werden: wo soll der nächste Congreß abgehalten werden?, da ich als selbstredend voraussetze, daß wir nach Aufrichtung der Synodal-Versaffung unsere Congresse nicht fallen lassen. Denn die Congresse sind Versammlungen, an denen die Gesamtheit sich theilnehmen kann, während die Synode als streng kirchliche Versammlung nur von wenigen Delegirten besetzt werden kann. Es ist nun von einer Gemeinde der Antrag gestellt worden, wie schon gestern mitgetheilt wurde: Breslau als Versammlungsort zu wählen. Es wurde davon schon früher gesprochen, aber ich erlaube mir doch, ohne Ihrer Meinung vorzugreifen, auf Eines aufmerksam zu machen. Es ist bisher auf beiden Congressen jedesmal, in Erwägung des Umstandes, daß sich kaum gut voraussehen lasse von einem Herbst zum andern, wo man den Congreß abhalten könne, daß besondere Umstände die Abhaltung an einem bestimmten Orte unmöglich machen können, — in dieser Erwägung, sage ich, ist die Bestimmung des Ortes immer einer spätern bestimmten Versammlung überlassen worden. Es sind zu dem Ende bekanntlich beide Jahre in Bonn Delegirten-Versammlungen abgehalten worden. Nun scheint mir aber,

eine solche Delegirten-Versammlung würde im nächsten Jahre eine unnütze Belästigung für die Betheiligten sein. Nach der Synodal-Ordnung und den provisorischen Bestimmungen wird Pfingsten nächsten Jahres die erste katholische Synode in Deutschland gehalten werden.

Ich glaube nun, die Bestimmung des Ortes für den Congreß ist zwar nicht Sache der Synode; aber dort werden 80 bis 100 Mitglieder beisammen sein, die sich darüber berathen könnten, wo der Congreß stattfinden solle. Ich möchte mir also der Kürze halber den Antrag erlauben: „zu beschließen, daß die auf der nächsten Synode Versammelten einen Beschluß fassen möchten über den Congreß, welcher im Herbst 1874 stattzufinden hat.“

Professor Huber: Ich muß mich dagegen erklären, indem ich die Zeit von Pfingsten bis zur Eröffnung des Congresses als eine viel zu kurze betrachte. Es ist nicht möglich, daß in einer Stadt, wo die Mittel im Augenblick nicht so zu Gebote stehen wie in München, in so kurzer Zeit alle nöthigen Veranstaltungen getroffen werden. Wenn Sie auf dem Gedanken eines Congresses für die nächsten Jahre überhaupt noch beharren, so würde ich Ihnen rathen, daß Sie sogleich jetzt sich schlüssig machen, wo der Congreß sein soll, und ich würde Sie zu diesem Zwecke daran erinnern, daß wir im vorigen Jahre zu Cöln in Aussicht genommen haben, daß die Stadt Regensburg den nächsten Congreß in ihren Mauern tagen sehen werde. Ich glaube nicht, daß die Versammlung in Bonn einen besseren Beschluß fassen kann wie diesen. Einerseits wenn wir nach Regensburg gehen, ist dies die Erfüllung der Zusage eines halben Versprechens; andererseits ist Regensburg bequem gelegen, und von allen Seiten Deutschlands leicht zu erreichen; überdies ist es einer der dunkelsten Winkel in Bayern, wo unsere Agitation gewiß dringend nöthig und auch von Erfolg sein wird. Ich bitte Sie daher, sich heute rasch zu entscheiden und den Ort zu bestimmen.

Oberregierungsrath Wülffing: Meines Wissens ist im vorigen Jahre ebensowohl wie Regensburg auch Breslau zur Sprache gekommen, und wurde gesagt, daß Breslau ein ganz geeigneter Ort sei. Die Communalbehörden würden uns freundlich entgegenkommen, der Oberbürgermeister sei uns wohl geneigt. Ich möchte Ihnen empfehlen, den beiden Centralcomités in München und Cöln die Bestimmung der Zeit und des Ortes für den nächsten Altkatholikencongreß zu überlassen. Ich glaube, daß die Synode nicht die geeignete Behörde ist, das zu entscheiden, und daß es am besten wäre, die bisherige Praxis beizu-

behalten und es den beiden Centralcomités zu überlassen. Jetzt etwas zu beschließen, ist nicht rathsam. Man weiß gar nicht, was alles dazwischen kommen kann, wie die Verhältnisse sich gestalten, ob nicht da oder dort die Cholera oder andere Krankheiten ausbrechen u. s. w. Auch einer besondern Delegirtenversammlung kann die Sache nicht wohl überwiesen werden. Ich halte es überhaupt nicht für zweckmäßig, daß im nächsten Jahre eine Delegirtenversammlung tage, da die Synode eigentlich an deren Stelle getreten ist.

Professor Weber aus Breslau: Ich weiß nicht, inwiefern der vorigjährige Congreß sich nach der einen oder anderen Seite hin bezüglich der Auswahl der Stadt für den nächstjährigen Congreß schon gebunden hat. Ich werde auch keinen Antrag stellen über die Zeit, wann, und die Stadt, wo der nächste Congreß gehalten werden soll. Ich will mir aber erlauben als einer, der durch einen langjährigen Aufenthalt in Breslau Bescheid weiß, mit wenigen Worten auf die Verhältnisse hinzuweisen, die für die Wahl von Breslau für den nächsten Congreß sprechen dürften. Wer mit den katholischen Verhältnissen Schlesiens vertraut ist, dem wird es nicht entgehen, daß für die altkatholische Bewegung dort ein außerordentlich ergiebiger und fruchtbarer Boden ist. Es ist das umsomehr der Fall, als auch die Lage Schlesiens die Hoffnung gibt, auch in Polen unter der dortigen Geistlichkeit Sympathien für die Bewegung rege zu machen. Ich weiß es persönlich aus dem Munde eines hochgestellten polnischen Grafen, daß der dortige Clerus in einer großen Anzahl der altkatholischen Bewegung innerlich zugethan ist, und in Schlesien ist das ganz unzweifelhaft. Dazu kommt, daß die städtischen Behörden Breslau's jetzt einen Chef haben, den Oberbürgermeister v. Forkenbeck, der für unsere Bewegung durchaus günstig gesinnt ist. Von dieser Seite also würde man dem Congreß mit aller Bereitwilligkeit entgegenkommen. Ich glaube, diese Verhältnisse sind sehr zu erwägen und möchten für die Wahl von Breslau mit einem bedeutenden Gewicht in die Waagschale fallen. Die Entfernung wird dagegen nicht eingewendet werden können. Breslau liegt etwas weit; aber ob man heutzutage etwas länger auf der Eisenbahn fährt, kann doch nicht zur Sprache kommen, wenn es sich darum handelt, eine so reiche und wichtige Stadt, wie Breslau, für unsere Sache zu gewinnen.

Präsident v. Schulte: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich lege vor Allem auf das, was ich beantragt habe, kein weiteres Gewicht. Es liegt uns also ein zweifacher Vorschlag vor, entweder jetzt einen Ort für den nächsten Congreß zu wählen oder den

beiden Centralcomités es zu überlassen, Ort und Zeit des Congresses festzustellen. Wird der erste Vorschlag angenommen, dann handelt es sich darum, ob Regensburg oder Breslau. Diejenigen Herren, welche für die sofortige Bestimmung eines Ortes sind, bitte ich sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß den beiden Centralcomités in München und Cöln die Bestimmung der Zeit und des Ortes des nächsten Congresses und die Vorbereitungen dazu überlassen werden, bitte ich aufzustehen. — Es ist angenommen.

Bischof Meinken: Ich kann nicht umhin, dem hochwürdigen Herrn Decan v. Chester persönlich zu danken für seine herzliche Ansprache. Ich möchte ihn zugleich auf das wärmste bitten, dem Lord-Bischof von Winchester, den wir im vorigen Jahre die Ehre hatten als Bischof von Ely auf unserem Congresse zu begrüßen, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen für die so warme und innige Sympathie, die er hier durch den Decan v. Chester kund gegeben hat. Ich bitte, ihm zu versichern, daß auch meinerseits ihm diese Sympathien gewahrt geblieben sind, daß ich seiner nicht vergessen werde, daß seine ernste, tiefreligiöse Gesinnung, die ich voriges Jahr kennen gelernt habe, mir stets vor der Seele sein wird und daß ich seine Gebete vor Gott erwiedern werde. Ich bitte mit meiner Verehrung ihm meinerseits Dank und Gruß entgegenzubringen.

Präsident v. Schulte: Meine Herren! Zunächst liegt mir noch eine Pflicht der Pietät ob, die ich zugleich mit einem andern Gedanken verbinden möchte. Im Laufe dieses Jahres hat auch die Schweiz einen ihrer edelsten altkatholischen Vorkämpfer verloren, nämlich Professor Dr. Munzinger in Bern. Er war unserer Sache mit ganzer Liebe zugethan; er hat sich mit seiner ganzen Manneskraft, mit seinem ganzen edlen Gemüthe unserer Sache hingegeben. Sein Tod war für die Schweiz wie für unsere Sache ein großer Verlust. Ich möchte Sie bitten, alle Heimgegangenen, die ich heute erwähnt habe, dadurch zu ehren, daß Sie von Ihren Sigen sich erheben. (Geschieht.)

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Aufgabe, die zunächst den Delegirtenversammlungen oblag. Wenn ich in quanto die Sachen übersehe, so könnte es scheinen, als sei unser Werk ein vielleicht minder wichtiges als das vom vorigen und vom vorvorigen Jahre gewesen. Wir haben, wenn ich mich so ausdrücken darf, diesmal nichts Neues gemacht. Gottlob, daß wir nichts Neues gemacht haben und nichts Neues zu machen brauchten. Wir haben einfach diesmal gefestigt. Wir haben die Keime, welche wir in München und in Cöln gelegt

haben, jetzt vollständig zur Saat gebracht, und haben erkannt, daß wir jetzt ein festes Fundament haben, daß wir aus der Zeit des nothwendigen Abwerfens zunächst herausgekommen sind. Wir haben jetzt einen festen Bau. Die Verhandlungen, welche gestern und heute stattgefunden, haben den Beweis geliefert, daß wir uns alle des Zieles bewußt sind, und daß ein jeder Einzelne sich mit vollem Rechte die Befugniß und die Pflicht beilegt, seine Meinung zu sagen, wenn diese auch von der Meinung der Allgemeinheit oder der einzelnen Mitglieder abweicht. Ich freue mich darüber, daß gestern und heute die Anträge, sobald sie irgendwie wichtig waren, nicht ohne Opposition angenommen worden sind; ich sehe in dem Umstande, daß zum Theil eine ernste Discussion stattgefunden hat, einen großen Vorzug, und in dem Umstande, daß vielleicht manches gegen einzelne Punkte vorgebracht wurde, das besser unterblieben wäre, ferner darin, daß alle unsere Beschlüsse fast durchweg einstimmig waren, den vollen Beweis dafür, daß es unter uns keine Rechte und keine Linke gibt, daß es nicht wahr ist, wenn es in den Blättern heißt, es gäbe unter den Mikatholiken eine Partei, welche voranstrebe, und eine andere, die retardire. Ich weiß sehr wohl, daß die Anschauungen vieler einander entgegengesetzt sind. Aber ich bin überzeugt, wenn auch der eine oder andere, sei es jüngere oder ältere Mann, vielleicht in Folge zu heißen Blutes, etwas zu stürmisch ist, daß alle nur die Eine Absicht und das Eine Ziel haben, unverrückt in vollständiger Gemeinschaft zu bleiben und wo es darauf ankommt, die eigenen Ansichten, wenn das zum Frommen des Ganzen dient, freudig aufzugeben, damit Niemand sagen könne, es sei unter uns der Feind, den man von der andern Seite nur damit besiegen zu können glaubt, daß man sagt, alles Heil bestehe darin: „ihr müßt euch der Autorität unterwerfen,“ — wobei man aber die Achtung vor der Autorität einfach als blinden Gehorsam gegen das, was ein Einzelner will, auffaßt.

Wir sind uns bewußt, daß wir freiwillig, daß wir im vollsten Bewußtsein und aus vollster Ueberzeugung alles das thun, was nothwendig ist. Es wäre traurig, wenn unter uns jemals der Geist herrschen sollte, daß Jemand seine wirklich begründete Ueberzeugung nicht einmal ausdrücken könnte. Und ich glaube nun, meine Herren, wenn wir das Werk übersehen, das wir in den beiden Tagen geschaffen haben, dann können wir ruhig und getrost in die Heimat zurückkehren. Wo in der Welt ist es denn seit den apostolischen Zeiten gesehen worden, daß Bischof, Clerus und Laien in solcher Weise vereint miteinander gebaut haben an dem Ausbau des Werkes, dessen Fundament

Jesus Christus gelegt hat? Nirgends! Wir haben eine Synodal-Ordnung geschaffen, und so Gott will, werden wir über nicht Jahresfrist wieder zusammenkommen in diesem Geiste. Meine Herren, wir haben dadurch thatächlich die apostolischen Zustände zu den unsrigen gemacht, und wenn wir das fertig gebracht haben auf dem Gebiete des Rechts in der Kirche, dann werden wir auch jede andere nothwendige Reform in der Kirche, welche vom Geiste Gottes diktiert wird, vollenden. Denn das ist außer Frage: das Unglück in der Kirche ist gewesen, daß sie seit viel länger als tausend Jahren zu einer juristischen Maschine geworden ist. (Bravo!) Daher, meine Herren, ist nichts dringender gewesen, als daß wir diese juristische Maschine entfernten und die Kirche wirklich zu einer Kirche, einer Gemeinschaft gemacht haben. Ist uns aber das gelungen, dann steht uns nichts mehr entgegen, wenn wir die geordneten Wege haben, auch alles Uebrige, was nothwendig sein wird, noch herbeizuführen.

Durch die Gemeindeordnung, die wir geschaffen haben, haben wir jeder Gemeinde die Möglichkeit gegeben, sofort in geordneter Weise und im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit allen andern Gemeinden voranzugehen. Wie Sie gesehen haben, ist ja der Freiheit der einzelnen Gemeinden durch unsere Beschlüsse der vollste Spielraum gelassen worden. Der Entwurf, den wir angenommen haben, liefert den Beweis, daß unser ganzes Streben darauf hinausgeht, eine harmonische Verbindung dessen, was nothwendig ist, mit der vollen Freiheit herbeizuführen. Frei wollen wir dasjenige setzen, was gut ist; denn das, meine Herren, ist das Ziel des Menschen, freiwillig sich dem Gebote Gottes zu unterwerfen, nicht ein blinder Knecht Derer zu sein, die glauben, allein an Gottes Statt reden zu können. (Bravo!)

Wir dürfen getrost der Zukunft entgegengehen, und ich glaube, die heutige Delegirten-Versammlung nicht besser schließen zu können als mit dem Wunsche, daß wir im nächsten Sommer auf der ersten Synode alle Gemeinden, den gesammten Clerus vertreten sehen möchten. Bis dahin, das hoffe ich fest, wird die Anerkennung unseres Bischofs und damit unseres Kirchenwesens von allen Staaten erfolgt sein. Freuen wir uns, meine Herren, daß sie bisher noch nicht erfolgt ist. Wäre sie früher erfolgt, wären wir früher juristisch anerkannt worden, wir hätten nicht erreicht, was wir erreicht haben. Denn, meine Herren, das ist klar, wir Juristen sind bisweilen etwas sehr difficult. Wir haben jetzt durch unsere Organisation Thatfachen geschaffen; man muß uns nehmen, wie wir sind; wir können auf die leitenden Principien, die wir angenommen haben, nie mehr verzichten. Sie sehen, wir

haben jetzt eine ganz andere Stellung, wenn wir anerkannt sein werden.

Schaaren wir uns aber, und damit lassen Sie mich schließen, nun auch in freiwilliger Liebe um unsern Bischof und erfüllen wir die Aufgabe, welche uns obliegt, auch in der äußeren formellen Weise; erfüllen wir sie in dem Geiste, in welchem wir bisher gewirkt haben, und in diesem glaube ich Sie bitten zu können, als Ausdruck unserer gemeinsamen Liebe, unserer gemeinsamen Freude mit mir einzustimmen in den Ruf: Es lebe unser hochwürdigster Bischof, er lebe hoch! hoch! hoch!

Dann, meine Herren, spreche ich unsern innigsten, unsern wärmsten Dank aus den lieben Gästen aus den übrigen Confessionen. Sie haben gesehen, verehrte Herren, wir haben offen in Ihrer Anwesenheit über unsere Berathungsgegenstände debattirt und discutirt, jetzt, in Cöln und in München. Wir haben ja keine arcana! Sie haben uns verhandeln sehen, wie wir sind; Sie haben vielleicht gesehen, daß das Eine oder Andere unter uns noch schwach ist, daß da und dort Mängel vorhanden sind; vielleicht hat Ihnen auch Manches nicht gefallen; vielleicht ist dem Einen und dem Andern dieser oder jener Punkt nicht ganz klar geworden; aber das werden Sie gesehen haben und den Eindruck werden Sie gewiß mit nach Hause nehmen, daß Sie es zu thun gehabt haben mit einer Versammlung von Männern, die nicht bloß den Muth, nicht bloß den Charakter, sondern auch die Einsicht und den Willen haben, dasjenige durchzusetzen, was sie mit Gott im Ernste und im vollen Bewußtsein ihrer Pflicht begonnen haben. Nehmen Sie die Versicherung hin, daß es uns Ernst ist mit dem, was wir so oft ausgesprochen haben: es möge eine Wiedervereinigung zwischen den verschiedenen christlichen Confessionen stattfinden. Es ist das unser voller, wahrer Ernst, und was wir dazu beitragen können, das werden wir gewiß thun. Gehen Sie in Ihre Heimat und tragen Sie den Ausdruck des Dankes, den ich mir hier auszusprechen erlaube, tragen Sie ihn hin, und ich bin überzeugt, es werden uns die Sympathien und die Liebe, die Sie uns bis jetzt bezeugt haben, auch in Zukunft bewahrt bleiben. (Rufe: Gewiß!)

Und nun noch den wärmsten Dank gegen Einen Zweig der Kirche, gegen die Kirche von Holland! Die Kirche von Utrecht war die erste, welche gegen den päpstlichen Absolutismus und gegen die Lüge gekämpft hat. Ihre ganze Stellung, ihre mehr als hundertjährige Geschichte liefert den Beweis davon. Wir schulden dieser Kirche den wärmsten Dank. Der am 4. Juni 1873 verstorbene hochwürdigste Herr Erzbischof Loos war es, der nach reiflicher Ueberlegung bereitwillig

die Consecration unsers zu wählenden Bischofs zugesagt hat, wie ich gestern schon referirte. Der Herr hat ihn das Werk, welches er vollenden wollte, nicht vollenden lassen. Blinder Fanatismus hat in die Welt hinausgeschwächt, es sei der digitus dei, daß an demselben Tage, an welchem wir in Cöln unsern Bischof wählten, der hochwürdigste Herr, welcher dessen Consecrator sein sollte, von Gott in ein besseres Jenseits abgerufen worden ist. Ich brauche kein Wort zu sagen über die Schmach, wie Ereignisse in solcher Weise ausgebeutet werden. Man knüpfte daran die schadenfrohe Hoffnung, jetzt würden wir mit dem gewählten Bischöfe dastehen ohne Consecration. Diese Hoffnung ist zu Schanden geworden. Der hochwürdigste Herr Bischof von Deventer hat keinen Augenblick geschwankt, das Werk zu vollenden, welches sein Metropolit zu vollenden versprochen hatte. Es waren einfach unwahre Angaben, wenn behauptet wurde, daß derartige Schwankungen, Weigerungen und dergleichen stattgefunden hätten. Es ist keinen Augenblick etwas Derartiges vorhanden gewesen. Indem ich Sie nun bitte, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Loos als Ausdruck des Dankes für all das, was er gethan hat, da wir diesen Dank auf andere Weise nicht mehr darbringen können, durch Aufstehen unsere Verehrung zu bekunden, glaube ich in Ihrer Absicht zu sprechen. (Alle erheben sich von ihren Sitzen.)

Ebenso glaube ich in Ihrer Absicht zu sprechen, wenn ich die verehrten Herren, welche aus Holland hier anwesend sind, diese unsere Brüder, bitte, in ihre Heimat den Ausdruck des wärmsten, des verbindlichsten Dankes zu bringen für alles Gute, für alle Liebe und all die schönen Gaben, die wir von der Utrechter Kirche empfangen haben. Wir umfassen sie alle, wie sie dort sind, alle Theile der Utrechter Kirche mit gleicher Liebe. Ihre Lage ist die unsrige; was sie berührt, das berührt auch uns. Leben Sie wohl und bringen Sie unsern Dank mit warmen Herzen dar!

Damit schließe ich den Congreß und wünsche, daß wir uns im nächsten Jahre wo möglich alle in gleicher Kraft wiedersehen mögen. Leben Sie wohl!

Oberregierungsath Wülffing: Meine Herren! Es erübrigt uns noch, unserm verehrten Herrn Präsidenten ein Hoch zu bringen. Unser Präsident hat bei den drei Congressen den Vorsitz geführt, er ist jedenfalls nach unserm hochwürdigsten Herrn Bischöfe die schönste Zierde und die ausgezeichnetste Kraft, die wir Altkatholiken haben. (Bravo!) Er hat die werthvollsten Schriften in Bezug auf unsere Angelegenheiten geschrieben; er hat mit einer Unparteilichkeit und Unbefangen-

heit präsidirt, wie sie selten gefunden wird. Wir sind ihm zu dem allergrößten Dank verpflichtet, und ich ersuche Sie, diesem Dank dadurch Ausdruck zu geben, daß wir ihm ein dreifaches donnerndes Hoch bringen. Unser Präsident — er lebe hoch! hoch! hoch!

(Begeisterte Zurufe.)

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Verhandlungen

des

Dritten Ultrakatholiken-Congresses

zu Constanz.

Zweite Abtheilung.

Stenographischer Bericht über die zwei öffentlichen Versammlungen
am 13. und 14. September 1873.

Erste öffentliche Sitzung

am 13. September, Anfang 3 Uhr.

Vorsitzender Geheimerath v. Schulte: Hochgeehrte Versammlung! Es ist gewiß Niemand unter Ihnen, dem die Bedeutung des heutigen Tages und des Ortes, an dem wir uns befinden, unbekannt wäre. Aber ebenso, glaube ich, darf Jeder aus der geehrten Versammlung erwarten, daß ihm heute ein besonderer Aufschluß zu Theil werde über dasjenige, was wir erreichen wollen, über das, was uns gerade heute und in diesen Tagen in Constanz zusammengeführt hat, über die Aufgabe, über den Inhalt, über die Ziele, über die Aussichten der Bewegung, welche sich der Geister nicht allein in Deutschland, sondern in Europa und über den Ocean hinaus bemächtigt hat.

Zunächst aber halte ich, den das Vertrauen meiner verehrten Gesinnungsgenossen mit dem Vorsteher auf diesem Congresse betraut hat, dafür, die heiligste der Pflichten zu erfüllen, ich meine die Pflicht der Dankbarkeit. Wir sind in der herrlichen gastlichen Stadt Constanz so aufgenommen worden, wie es nicht schöner gedacht werden kann, hier an den Ufern des schönsten, größten deutschen Sees ist uns eine Gastfreundschaft, eine Liebe, ein Wohlwollen zu Theil geworden, das unser Aller Herz erfüllt. Wir haben dies jedenfalls mit zu verdanken dem Haupte der Stadt, dem Manne, den das Vertrauen seiner Mitbürger zu dem ersten städtischen Ehrenposten erwählt hat, dessen Name weit über die Grenzen Europas hinaus bekannt geworden ist, weil er seit Jahren als Vertreter der geistigen Freiheit, als Vertheidiger aufgestanden ist gegen die knechtende Clerisei, und weil er an seiner Person zuerst hat erfahren müssen, als er dem Clerus mißliebige Staatsgesetze in's Werk setzte, den ganzen Wahnsinn, daß man im

19. Jahrhundert glaubt, die Ideen des früheren Mittelalters wieder ins Leben setzen zu können. (Bravo.)

Ich fühle mich gedrungen, dem hochverdienten Herrn Bürgermeister Stromeyer im Namen Aller, die wir von Auswärts, von Nah und Ferne hergekommen sind, unseren tiefsten und verbindlichsten Dank auszudrücken.

Dieser Dank, er involvirt von selbst den Dank gegen die Bürgerschaft von Constanz, aber auch ihr möge noch insbesondere unser herzlichster, wärmster Dank gewidmet sein.

Es wäre aber Unrecht, des zweiten Factors zu vergessen, der bei dieser Liebe jedenfalls zur Hand gewesen ist, des hiesigen Localcomités, das in bewunderungswürdiger Weise alle jene Einrichtungen getroffen hat, welche die erfüllte Bürgerschaft geben, daß der Congreß einen Erfolg erlangt hat, wie man kaum hoffen konnte. Das verehrte Localcomité und insonderheit dessen verehrter Vorstand Herr Staatsanwalt Dieser wollen den wärmsten Dank von uns entgegennehmen. (Bravo!)

Hochverehrte Versammlung! Es ist der dritte Mikatholiken-Congreß, dessen erste öffentliche Versammlung ich hiemit eröffne. Man sagt im gewöhnlichen Leben: „aller guten Dinge sind drei.“

Wenn ich nun auch die feste Hoffnung hege, daß der guten Dinge — ich meine hier der Mikatholiken-Congresse — nicht bloß drei, sondern alljährlich einer stattfinden wird, so ist doch diese heilige Dreizahl etwas ganz Absonderliches, und der Umstand, daß sich diese Zahl gerade in Constanz vollendet, hat seine ganz besondere Bedeutung.

Sie wissen Alle, die Bewegung, welche uns hier zusammen führt, begann im Jahre 1870 damit, daß wir uns auflehnen mußten in der vollen Ueberzeugung des christlichen Gewissens, in der vollen Manneskraft und in der vollen Charakterfestigkeit gegen das Beginnen, daß uns ein einziger Sterblicher als ein irdischer Gott hingestellt werden sollte, von dessen Willen und Befehlen wir unser Heil in dieser Welt und jenseits zu erwarten hätten.

Es galt, als wir im Jahre 1871 zum ersten Male in München zusammenkamen, die Grundsätze ganz allgemein auszusprechen, von denen wir uns leiten ließen; und diese Grundsätze, wie wir sie in München allgemein formulirten, sie waren in Kürze folgende: „Wir haben laut und offen erklärt, wir halten fest an der katholischen Kirche, wie sie Christus der Herr gegründet hat, wie er deren Fundamente in seinem heiligen Evangelium niedergelegt hat, wie auf Grundlage dieser Fundamente des hl. Evangeliums, der hl. Schrift „die alte Tradition der einen ungetheilten Kirche“ immerdar gewesen ist. Wir halten fest

an der ganzen vollen Wahrheit des Christenthums. Aber wir haben erkannt, daß sich an die Wahrheit eine Masse von Unrichtigkeiten, von Fälschungen, von menschlichen Machwerken angehängt hat. Es ist unsere Aufgabe, unser Bestreben, diese menschlichen Machwerke, die man uns zuletzt als göttliche Offenbarung aufzudrängen sich angemacht hat, abzuwerfen. Wir wollen wiederherstellen die alte christliche Kirche in der ursprünglichen Reinheit.“

Diese Gedanken, wir haben sie ausgesprochen nackt und klar für Jeden, der zu verstehen weiß, was die Ueberzeugung, das einfache Wort, das des rhetorischen Schmuckes nicht bedarf, dessen Wahrheit die Bürgerschaft liefert für seine Richtigkeit, bedeutet.

Im zweiten Congreß, den wir im verfloßenen September im „heiligen Cöln“ hielten; haben wir diese Grundsätze des genaueren formulirt und dadurch ausgeführt nach allen Seiten, daß wir die Folgerungen aus diesen Grundsätzen im Einzelnen zogen. Wir sind in München schon zur Ueberzeugung gelangt, es sei nicht genug damit, daß man negire, daß man bloß erkläre, man verwerfe dieses und jenes, sondern daß man auch handle. Es hat der Herr gesagt: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth.“ Es ist also Pflicht dessen, der sich nach Christus nennt, dasjenige, was er glaubt, nicht bloß mit dem Munde zu bekennen, sondern mit der That zu üben. Wollten wir wirklich also treu sein dem Evangelium, das wir als die Grundlage aller Kultur in der Menschheit ansehen und annehmen, dann mußten wir auch den Grundsatz aufstellen: „Wir lassen uns nicht hinausdrängen aus dem Tempel Gottes.“ (Bravo! Bravo!)

Weil nun thatsächlich diejenigen, die der Neuerung sich zugethan hatten, im Besitze sich befinden von allen den äußerlichen Mitteln, durch welche die Gottesverehrung bedingt ist, weil sie im Besitze der Kirchen waren, so lag für uns die Aufgabe nahe, daß wir einen eigenen Gottesdienst practisch beginnen mußten. Es wäre Ueberzeugungslosigkeit, Characterlosigkeit, es wäre dort, wo es Pflicht ist, offen und äußerlich sich zum wahren Evangelium zu bekennen, Schmach gegen die Religion, gegen die Ueberzeugung, gegen das Gewissen, wenn man an einem Gottesdienste Theil nehmen würde, der von Jemanden gehalten wird, welcher, sei es aus Ueberzeugung oder sei es aus irgend welchen andern Gründen, thatsächlich dem Irrthum und der Unwahrheit sich unterwirft. (Beifall.) Das, was man die Gemeindebildung genannt hat, es war die Aeußerung des innersten Christenherzens. Wir haben in München den Beschluß gefaßt: „es ist an

allen Orten, wo sich das Bedürfnis einstellt und die Personen vorhanden sind, eine regelmäßige Seelsorge herzustellen.“ Dieser Beschluß wurde am 22. September 1871 gefaßt und heute sind es bereits gegen hundert Gemeinden allein in dem deutschen Reiche, gegen hundert katholische Gemeinden, welche sich zum alten katholischen Glauben bekennen, welche nicht einen Menschen als denjenigen ansehen, der ihnen das Heil dießseits und jenseits vermittelt, sondern treu halten an Christus dem Herrn, als dem alleinigen Mittler, durch den wir selig werden können in thätigem Glauben an ihn. (Bravo!)

Wir haben in Cöln diejenigen Grundsätze ausgesprochen, welche unsere Stellung gegenüber den Neukatholiken, den Anhängern der vatikanischen Decrete, klar stellen, und dieselben im Einzelnen und näher begründet. Wir faßten in Cöln weiter eine Anzahl von Beschlüssen über unsere Stellung gegenüber den Regierungen. Wir haben das ausgesprochen, was wir von den Regierungen erwarten, sowie, was wir erwarten von allen denen, die dieselbe Ansicht, dieselbe Ueberzeugung haben, wie wir. Wir waren an dem Punkte angekommen, aus der loseren Verbindung die festere der alten Kirche zu gewinnen.

Wenn Sie die alten Väter lesen, einen heiligen Ignatius den Apostelschüler und Clemens Romanus, so werden Sie in allen ihren Briefen, ich möchte sagen, als den Leitfaden den Gedanken ausgesprochen finden, „daß dort die Kirche sei, wo die Gläubigen geschaart um ihren Bischof sind, daß dort die Kirche sei, wo Bischof, Klerus und Gläubige eine Gemeinschaft bilden.“ Es ist in allen Schriften der Väter, in den alten Concilien der Gedanke niedergelegt: „daß der kein wahrer Bischof sei, den nicht das Vertrauen und die Wahl von Klerus und Gemeinde berufen hat.“ (Beifall.) Das haben die alten Concilien auf das Nachdrücklichste, auf das Bestimmteste und Klarste ausgesprochen. Nun hat eine lange Entwicklung, mit deren historischer Darlegung ich Sie hier nicht behelligen will, dahin geführt, daß zuletzt der Bischof den Gläubigen auf jedem anderen Weg gesetzt wurde als auf dem des Vertrauens und der Berufung durch die Herde Christi, welche, wie der Apostel Paulus sagt, zu leiten der heilige Geist die Bischöfe gesetzt hat. Ich will über diese Mittel und Wege mich nicht weiter aussprechen, aber es ist Thatfache, daß die meisten Bischöfe fremd sind ihren Gemeinden, daß sie häufig weder der Diözese angehören, noch bekannt der Gemeinde waren, über die sie gesetzt wurden. Da nun aber die Mehrzahl der Bischöfe, leider äußerlich alle deutschen Bischöfe, einer nach dem andern, auch jene, welche so heroisch und mit so herrlichem Wortschwall erklärt hatten, daß sie lieber

sterben wollten, als die Neuerung anerkennen, in den Besitz ihrer Pfünden zurückgekehrt der Neuerung sich zugewendet und ihre Herden verlassen hatten, da war der Moment gekommen, zu verwirklichen, was wir bereits in München ausgesprochen: „wir sind berechtigt, sobald der richtige Moment gekommen ist, zu sorgen, daß eine regelmäßige bischöfliche Jurisdiction hergestellt werde.“

Diesen Beschluß faßte man in Cöln; es wurde eine Commission mit der Ausführung betraut. Der Herr, wir dürfen sagen, der Geist des Herrn, der heilige Geist ist mit uns gewesen. Wir haben am 4. Juni in Cöln in einer Versammlung, bestehend aus einundzwanzig Priestern und sechsundfünfzig Laien, den Vertretern all der weiten Gauen unseres deutschen Vaterlandes, einen Mann zu unserem Bischof gewählt, der das allgemeine Vertrauen genießt, einen Mann, der, was Wissenschaft, Charakter, Vorleben betrifft, nicht nur keinem aller derjenigen Bischöfe nachsteht, die da in bunten Gewändern und „unendlich höherer Jurisdiction“ die Aufgabe ihres Amtes erblicken, sondern sie weit überragt. (Allgemeines Bravo.)

Diese Wahl, verehrte Versammlung, sie war ein Werk, von dem jeder Anwesende sich sagen mußte, es waltet der Geist des Herrn über der Versammlung. Es hat Mühe gekostet, den Mann zu bewegen, daß er dieses dornenvolle Amt, dessen ganze Schwierigkeit er einsah, annahm. Aber ich darf sagen, nicht bloß als Augenzeuge, sondern als Leiter jener Bischofswahlversammlung, es war ein erhebendes Moment! Ich darf sagen, seit den Zeiten der Apostel ist es nicht vorgekommen, daß eine Versammlung in Thränen lag, um den Mann ihres Vertrauens und ihrer Wahl zu bestimmen. Und während sonst bei Wahlen von Bischöfen alle möglichen Praktiken weltlicher und geistlicher Art vor sich gehen und man lange vorher weiß, wie der und jener und Duzende sich sehnen, die Würde zu erlangen, und wie das Neßere, all die Ehren, der Nimbus, die Benefizien die Motive sind, welche den Einzelnen diese Würde erstreben lassen, hatten wir vor uns einen Mann, der im Gefühle dessen, was ihn erwartete, wie niedergeschmettert war und den nur die Thränen von einer solchen Zahl Männern gehoben und bewogen haben, die Thränen einer Versammlung und das Bewußtsein, er dürfe, da ihn der heilige Geist berufen habe, nicht zurückweichen. Das war ein Moment, wie ihn die Kirche seit den apostolischen Zeiten nicht gesehen hat. (Lautes anhaltendes Bravo.)

Wir haben damit in Wahrheit unsere Zeit angeknüpft an jene Zeit, wir haben ein Recht wieder ausgeübt, das nie und nimmer den

Gläubigen hätte genommen werden sollen. Ich trete nicht entgegen den Rechten, welche sich auf historische Weise gebildet haben. Aber es war auch nicht durch die Schuld der nichtkirchlichen Factoren, die berechtigt worden sind, daß die neuen, nicht guten Formen aufkamen. Alles Uebel, verehrte Versammlung, das in der Kirche entstand und gekommen ist, es hat seinen Grund darin, daß die Leiter der Kirche von oben bis unten ihre Mission verkannt haben. (Bravo!) Dagegen, hoffen wir, hat diese eine That, die Art, wie sie gesetzt wurde, die Art wie sie aufgenommen wurde, der Erfolg, den sie schon jetzt gehabt hat, uns für die Zukunft gestichert.

Es lag uns nach diesem Act noch ein großes Werk ob, und dieses bestand darin, daß wir uns auch jene äußere Gestaltung gaben, ohne welche man nicht bestehen kann. Denn eine Ordnung ist in der Welt nothwendig, damit, wie unser verehrter Bischof so schön am vorigen Dienstag in Freiburg auseinandergesetzt hat, die Nothwendigkeit und Freiheit, die beiden die Welt bewegenden Prinzipien, in vollen Einklang kommen. Die äußere Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse konnte sich nur auf dem Fundamente festsetzen, das ich schon angedeutet habe, auf dem Fundamente, daß unter uns nicht herrsche Befehl und Gehorsam, daß nicht die Einen die Autokraten, die Andern die blind gehorchenden seien. Wir wollen keinen Gehorsam, der nicht auf Ueberzeugung beruht, wir wollen kein Folgen, das nicht seinen Grund darin hat, daß man innerlich von der Richtigkeit dessen, was verlangt wird, überzeugt ist. Und so mußten wir eine Organisation wählen, durch welche sowohl dieser Gesichtspunkt seinen vollen Ausdruck findet, als auch der Beweis geliefert wird, daß es unser fester Grundsatz sei, nicht abzulassen von dem Ziele: an der alten, ungetheilten Kirche Christi festzuhalten.

Wir haben mit Gottes Hülfe dieses Werk glänzend zu einem ersten Abschluß gebracht; wir haben gestern und heute eine Synodal- und Gemeindeordnung durchberathen und angenommen. Nach dieser Synodal- und Gemeindeordnung ist unser Bischof das Haupt, er ist unser Leiter, aber er ist nicht der Leiter, der blinden Gehorsam verlangt. Er hat es damals am 4. Juni selbst gesagt: Ich wünsche als die Formel Liebe und Verehrung anstatt Gehorsam. Ihm zur Seite steht ein Organ aus Clerus und Laien bestehend, welches ihn bei der Leitung berathet und unterstützt und mit ihm in den Angelegenheiten beschließt. Aber gekrönt wird dieses Werk dadurch, daß alljährlich eine Synode einberufen werden soll, in welcher Clerus und Laien, letztere durch gewählte Vertreter der einzelnen Gemeinden das her-

thende und beschließende Organ sind. So haben wir mit Gottes Hülfe diejenige Organisation erlangt, von der wir fest und zuversichtlich erwarten dürfen, sie werde uns bewahren vor all' den Stürmen, durch welche die Kirche Christi seit 1000 Jahren leider zuletzt zu der Carikatur herabgesunken ist, eine Maschine zu werden, welche ausschließlich durch ein römisches Ventil in Bewegung gesetzt wird. (Bravo!) Wir haben dann eine Gemeindeordnung geschaffen. In dieser Gemeindeordnung ist denselben Principien Ausdruck gegeben worden. Es wird der geistliche Vorstand der Gemeinde von der Gemeinde gewählt. Er und die Vertreter der Gemeinde sind das geborene, das natürliche Organ, sie sind fortan bei uns auch das rechtliche Organ, durch welches die Gemeinde geleitet wird.

Von Bedeutung sind nicht minder die Beschlüsse, welche wir gefaßt haben in Bezug auf die Wiedervereinigung mit unsern christlichen Brüdern. Uns war von Anfang an klar, daß es unsere Aufgabe sei, alles zu thun, um eine Wiedervereinigung herbeizuführen aller Confessionen, die sich wirklich zu Christus bekennen. Betrachten wir die Welt, wie sie ist, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß vielfach alles Andere regiert nur nicht das Christenthum. (Bravo!) Unser sterbender Heiland hat am Kreuze seinen Feinden verziehen, ja noch mehr, wir wissen nur von einem einzigen Menschen, daß er in den Himmel gekommen ist, das ist der Schwächer, der neben ihm am Kreuze hing, von allen „Heiligen“ mögen wir es glauben, aber wissen thun wir es nicht. Von dem aber hat es Christus selber gesagt, von dem wissen wir es. Wo aber ist jetzt die Liebe geblieben? Was sehen wir? Nichts als Haß, Fanatismus, Verfolgung. Wenn Jemand eine abweichende Ansicht hat, er mag noch so gut sein, er wird verfolgt, weil er nicht das annimmt, was der Unfehlbare und dessen verschiedene Vicare vorschreiben. Es ist der Gedanke des blinden Gehorsams, der regiert. Dem gegenüber war der Gedanke auf die Wiedervereinigung der Confessionen hinzuarbeiten eine That. Und wie hat sie sich gelohnt! In Köln waren die verschiedenen Kirchen vertreten; im innigsten Bunde, in täglichem freundschaftlichem Verkehr haben die Vertreter der christlichen Confessionen uns nicht etwa bloß ihre Sympathien bezeugt, nein, wir haben wie christliche Brüder mit einander verkehrt, und es ist so geblieben. Auch hier in Constanz sehen wir Vertreter der verschiedenen Confessionen, der evangelischen, russischen, anglikanischen, anglo-englisch-amerikanischen Kirche, Andere, welche wegen zu großer Entfernung oder durch die Verhältnisse verhindert

waren, persönliche Vertreter zu schicken, sie haben uns Schreiben zugesendet, die denselben herrlichen Geist der christlichen Liebe athmen.

Es lagen uns noch andere Aufgaben ob. Wir müssen dafür sorgen, einen Nachwuchs von tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten, charaktervollen Männern zu bekommen, welche sich unter uns dem Berufe des geistlichen Standes widmen. Wir haben dazu auch materielle Mittel nöthig, wir wenden uns deshalb an die christliche Milde thatigkeit in der Ueberzeugung, daß jeder in dem augenblicklichen Nothstande sein Scherflein, ob auch noch so klein, gleich dem der armen Wittwe im Evangelium, beitragen wird, um den heute beschlossenen Fond zur Unterstützung von Studierenden der Theologie zu bedenken. Dabei darf ich sagen, daß wir bereits mehrere ausgezeichnete junge Männer haben, die altkatholische Theologie studiren werden. An der Thür ist ein Opferstock aufgestellt.

Sie werden mit Recht erwarten, daß Ihnen von verschiedenen Seiten über einzelne Punkte Belehrung gegeben, und daß Sie Reden hören werden, die Herz und Gemüth ansprechen; ich hoffe, Sie werden nicht getäuscht werden.

Zuerst gebe ich dem Herrn Pfarrer Nol das Wort, einem Priester der Utrechter Kirche, der wir großen Dank schulden, denn ein Bischof der Utrechter Kirche hat unsern Bischof consecrirt. (Stürmischer Beifall.)

Pfarrer Nol aus Utrecht: Hochverehrte Versammlung! Freunde und Brüder im Herrn! Zum erstenmal in ihrer Mitte erschienen, glaubte ich nicht schweigen zu dürfen, sondern einige Worte zu Ihnen reden zu müssen; diese Worte werden jedoch nur einige wenige sein. Die Ungewohntheit Ihre Sprache zu gebrauchen, welche mir auch nicht erlaubte, an allen Ihren Discussionen Theil zu nehmen, hindert mich auch jetzt, länger zu reden.

Es sei mir vorerst erlaubt, Sie mit mir bekannt zu machen. Ich stehe hier vor Ihnen als Priester der Utrechter Kirche, und zwar bin ich Priester in der Stadt, von welcher diese Kirche ihren Namen erhielt; aber was ich sage, soll betrachtet werden als gesprochen von ihr als Glied dieses ganzen Körpers, wozu auch Sie gehören und zu welchem wir alle immer streben werden zu gehören und bei ihm zu bleiben. Jedoch was Gutes ich auch ausrichten werde, davon mögen Sie nicht mir die Ehre geben, sondern der Kirche, deren Wohl zu Herzen zu nehmen, deren Ausbreitung zu fördern mir die größte Ehre ist, während die Fehler und Irrungen mir allein zugeschrieben werden sollen.

An erster Stelle spreche ich von einem Wunsche. Dieser Wunsch ist Bruderliebe, Christenliebe; dieser Wunsch betrifft die Lage, in die Sie durch die Utrechter Kirche gebracht worden sind, die Periode, in welche Sie jetzt eingetreten sind. Sie haben einen Bischof und es ist dadurch Ihre Bewegung, Ihre Existenz gesichert. Sie sind nun auch constituirt, sind eine Kirche geworden. Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen Glück dazu. Aber bleiben Sie bei Ihrem Worte! Es ist nun auch für Sie die Zeit der inneren Reform gekommen. Der Wunsch, schon so manchesmal geäußert, ist allzustark, als daß irgend eine Macht der Welt ihm widerstehen könnte. Die Reform wird also kommen, sie kann nicht ausbleiben. Bisher hat die Utrechter-Kirche Sie mit Bewunderung betrachtet; aber wenn wir von Reformen sprechen, fangen wir an zu fürchten, sehr zu fürchten. Vielleicht rührt unsere Furcht von mangelhafter Einsicht her. Das Wort „Reform“ riecht uns zu viel nach den Zeiten Luthers und Calvins. Jedoch was auch daran sein möge, mit so engen Banden mit Ihnen verbunden, würde es der Utrechter Kirche gewiß leid thun, wenn sie mit Ihnen einig in der Hauptsache, in Nebensachen von Ihnen sich zu scheiden genöthigt würde. Auch die Utrechter Kirche empfindet das Bedürfnis nach Reformen. Mit eigenen Ohren habe ich das leider zu früh verstorbene Haupt, dessen Andenken in Ihrer Mitte gehuldigt wird, den Wunsch hier noch äußern hören. Aber um was wir für uns selbst bitten und was wir wünschen, rufen wir auch Ihnen zu: Lassen Sie die nothwendigen Reformen auf katholischem Boden bleiben, nicht auf dem der römischen Katholicität.

An zweiter Stelle spreche ich von wenigen Ihnen zu machenden Mittheilungen. Die beiden Utrechter Redner bei den vorigen Congressen zu München und Eöln haben sich beschränken müssen, Ihnen eine Skizze zu geben von unserer Existenz. Mir ist es gegeben, nicht auf die Vergangenheit hinzuweisen, sondern Ihre Blicke auf die Zukunft zu richten, die Folgen zu besprechen, welche Ihre Bewegung für uns gehabt hat und noch haben wird. Ja, auch für uns scheint eine bessere Zukunft heranzunahen. Durch Ihre Bewegung sind nicht nur die Augen auf uns gerichtet, sondern es ist auch die Sympathie für uns erworben und es haben schon Einige sich von ihren römischen Banden losgerissen und sich bei uns angeschlossen. Es ist die Zahl der Befehrten anfangs wohl noch klein, doch vieler Augen beginnen sich zu öffnen und es wird nur eine kräftige Initiative erwartet. Wird nun dieß einmal begonnen, so werden Viele — es ist das meine innige Ueberzeugung — ihren Aberglauben verlassen, um einer redlichen und

vernünftigen Gottesverehrung zu folgen. Dieß verdanken wir Ihnen und gern bezeugen wir das öffentlich. Unbekannt, verborgen in einem finsternen Winkel der Welt, wie wir waren, haben Sie uns der Bergeffenheit entzogen und unsere Kirche ans Licht geführt.

Es sind also die Folgen herrlich, welche Ihre Bewegung für unsere Kirche gehabt hat. Nicht weniger bedeutend sind die Folgen, welche Ihre Bewegung bei Jedem von uns hervorgebracht hat. Das Leben, das in uns hinwelkte, das während eines 170jährigen Streites in uns müde geworden, ist erneuert. Mit aufrechtem Kopfe können wir der Zukunft entgegen treten, mit erneutem Muthes befeelt dem Feinde in die Augen sehen. Ein neues und frischeres Blut durchströmt unsere Adern. Und haben wir während langer Zeit in fauler Müßigkeit geruht auf den Lorbeeren unserer Väter; unsere Lust zum Streite ist wieder aufgewacht mit der Hoffnung, ja der Erwartung des Sieges. In unserer Zeit kann ich zwar keine Wunderzeichen bringen zur Gründung und Ausbreitung Ihrer Kirche. Wir sitzen jedoch nicht mehr still, und kein Streben wird von uns gering geschätzt, um das Reich des Irrthums und der Lüge zu bekämpfen, um das der Wahrheit zu erbauen.

Das ist es, geehrte Herren, in wenigen Worten, was ich zu sagen hatte. Möchte mein Wunsch erfüllt werden und die Reform, welche Sie sich zum Ziele gesetzt haben, mit Vorsicht unternommen werden. Eins im Principe, müssen wir auch Eins sein im Bestreben. Möge die wechselseitige Verpflichtung, welche wir gegen einander haben: wir gegen Sie wegen der Bekanntheit, welche wir durch Sie erhalten haben, und Sie gegen uns wegen der vollführten Bischofsweihe, möge diese uns dazu leiten, daß wir, mit festem Bande verbunden, Hand in Hand den Weg zurücklegen. Das kleine Holland mag unter den Staaten nicht von soviel Gewicht sein, als das mächtige Deutschland. Seine Kirche hat jedoch eine reiche Vergangenheit; und es kann des großen Deutschland nicht unwerth sein, sich mit ihr zu verbinden, damit aus dieser Vereinigung viele Kirchen hervortreten, herrlich und makellos, die Sie nennen können die Braut Christi.

Geliebte Versammlung! Bevor ich diesen Platz verlasse, kann ich nicht umhin, fühle ich mich gedrungen, auch im Namen meiner Reisegefährten, auch im Namen meiner Kirche Ihnen den herzlichsten Dank zu sagen für die freundlichen und rührenden Worte, welche der Herr Präsident dieser Versammlung heute Morgen zu uns gesprochen. Was unsere Herzen angenehm berührte und recht erfreute, wiewohl unsere Freude nicht unvermischt sein konnte, war, in Ihrer Mitte den Namen

und die Leistungen unseres leider zu früh verstorbenen Erzbischofes rühmen zu hören. Ein Beweis mehr für uns, daß wir durch das Band der Freundschaft und Liebe vereinigt sind, so innig vereint, daß Sie von Ihrer Seite das Leid theilen, das uns getroffen hat. Herzlichen Dank dafür! Wir unsererseits versichern Sie feierlich, daß wir Ihr Glück und Leid, mit einem Worte: Ihre ganze Sache, mit vollem Herzen annehmen. Die Kirche Hollands und die Schwesterkirche Deutschlands seien und bleiben einig!

Präsident v. Schulte: Möge der verehrte Herr Redner überzeugt sein, daß seinen Dank zu würdigen wissen, und möge er in die Heimath mitnehmen unsern Dank, der in einer freundlichen, in einer lieben Erinnerung an den verstorbenen Herrn Erzbischof besteht, der uns seine ganze Güte wollte angebeihen lassen, und ebenso den wärmsten Dank für den Herrn Bischof von Deventer, der die Consecration unseres Bischofes vorgenommen hat.

Fabricant Gobbers aus Cresfeld: Hochverehrte Versammlung! Die hier tagende Delegirten-Conferenz hat diesen Morgen einen Antrag auf möglichst weite Verbreitung altkatholischer Schriften angenommen. Ich wollte diesen Nachmittag die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, daran zu erinnern, daß dieser Antrag erst dann zu seiner vollen Wirkung gelangen wird, wenn sowohl die Vertreter der auswärtigen Gemeinden als auch jeder Einzelne der Versammlung die Ausführung dieses Beschlusses speciell in die Hand nehmen. Ich wollte mir erlauben, Sie im Großen und Ganzen auf die Wichtigkeit unserer altkatholischen Literatur aufmerksam zu machen. Sie wissen ja, hochverehrte Anwesende, ebenso gut wie ich, daß die religiöse Bewegung der letzten Jahre manche Perle christlicher Wahrheit, die sonst versunken und vergessen in den Tiefen der Jahrhunderte ruhte, an's Licht gebracht und an den Strand der Gegenwart geworfen hat. Als im Jahre 1870 jene verächtliche, von herrschsüchtigen Mönchen angezettelte Palastrevolution das Leben unserer heiligen Kirche bedrohte, da waren es die Männer der Wissenschaft, besonders die Vertreter der katholischen Wissenschaft, welche sich in erster Reihe wie treue Kinder um die bedrohte Mutter drängten. Ihrer Liebe, ihrer Hingebung für unsere gemeinsame Mutter verdanken sie ihren Muth, ihre heilige Begeisterung für den Kampf, so daß sie die Blitze und Bannstrahlen, daß sie die Flüche und Verwünschungen nicht achteten, die wie Geschosse hageldicht auf sie niederfielen. Sie nahmen den Kampf auf für unsere bedrohte Kirche, sie griffen den Feind an in seinen verrotteten falschen Principien; und ihrem Kämpfen, ihrem Ringen, ihrem treuen

Forschen verdanken wir unsere reiche altkatholische Literatur, verdanken wir unsere geläuterten Ansichten über christliche Liebe, unsere geläuterten Ansichten über christliche Freiheit und christliche Gleichheit unter den Brüdern, über unser Gott verantwortliches Gewissen, über unser Verhältniß zu Fürst und Vaterland. Alles das, was sich im Laufe der Zeiten als Menschenwerk um den göttlichen Lichtkern des Christenthums gelegt hat, verschwindet vor ihrer kritischen Forschung. Die alte katholische Kirche tritt in immer klareren Bildern vor unsere Seele. Und je klarer wir sie schauen, desto mehr lernen wir erkennen und begreifen, wie einst diese Religion die Gebildeten und Denkenden aller Nationen in demselben Maße anziehen mußte, als unsere gegenwärtige Hierarchie mit ihren geistigen Marter- und Folterapparaten, mit ihrem Unterdrückungssysteme für den gottgeschaffenen und frei gebornen Menschengestalt die Gebildeten und Denkenden abstoßt und abstoßen muß. (Bravo.)

Deßhalb, verehrte Anwesende, dürfen wir uns aber auch der freien und frohen Ueberzeugung hingeben, daß unsere gute Sache in demselben Maße an Ausdehnung und innerer Kraft gewinnen werde, als es uns möglich ist, diese ursprünglich-christlichen Ideen in immer weitere Kreise zu tragen. Augenscheinlich ist es überall da geworden, wo die Führer unserer Bewegung die Resultate ihres Forschens in eigenen freien Vorträgen in die Menge werfen konnten. Die altkatholischen Gemeinden an der Ostsee, am Rheine, in Bayern und Baden und namentlich in der Schweiz, sie sind lebendige Zeugen für meine eben ausgesprochenen Ansichten. Aber wir dürfen deßhalb nicht verkennen: den größten Erfolg haben wir doch unserer alt-katholischen Literatur zuzuschreiben. Denn sie, verehrte Anwesende, ist ja die Trägerin unserer Ideen, sie hat es verstanden, diesen Ideen tausend Wege zu bahnen zu den Geistern und Herzen der Menschen. Ich muß noch einmal an ein Wort erinnern, was unser verehrter Herr Präses diesen Morgen aussprach. Wer die Bekenner unseres alt-katholischen Glaubens nach den Tausenden schätzen wollte, die in unsern Kirchenbüchern eingetragen sind, würde gewaltig irren. Diejenigen, die mit ihren vollen Sympathien, mit ihrer ganzen Ueberzeugung heute zu uns stehen, die zählen wir nicht mehr nach Tausenden, sondern die zählen wir nach vielen Hunderttausenden. Und das hat unsere alt-katholische Literatur errungen ohne unser Zutun, bloß vermöge der in ihr wohnenden Kraft und Wahrheit. Und ich glaube auch nicht, daß es nöthig wäre, Ihnen die Verbreitung dieser Literatur zu empfehlen, wenn ich nicht doch fest überzeugt wäre, daß, so viel

auch erreicht ist, uns doch zu erreichen noch viel übrig bleibt. Es sind noch ganze Kreise, ganze Schichten der Bevölkerung, die heute von unsern Ideen noch unberührt geblieben sind. Wir müssen bedenken, daß man unserer Literatur den Eintritt verwehrt nach allen Kräften, daß man sich vor unserer Literatur fürchtet, daß, wie man uns auch im Großen und Ganzen als klein verschreien und verlachen mag, man doch in uns und in unseren Ideen den David fürchtet, der einst den morschen Riesen Goliath der ultramontanen Kirche erschlagen wird. (Bravo!)

Wir müssen bedenken, daß man in mächtiger, organischer, geschlossener Opposition gegen unsere Ideen ankämpft. Denken Sie sich den katholischen Theil unseres Vaterlandes und der Schweiz in lauter viertel und halbe Quadratmeilen eingetheilt. Auf jeder dieser Flächen regiert heute ein jesuitisch dressirter Caplan, ein Product der neuesten Schule, als geistiger Alleinherrscher; trotz Kanzelparagraphen, trotz Kirchengesetzen darf er auch heute noch seine Drachenzähne, seinen Schirlingsfamen in die Geister streuen, und Sie können sich wohl denken, daß er nicht ruht, so lange noch in einem Hause des Dorfes ein vernünftiges Organ oder ein gutes Buch eine vernünftige Weltanschauung, allgemeine Menschen- und Christenliebe, Treue gegen Fürst und Vaterland predigt. Erst wenn das clerikale Organ im Verein mit Kanzel, Beichtstuhl und jenen berühmten Katholikenversammlungen das ganze Dorf in einen so dicken geistigen Nebel gehüllt hat, daß nicht ein einziger Sonnenstrahl durchdringen kann, erst dann reißt er sich vergnügt die Hände, denn, verehrte Anwesende! Nacht muß es sein, wo Kommas Sterne leuchten sollen. (Bravo!)

Wir möchten ja von unserem Standpunkte aus allen Menschen zurufen: „Lest doch diese ultramontanen Schriften; sie sind gedruckt und billig zu haben bei Leo Wörl in Würzburg, Sartori in Wien, Kirchheim in Mainz und vielen anderen.“ Aber wir bitten Euch, lest auch die unseren und dann laßt den klaren Verstand, das tief religiöse Gefühl, laßt Euern Sinn für Anstand, gute Sitten Richter sein zwischen ihnen und uns! (Bravo!)

Dort aber fürchtet man sich vor unseren Schriften. Wohl renomirt die vaticanische Geistlichkeit auf allen Kanzeln des Landes mit den Worten der Schrift: „Und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ und diese Worte wendet sie dreist auf ihre vaticanische Julikirche an. Aber, verehrte Freunde! Kein Kind kann für sein kaum gebautes Kartenhaus schlimmer zittern, als die vaticanische Geistlich-

keit für ihre felsgebaute Kirche, sobald ein gedrucktes Blättchen Papier von unserer Seite dagegen fliegt. (Heiterkeit! Bravo!)

Ich will Ihnen, um zum Schlusse zu kommen, nur ein einziges Beispiel von vielen nennen. Die Cölnische Zeitung bringt die Hirtenbriefe des hochwürdigsten Bischofs Melchers von Cöln gewöhnlich 8 Tage früher, als sie von den Kanzeln des Landes verlesen werden. Den Hirtenbrief unseres verehrten Führers fand ich von allen mir zu Gesicht gekommenen clericalen Organen allein in der Germania und auch in ihr erst 8 Tage nach seinem Erscheinen; sie wagte ihn nicht eher zu bringen, bis ihre Gelehrten einige Leitartikel fertig hatten, die sie, glaube ich, für eine Widerlegung ausgaben. (Heiterkeit.) Andere Organe erklärten von vorneherein, sie würden das Schreiben nicht bringen, und fügten dann, wenn auch mit etwas anderen Worten, hinzu: Solche Trauben wären viel zu sauer für ihre Leser! (Heiterkeit.) Sie sehen also hier, verehrte Anwesende, das seltene Beispiel, daß Freund und Feind über die Macht unserer Literatur einig sind. Natürlich! Was jene fürchten, das hoffen und wünschen wir aus ganzer voller Seele, und deshalb möchte ich sie bitten, für unsere Literatur jeder in seinem Kreise nach Kräften zu wirken und sowohl für ihre Verbreitung als für die Beseitigung der Hindernisse, die ihr entgegenstehen, überall muthig in die Schranken zu treten. Sie wissen ja, verehrte Anwesende, unser Weg geht zu Christus, wir haben uns einen Führer erkoren, der in beinahe 25jähriger treuer Geistesarbeit die Wege, die dahin führen und die Irrwege, die von ihm abführen, erforscht hat. Möge es auch unsere Aufgabe sein, allerwärts die Schaaren zu sammeln, damit unser Zug ein gewaltiger und großer werde. (Bravo!)

Fürsprech Leo Weber aus Solothurn: Hochgeehrte Versammlung, Gesinnungsgenossen aus Nord- und Süddeutschland! Ich bringe euch den Gruß meines Vaterlandes, der freien katholischen Schweiz. (Bravo!) Und mit diesem Gruße verbinde ich gleich von Anfang den Ausdruck des tiefsten Dankes für die warme und freundliche Einladung, die Sie uns wieder zu Ihrem Congresse haben zukommen lassen. Ich verbinde damit den Ausdruck des erneuerten Dankes an Deutschland; an die Männer, welche die Zierde sind der katholischen Theologie; an die deutschen Theologen, welche diese Bewegung in's Leben gerufen haben, und von denen wir anerkennen, daß ohne sie unsere Bewegung auch in der Schweiz ohne Erfolg geblieben wäre. Ich verbinde den Ausdruck des Dankes an jenen gefeierten Theologen in München, welcher zuerst das kühne Wort ausgesprochen hat: „Ich kann die päpst-

liche Unfehlbarkeit nicht vereinigen mit meinem Gewissen als Christ und Mensch, mit meinem Gewissen als deutscher Bürger und mit meinem Gewissen, das ich habe, im Dienste der Cultur zu wirken.“ Meine Herren! dieses Programm, diese Erklärung ist das Programm geworden und geblieben der altkatholischen Bewegung in ganz Europa. Und auch wir in der Schweiz folgen keinem andern Programme. (Bravo!)

Wir haben Deutschland insbesondere zu danken ferner für die ausgezeichneten Schriften, welche über diese Bewegung von deutschen Gelehrten veröffentlicht worden sind und welche uns die geistige Nahrung bieten und uns stärken in diesem geistigen Kampfe gegen unsere Gegner. Wir haben Deutschland zu danken für die werththätige Unterstützung, welche es uns geliehen hat innerhalb des letzten Jahres, wo der hochverehrte Herr Bischof Reinkens, den wir hier in unserer Mitte haben, uns begeistert und entzündet hat durch seine Worte an so vielen Orten der Schweiz. Wir danken dem verehrten Herrn Professor Dr. Michelis, der es über sich genommen hat, unter den schwierigsten Verhältnissen einer altkatholischen Pfarrei in einer in ihrer Majorität reformirten Schweizerstadt vorzustehen. Meine Herren und Freunde! Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, daß wir Sie aufklären, und ihnen Aufschluß geben über den Stand der Bewegung in unserem Vaterlande. Um die Schranken, welche die Zeit mir zugemessen hat, nicht zu überschreiten, will ich in einem einzigen Satze es aussprechen, wie groß der Erfolg ist, den wir bereits errungen haben: es ist die Thatsache, daß wir bereits unsere unermüdblichsten Gegner dazu gezwungen haben, unsere Resolutionen anzunehmen. Sie werden das vielleicht barok finden und kaum glaublich auf den ersten Anblick. Aber Sie werden es wohl glauben, wenn ich Ihnen die erste Resolution des schweizerischen Pius-Vereins vorlese, welche dieser ultramontane, römisch-katholische Verein am 21. August 1873 in Zug in seiner Generalversammlung gefaßt hat. Diese erste Resolution lautet: „Als wesentliche Bedingung für das Wohl der schweizerischen Eidgenossenschaft betrachten wir die Beibehaltung des von den Vätern ererbten christlichen Staatslebens und den ungekränkten Fortbestand der christlichen Confessionen als Ausfluß der religiösen Freiheit, welche die Grundlage ist der bürgerlichen Freiheit.“ Meine Herren, das ist der ultramontane Pius-Verein, welcher diese Resolution aufgestellt hat! Sie werden mir wohl Recht geben, daß so etwas vor 3 Jahren noch nicht möglich gewesen wäre. Und das ist der Haupterfolg, und das

spricht für die Wahrheit und Macht unserer Ideen, daß wir unsere erbittertsten Gegner zwingen zu solchen Resolutionen. (Bravo!)

Die Herren werden wohl keinen Augenblick zweifeln daran, daß es nicht Ernst gemeint sein kann mit dieser Resolution. Und wenn ich beweisen will, daß es nicht Ernst damit ist, so kann ich nur die Mittheilung machen, daß am Schlusse der Versammlung ein Telegramm nach Rom gesandt wurde an den heiligen Vater, worin es wörtlich hieß: „Wir glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit, bekennen uns zu den Sätzen des Syllabus und der Encyclica ohne Vorbehalt.“

Meine Herren! Was nun den äußern Umfang und die Ausdehnung der Bewegung in der Schweiz betrifft, so glaube ich, voraussetzen zu dürfen, daß Sie Alle im Großen und Ganzen damit bekannt sind. Ich kann wohl zur charakteristischen Unterscheidung der Bewegung in Deutschland und in der Schweiz mich kurz dahin fassen: Wir haben in der Schweiz mehr äußern Erfolg gehabt, mehr Erfolg auf politischem Felde. Sie in Deutschland haben meines Erachtens mehr religiösen Erfolg gehabt. Und weil das so ist, so sehe ich darin einen Wink für beide Länder, daß sie gegenseitig zusammenwirken und sich ergänzen sollen in diesem gemeinsamen Werke. (Bravo!)

Wir haben in der Schweiz ein sehr ausgebildetes politisches Bewußtsein des Volkes. Schon unsere Vorfahren in der ältesten Zeit haben in politischen Dingen und wo es bürgerliche Freiheit betraf, sich nichts vormachen lassen, und wenn es auch von Rom gekommen war. Ich erinnere Sie daran, daß im Jahre 1132 und 1139 Arnold von Brescia in der Schweiz predigte, er, der kühne Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit; und daß er von bewaffneten Hirten des Schweizerlandes nach Italien hinüber geleitet worden ist. Ich erinnere Sie daran, daß schon i. J. 1370 die katholischen Stände der Urschweiz einen sogenannten Pfaffenbrief aufgesetzt haben, worin es heißt, es müsse auch der Cleriker sich dem weltlichen Gerichte unterwerfen in weltlichen Dingen. Ich erinnere Sie daran, daß i. J. 1426 der Abt von St. Gallen den Appenzellern in einem kühnen Hirtenbriefe zumuthete, ihm zu huldigen; das haben die Appenzeller verweigert. Der Abt setzte Rom in Bewegung und es wurde über das Ländchen das Interdikt ausgesprochen. Die Appenzeller aber, meine Herren, traten zusammen in eine Landsgemeinde und erklärten: wir wollen uns nicht darnach kümmern, und zwangen die Geistlichkeit und Rom, das Interdikt aufzuheben. Ich erinnere noch an die jüngste Zeit aus der letzten Periode der schweizerischen politischen Regeneration daran, daß Rom es war, welches die Sonderbundsstaaten unterstützte, durch alle

Mittel unterstützte, die Waffen der Sonderbundskrieger segnete. Meine Herren! Die Schweiz ist über diesen Segen auch zur Tagesordnung übergegangen und der Segen hat nichts gefruchtet und die Schweiz steht heute da, und — ein Zeichen, daß jener Segen Gottes Segen nicht war — sie steht schöner, kräftiger da als vorher. Nun, meine Herren, möchte ich noch ein Wort sprechen über diesen Character der Bewegung, den Sie mehr im Auge behalten und den ich für meinen Theil noch sehr vermisse in der Schweiz. Es ist das der religiöse Character. Und ich möchte sagen: er ist mir noch wichtiger für diese Bewegung als der andere, ja ich kann den politischen Erfolg nicht hoch schätzen ohne den religiösen Erfolg und ich sage: Nur dadurch, daß die Reform nicht bloß eine staatliche ist, nicht bloß in dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche eintritt, sondern daß sie in jedem einzelnen Menschen sich vollzieht, nur dadurch werden wir wirklich etwas erreicht haben. Diese Reform ist eine durchaus sittliche und individuelle. Die päpstliche Unfehlbarkeit hat nur mit einem Zuge den Gedanken uns nahe gelegt, den das ganze System der römischen Kirche befolgt, nämlich denjenigen: Es kommt nicht darauf an, ob ein Mensch mit einer Ueberzeugung und mit gläubigem Herzen das glaubt und thut, was sie vorschreibt; sondern wenn er nur in die Maschinenrie als gefügiges Rad sich gehörig einlegen läßt und gehörig eingreift, dann ist Genüge gethan. Die päpstliche Unfehlbarkeit hat Allen, die ein Gewissen haben, deutlich gesagt, daß es einem Menschen nicht zur Ehre angerechnet werden müsse, wenn er sittlich und gut ist, denn das könne der Mensch ganz wohlfeil und leicht haben, denn er kann ja nicht fehlen. Diese päpstliche Unfehlbarkeit hat uns auf Opposition gegen diesen Geist angewiesen. Da muß man Positives schaffen, darf in der Kirche nicht Aeußerlichkeiten hervorheben, nicht Sinnedienst, nicht Sinnenkultus treiben, sondern wir müssen wahre Gewissensreinigung als eigentlichen Zielpunkt der Religion und des Kultus hinstellen. (Bravo!)

Wenn dann ein solcher religiöser Geist ins politische Leben übergeht, so habe ich keinen Zweifel, daß der von diesem Geiste Durchdrungene auch die politisch-bürgerlichen Pflichten gegen seine Mitbürger, gegen das Vaterland, gegen die Menschheit viel besser erfüllen und nur dann auch richtig erfüllen wird, als wenn der Mensch, ohne eine Reform bei sich vorgenommen zu haben, blind nur dem Zuge folgt, von dem er glaubt, er bedeute Freiheit und Willkür und keine Ordnung, keine Schranke mehr. Ich bin der Ansicht: nur derjenige, welcher eine sittliche Reform in sich vorgenommen hat, wird

auch ein guter Staatsbürger sein. Und indem ich das einsehe, so möchte ich den Lenkern der Bewegung in Deutschland wünschen und die Bitte aussprechen: sie mögen ebenso treu und wahr und unablässig das Feld bebauen, das sie bis jetzt mit so großem Erfolge bebaut haben. Sie mögen ihre Unterstützung uns schenken, mögen wieder zu uns kommen und zu uns reden, wie sie es schon gethan; und sie mögen namentlich für unsere Geistlichen, die wir an die alt-katholische Fakultät in Bonn senden werden, klar machen, in Fleisch und Blut übergehen lassen, was die Reform der katholischen Kirche zu bedeuten habe, nämlich: Reform des Herzens und Reform des Gewissens. (Bravo!)

Meine Herren! Wir sind hieher gekommen nach Constanz, in unsere freundliche, liebe, werthe Nachbarstadt auf deutschem Boden, ohne daß wir uns irgend welche Skrupel machten, annexirt zu werden. Man wirft uns immer vor: es sei das Ganze eigentlich nur eine Politik Preußens, welche durch diese alt-katholische Bewegung die Schweiz nach und nach in ihre Fäden ziehen wolle. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es wird das namentlich von der Seite uns vorgeworfen, welche durchaus am wenigsten Recht dazu hat. Es ist namentlich die ultramontane Sippe der französischen Gattung, es ist namentlich jene Sippe, deren Herd der ultramontane wälische Comödiant Mermillod ist, welche uns immer vorwirft, es gehe nur zu einer Annexion an Deutschland. Und das wagt man in demselben Athemzuge, wo man in Versailles Ränke spielt, um eine Intervention Frankreichs in unsere Verhältnisse herbeizuführen. Meine Herren, wir sind — und ich darf das zur Ehre des ganzen schweizerischen Volkes sagen — erhaben über solches Zeug. Wenn es eine Annexion geben soll, wenn eine Annexion möglich ist zwischen der Schweiz und Deutschland, so ist es nur die Annexion der Herzen. Und diese Annexion — ich spreche es aus — will ich vollziehen lassen immer mehr und mehr, sie ist bereits vollzogen worden. Es hat ein Mann bei uns geweiht und zu uns gesprochen, und hat alle Herzen annexirt, und dieser Mann ist Niemand anders als der hochwürdigste Herr Bischof Meinkens. Diese Liebe, die wir ihm entgegen getragen haben, wollen wir, die Freunde des altkatholischen Deutschlands, ihm immer entgegen tragen. Ich sage: der Verbindung der Nationen in diesem Geiste der Freiheit will ich ein Hoch ausbringen. Sie lebe hoch! (Erfolgt dreimaliges „Hoch.“)

Präsident v. Schulte: Der geehrte Herr Redner wird in dem lebhaften Applause der Versammlung schon den Beweis finden, daß

auch sein zuletzt ausgesprochener Gedanke gewiß der unsere ist. Wir haben allerdings vor Jahrhunderten mit Schmerz die Schweiz aus dem engern Verbande unseres deutschen Reiches scheiden sehen. Aber gewiß hat Niemand Annexionsgedanken. Aber die Empfindung dürfen Sie in Ihr Vaterland zurückbringen mit unserem herzlichsten Danke für deren innigen durch Sie gewordenen Ausdruck, daß wir eine Verbindung der Geister, eine Verbindung der vollen Liebe zwischen der ganzen Schweiz und Deutschland wünschen; und daß, wenn dieß der Alt-katholicismus — so Gott will — zu Stande bringt, man ihn als den besten Annexirer ansehen mag.

Ich gebe das Wort dem Herrn Kaufmann und Stadtrath Zohlen.

Kaufmann Zohlen aus Grefeld: Hochverehrte Anwesende! Es ist ein erhebendes Gefühl, vor einer so großen stattlichen Versammlung reden zu dürfen über eine Sache, deren das Herz zum Ueberlaufen voll ist, zu ihr reden zu dürfen unter dem Bewußtsein, mit ihr von gleicher Gesinnung befehlt zu sein. Durch ganz Deutschland und in den Gebirgen der Schweiz, den Rhein hinauf, hinunter wogt unsere Bewegung, von Constanz bis Grefeld, von den Schweizeralpen bis zur holländischen Grenze ist Alles in Gährung und so komme ich von den flachen Ufern des auch dort noch majestätischen durch sein Bett dahinrollenden Niederrheines hierher zu Ihnen, wo er schäumend in jugendlichem Uebermuth von Fels zu Fels springt, um zu Ihnen zu reden über die uns gemeinsamen Aufgaben, über die Ideen, die uns unerachtet aller uns sonst etwa scheidenden Momente mit einander verbinden.

Es kann heute wohl Niemanden mehr verborgen sein, daß die religiöse Bewegung, welche in früher nie gekannter Ausdehnung die Gemüther ergriffen hat und bewegt, daß das Bedürfnis nach kirchlicher Reform, welches durch alle Kreise der Gesellschaft geht, das lebende Agens ist, welches hier wie dort überall den Indifferenten aufrüttelt aus seinem Schummer und ihm die große und umfassende Bedeutung der Bewegung, die durch unsere Zeit geht, unabweislich vor die Seele führt. Das durch die Kämpfe der vierziger Jahre inaugurierte Ringen der Selbständigkeit auf staatlichem Gebiete, nach innerer staatlicher Entwicklung, die unvermeidlichen blutigen Kriege der letzten Jahre, aus denen wir aber die deutschen Brudersämme geeint haben hervor gehen sehen, das Gefühl für eine Reformbedürftigkeit unserer Bildungsanstalten, von der Volksschule an aufwärts, von welchem wir die besten und edelsten Männer der Zeit durchdrungen und begeistert sehen, die Hebung des Volkswohles der unteren Classen, welche von oben herab

verschmäht, zur Eigenhilfe greifen und so die socialistische Arbeiterbewegung erzeugten, sie alle haben und hatten ein und denselben mächtigen Feind: jene Gewalt, welche allerdings gestützt auf einen großen, über ein Jahrtausend alten historischen Besitzstand auch heute noch den ungeheuren Anspruch erhebt, sich zur Lenkerin der Geschichte der Menschheit zu machen, die es aber nicht erkennen will, daß die Menschheit ihr um ein Jahrhundert in der Entwicklung vorausgeeilt ist, die nicht erkennen will, daß wir an einem Wendepunkt in der Geschichte angelangt sind, wo unter heftigen Kämpfen sich die alte Zeit von der neuen scheidet und wo sie — will sie den ihr gebührenden Theil des Einflusses auf alle Lebensgebiete nicht für immer verlieren — ihr nach unabänderlichen Gesetzen zu gestaltendes Wirken und Walten in ein neues Gewand kleiden muß.

Wohin wir unsere Blicke senden, überall begegnen wir dem mächtigen Einfluß der Kirche, aber, Gott sei es geklagt! wir sehen ihn nicht benutzt zum Wohle der Menschheit, sondern nur ausgebeutet zu Gunsten einer Partei, einer Kaste innerhalb der Kirche, zu Gunsten einer Partei, die seit Jahrhunderten darnach gestrebt hat, das die christliche Kirche ursprünglich schmückende Princip des Constitutionalismus allmählig in sein gerades Gegentheil, in die absolute Willkürherrschaft eines einzelnen Despoten zu verkehren. Einen zu bereichern unter allen sollte diese Gottes Welt vergehen!

Drei Tugenden sind es, die den Menschen zieren, die von der Religion gehoben und getragen, seinem Leben verklärenden Glanz verleihen, es ist die Nächstenliebe, die Liebe zum Vaterland und die Pflege der Wissenschaften; und wo die Kirche als Pflegerin der Religion die Tugenden lehrt und übt, da erfüllt sie ihre Pflicht und wirkt zum Wohle der gesammten Menschheit. Nun aber haben wir es erleben müssen, daß von der katholischen Kirche in den letzten Jahren Lehren verkündigt und dogmatifirt worden sind, die das gerade Gegentheil wollen, die statt Liebe und Duldsamkeit zu athmen, Haß und Verachtung predigen, die uns dem Vaterlande entfremden wollen, die den Werth des Fortschrittes in blindem Wahne verkennend zum Uberglauben der dunkelsten Zeiten zurückgreifen und ihn als göttliche Lehre auszubieten wagen. Dagegen aber empört sich das Gefühl von vielen Tausenden von Laien, die, weil sie noch Religion im Herzen haben, sich nicht wollen zu Götzendienern erniedrigen lassen und in ihrer Mitte erblicken wir ein kleines Fähnlein von Geistlichen, denen das Wort „Glaube“ noch kein leerer Wahn geworden ist. Sie alle halten die eben erwähnten Tugenden für Cardinaltugenden, sie wollen sie

pflegen, üben und nicht untergehen lassen und somit charakterifirt sich unsere religiöse, kirchliche, reformatorische Bewegung gleichzeitig als von humanitärer, culturhistorischer und politischer nationaler Bedeutung.

Und hier nun, meine Herren, liegen klar ausgebreitet vor unseren Augen die drei Gebiete, auf welchen wir als Laien unsere Thätigkeit zu entwickeln haben, auf denen uns unsere Aufgaben erwachsen, Aufgaben, die um so mannigfaltiger sind, als es je weniger der Zweck und das Endziel unserer Bewegung ist, zu zerstören, als vielmehr aufzubauen. Wir wollen die vielfach verloren gegangenen christlichen Wahrheiten wieder hervorholen. Viel alten Schutt gibt es da hinwegzuräumen, manches tief gewurzeltes Vorurtheil muß aus dem Herzen hinaus, mag es auch eine blutende Wunde in ihm zurücklassen — es geht nicht anders. Unsere Sache kann es nun freilich nicht sein, zu forschen und zu stöbern in den hinter uns liegenden Zeiten; es ist vielmehr die Aufgabe der wissenschaftlichen Theologen hinabzusteigen an der Hand der Geschichte in den Schacht der Vergangenheit, um hier den verloren gegangenen Schatz christlicher Wahrheiten ans Licht zu holen, ihn zu säubern von dem Rost der Jahrhunderte, daß er in unvergänglicher Schönheit uns wieder entgegenstrahle; aber unsere Aufgabe ist es, den gefundenen Diamanten zu fassen und ihn so zu seiner vollen Wirkung zu bringen.

Wenn ich Sie nun bitte, sich zu einer ganz kurzen Betrachtung auf diese drei Gebiete zu begeben, so ist es wohl die politisch-nationale Seite unserer Bewegung, welche zuerst und zumeist ins Auge fällt. Als am 28. Febr. 1871, dem eigentlichen Geburtstage unserer Reformbewegung Döllinger in seiner ewig denkwürdigen Erklärung an deren Schluß sagte: „Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theile der deutschen Nation herrschend werden sollte, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde,“ da schüttelten zwar manche den Kopf über solchen Pessimismus, aber ahnungsschwer zogen auch durch die Seele von vielen Patrioten die Worte des geschichtskundigen Stiftsprobstes.

Und blicken wir heute um uns her, so sehen wir allenthalben bereits die Organe der Kirche in die ärgsten Konflikte gerathen mit der Staatsgewalt, überall erheben sie in fast einmüthiger Opposition sich gegen die Gesetze, unbekümmert darum, daß sie so durch die provozirte Untergrabung der staatlichen Autorität es dem Staate, dem

Beschützer unseres Heimwesens, dem Hüter der öffentlichen Ordnung, auf die Dauer fast zur Unmöglichkeit machen, die ärgsten Zustände von uns ferne zu halten. Es gehört nun in der That viel böser Wille dazu, nicht einsehen zu wollen, daß der Staat durch seine jüngsten von der Kirche so arg beföhdeten Maßnahmen nur sein Hausrecht wahr, daß er sich nur zur Wehr setzt gegen eine Partei, die ihn schlimm schädigt, während die Kirche, die seit dem 18. Juli 1870 eine andere geworden, lediglich in der Ausführung der an jenem Tage gefaßten Beschlüsse ihre Suprematie über den Staat zu allgemeiner Geltung zu bringen bemüht ist. Sie macht kein Hehl aus ihrem Streben; unter Androhung des Verlustes der ewigen Seligkeit lehrt sie den Syllabus, nach welchem dem Staate nur noch diejenigen Rechte zustehen, welche die Kirche ihm gnädig überläßt, und wie viele das heute sein würden, darüber kann wohl kaum ein Zweifel sein.

Die Kirche will einen Weltstaat, dessen oberster unumschränkter Herr und Gebieter der unfehlbare Papst ist. Was Klima, Rassen, nationale Eigenthümlichkeiten, tausendjährige Ueberkommenschaften entwickelt und gefördert haben, das soll dem Willen der Kirche weichen. Da gilt keine hergebrachte Sitte, kein Gebrauch, keine Gewohnheit, kein eingelebtes Recht, „Roma locuta est,“ das soll einziges Gesetz sein. In Roms Willen soll jedes Volk sein Vaterland, sein Glück, sein Alles schauen und finden. Rom zerbricht, um ihn durchzuführen, Alles, jede noch so ehrwürdige theuere Berechtigung, Vernunft, Sympathien, Abneigungen, alles wird in dem Prokrustesbett der Kirche gekürzt, gestreckt, gelähmt, wie es die Interessen der Kirche erheischen. Was Wunder, daß da so mancher edle Patriot seit langer Zeit von der katholischen Kirche zurückgestoßen sich fühlte, und sich auch thatsächlich von ihr abgewendet hatte, der ja gerne Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben wollte.

Die christliche Religion, die zuerst wie ein lichter Morgenstern über die in der Nacht des Heidenthums versunkenen Völker aufging, sie hat auch heute noch ihre belebende, weltbewegende Kraft, und ihr höchstes Gesetz ist auch heute noch wie damals:

„die Nächstenliebe.“

Als ein himmlisches Geschenk brachte sie der Menschheit das Bewußtsein der Selbstberechtigung des Individuums, sie weckte den Menschen zum Bewußtsein seiner persönlichen Menschenwürde, sie hob das Sklaventhum auf und lehrte ihre Anhänger, einander nur zu lieben, ohne Standesunterschiede im Menschen den Menschen zu achten. Sie lehrte die Gleichberechtigung der Menschen, in der Berufung zur Kindschaft

Gottes und zur Freiheit. Was aber hat die Kirche aus dem Christenthum gemacht? Statt des Gottesdienstes führte sie Menschendienst ein, und den von der weltlichen Sklaverei Befreiten schmiedete sie ein geistiges Sklavenjoch vor die Stirne, während wir Alle wetteifern sollen, einander als Brüder beizustehen und zu helfen, lehrt sie uns:

„Es gibt zweierlei Menschen, gewöhnliche Sterbliche, deren Beruf es ist, uns, den mit den übernatürlichen Gnaden ausgestattet zu gehorchen und zu dienen, und solche Menschen, die zwar weniger als Gott, aber mehr als Engel sind, und das sind wir Priester. Denn so hoch der Himmel ist über der Erde, so hoch erhebt sich der Priester über das profane Volk.“

Wir aber, meine Herren, wir hoffen unter der Führung der Männer, die wir an unserer Spitze erblicken, auch die große Masse des Volkes von dieser irrigen Bahn abzulenken und sie zu einer immer mehr idealen Auffassung der Religion hinzuleiten; wir hoffen, kühnen Flug zu wagen, dem Adler gleich in die hohen, lichtvollen, ätherblauen Regionen, wo nichts niedrig Gemeines der Religion mehr anhaften kann. Denn so hoch erhaben der Himmel ist über der Erde, so erhaben muß die Religion über weltliche Nebenzwecke sein.

Die Religion ist — ich darf dieses oft ausgesprochene Wort wiederholen — „der Idealismus eines Volkes,“ und in ihr, die, wie Chateaubriand sagt, im Stande ist, ein Volk in seiner Quelle zu erneuern, sehe ich das wirksamste Mittel, die heutigen Gebrechen, an welchen die Gesellschaft krankt, zu heilen. Darum auf zur Wiedergeburt derselben, aber dem Geiste der Zeit entsprechend; denn weil sie in ihrer äußeren Form und in ihren Anforderungen ihm nicht mehr entsprach, weil die Kirche ihre Aufgabe verkannte, deshalb sehen wir besitzende und besitzlose Classen von der Religion zurückgestoßen, dem Materialismus zufallen und in argem Egoismus Andere bekämpfen und beföhden; wir sehen den Socialismus mit seinen Bestrebungen als eine Folge der rein materialistischen Weltanschauung. Wenn wir aber dem Clerus erst die einzige, seiner würdige Stellung zurückeroberet haben werden, die Stelle mitten im Volke, Antheil nehmend, nicht herrschend, Liebe bringend und empfangend, nicht Ehrfurcht gebietend und Furcht erntend, und wenn er so seine segensreiche Thätigkeit im Schooße des Volkes ausübt, und wir dann auch das Loos der Arbeiterclassen uns unbefangenen Blickes anschauen und sehen und fühlen, wo zu helfen ist, dann auch werden wir in der Stellung der Menschen zu einander, die sich gegenseitig achten und lieben gelernt haben und die

auch in dem Geringsten den Bruder erkennen, die Härte der socialen Unterschiede verschwinden sehen und die Licht und Leben verkündende Religion der Liebe löst das große Problem unserer Zeit, die sociale Frage.

Sie wird sie lösen, indem sie das Gesetz der Liebe zur Geltung bringt und indem ihre Verkünder Hand in Hand mit dem Staate, nicht aber in dreister Opposition gegen ihn, Allen ohne Unterschied die Schätze des Wissens erschließen und die Quellen der Bildung ihnen eröffnen; denn nur dieser Quell fristet die Volkswohlfahrt, nicht sollen fürder dem Volke die christlichen Heilswahrheiten durch unverständlichen Zauber verdunkelt werden, nicht soll es fürder zum Aberglauben erzogen werden, damit es desto williger sich beherrschen und ausüben lasse.

Das, meine verehrten Anwesenden, sind die großen Aufgaben unserer Bewegung, zu deren Lösung wir Laien einzugreifen haben.

Werden wir sie lösen? Ich hoffe es zuversichtlich. Vor Allem aber müssen wir uns dazu befeßigen, die Sache, welche wir vertreten, stets hoch und rein zu halten, und sie immer würdig zu vertreten. Zwar bleibt die Wahrheit immer Wahrheit, gleichviel aus wessen Munde sie gepredigt wird, aber ihr siegreicheres Vordringen ist doch wesentlich bedingt durch die Glaubhaftigkeit ihres Verkündigers, durch die Tadellosigkeit seines Wandels, durch die überzeugende Würde seiner Sprache.

Denn zwischen dem verletzenden Tone der kühnen Herausforderung, den Manche im Bewußtsein seines guten Rechtes so leicht anspricht, und der zaghaften Aengstlichkeit desjenigen, der am liebsten wunde Flecke nicht berühren möchte, liegt das offene, ehrliche Wort des aufrichtig nach Wahrheit Strebenden. Diesen Erwägungen sollte Jeder billig sich hingeben, welcher in dem gegenwärtig entbrannten Kampfe, sei es nach der einen oder andern Seite hin Partei ergriffen hat, damit dieser Kampf ein rein geistiger bleibe, und ausschließlich mit den Waffen des Geistes ausgefochten werde. Wer es aufrichtig und ehrlich meint mit der Sache, die er vertritt, der hält sich auch streng an sie und identificirt nie die Person des Gegners mit der gegnerischen Sache. Während wir also streiten und kämpfen, um Gut oder Böses, Wahr oder Falsch, Recht oder Unrecht, lasset uns nur streiten um die Sache, lasset uns die Menschen nicht lieben verlernen, lasset uns so kämpfen, daß der außerhalb des Kampfes Stehende und selbst unser Gegner nicht aufhören muß, uns zu achten. Dann ist unser Kampf

ein schöner und erhebender, und wir dürfen aus freudigem Herzen ausrufen, „die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben.“

Muß es nun aber nicht einen betrübenden Eindruck machen, wenn wir sehen, daß gerade die Betheiligung an der Lösung der schwebenden Fragen so Manchen in bittere Zerwürfnisse mit denen gebracht hat, welche ihm einst so nahe gestanden; wie viele schöne Bande sind zerrissen, wie viele einst schöne Familienverhältnisse zerstört und zerrüttet. Zwischen Freund und Freund, zwischen Kindern und Eltern, ja zwischen Mann und Weib drängt sich das unholde Verhängniß, und immer mehr lockert sich ihr Verhältniß, da sie doch inniger sich aneinander anschließen sollten, um in edlem Wettstreit ein jeder an sich selber „die Echtheit seines Ringes“ zu beweisen.

So aber wird die Luft nur größer, statt daß sie ausgefüllt werde, und indem viele dem drohenden Unheil aus dem Wege gehen wollen, nimmt der Indifferentismus in erschreckendem Maße zu und drängt die Lösung der Schwierigkeiten in weitere Fernen zurück.

Wann wir daher unsere Aufgabe lösen werden, wer will diese Frage entscheiden, so lange der Indifferentismus so massenhaft uns entgegensteht? Zwar kann ich mir das Gefühl der Zaghaftigkeit derer wohl erklären, die da den ganzen Ernst der Situation erfassen, aber nicht den Muth haben, sich zu einer That aufzuraffen.

Sie gleichen dem Strauße, welcher bei herannahender Gefahr den Kopf in den Sand steckt und so ihr zu entgehen wähnt. Auch begreife ich Alle jene, welche da in der Betheiligung an dem Riesenkampfe um des Lebens höchste Güter nur etwas sehr überflüssiges erblicken, etwas, das die Gemüther nach ihrem Dafürhalten nur in eine unnöthige Spannung und Erbitterung versetzt? Sie würden ja durch die Betheiligung aus ihrer behaglichen Ruhe aufgestört, und es dufelt sich ja jetzt so bequem dahin, zumal wenn man sich täglich sagt: daß der Einzelne doch nichts machen kann. Hier sehen wir den Egoismus in seiner schönsten Blüthe. Aber der Eine wie der Andere ist sich des Gefühles der Verantwortlichkeit des Einzelnen für die Gesamtheit, der Verantwortlichkeit eines Volkes für seine Geschichte noch nicht bewußt geworden. Das Studium der Geschichte aber lehrt uns in nicht mißzuverstehender Weise, daß manches Uebel von einem Volke abgewandt geblieben wäre, wenn der Einzelne und wenn das Volk jederzeit ihre Aufgabe klar erkannt und ihre Pflicht treu erfüllt hätten, und wie wir nur mit tiefem Schmerze es uns gestehen würden, daß die jetzigen unseligen Zustände eine Folge der Schuld unserer Väter seien, so wollen wir auch unsern Kindern und Nachkommen den Schmerz

ersparen, einst von uns sagen zu müssen: „Doch der große Moment fand ein kleines Geschlecht.“ So soll es, wird es nicht kommen. Hier in Constanz, hier an dieser Stelle, hier in dieser Saale, wo einst ein deutscher Kaiser zum Schergen der Kirche herabsank, hier in Baden, wo ein Geist so frisch und gesund durch das Volk geht, daß man schon seit langer Zeit gewohnt ist, das badische Land als Musterstaat aufzustellen, hier angeblickt der himmelan strebenden Schweizer Alpen, in denen ein Völkchen wohnt, das nur gedeiht in der Atmosphäre der Freiheit, das seit Jahrhunderten Schillers Worte zur Wahrheit macht: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.“ (Bravo!) hier darf ich wohl rufen: „Wacht auf, ihr Männer, die ihr noch zaghaft seid, werdet, bleibt euch eures Werthes, eurer Kraft bewußt, werdet würdig eurer großen Vorfahren und ruft mit dem Dichter:

„Das ganze Herz dem Vaterland.“

Als am 18. Juli 1870 ob der französischen Kriegserklärung ein Schrei der Entrüstung ganz Deutschland durchzitterte, und in der ganzen Welt seinen Wiederhall fand, als dann das deutsche Volk wie ein Mann sich erhob, und unsere Brüder und Söhne den Feind zurückschlugen, da heftete sich Sieg auf Sieg an die Fahnen unserer Krieger, denn der Sieg war der gerechten Sache, und so wird auch in dem an dem verhängnißvollen Tage frevelhafter Weise heraufbeschworenen geistigen Kampfe unser der Sieg sein, auf daß zum zweiten Male zur Wahrheit werde, daß am Fels germanischer Kraft und germanischen Muthes sich die brandende Fluth wältschen Uebermuthes brechen muß.

Aber so laut auch immer unser Kriegsruf erschallen möge, wir wollen den Krieg nur, weil er uns aufgedrängt wurde, wir wollen ihn nur, um der herrlichen Errungenschaften des aus ihm zu erschaffenden Friedens um so viel früher theilhaftig zu werden, und so schließe ich denn im Hinblick auf eine bessere Zukunft kommender Geschlechter mit den Worten des Dichters:

„Und sinkt auch mancher Fechter,
Nieder im blutigen Strauß,
Es kommen frische Geschlechter,
Und fechten ihn ehrlich aus.“

(Bravo! Bravo!)

Professor Meßmer aus München: Hochgeehrte Versammlung! Ich habe mir vorgenommen, über ein Thema zu sprechen, welches anscheinend den größten Reiz hat, worüber eine ganze Literatur, die

dieser Saal kaum fassen könnte, vorhanden ist. Diese Literatur, kann man sagen, enthält so ziemlich alle Abgeschmacktheiten, welche je der menschliche Geist hervorgebracht hat, sie produziert Dinge, von denen man nicht meinen sollte, daß sie je von einem Menschen, geschweige denn von einem geläuterten, von einem Christenmenschen herrühren könnten.

Wir sind, hochgeehrte Versammlung, tief heruntergesunken. Gerade dieser Cultus, den man den Heiligen- und Reliquien-Cultus nennt, gerade der ist der beredteste Zeuge davon, daß wir erbärmlich tief heruntergesunken sind. (Bravo.)

Stellen wir uns vor, Verehrteste, ein Israelit trete in eine Wallfahrtskirche von uns Katholiken hinein, ich sage also ein Jude mit seinem geläuterten Gottesbegriffe trete in eine solche Kirche, was sieht er? Dort sieht er einen sogenannten Pilger, welcher eine schwarze, der andere eine weiße, der dritte eine rothe Kerze anzündet; an die Statue, — die möglichst von Holz oder Stein sein muß — des Heiligen anklebt und dann dem mit der Zeit natürlich die Füße verbrennt. (Große Heiterkeit.)

Wir sehen dann einen anderen, der mit seinem Kopfe unter eine Statue — und ich habe das in Rom selbst mit angesehen — des heiligen Petrus von Bronze hineingeht und den Kopf an den Füßen reibt. (Heiterkeit.)

Ich bin gewiß ein geborner Katholik, aber das konnte ich mir nicht denken, was derartige Dinge sein sollen. Item, das sind fromme Handlungen, der Mann würde mich einfach für einen Nichtkatholiken erklärt haben, daß ich das belache oder bedaure. (Bravo.)

Wir sind so weit gekommen, sage ich, daß diese sogenannten Frommen oder Pilger nie — und von der höchsten Autorität auch nicht — dahin gebracht werden könnten, daß man ein solches venerirtes Heiligenbild aus der Kapelle entfernt. Meine verehrten Zuhörer! Probiren Sie es, nehmen Sie ein solches Bild hinweg, lassen Sie das einen Bischof thun, einen Papst: seine Autorität geht zu Grunde, aber das Bild, die Statue bleibt. (Allgemeines Bravo.)

Verehrte Versammlung! So weit sind wir also gekommen trotz alles Unterrichtes, trotz aller Bildung, es ist Alles in schönster Ordnung, — so weit sind wir gekommen, daß wir vor einem Juden uns schämen müssen! Es fällt mir nicht ein, Dinge hervorzuheben, welche an Abgeschmacktheit alles bisher Dagewesene übertreffen, die aber hinlänglich bezeugt und heutigen Tages noch wahrnehmbar sind. Sie wissen, daß man in Jerusalem zum Beispiel — es ist ja in den Pil-

gerbüchern berichtet — den Stein sogar verehrt hat, von dem Christus gesagt hat: „die Bauleute haben ihn verworfen.“ (Große Heiterkeit.)

Es ist unglaublich, aber unwiderleglich bewiesen. Nun dieses erregt als Einzelheit den Humor. Aber wenn man mit einem mitfühlenden Herzen solche Menschen betrachtet, — ich habe unlängst auf einer kleinen Missionsreise einen solchen Wallfahrtsort, nämlich Altötting besucht, — dann ergreift uns das Mitleid.

Wohlan denn, was hat man denn gethan, Verehrteste, fragen wir uns. Wollen wir Niemanden angreifen, sondern vergegenwärtigen wir uns, was hat man denn gethan, dieses arme Volk auf eine höhere Stufe der Cultur, des Gottesbegriffs zu erheben? Die Handlungen, die wir sehen, sie erfüllen uns mit Trauer, sie erfüllen uns mit Scham. Ich weiß so gut wie ein Anderer die Poesie zu schätzen, welche in den Wallfahrten, den Werth, welcher in dem geringsten Acte eines Menschen liegt, der aus einer guten Meinung hervorgeht. Das ist auch der innerste Werth, der dem einzelnen Individuum zu Gute kommt, der aber die Stufe der geistigen Einsicht, der Gotteserkenntniß nicht erhöht. — Man hat nichts gethan, um das Volk zu erhöhen; man hat nichts gethan, man hat diese Dinge geduldet und immer fort geduldet, wir wissen die Gründe, warum. (Bravo!)

Es steht ein Mann in unserer Mitte, der war Pfarrer in einer Ortschaft in Bayern, er ist jetzt der Seelsorger dieser Stadt Constanz. Warum konnte der Mann mit seinem Zeugnisse für die Wahrheit nicht durchbringen? Es war ein Wallfahrtsort und das genügt. (Heiterkeit.)

Die Wirtheleute, die Geschäftsleute, die leben ja davon, wie kann man denn so abgeschmactt sein und von diesen verlangen, sie sollen für die Wahrheit, für eine Idee auch nur einen Pfennig opfern! Das ist eine Abgeschmacttheit! (Bravo!)

Dieses traurige Bild, diese traurige Lage, in der wir eine so große Anzahl unserer Mitbrüder erblicken, das können wir uns jedesmal vergegenwärtigen, wenn wir solche Orte besuchen und die Menschen dort betrachten. Es ist soweit gekommen in der Veräußerlichung des Gottesdienstes — ich nehme das Wort streng, im Dienste Gottes nämlich — daß es kein Unglück, keinen Unfall gibt, sei es eines Einzelnen, sei es einer Stadt, einer Gemeinde oder Corporation, der nicht von diesen armen Menschen — ich nenne sie arme Menschen — gedeutet wird als ein Zeichen der Strafe Gottes, gerade so wie es unsern armen Vorfahren im Christenthum gegangen ist, von denen Tertulian, als ob er ein Bild von unsern Zeiten entwerfen wollte,

sagt: Es gibt keine Hungersnoth, keine Verheerung durch Heuschrecken, keine Dürre, keine Krankheit und kein Glend, keinen Krieg, der nicht uns armen Christen immer auf die Rechnung gesetzt würde. So weit hat man es gebracht in der Veräußerlichung, daß die Menschen zuletzt an einen Talisman, — daß wenigstens eine sehr große, große, große Zahl aller Stände, meine Herren, aller Stände, aller Stände — an ein solches magisches Mittel, an eine solche magische Wirkung einer Natur oder einer bestimmten Capelle oder Kirche glauben und geglaubt haben. (Bravo!)

Das ist Alles sehr begreiflich. Sobald ich einmal weggehe von dem Höchsten, von jener Auffassung Gottes, die uns Christen durch den Erlöser vermittelt worden ist, so steige ich immer tiefer und tiefer und komme auf die Erde, und auf der Erde endlich werde ich zuletzt in diesen Dingen handeln und denken wie ein Heide. Alle solche Erscheinungen werde ich als unbegreiflich Dämonen, magischen Kräften zuschreiben, gegen welche ich mich auch schütze durch Zaubermittel. Das liegt tief in der Menschennatur. Man hat das heidnisch genannt; es ist auch heidnisch; christlich ist es nicht; aber es ist einfach menschlich, und es wird sich immer wiederholen, so lange wir keine wahren Christen sind.

Wohlan denn, stellen wir dem entgegen das Bild eines geläuterten Menschen, eines Christen! Wir lesen einmal, daß der Apostel Paulus von den Trübsalen spricht, die ihn betroffen haben, und da sagt er auch: „Unser Bruder — ein Begleiter von ihm — der krank gewesen war — krank, ein Apostelschüler ist auch einmal krank gewesen! — ist mir wieder gegeben worden, damit ich nicht Betrübniß über Betrübniß hätte.“ So spricht ein Christ!

Ich habe schon die Erfahrung gemacht, daß es heutzutage schwer ist, einen Brief z. B. eines Apostel wie Paulus oder eines Apostelschülers wie Ignatius vorzulesen. Die Leute verstehen ihn nicht! Und hören Sie, geehrte Versammlung, was ich einmal darüber vernommen habe. Es steht geschrieben in einem Buch über die Taufe von einem römisch-katholischen Herrn; dem scheint das auch aufgestoßen zu sein, aber was findet er für eine Erklärung! Er sagt: Ja, das muß darin seinen Grund haben, daß die alten Christen eine Geheimlehre hatten, und diese Geheimlehre haben alle Christen gewußt und verstanden — wir verstehen sie nicht mehr. (Heiterkeit.)

Ja, diese scheinen wirklich eine Geheimlehre gehabt zu haben, — wir verstehen sie nicht mehr. (Heiterkeit.)

Sie scheint dahin, jene Zeit, wo man das Wort noch verstanden

hat: Glaubet mir, es kommt die Stunde, wo ihr weder auf Garizim, auf diesem Berge, noch auf Moria in Jerusalem den Vater anbetet, es kommt die Stunde, wo ihr den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbeten werdet. (Bravo!)

Und jetzt, verehrte Versammlung, bitte ich Sie, halten Sie diese göttlichen Worte, diese göttlichen Worte, nur einen Augenblick zusammen mit dem Bilde von diesen frommen Pilgern in den Wallfahrtskirchen mit ihren Kerzen u. s. w., mit dem Talisman und der Hoffnung, durch magische Berührung mit solchen Bildern gerettet zu werden, und sagen Sie mir: Ist das noch Christensinn? Ich finde keinen Zusammenhang. (Beifall.)

Verehrte Versammlung! Nehmen Sie tausende von Gebetbüchern in die Hand, — die meisten sind ohnehin eines wie das andere, — aber nehmen sie meinetwegen tausend in die Hand, wie wenig Gebete werden Sie finden, die im Geiste Christi verfaßt sind! Ich will deutlicher sprechen. Wenn wir Geistliche in die Lage kommen, an diesem oder jenem Orte öffentliche Gebete zu sprechen, so haben wir nichts anderes als immer das allgemeine Gebet. Wir haben keine Gebete, wir sind darin gegen die Juden weit zurück. Ja wir haben einen solchen Abstand zwischen unseren Gebeten in den gewöhnlichen Gebetbüchern und den Gebeten in dem liturgischen, dem Messbuche, namentlich in einem Theile, dem sogenannten Kanon — von dem spreche ich gleich — einen solchen Unterschied, daß ich wohl begreife, daß meine armen Mitbrüder und Mitschwester, also meine Mitchristen, von der Höhe, von dieser Reinheit und Heiligkeit, die einem Apostel vorgezeichnet hat, wenn er zu seiner Gemeinde sprach und mit ihr die Liturgie ausgeübt hat, keine Vorstellung mehr haben können.

Es ist in dem sogenannten Kanon — das ist der älteste Bestandtheil der Messe, der ist unveränderlich, Gott sei Dank, daß er schon lange so eingerichtet ist, jetzt würde er natürlich verändert — in diesem Kanon ist auch eine Erinnerung an die Heiligen enthalten. Hören Sie, wie diese lautet. Sie beginnt mit den Worten: Communicantes et memoriam venerantes etc. D. h. indem wir mitbetend — alle, nicht die Geistlichen allein, wir alle — theilnehmen und das Andenken verehren, das Andenken der Apostel etc.; nun kommen die Namen der Heiligen.

Wo sind wir denn jetzt? Noch ist also in unsern liturgischen Büchern — ich wiederhole es, Gott sei Dank! Das erhalten, daß wir in der Erinnerung an diese großen Ahnen im Glaubenszeugniß beider Geschlechter uns sozusagen wie Eine große Familie zusammen-

stellen, als Eine große Gesellschaft vereinigen mit Christus unserm Hirten und Herrn, und in dieser Vereinigung vor Gott stehen. Sagen Sie selbst: Ist das nicht ein Bild, des Menschen würdig? Ist das nicht der entsprechende Widerhall auf den Ruf des menschlichen Herzens unvergeßlich im Andenken zu bewahren jene Vorgänger, denen wir so unendlich viel verdanken? Wir vereinigen uns in diesem Andenken, und indem wir aufblicken zu Gott mit all' diesen Legionen unserer Vorgänger, vereinigen wir uns zu einer großen Familie, die im Angesichte Gottes steht, vertreten durch ihren Herrn Jesus Christus. Welch' ein Bild! Dieses Bild hat der Apostel, der Verfasser des Hebräerbriefes, in einer Weise ausgeführt, daß man es nur beweinen kann, daß so wenig Christen davon etwas wissen. Dank unseren Katechismen, Dank unserm Unterricht, wissen wir genau von dem Aller-nothwendigsten nichts! (Zustimmung.)

Gerade, was uns geistig erhebt, was uns emportragen würde weit über alles, was vor Christus die Menschen an Offenbarung empfangen und in sich getragen haben, gerade all' dieser herrliche Duft, diese Schönheit, diese geistige himmlische Speise, die kennen wir nicht. Es wird nur immer citirt, d. h. oben wird die Lehre vorgetragen und dann wird einem Apostel erlaubt, unten aber nur in ein paar Zeilen sich zu äußern. (Stürmischer Beifall!)

Es ist uns Geistlichen natürlich längst bekannt, daß im Brevier von den Briefen der Apostel nur immer Bruchstücke mitgeteilt werden, damit man ja nie einen ganzen Gedanken hat. Wir sind dadurch jenes unmittelbaren gemeinsamen Geistes beraubt worden, d. h. es sind uns förmlich die Quellen abgegraben worden, die uns das Herz erquickt von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Meine Herrschaften! Vielfach habe ich darüber nachgedacht und viele Erfahrungen habe ich darüber gesammelt, ob man und wie weit man im Stande ist, ein göttliches Wort — Sie wissen, was ich meine — zu umschreiben, zu fassen und anders zu geben. Man kann das, aber der in das Wort vom Herrn oder vom Apostel gelegte Geist liegt nur in dem Worte und nur in der Fassung und in diesem Zusammenhange, und es sollte jedenfalls dahin gekommen sein, daß wir Christen wenigstens doch diese unschätzbaren Schriften kennen, daß wir aus diesen Schriften jene Gotteserkenntniß schöpfen, die uns emporträgt über dieses arme erbärmliche Heidenthum. (Bravo!)

Wir haben einen Vermittler, wir haben einen hohen Priester, heißt es im Hebräerbrief, das ist Christus unser Herr, der da einge-

gangen ist mit seinem Blute in das Zelt Gottes, wir haben und kennen diesen Herrn, wir wissen und kennen diesen Mittler, diesen Hirten der ganzen Heerde. O ich bitte Sie alle, sich zu vergegenwärtigen: Wo ist ein Christ, der, wenn er diese Worte hört, nicht erbaut würde? Wo ist ein noch so armer Mensch, der nicht daran erkennen würde: Ja, das ist das Wort Gottes, das ist meinem Herzen Trost! Das ist ein Bild, entsprechend der Größe Gottes! (Bravo!)

Nun, soweit sollten wir denn doch gekommen sein, daß wir Worte von unserm Herrn, Worte von einem Apostel und jenen großen Zeugen der Zeiten der Drangsal, daß wir die uns eigen gemacht hätten, damit sie uns in den Stunden der Angst, in den Stunden der Trübsal aufrichten, daß sie uns auch etwas sind, nicht bloß der Vergangenheit, daß sie auch uns eine Quelle des Trostes, der Erhebung und der Erfrischung sind für das Herz in den Stunden der Trübsal. Was sehen wir aber? Wir können es nicht anders erwarten, als daß die Menschen, welche ohne diese Speise geblieben sind, nach Außerlichkeiten ausschauen, und nach Mitteln greifen, die von Erde, von Staub, von Holz, kurz ein Nichts sind. Außerlich sind wir geworden und äußerlich ist alles bei uns geworden, der Geist schien entwichen zu sein, wir Katholiken waren ein Bild der Außerlichkeit. Jeder Fühlende, jeder, der seiner Religion von Herzen zugethan war, mußte mit Schmerz erfüllt werden, wenn er seine Mitbrüder in einer solchen armseligen Lage erblickte.

Der tiefere Grund von all dem ist also die Veräußerlichung, das Maschinenmäßige, was in unsere Kirche eingetreten ist, das Nichtmehrbeobachten des Einzelnen und seines Bedürfnisses nach Gott, die Uniformität, die man angestrebt hat — damit hat man — oder würde man, es ist eben unmöglich in der Menschheit, — damit würde man zuletzt erreicht haben — lauter Menschen, welche die Religion sein lassen, was sie ist, und im Uebrigen ihren eigenen Gedanken folgen. Soweit würden wir gekommen sein, wenn es sich nicht gefügt hätte, daß endlich ein Zeichen eingetreten wäre, das uns versammelt und vereinigt hat, um die Katholizität noch zu retten von ihrem völligen Untergang. Diese Zeit ist jetzt gekommen, und wir mühen uns ab und plagen uns immer weiter, Herzen und Geister zu gewinnen zu ihrem eigenen Glück, daß sie emporsteigen wiederum zu der Höhe des Lichtes und der Wahrheit, die uns von Gott durch Christus gebracht worden ist. Ja, dieser Veräußerlichung müssen wir jetzt durch die entschiedenste Betonung des Innerlichen ein Ende machen, d. h. sie

beseitigen. Indem wir den Geist wieder erwecken, indem wir auf das Geistige bringen, wird nach und nach dieser fleischliche Sinn ausgetrieben, und der Mensch erneuert als ein wahrer Christ endlich vor Gott dastehen. Wir müssen nach dieser mühsamen Arbeit uns ausstrecken, das ist uns nicht erspart. Täuschen wir uns nicht, immer wieder will sich der Mensch vormachen, es gehe wohlfeiler. Es ist nicht wahr! Wir müssen geistig arbeiten, so will es Gott, und er hat es nicht anders angeordnet, und ohne diese geistige Bethätigung ist die äußere Handlung des Menschen, die äußere Handlung als solche, wohlverstanden, nichts werth. Diese geistige Bethätigung, diese geistige Arbeit erscheint, ich weiß es ja, immer so formlos, sie scheint immer ein solches Nichts zu sein. Man sagt immer: Wo sind die Resultate? Aber lassen wir nur jene langsame Arbeit mit jenem Eifer und jener Ausdauer vor sich gehen, den unsere Ahnen in der Verbreitung des Christenthums gezeigt haben. Dann wird auf einmal ein Resultat vor der Menschheit stehen, das sie mit Dankbarkeit segnet, und sie wird alle jene segnen, die dazu den Anfang gemacht und mitgewirkt haben. Diese Erinnerung wird uns allein herausreißen aus der traurigen Dede, in welcher wir unser Volk leider so vielfach noch wie in einem heidnischen Cultus und Dienste erblicken. Die Innerlichkeit, die geistige Arbeit, die ist es, worauf unser Ganzes hingerrichtet ist, und wir haben ja nichts, gar kein Mittel gehabt und bis zur Stunde haben wir noch keines, uns irgendwie Geltung zu verschaffen. Das Wort, die Wahrheit, das Leben, das Zeugniß des Gewissens, sonst haben wir nichts, und auf dieses müssen wir bauen, und damit werden wir die Menschen emporbringen zu jenem Cultus und jener Gottesverehrung, die des Christen würdig und ein Bild ist, das ein Apostel anschauen und als das seinige erkennen kann, nicht ein Bild, über welches er weinen muß und sich in Trauer verhüllen. Dixi! (Anhaltender lauter Beifall.)

Präsident: Hochverehrte Versammlung! Ich glaube, daß die Zeit es kaum gestattet, daß noch ein Redner auftrete, und ich erlaube mir daher nur die Mittheilung, daß morgen Herr Dr. Völk, Professor Friedrich, und zum Schluß unser höchwürdigster Herr Bischof reden wird.

Hiermit schließe ich die Versammlung, und indem ich für den heutigen aufmerksamen Besuch danke, gebe ich bekannt, daß die morgige Versammlung Nachmittags 3 Uhr beginnt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.

Zweite öffentliche Versammlung.

Sonntag den 14. September, Nachmittags 3 Uhr.

Präsident v. Schulte: Ich erlaube mir, eine Mittheilung zu machen. Die Rundfahrt findet nicht um 11 Uhr, wie es auf den grünen Karten steht, sondern um 10 Uhr statt, wie es auf den Fahrkarten gedruckt ist.

Hochverehrte Versammlung! Indem ich die heutige zweite öffentliche Sitzung eröffne, gebe ich das Wort Herrn Professor Weber aus Breslau.

Professor Weber: Ansehnliche Versammlung! Einer der verehrten Redner von gestern, Herr Fürspreh Weber aus der Schweiz, hat darauf hingewiesen, daß unsere altkatholische Reformbewegung einen zweifachen Charakter, einen religiösen und einen politischen an sich trage. Derselbe Herr hat seine Ansicht weiter dahin ausgesprochen, daß es ihm scheine, als ob man in der Schweiz bis jetzt mehr politische Resultate erzielt habe, während in Deutschland mehr der religiöse Charakter der Reformbewegung sei im Auge behalten worden. Wie die Sache in der Schweiz liegt, will ich in keiner Weise berühren; das aber glaube ich als eine Thatsache constatiren zu dürfen, daß in Deutschland der religiöse Charakter der Bewegung ganz vorzugsweise im Vordergrund stehe. Ferner trage ich kein Bedenken, dem verehrten Herrn Redner von gestern auch darin Recht zu geben, daß der religiöse Charakter und die auf diesem Boden zu erzielenden Resultate bei Weitem die wichtigsten und die fruchtbarsten indirect selbst für das politische Leben seien. Denn die politischen Erfolge, welche erzielt werden, müssen doch zuletzt, wenn sie nachhaltig sein sollen, in dem

religiös gebildeten Gewissen des einzelnen Gläubigen ihren Grund und Boden haben. Man hat uns oft zum Vorwurfe gemacht, wir würden dahin wirken, die Autorität in Staat und Kirche zu zerstören. Wir wollen so wenig die wahre Autorität zerstören, daß wir ihr vielmehr dasjenige Fundament geben wollen, auf welches allein sich die Anerkennung aller und jeder Autorität stützen muß, nämlich das Fundament in dem Gewissen des einzelnen Gläubigen. Wer die vatikanischen Dogmen des 18. Juli 1870, von der religiösen Seite betrachtet, nicht ablehnt, der hat nach unserem Bedünken den sichern Boden noch nicht, auf welchem er die politischen Folgen dieser Dogmen allein ablehnen kann. Wer aber religiös die Dogmen ablehnt, wer der Ueberzeugung ist, daß diese Julidogmen so wenig kirchliche Dogmen sind und niemals werden können, daß sie so wenig in Schrift und Tradition begründet sind, daß durch dieselben vielmehr die klarsten Wahrheiten der heiligen Schrift und Tradition über den Haufen geworfen werden, wer dieser Ueberzeugung ist, sage ich, muß selbstverständlich auch alle politischen Consequenzen, welche mit diesen Julidogmen im Zusammenhang stehen, von sich weisen und der wird nicht in die Lage kommen können, Staatsgesetzen gegenüber dann Opposition zu machen, wenn sie sich in ihrer Sphäre halten und das politische und bürgerliche Leben regeln sollen. Das ist der Boden, auf dem wir der staatlichen Autorität Gehorsam erweisen. Gehorsam, wie die Schrift sagt, nicht als Augendiener, sondern aus Gewissenhaftigkeit, weil wir wissen, daß auch die staatliche Gewalt von Gott ist. Ich habe nicht vor, die politische Tragweite und die politischen Consequenzen der Julidogmen weiter zu berühren, sondern meine Absicht geht dahin, aus dem Bilde, in welchem wir die wahre von Gott der Kirche gegebene Aufgabe erblicken, einige charakteristische Züge hervorzuheben.

Wenn man sich fragt, worin die wahre Aufgabe der Kirche Christi bestehe, so wird wohl Keiner anderer Meinung sein als der, daß dieselbe in erster Linie die vom Welterlöser gegebenen Wahrheiten und die von ihm gegründeten und angeordneten Heilmittel nach der Absicht und dem Willen des Erlösers den Völkern fort und fort verkünden, beziehungsweise auspenden soll. Der Zweck der Kirche fällt über dieses Leben hinaus. Sie will den Menschen mit einem Reichthum von Wahrheiten beschenken, durch welche er den rechten und einen tiefen Blick in die Beschaffenheit seiner eigenen Natur, in die Verhältnisse, in welche der Mensch zu Gott und Welt gestellt ist, thun soll. Diese höhere Erkenntniß des christlich gebildeten Geistes ist es ganz vorzugsweise, welche die Kirche als Lehrverkünderin der von Gott

geoffenbarten Wahrheiten erzielen will. Aus dieser ihrer Aufgabe geht von selbst hervor, daß in der Kirche Christi ein blinder Gehorsam niemals kann gefordert werden. Die Kirche ist ja die Lehrerin der Völker und wie könnte sie die göttlich geordnete Lehrerin sein, wenn sie nicht den Verstand erhellen, die Vernunft aufklären und den Geist zu höherer Erkenntniß führen würde? Aufgabe der Kirche ist es, die geoffenbarten Wahrheiten in möglichster Klarheit und Reinheit zur Darstellung zu bringen; sie soll in Katechese und Predigt die vom Erlöser mitgetheilten Wahrheiten in der Art verkünden, daß in dem Geiste der Zuhörer ein neues Licht aufleuchtet, welches ihren Verstand und ihre Vernunft erhellet und zu neuem Leben erweckt. Sie soll nicht die Vernunft tödten, sondern verklären und mit der unvergänglichen Wahrheit des Evangeliums beschenken. Daraus folgt von selbst, daß die Art der Lehrverkündigung, wie wir sie heutzutage so vielfach auf unseren ultramontanen Kanzeln und in unseren ultramontanen Schulen vernehmen, daß diese Lehrverkündigung, welche vorzugsweise oder doch vielfach in polemischen Ausfällen gegen Andersdenkende sich ergeht, der Kirche nicht ansteht, sowie sie auch nicht die Lehrverkündigung des Heilandes gewesen ist; seine Lehrverkündigung hatte zum Inhalte einzig und allein das große und beseligende, das einfache und doch so unendlich erhabene Wort Gottes; seine Lehrverkündigung bestand in dem Herabsteigen zu Bildern und Gleichnissen, um die ewigen Wahrheiten auch den Kleinen und Minderbegabten zugänglich zu machen; seine Lehrverkündigung zielte auf nichts als auf die Einführung der himmlischen Wahrheiten in den unsterblichen Geist des Menschen; seine Lehrverkündigung war es, dahin zu wirken, daß die Sehkraft der Vernunft und des Verstandes geschärft und ihr Gesichtskreis so erweitert würde, daß sie in das geheimnißvolle Walten Gottes in Schöpfung und Erlösung einzudringen und eine solche Ueberzeugung von der Würde und dem wahren Berufe des Menschen zu gewinnen vermöchten, die Keiner in ihnen mehr könne wankend machen. So lehrte Christus und das ist ohne Zweifel auch die Aufgabe der Kirche Christi.

Wer die altkatholische Bewegung in Deutschland überschaut, der wird auch der Ueberzeugung sein müssen, daß dieselbe diese Lehrart des Evangeliums mehr und mehr zu erreichen und im Leben auszuprägen sucht. Wir sehen, daß die religiöse Reformbewegung dahin geht, das Evangelium nicht blos zur Domäne der Geistlichen zu machen, sondern dasselbe wirklich in die Herzen aller Gläubigen zu bringen. Unsere Bewegung ist bemüht, auch den Laien ein Urtheil darüber möglich zu machen, was Christenthum und was wahre Christ-

liche Lehre sei. Wir wissen, die Laien haben nicht weniger ein Anrecht auf den Himmel als wir Geistlichen. (Bravo!)

Und wenn der Sohn Gottes vom Himmel gekommen ist, um durch Aufhellung des Verstandes und durch Belehrung der Vernunft in den Christlichen Wahrheiten des Einzelnen ein wahrhaft Christliches Leben erst möglich zu machen, dann heißt es den Laien ein solches Leben unmöglich machen, wenn man sie davon abhält, in den Geist des Evangeliums einzubringen. Wir wollen, daß die Laien auch in Beziehung auf die Beurtheilung der Christlichen Wahrheiten ein Wort mitreden können, und wenn sie die hierzu erforderliche Kenntniß sich aneignen, dann werden sie froh werden, wie Jeder froh wird, dem es gelingt, in der Erkenntniß der Wahrheit und namentlich der höheren Wahrheit des Evangeliums zu wachsen.

In dem vorher gezeichneten Bestreben der altkatholischen Reformbewegung liegt, das verhehle ich mir nicht, freilich auch etwas, woraus ihr manche Opposition und manches Hinderniß erwachsen mag. Denn das ist klar, wer das Wort Gottes in der eben skizzirten Art verkünden soll, der muß vor allem selbst es lebendig und klar in seinem eigenen Geiste haben. Wenn ein Geistlicher zur Kanzel geht, wenn er den Religionsunterricht erteilt, um den Kleinen wie den Großen das Wort Gottes in seiner Helligkeit und in seinem wunderbaren Lichte zur Anschauung zu bringen, dem darf es in seinem eigenen Herzen in Bezug auf das Wort Gottes nicht finster sein. (Bravo!)

Aus Finsterniß wird das Licht nicht geboren. Dadurch stellt die katholische Reformbewegung an jeden Geistlichen, der sich ihr anschließen will, von vornherein die Aufforderung, sich selber durch fleißiges, gewissenhaftes und tiefgehendes Studiren in den Geist des Evangeliums hineinzuverwerfen, und wer einmal sich Mühe gegeben hat, das zu thun, wer einmal Jahre seines Lebens dem großen Werke gewidmet hat, die Christliche, alles umfassende Weltanschauung mit seinem Sinnen und Denken in harmonischen Einklang zu setzen, der wird Zeugniß dafür ablegen können, daß es kein Leichtes ist, diese Aufgabe an sich zu vollziehen. Dazu reichen die wenigen Studienjahre nicht aus, sondern es ist dazu erforderlich, daß man auch nachher, nach vollendeten Universitätsjahren das Studienleben fortsetzt, und mit vieler Resignation äußerlich Entbehrungen ertrage und Opfer bringe, um innerlich den Geist des Herrn und des Evangeliums sich mehr und mehr zu eigen zu machen. Diese Aufgabe ist jedem Geistlichen gestellt, der zu unserer religiösen Reformbewegung übertreten will. Der Altkatholicismus ist für die Geistlichen keine Domäne der Trägheit und des

Sichgehenlassens, sondern er ist für dieselben ein Stachel und Sporn zu angestrebter Arbeitsamkeit und Thätigkeit. Und diese Arbeit, diese Pflicht, diese Forderung, welche an jeden von uns herantritt, mag manchen Geistlichen, der der Gesinnung nach mit unserer Sache vielleicht sympathisirt und ihr im Stillen einen glücklichen Fortgang wünscht, doch abschrecken, der altkatholischen Bewegung ebenfalls sich hinzugeben und mit der ihm zu Gebote stehenden Kraft für den Wiederaufbau der durch das vaticanische Concil am 18. Juli 1870 zerstörten Kirche Jesu Christi mit einzutreten. (Bravo!)

Es ist sehr leicht, blinden Glauben zu predigen und immer fort zu fordern: Unterwerft Euch! Ich nehme keinen Anstand laut zu verkündigen: Uns altkatholischen Geistlichen wäre es sehr leicht gewesen, uns den päpstlichen Decreten des 18. Juli 1870 zu unterwerfen, wie sich die anderen unterworfen haben. Aber die päpstlichen Decrete in ihrer Unwahrheit durchschauen, das ganze System durchschauen mit dem sie zusammenhängen, und dann allen Widerwärtigkeiten und Drohungen zum Troß Zeugniß geben, das ist eine etwas andere Sache. Ich glaube: Die schwierigere Aufgabe liegt für die Geistlichen nicht auf Seite des ultramontanen Romanismus, sondern sie liegt auf unserer Seite. (Bravo!)

Es ist, wie ich voraussetzen darf, den hier Versammelten der wunderbare Hymnus bekannt, den der Apostel Paulus in dem 13. Capitel des ersten Corintherbriefes über das Wesen der christlichen Liebe und des christlichen Lebens gesungen hat. In diesem Hymnus, welcher das sittliche Leben, wie es sich in dem Christen zur Darstellung bringen soll, kurz und anschaulich zeichnet, ist, so kann man sagen, der höchste Zweck der Kirche lebhaft geschildert. Dieser Zweck der Kirche besteht nicht in der Bildung der Intelligenz, sondern in der Bildung des Willens aus der Quelle einer christlich erleuchteten Erkenntniß. Hätte ich einen Glauben, so sagt Paulus, daß ich Berge versetzen könnte und durchschaute ich alle Geheimnisse, hätte aber die Liebe nicht, d. h. hätte aber die wahre Gottes- und Nächstenliebe und den ganzen wunderbaren Kranz der mit dieser in Verbindung stehenden Tugenden nicht, so wäre ich nichts. Die christliche Erkenntniß soll den Verstand und die Vernunft erleuchten, um den Willen für das Gute zu erwärmen; sie soll die Autorität Gottes in dem Verstande fest begründen, um in dem Glauben an diese Autorität und in dem Vertrauen auf den Beistand Gottes einen sichern Halt zu haben für das sittliche und religiöse Thun und Leben. Die Wahrheiten, welche der Sohn Gottes vom Himmel gebracht hat, sind nicht bloß

dazu da, um von der Vernunft erfaßt, sondern was mehr sagen will, um von dem Willen ergriffen zu werden, damit wir hierdurch uns aufgefordert fühlen, aus freiem Willen und eigenem Antriebe das Gute zu vollbringen und das Böse zu vermeiden. So geht der Zweck der Kirche nicht bloß auf Ausbildung der Erkenntnißkräfte, sondern er geht hauptsächlich auch auf die Läuterung und Vervollkommnung des sittlichen und freien Willens. Und so wollen auch wir, so will die katholische Reformbewegung in Deutschland die Gläubigen der Kirche wieder dahinbringen, daß sie nicht aus blindem Gehorsam, nicht aus blinder Unterwerfung sich äußerer Werththätigkeit ergeben, was vor Gott und dem Gewissen keinen Werth hat, sondern die Reformbewegung will die Gläubigen dazu führen, daß die Erkenntniß der Wahrheiten des Evangeliums und der Glaube an dieselben ihnen wieder ein Sporn werde, aus freiem Antriebe dasjenige zu thun, was dieser ihrer religiösen Erkenntniß entspricht, um so durch ihr Leben und Handeln denjenigen zu verherrlichen, der die Kirche selber gegründet hat. Der Zweck unserer Reformbewegung ist demgemäß ein beständiges Lob des Gründers der Kirche und es kann kein größerer Widerspruch gedacht werden, es ist unmöglich die Wahrheit mehr zu entstellen, als wenn gesagt wird: die altkatholische Bewegung sei die Zerstörung der Kirche. Sie ist nicht die Zerstörung der Kirche, sondern sie ist unter den Trümmern, in welche das jüngste Concil die Kirche zer schlagen hat, die einzige Retterin derselben, soferne Menschen zu ihrer Rettung überhaupt noch beitragen können. (Bravo!)

Ich habe es mir angelegen sein lassen, aus der Aufgabe, welche die Kirche Christi hat und für alle Geschlechter und Zeiten haben muß, einige wenige Hauptzüge hervorzuheben. Dieselben treffen durchaus mit dem Zwecke zusammen, den auch die Reformbewegung in Deutschland zu erzielen sucht und in dessen Verwirklichung sie bis auf den heutigen Tag schon große Fortschritte gemacht hat. Hieraus wird einleuchtend, daß der Ultracatholicismus auch diejenige Freiheit der Geister und Gewissen mit anbahnen hilft, zu welcher uns das Christenthum erziehen will. In den heiligen Schriften ist so oft die Rede davon: daß wir frei seien: „Wenn der Sohn Euch frei macht, sagt Johannes, so werdet Ihr wahrhaft frei sein.“ „Wir sind nicht mehr Söhne der Magd,“ sagt Paulus, sondern der Freien durch die Freiheit, zu der Christus uns befreit hat.“ Worin besteht denn diese Freiheit des Evangeliums? Ist sie etwa Schrankenlosigkeit, ist sie Zügellosigkeit, ist sie etwa Ueberbordwerfen der wirklichen von Gott

gesetzten Autoritäten? Nichts weniger als dies! Die wahre Freiheit, zu welcher uns das Evangelium führen will, besteht in Nichts Anderem als in der Anerkennung und dem willigen Gehorsam gegen die wahren von Gott gesetzten Autoritäten. Freilich! wir zerstören auch eine Autorität, wir gehen mit Wissen und Willen darauf aus, dieselbe zu zerstören; aber das ist die Scheinautorität des vaticanischen Concils, wie sich dieselbe in den Julidecreten des Jahres 1870 will geltend machen. Diese zerstören wir, weil sie selber zuerst das Atentat ausgeübt hat, die wahre Autorität der Kirche und die wahre Autorität Gottes in der Kirche, so viel an ihr liegt, zu vernichten. (Bravo!)

Die Zerstörung, welche wir anrichten, ist daher nicht Selbstzweck, sie ist nur Mittel zum Zweck. Die Vernichtung der unwahren Auctorität, welche das vaticanische Concil über uns ausüben will, wird nur dazu vorgenommen, um die wahre Auctorität der Kirche Jesu Christi wieder herzustellen. Und wenn uns das gelingt, wenn unsere Bewegung, wie wir wünschen, den Erfolg hat, daß nicht die Auctorität des für unfehlbar erklärten römischen Papstes, sondern daß die Auctorität Christi in seiner Kirche mit ihren Heilsgeheimnissen wieder Gewalt über uns gewinnt, so daß sie die Richtschnur für unser religiöses Leben bildet, dann kommen wir auch in Wahrheit zu derjenigen sittlichen Freiheit, welche das Evangelium preist als die Freiheit der Kinder Gottes und zu welcher alle Christen ohne Ausnahme berufen sind.

Denke ich mir die Gesamtheit der Gläubigen einmal in der Art, wie mir augenblicklich das Bild derselben vor der Seele schwebt, denke ich mir also, es wäre erreicht, daß in Deutschland eine katholische Kirche wiederhergestellt wäre, in welcher die Gläubigen, auch der schlechteste unter ihnen, einen klaren Einblick in die Wahrheiten des Evangeliums hätten, in welcher es keinen mehr gäbe, der den Inhalt der christlichen Wahrheiten nicht deutlich erfaßt hätte und der nicht, wozu der Apostel Petrus die Gläubigen ermahnt, befähigt und allzeit bereit wäre, Rechenschaft zu geben über das, was er hoffe; denke ich mir dann ferner, daß in dieser Schaar christlich gebildeter Geister auch der Wille vorhanden wäre, nach dieser großen Erkenntniß zu leben: dann fürwahr wäre die Kirche die Stadt, von der der Heiland gesagt hat, daß sie auf dem Berge liege und daß jedes Auge sie sehen müsse; dann würde unsere Reformbewegung zu einem Ziele geführt haben, welchem die Anerkennung und der Dank der kommenden Generationen nicht fehlen würde; dann hätten wir mit dazu beigetragen, unser jetzt — Gott sei Dank — politisch geeinigtes Vaterland auch

zu einer religiösen Cultur zu erheben, welche Segen über Segen über die Fluren desselben verbreiten müßte. (Bravo!)

Zum Schlusse will ich mir noch erlauben, von den vorherigen mehr theoretischen Ausführungen eine Beziehung zu machen auf das praktische Leben der Einzelnen, die hier versammelt sind und aller derjenigen, mit welchen sie in Verbindung stehen. Es ist selbstverständlich, daß derjenige, welcher von der altkatholischen Reformbewegung die vorher geschilderten Ansichten hegt, derselben nicht gleichgiltig wird zusehen wollen. Denn es liegt doch gar zu nahe, daß derjenige Katholik, sei er Geistlicher oder Laie, welcher der Ueberzeugung ist, daß in den vaticanischen Decreten die Wahrheit des Evangeliums zur Unwahrheit verkehrt und die kirchliche Verfassung definitiv zerstört worden ist; ich sage, es liegt nahe, daß ein so Urtheilender seinerseits sich auch wird aufgefordert fühlen, so viel er kann, für das Fortkommen und den Erfolg unserer Bewegung mit thätig zu sein. Diese Bethätigung ist in den letzten Jahren sehr gewachsen. Gott sei Dank, wir haben jetzt schon eine, man kann sagen, im Wesentlichen ausgebaute kirchliche Verfassung, wir haben durch eine in voller Freiheit von Clerus und Volk vollzogene Wahl einen Mann zu unserem Bischofe erkoren, welcher unser unbedingtes Vertrauen besitzt und dem unsere Herzen in Liebe und Verehrung entgegen schlagen. Wir haben Geistliche, welche sich mit vieler Anstrengung und Ausdauer dem begonnenen großen Werke widmen, und wir haben bereits eine sehr ansehnliche Schaar von Gläubigen, welche sich der altkatholischen Bewegung mit ganzer Seele hingeben.

Aber so sehr diese Lage der Dinge auch geeignet ist, unsern Muth zu stärken und unsere Hoffnung zu beleben, — das ist andererseits doch ebenfalls keine Frage, es kann noch viel Größeres geschehen, es kann noch Mancher mehr thun als er bereits gethan hat. So können beispielsweise die Schwankenden dadurch, daß sie sich über die Ziele der Bewegung der Wahrheit gemäß belehren, sich ermuntern lassen, ebenfalls thätig in das Werk einzugreifen. Dieses Eingreifen ist für Jeden eine Pflicht, der von dem wahrhaft christlichen und kirchlichen Geiste, welcher unsere Bewegung beseelt, Kenntniß hat. Und ich möchte es als einen der schönsten Erfolge unseres Congresses bezeichnen, wenn derselbe in einem Jeden der heute hier Versammelten ein neues Feuer entzündet und den Entschluß zur Reife gebracht hätte, von nun an noch thätiger zu sein als er bisher schon gewesen. Freilich Keiner von uns richte über das Thun des Andern, aber Jeder prüfe sich selbst; und wenn er sich das Zeugniß geben muß, daß er noch mehr

thun kann, nun so finde er darin den Sporn, durch seine erhöhte Anstrengung den Segen Gottes in noch größerem Maße über unser Werk herabzuziehen. Es gibt, verehrte Anwesende! — und damit will ich schließen — es gibt vielleicht in Jahrhunderten keinen Augenblick mehr, in welchem der Kirche Christi so viel kann genützt werden, als in unseren Jahren. (Bravo!)

Wir leben in einer Zeit, die der Keime des Guten und Schönen unendlich viel in sich birgt; einer Zeit, in welcher die Geister für religiöse Ideen wieder empfänglich geworden sind, in der das Christenthum nicht mehr über die Achseln angesehen wird, sondern in welcher es ein Gegenstand ist, der die Spalten unserer größten Tagesblätter täglich füllt, und an dem Jeder mit Theil nimmt. Wir Deutsche, ich meine die gegenwärtig in unserm schönen Vaterlande lebende Generation, sind durch die weltererschütternden Ereignisse der letzten Jahre in Verhältnisse gestellt und in eine Lage gerückt, in welcher die von allen edel denkenden so heiß ersehnte Reformation der Kirche Christi, d. i. ihre Befreiung von allen Flecken und Mackeln nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehört. Ich wünsche, daß der in diesem denkwürdigen Raume abgehaltene dritte altkatholische Congreß zu diesem Erfolge das Seinige mit beitrage und ich hege die feste Hoffnung, daß die volle Erreichung des angestrebten Zieles unserer Bewegung auf die Dauer nicht fehlen werde. (Bravo!)

Dr. Bölk: Hochgeehrte Versammlung! Es hat der Herr Vorredner in seinen Schlußworten mit Recht die große Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung hervorgehoben. Es hat derselbe gesagt, daß wir zur Zeit in einem Momente leben, der vielleicht sobald nicht wiederkehren würde, in welchem es uns gegeben sei, neue Ansätze und neue Anläufe zur Emporbringung, zur Regeneration der christlichen Kirche zu machen. Ich glaube, daß das Gefühl, was den Herrn Vorredner am Schlusse seiner Rede durchdrungen hat, ein solches ist, das durch die ganze Versammlung geht. Die Tage, welche wir hier erlebt haben; das, was wir gehört haben; der heilige, historische Boden lehrt uns, daß in Constanz zur Zeit sich etwas abspielt, was, sowie die Geschichte der alten Tage auf uns herüberwirkt, vielleicht auch, ja wohl gewiß in die Geschichte der zukünftigen Tage hinüberwirken wird. Das kann aber nur geschehen, wenn wir selbst unser redlich Theil daran nehmen. Die Bewegung unserer Tage ist nicht eine freiwillige, sie ist hervorgegangen aus dem Bewußtsein der Zeit, das sich weiter arbeiten, das sich zu bessern, zu höhern Formen der Menschheit emporarbeiten will.

Die religiöse Seite der Sache ist von denjenigen, welche vorzüglich den Beruf dazu haben, in trefflicher Weise hier beleuchtet worden. Aber die religiöse Seite der Sache ist nicht die einzige, welche den Menschen hier belebt und treibt, sondern es ist auch sein Leben im Staat, sein Leben in der Familie, sein Leben als Mitglied eines großen, mächtig wirkenden Ganzen. Es wird daher, glaube ich, wohl nicht mißfällig aufgenommen werden, wenn ich mir erlaube, jene Seite der Bewegung, welche nach dem Staatsleben hinzielt, einigen Betrachtungen zu unterwerfen. Worin gipfelt die Bewegung, in die wir eingetreten und in der wir stehen? Läugnen wir es nicht: es ist der alte Kampf, welcher in Deutschland so viele Jahrhunderte durchzukämpfen war, es ist der Kampf zwischen Deutschthum und Wälschthum, zwischen Germanismus und Romanismus. Es ist der Kampf zwischen Einschränkung des Geistes und Befreiung des Geistes. Wir sind an einem neuen Stadium dieses Kampfes angekommen. Die Schaffung und die Bildung des neuen deutschen Reiches hat den Kampf auf's Neue hervorgerufen. Denn die Gegner wußten, daß, wenn das deutsche Reich in seiner Macht und Herrlichkeit und Glorie sich erfüllte, daß dann kein Platz mehr sei in Deutschland für ihre Siege, kein Platz mehr sei für ihr Wirken, kein Platz mehr sei für das, was sie wollen: die Knechtung des freien Geistes. (Bravo!)

Das ist die innere Bedeutung des Kampfes, den wir jetzt kämpfen. Und ich glaube und bin überzeugt, daß der germanische Geist, der uns durch die Jahrhunderte hindurch geführt hat, auch jetzt uns führen und leiten werde, daß er auch in Zukunft uns hinüber führen werde über die Anfechtungen und die Kämpfe, welche uns kommen von allerwärts und welche uns kommen von jenseits der Alpen. Ich sage damit nicht, daß die Kämpfe uns kommen von dem Volke, welches jenseits der Alpen lebt. Ich sage im Gegentheil: das Volk jenseits der Alpen, das Volk der Italiener hat vor uns erkannt, was der orientalisirten römischen Geist ist. Denn es hat sich vor uns und kräftiger als wir von der Geistesdespotie losgesagt, welche man diesseits der Alpen uns auferlegen will. Und wenn wir den Kampf durchkämpfen, wenn der deutsche Geist gegen den römischen Curialismus siegreich ist, so ist auch der erste Anstoß dazu gegeben, daß auch bei denjenigen, welche jenseits der Alpen und — ich sage es auf die Gefahr hin, daß man mich verlache — auch den Geistern jenseits des Rheines, welche eine Freiheit haben wollen, die Freiheit erstehen wird. Sie ersuchen daraus, daß ich den Kampf von einer Seite ansehe, wie sie wohl kaum höher gedacht werden kann. Und in der That glaube ich, daß Deutschland,

das Reich, das wunderbar erstanden ist, die Aufgabe hat, der Welt die Freiheit des Geistes zu retten. Sehen Sie, was jenseits der Grenzen geschieht, sehen Sie, wohin die Welt in ihrem Wahnsinne geht — und denken Sie sich die Kämpfe des germanischen Geistes weg! O Gott, wir wissen ja nicht, ob wir nicht nach Umständen in eine neue Nacht verfallen, in der Niemand mehr als der Unfehlbare zu commandiren hat. Aber gerade diese Gefahr ist es, welche uns um so lebhafter an einander schaaren muß, und diese Gefahr ist es, der wir mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten haben: kirchlich, — das wird die kleine Gemeinde, der ihr Hirte lezt hin zugerufen hat: „Fürchte dich nicht, du kleine Gemeinde,“ das wird sie in ihrer Ausbreitung thun: und staatlich, — das werden die selbstbewußten Bürger des deutschen Staates besorgen. Und ich bin vollständig der Ueberzeugung: die Nacht des Romanismus und des Curialismus wird über Deutschland nicht hereinzubrechen vermögen. (Bravo!)

Ich habe, hochgeehrte Herren, Ihnen wohl auch die Gründe anzugeben, warum ich das nicht glaube. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, je weiter sich die Pläne unserer Gegner entfalten, je mehr Klarheit in die Absichten und Anschauungen derselben kommt, es desto mehr jeden Deutschen, desto mehr jeden Mann, sage ich, der seinen eigenen Geist und seine eigene geistige Freiheit liebt, anspornen muß, im Kampfe vorzugehen. Es ist nur die Nichterkenntniß dessen, was ist und die Nichterkenntniß des Zusammenhanges der Dinge, die unsern Gegnern noch Mark und Kraft gibt. Je mehr die Erkenntniß über das, was in der That ist und wie die Dinge zusammenhängen, verbreitet wird, desto mehr wird unsere Sache zum Siege neigen und desto mehr wird Jedermann sagen: ja, wie war es denn möglich, daß man einer Sache anhängen konnte, welche so ganz und gar auf Lug und Trug gegründet war? (Bravo!)

Ich sage ferner: unsere Sache wird deßhalb fortschreiten, weil es im Interesse der Staaten selbst liegt, daß sie der Bewegung unterstützend zur Seite stehen. Nicht als ob ich glauben würde, daß die staatliche Unterstützung die Bedingung der Fortexistenz unserer Sache wäre. Nein. Ich bin der Anschauung: man ist zu der Einsicht gekommen, und man wird noch mehr zu der Einsicht kommen, daß nach den Theorien, wie sie von Seite der römischen Curie aufgestellt werden, ein Staat überhaupt nicht existiren kann, der sich nicht zum willenlosen Sklaven der Curie machen lassen will, und daß deßhalb das deutsche Reich absolut nicht existiren kann, wenn es sich nicht der Curie unterwerfen will. Aber, meine Herren, das wird doch Jeder begreifen,

daß ein deutsches Reich, das sich der Curie unterwerfen würde, nicht zu existiren vermag. Ich denke mit dem großen Kanzler: „Nach Canossa gehen wir nicht,“ (bravo!) weder geistig noch körperlich. Das ist unser Kampf, und der wird siegreich gekämpft werden, so wahr siegreich gekämpft werden, als unsere Heere die wältschen Grenzen überschritten haben, und so wahr unsere Heere den wältschen Uebermuth niedergeschlagen haben. Es wird in staatlicher Beziehung gewiß immer mehr und mehr die Einsicht aufkommen, daß nur durch bündige Ordnung der religiösen Angelegenheiten, nur durch Befreiung der Menschen von der Kirche eine wahre staatliche Existenz möglich ist.

Die Herren der Gegenpartei schreien immer darüber, daß sie unfrei seien, daß sie geknechtet seien, daß sie in ihren Bestrebungen gehemmt seien. Im Gegentheil. Ich bin der Ueberzeugung, das Erste, was der Staat uns zu besorgen hat, ist, daß er den Einzelnen frei mache von den Banden, in denen die Kirche ihn zur Zeit noch hält. Diese Befreiung ist die Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung. Und je weiter wir in unserer Bewegung fortschreiten, desto mehr wird der Staat durch seine Institutionen uns jene Freiheit geben, welche allein nothwendig ist der Kirche gegenüber. Wir wollen und wir brauchen keine Privilegien der römischen Kirche gegenüber, wir wollen aber so weit sein, daß wir nicht von der Taufe unserer Kinder an, von der Confirmation unserer Kinder an, daß wir nicht bei unsern Eheschließungen und sogar noch auf dem Todtbette und beim Begräbniße Sklaven der römischen Kirche sind. Das wollen wir haben und das muß der Staat uns gewähren und wird der Staat umsomehr uns gewähren müssen, als er einsehen muß, daß die römische Kirche die Feindin des Staates und daß sie namentlich die Feindin des deutschen Reiches ist. (Bravo!)

Ich habe hier ein Wort ausgesprochen, es wird abgeleugnet, es wird mit Entrüstung von den Herren, die an der Spitze und auch nicht an der Spitze stehen, zurückgewiesen. Man sagt: ihr geht darauf aus, die neue große Bildung des Körpers des deutschen Reiches zu zerstören. Und mit welcher Entrüstung und frommen Miene sagen sie, das sei eine Verleumdung. Aber, meine Herren, sehen Sie nicht die Worte an, sehen Sie die Thaten derselben an. Sehen Sie was geschieht, sehen Sie was wird, sehen Sie die Sympathien an, sehen Sie was jetzt die Herren thun und was die Herren lassen; und so werden Sie finden: solange Gefahr vorhanden ist, ja freilich, wird man dem Kaiser nothdürftig geben was des Kaisers ist, man wird keine Revolution mache, das könnte allenfalls unangenehm werden. (Weiterkeit.)

Aber der Sinn, wenn einmal Gelegenheit gegeben wäre, den Feind im Land zu sehen oder da und dort an eine feindliche Bewegung mit Aussicht auf Erfolg sich anzuschließen, der Sinn ist es, der dem Reiche feindlich gegenüber steht, und wer den nicht wahrzunehmen vermag bei den Herren, ist wohl mit Blindheit geschlagen. (Bravo!)

Ich habe, meine Herren, den schweren Vorwurf nicht ohne Grund ausgesprochen. Ich sage Ihnen aber: ich bin der Ueberzeugung, daß nicht alle diejenigen, welche im ultramontanen Lager stehen, und daß bei weitem nicht alle Geistlichen, welche im ultramontanen Lager stehen, der Anschauung und Auffassung sind.

Ich bin im Gegentheil der vollständigen Ueberzeugung, es gibt eine ganz unendliche Reihe von Laien und Geistlichen, welche das, was ich jetzt sage, nicht glauben, welche es mit Entrüstung, mit einem wahren Hohn von sich weisen. Das sind aber diejenigen, die von dem Zeitpunkte an, wo sie erkennen werden, auf welchem Wege sie sind, nicht mehr jenseits, sondern diesseits unsere Pfähle sein werden. Ich vertraue zu dem katholischen Clerus Deutschlands, daß, wenn er einmal über jesuitische und römische Vorpiegelungen hinaus zur Erkenntniß kommen wird, auf welche Wege er geführt und getrieben wird, die nationale Ader in ihm noch so lebendig sein wird, daß er sein Vaterland nicht vergißt, sondern daß er, abgeirrt durch Autoritäten, die er für richtig und unfehlbar gehalten hat, in den Schooß seines Vaterlandes, zu seiner Pflicht, zu seiner Familie, zu seinem Volke zurückkehren wird. (Bravo.)

Das ist meine vollste und lebendige Ueberzeugung, und darauf rechne ich bei der Zuversicht des Sieges unserer Sache mit aller Entschiedenheit. Wird die staatliche Autorität in dem Sinne und in der Richtung vorgehen müssen, wie wir im Sinne haben, wird bei weiterer Entwicklung der Dinge die Erkenntniß immermehr vorschreiten, welche Ziele unsere Gegner verfolgen und wird man in Deutschland immermehr einsehen, daß alle auf irrigem Wege sind, die mit jenen gehen, so wird schon ein Großes geschehen sein. Daß man das aber immermehr einsehen werde, dafür wird die Geschichte der Gegenwart sorgen, und die Geschichte der kurzen und kürzesten Vergangenheit hat schon dafür gesorgt. Weiß man nicht jetzt schon, welche Allianz zwischen unserer ultramontanen Partei und der französisch-ultramontan-jesuitischen Partei, der Partei der Legitimisten, Bourbonen und Heinrichs V. existirt? Leugnet man sich jetzt noch davon weg, daß man Sympathien dafür hat, den Heinrich mit der weißen Fahne auf den französischen Thron zu bringen und den Papst wieder einzusetzen? und

weiß man nicht, daß das der Krieg mit Deutschland ist? Und doch! Dorthin gehen die Sympathien! Das allein dürfte schon eine ganze Reihe von Menschen darauf aufmerksam machen, auf welch' irrigem Wege sie sind.

Man wird nun sagen: „das sind nicht politische, das sind religiöse Sympathien!“ Oh, meine Herren, die religiösen Sympathien, die man da hinüberträgt!

Es ist mir in meinem ganzen Leben kaum jemals etwas traurigeres, tiefer betrübendes, nicht für meine deutsche Nation, sondern für mich als denkenden Menschen, vorgekommen als sehen zu müssen, wie die Nation, welche sich nicht blos „die große Nation“ nennt und genannt hat, sondern die auch die große war und der wir so unendlich Vieles, Vieles verdanken, wie die so tief, so tief hat herabsinken können, wie sie es dadurch thut, daß sie in Sad und Asche? — o nein! — mit heilig aufgepuzten Büßergewändern „au sacré coeur“ Wallfahrten macht, um des Himmels Hülfe zur Rache über Deutschland herabzusehen. (Allseitiges Bravo.)

Wenn man nur ein Deutscher wäre und nur das deutsche Interesse eigensinnig und eigensüchtig im Auge hätte, wenn man nicht auch ein Mensch wäre, der sich für die menschliche Geschichte im Allgemeinen und für die Förderung der Menschheit im Großen und Ganzen interessirt, wenn man nur der von den Franzosen geträumte deutsche Barbar wäre, so würde man sich freuen, freuen, sage ich, daß die Nation so tief gefallen ist, und man würde sich noch mehr darüber freuen, daß sie im Sinne hat, sich dem König der weißen Fahne mit sammt dem Ultramontanismus, Infallibilismus, Papstthum und Romanismus zu übergeben. Denn eine größere Affekuranz dafür — ich sage das mit Bewußtsein — eine größere Affekuranz dafür, daß Deutschland von Frankreich niemals mehr etwas zu befürchten hat, gibt es nicht, als wenn sich die Franzosen dem Papst, dem Romanismus und dem römischen Papstthum ergeben. Die Dinge haben noch jede Nation zu Grund gerichtet. (Bravo.) Sie werden auch Frankreich zu Grunde richten, und wenn es einen Deutschen gäbe, der es für ein Glück hielte, ein ruinirtes Frankreich an seinen Grenzen zu haben, so müßte er sich über das freuen, was jetzt in Frankreich vor sich geht.

Doch das ist nicht christlich, nicht human. Wir wollen nicht wünschen, daß ein Land mit allen Zuckungen, wie sie Spanien zu erleiden hat, an unseren Grenzen sei. Wir wollen wünschen, daß die Menschen alle — und es gibt so edle, brave Menschen dort — zur

Erkenntniß kommen und daß sie namentlich erfahren, daß es in Deutschland nicht von Feinden gegen Frankreich stroht und daß, wenn wir seinerzeit in den Krieg gegen Frankreich gezogen sind, wir es nicht darum gethan haben, um Eroberungen zu machen, sondern deshalb, weil wir den alten Gelüsten nach dem Rheine zu widerstehen hatten und es uns nicht gefallen lassen wollten und konnten, Stücke unseres Leibes von uns abreißen zu lassen. (Bravo!)

Es ist die größte Verleumdung, wenn man die Sache umdrehen und sagen will, wir hätten räuberisch Frankreich überfallen.

Darf ich hier wohl ein Wort erzählen, das im Jahre 1868 ein Mann, nicht geringer als der Reichskanzler in meiner Gegenwart gesagt hat? Es war damals die Sprache davon, ob man die Provokation Frankreichs aus Anlaß der Luxemburger Frage annehmen und in den Krieg gehen solle. Ich hatte einige Tage vorher aus dem Munde des Feldmarschalls v. Moltke gehört: „wir sind fertig und wenn die Franzosen mit uns einen Krieg anfangen, wir werden in 14 Tagen an dem entscheidenden Punkte so und so viele hunderttausend Mann mehr haben als die Franzosen haben können.“ Das wissen wir, aber der Bismark hat nicht gewollt und der Soldat fügte sich dem Staatsmann. Warum hat Bismark nicht gewollt? Das kann ich Ihnen aus seinem eigenen Munde erzählen. Er hat nämlich gesagt: „es ist wohl möglich, daß die Franzosen nach und nach zu der Ueberzeugung kommen, daß die alten Grenzen, wie sie nun geworden sind, solche Grenzen seien, welche ein für allemal zu bleiben haben. Wir wollen sie uns gefallen lassen, wir haben zwar alte Lande jenseits des Rheines, aber wir werden nun und nimmermehr einen Krieg mit Frankreich anfangen. Was hätten wir zu gewinnen, wenn dies geschähe? Wir werden Straßburg erobern, die Franzosen schlagen, wir werden dann einen Frieden schließen, — an Metz hat er nicht gedacht — der uns Straßburg bringt. Aber was dann? Wir werden Lande haben, bezüglich deren wir Noth haben werden, ihnen das Bewußtsein der deutschen Nationalität wieder ins Gedächtniß zu rufen und wir werden uns dann verbeißen wie ein Paar Bullenbeißer, die sich dann verbluten. Deswegen bin ich eine halbe Woche, — hat er gesagt — sie hat nur von Montag bis Donnerstag gedauert, aber es war eine harte Woche — über dieser Frage geseßen, ob wir den Krieg mit Frankreich wollen, solange wir demselben ausweichen können, und ich sagte: Nein, Nein!“

Es hat nun Jemand bemerkt: „warum nicht?“ Darauf sagte er: „Fragen Sie den Reichskanzler nicht, warum er den Krieg nicht

will. Weil er den Krieg gesehen hat, weil er weiß, welches Elend, welche Wunden und was alles sonst über ein Land hereinbricht, wenn ein Krieg kommt.“ Und glauben Sie nicht, daß der Mann, den man als so hart verschreit, nicht auch ein Herz im Leibe hat, und daß er nicht ruht, damit nicht ein Mann mehr, als absolut nothwendig ist, in einem Kampfe für das Vaterland zu Grunde geht. Das ist die Gesinnung des Reichskanzlers im Jahre 1868 gewesen. Ich habe nicht allein der Unterredung zugehört, sondern es waren deren gar viele.

Und später, warum ist der Krieg geworden? Man wird doch wahrhaftig nicht sagen, daß wir ihn hervorgerufen haben? Wir haben uns in dem Kriege vertheidigt und wir werden uns in dem Kriege wieder vertheidigen, und wenn die gesammte heilige Allianz und wenn Papst und Heinrich V. und die weiße Fahne und Alles wieder über uns Deutsche hereinbrechen sollte.

Ich sage dies, obwohl es streng genommen, nicht zum Gegenstande unserer Betrachtung gehört, um wiederholt den jetzigen Anschauungen, den jetzigen Ausstreuungen in Frankreich gegenüber eine gewisse Remedur und eine gewisse Rektifikation eintreten zu lassen. Sie werden mir diese Abschweifung im Hinblick auf den Zweck, den ich damit verbunden habe, gewiß verzeihen.

Ich komme mit kurzen Worten auf mein Thema zurück und sage hier folgendes. Ich glaube, daß unsere Bewegung, der wir uns recht lebhaft annehmen wollen, wachsen wird nicht bloß im Interesse des religiösen, sondern auch des politischen Wesens in Deutschland.

Wir haben so lange am deutschen Reiche gearbeitet, es ist schließlich geworden, wir müssen nun von Innen heraus auch an der religiösen Erneuerung arbeiten und wir werden uns jetzt alle mögliche Mühe geben müssen, auch überall die Herzen neu zu beleben. Haben wir im wohlverstandenen Interesse die Regierungen für uns, so haben wir noch einen andern Allirten, den uns Gott auch gegeben hat, und das sind unsere Gegner selbst. (Bravo!)

Glaube man ja nicht, daß der Mensch Alles durch eigene Klugheit thun kann. Vieles was der Mensch will, gelingt ihm durch die Ungeschicklichkeit seiner Gegner selbst. Es hat Zeiten gegeben, wo man glaubte, daß unsere Sache weder in religiöser noch in politischer Beziehung vorwärts wolle. Es ging nicht mehr. Was kam dann? Dann hat irgend ein Pfarrer, irgend ein Bischof und am Ende der Generalbischof selbst eine Dummheit gemacht, und es ist die Sache wieder gegangen. (Bravo!)

Fragen Sie sich, meine Herren, ganz einfach, was haben wir nicht in dieser Beziehung gerade alles der Hülfe unserer Gegner zu verdanken? Die noblen Herren sagen: „ja, was wollen wir? wir wollen durchaus nicht dem deutschen Reiche an den Leib,“ und ein Intimus von ihnen verkündet: „allerdings ist das deutsche Reich unser größter Feind.“ Auf der anderen Seite sagen wir: „Ihr seid unsere Feinde, ihr wollt in unserem Lande Unruhe anstiften in religiösem Interesse.“ Das läugnen sie. Nun thut uns der Bischof von Regensburg die Gefälligkeit und sagt: „ich bin der Erste, der die Throne umstürzt.“ Das ist ja vortrefflich, man könnte es nicht besser sich wünschen. Wir sagen: „was wollt ihr denn? eure ganze römische Klerisei und Alles, was damit zusammenhängt, und was dort gegen uns ist, ist eine große Verschwörung gegen das deutsche Reich, das ihr zertrümmern wollt.“ „Bei Gott, nein,“ sagen sie, „das ist die größte Verleumdung, die es gibt.“ Am andern Tage kommt die Zeitung heraus und berichtet: „Der Papst hat gesagt, es brauche nur ein kleines Steinchen vom Berge herabzurollen und es werde dem Kolosse des deutschen Reiches seine Ferse zerschlagen, d. h. ihn umwerfen.“ Was wollen Sie denn mehr! Wir sagen weiter: „Ihr seid Leute, welche nicht einmal mehr Sinn dafür haben, daß die deutsche Nation mit dem Blute ihrer Söhne die Freiheit, die Sicherheit gegen Frankreich erkauft hat.“ „Bei Gott,“ sagen sie, „nein, das ist nicht wahr, wir sind Alle froh, ja, wir jubeln über diese Siege.“ Und am andern Tage verkündet uns ein Pfarrer, „daß es ihm nicht recht sei, daß diejenigen, welche den französischen Krieg mitgemacht haben, noch ihre Medaillen tragen, weil es eine Schande gewesen sei, an dem Kriege Theil genommen zu haben.“ (Bewegung und Bravo.)

Wir sagen: „Ihr haltet die Siege über die Franzosen für euer Unglück,“ und sie sagen uns: „ei, was seid ihr für schlechte Menschen, was thut ihr uns Alles an, was nicht wahr ist!“ und siehe da, am andern Tage verkündet ein Pfarrer von der Kanzel herab: „der Tag von Sedan ist der Todestag der Kirche.“ Hören Sie, meine Herren, das muß man anhören und man darf nicht einmal bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung einen solchen Schurken bei den Ohren nehmen. (Bravo! Bravo!)

Wohlan denn, wir wissen, woran wir mit ihnen sind, ich sage und wiederhole, „nicht mit Allen,“ denn sobald sie einmal wissen, wohin die Ziele gehen, so werden gar viele die inneren Falten ihres Herzens aufthun und werden wissen, wohin sie als Söhne der deutschen Nation zu stehen haben. Aber viele sind in dem Fahrwasser begriffen

und ich behaupte es und kann bei Gott keinen Gedanken, der in den Dingen mir am Herzen liegt, und von dem ich vollständig überzeugt bin, zurückhalten. Ich habe vor dem Kriege — es war im Juni des Jahres 1870, bevor das Concil sich abgespielt hatte — einmal Gelegenheit gehabt, über diese Frage mich zu äußern und ich habe jenes Mal — Niemand hier ist für diese meine Aeußerung verantwortlich, ich bemerke das ausdrücklich — persönlich gesagt: „In Deutschland wird kein Heil, ehe wir nicht sind los von Rom.“ Ich habe jenesmal gesagt, in Deutschland wird kein Heil, und der germanische freie und treue Gedanke und unsere nationale Entwicklung kann nicht zur Vollkommenheit gedeihen, ehe nicht das römische Curial-Gift aus den Adern des deutschen Körpers ausgeschieden ist. (Unhaltendes Bravo.)

Ich sage, für die Worte, die ich hier spreche, bin nur ich allein verantwortlich, aber ich übernehme die Verantwortlichkeit für meine Ueberzeugung. Ich glaube, daß das, was der deutsche Gedanke webt und worin er schwebt, ganz entgegengesetzt ist der Abhängigkeit, dem Servilismus, so ganz entgegengesetzt ist dem, was seit Jahrhunderten in Rom gesponnen worden ist, daß ich meinerseits eine Versöhnung nicht abzusehen vermag und daß ich in einer derartigen Versöhnung — ich möchte sagen, Gott verhüte sie — nur einen traurigen Vergleich zwischen Wälschthum und Deutschthum zu erkennen vermöchte. Ich würde rathen, frisch voran zu gehen auf dem Wege, auf dem wir in Deutschland zu gehen haben, auf dem Wege der Entwicklung des deutschen Staates in politischer, in religiöser Freiheit und in Freiheit der Selbstbestimmung.

Ich habe auch Constanzer Reminiscenzen, ich könnte Sie zurückführen in das Jahr 1834, wo ich an jener Stelle noch die Puppe des Huf mit einer Dominicanerkutte gesehen habe. Ich könnte Ihnen erzählen, daß ich auf dem zerstreuten Thron des Kaisers Sigismund dort in jener Ecke gefessen bin. Ich will das alles nicht thun, kann aber eine Erinnerung an Constanz nicht unterdrücken. Es sind fünf Jahre dahin. Ich hatte damals als Zollparlamentsmitglied in Berlin, glaube ich, auch eine Prophezeiung gethan, ich habe gesagt: „Frühling ist es geworden in deutschen Landen!“ Ich bin an die Gestade des Bodensee gekommen und habe hier diese Frühlingsworte auch an dieser Stelle an einem Nachmittag verkündet — so heiß wohl wie der gegenwärtige — und habe damals geschlossen: „unser Ziel und Streben muß sein, der deutsche Staat muß werden, das allein ist es, was uns zum Ziele führen kann, und wenn die deutsche Nation ihre große

Seele in sich selbst zu finden hätte, so muß der deutsche Staat deren Körper werden.“

Ei, meine Herren und Damen, es sind kurze fünf Jahre her, so hat die Seele des deutschen Volkes ihren Körper gefunden, und wenn ich jetzt hinausgehe zu dem Thore und wieder hineinginge zu dem Thore, wo ich damals hineingegangen, was sähe ich? hätte man es sich träumen lassen? „Kaiserlich deutsches Postamt!“ Und wenn ich damals verkündet hätte, in fünf Jahren wird der Gasthof am See ein kaiserlich deutsches Postamt sein, wenige hätten daran geglaubt. Manche hätten mich verlacht, aber alle hätten es gewünscht und gehofft. (Bravo.)

Das ist in Erfüllung gegangen. Darf ich auch heute, heute an dem Tage, an dem wir eine wohl größere denkwürdige Handlung abschließen, vielleicht sagen: „wohin ich glaube, daß es kommen wird?“ Nach mächtigem Streben, nach Läuterung des Geistes von Innen heraus, nach mächtiger Ergreifung dessen, was den inneren Menschen erfüllt, nicht nur in politischer, sondern in religiöser Beziehung, wird sich auch erfüllen, was wir alle wünschen. Es wird sich auch erfüllen: „daß nicht nur in staatlicher, sondern auch in kirchlicher Beziehung Frühling in Deutschland werden wird, daß auch der Frühlingsfriede über Deutschland herabkommen wird, wenn die Geister und Gemüther ihn nur ernstlich und redlich wollen.“

Man soll nicht weich werden in derartigen Dingen, aber ich kann doch nicht umhin, manchen daran zu erinnern: Ist Niemand von Ihnen an einem schönen Sonnabend Abends in der Gegend von Lindau gewesen? Da ist ein prächtiges Geläute, die Glocken klingen harmonisch zusammen und es ist erhebend, sie durch die Abendstille hinfliegen zu hören. Wer es nicht weiß, der meint, das seien lauter gleichgestimmte Glocken. Sie sind es auch, aber es sind doch katholische und protestantische Glocken! Man merkt es ihnen nicht an! (Beifall.) Sie schallen gleich hinaus und so, glaube ich, werden wir im deutschen Reiche unsere Gemüther auch dahin stimmen müssen, daß sie heilig und fromm in den stillen Abendhimmel hinausfliegen, die katholischen und protestantischen und wessen Sinnes sie immer sein mögen, gleiche Harmonie und gleichen Frieden verkündend, und man merkt es ihnen nicht an, „daß sie verschiedene Ansichten haben.“ (Langdauernder Beifall.)

Präsident v. Schulte: Hochgeehrte Versammlung! Wenn in irgend einem Lande, in einer Zeit, in der die Welt aus den Fugen zu gehen scheint, ein Redner bei der Behandlung einer kirchlichen

Frage auch diejenigen Gesichtspunkte hervorzuheben sich erlaubt, welche die politische Seite der Frage betreffen; wenn er sich zu zeigen bemüht, daß es für sein Vaterland nicht blos religiöse Pflichten gibt, sondern daß es Pflicht eines jeden Bürgers ist, nichts zu thun, nichts für religiös zu halten, was nicht zugleich sich verträgt mit der Bürgerpflicht, mit dem Bürgergewissen: dann wird das Jeder in der Welt begreiflich finden, dann wird Jeder einem solchen Redner Dank wissen, und mir scheint, das, was sich in jedem Lande der Welt Jeder erlauben dürfte, das darf doch wohl auch in Deutschland ein Redner thun. Mir scheint, wir Deutsche sind noch nicht so tief heruntergekommen, daß man eine derartige Behandlung etwa ansehen könnte als eine Herabsetzung eines anderen Volkes, als wenn durch eine derartige Betrachtung ein Angriff gegen ein anderes Volk hätte geschleudert werden sollen.

Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn Dr. Bölk aus Augsburg aus innerstem Grunde meines Herzens — und ich glaube im Namen der ganzen Versammlung reden zu dürfen — meinen wärmsten Dank für seine Rede darzubringen. (Bravo!)

Aber ich constatire zugleich, daß Herr Dr. Bölk mit keinem Worte Frankreich oder die Franzosen angegriffen hat, daß er mit keinem Worte dem Lande Uebels gewünscht,

Dr. Bölk (unterbrechend): Gewiß nicht!

Präsident: und wenn er einen Vergleich gezogen hat, so hat er nichts gethan als die Thatfachen hervorgehoben, um zu zeigen, daß es Leute gibt, welche nicht für deutsch halten, was Deutschland frommt, welche aus Rom die Erlaubniß zum Patriotismus holen und nicht erhalten. Und wenn nun der Eine oder Andere eine gegentheilige Auffassung hat, dann muß er warten, bis er in der Lage ist, das begründen zu können. Wir haben keine politische Bewegung gemacht, aber es muß Jedem das Recht zustehen, auch die staatlichen Seiten hervorzukehren. Ich brauche mich wohl nicht deutlicher auszusprechen, ich halte mich aber für berechtigt und verpflichtet, allen möglichen Angriffen durch meinen nochmaligen Dank die Spitze abzubrechen. ¹⁾ (Bravo.)

¹⁾ Diese Worte waren dadurch hervorgerufen, daß während der Rede des Herrn Dr. Bölk der französische evangelische Herr G. de Pressensé in demonstrativer Weise, den des Deutschen gänzlich unkundigen M. Soyson zum Mitgehen bewegend, den Saal verließ.

Professor Dr. Friedrich: Hochgeehrte Versammlung! Innerhalb weniger Monate habe ich wieder die Ehre in diesem althehrwürdigen in der kirchlichen wie politischen Geschichte Deutschlands berühmten Raume vor Ihnen das Wort zu nehmen. Ich ergreife es aber nur deshalb, weil ich mich für verpflichtet halte, an dem von mir hier mit begonnenen Werke auch weiter fortzuarbeiten. Ich hatte mir bei der vorausgehenden Versammlung in diesem Saale zur Aufgabe gestellt, aus den Acten des vaticanischen Concils die ganze Unwahrheit des Unfehlbarkeitsdogmas zu beweisen. Die Wahrheit, hochverehrte Versammlung, kennt keine persönlichen Rücksichten, und deshalb sagte und bewies ich auch ohne Scheu öffentlich, daß jene Männer, die vor wenigen Jahren für die Wahrheit hätten einstehen sollen, Verrath an dem alten Glauben begangen hatten. Ich konnte nicht in der Nähe beobachten, welche Wirkungen unsere damalige Versammlung hatte. Aber aus einem Nachspiel, welches sich daran knüpfte, konnte ich doch dieselben erkennen.

Unsere ultramontanen Gegner riefen ihren kühnsten Führer, Herrn von Ketteler von Mainz, diesen Mann des Unheils für unser Vaterland, gegen mich in die Schranken, und er schleuderte eine Wuth schraubende Schrift gegen mich. Allein ich nahm getrost diesen Kampf auf, welchen ich schon längst wünschte. Ich habe mich gefreut, daß ein solcher Mann in der Mitra und mit dem Stabe gegen mich aufgetreten ist. Ich habe Herrn v. Ketteler geantwortet und glaube, daß die Niederlage, welche er davon getragen hat, eine gänzliche war. (Bravo!)

Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß er noch jetzt aus allen Wunden, welche er dabei erhalten hat, blutet. Denn noch nicht hat er den Muth wieder gefunden, mit mir einen neuen Gang zu wagen. Freilich sagten die ultramontanen Blätter: „meine Schrift gegen Ketteler sei nur angefüllt mit Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien, welche keinerlei Widerlegung bedürften.“ Allein, hochgeehrte Versammlung, wenn ich ohne directe Veranlassung Jemand zu einem literarischen Kampfe herausfordere und die Antwort meines Gegners eine so allgemeine öffentliche Beachtung findet, wenn diese Antwort sogar vier Auflagen erlebt, dann ist das Stillschweigen in der literarischen Welt nur eine stillschweigende Anerkennung der Niederlage. Uebrigens glaube ich noch hinzufügen zu dürfen, daß ich mich mit Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien nicht abgegeben habe. Es haben Andere bezeugt, daß ich klar und deutlich genug geantwortet habe.

Allein ich will Sie nicht länger mit Herrn v. Ketteler aufhalten;

er ist abgethan, wie auch die übrigen Bischöfe für uns abgethan sind, welche für uns nur noch in Einer Hinsicht Bedeutung haben, da sie, um mit dem preussischen Obertribunal zu reden, nachdem sie eine neue Lehre thatsächlich aufgestellt haben, sich nur auf Grund des factischen Besitzes des Gutes der katholischen Kirche als die einzigen und wahren Vertreter der katholischen Kirche geriren und betrachten können. Wir, hochgeehrte Versammlung, haben ja jetzt selbst einen Bischof, zu dem wir das volle Vertrauen haben, daß er, wie er es ja öffentlich ausgesprochen hat, ein furchtloser Verkündiger der christlichen Wahrheit und Liebe und Duldsamkeit sein wird gegenüber den Herolden einer unchristlichen Lehre und Unduldsamkeit. Wir haben endlich wieder einmal einen wahrhaft apostolischen Bischof, und eben deshalb scheue ich mich nicht, es zu sagen, und theile mich in die Verantwortung, welche Herr Dr. Bölk, der vortreffliche Vorredner, allein auf sich nehmen wollte, ich scheue mich nicht, es zu sagen, daß wir in Folge dessen wieder einmal einen wahrhaft nationalen Bischof besitzen, (bravo!) gegenüber jenen Männern, in denen das Apostolat zur Carikatur und das Christenthum feindselig dem nationalen Sinn geworden ist. Diese Stellung unseres Bischofs gibt mir denn auch den Gegenstand meiner heutigen Rede.

Die Ultramontanen, die um uns so bekümmerten Gegner, behaupten, daß zwar unser Bischof durch die Handauflegung in das Apostolat eingeführt worden sei, daß er aber deshalb, weil er von Rom nicht ernannt und anerkannt worden, keine Jurisdiction habe, d. h. mit andern Worten, daß es ihm nicht erlaubt sei, diese Vollmachten, die er durch Handauflegung bekommen hat, auch wirklich auszuüben, daß er, wie einmal der factische Inhaber des erzbischöflichen Stuhles in München mir gegenüber gesagt hat, keine Autorität habe.

Hochverehrte Versammlung! Solche Behauptungen dürfen uns nicht irre machen, sie gehören zu jener Kategorie von Irrthümern, von welchen schon der päpstliche Nuntius Hieronymus Meander i. J. 1521, nachdem er vom Reichstag in Worms, welcher gegen Luther gehalten worden war, nach Rom zurückgekehrt, schrieb: diese Irrthümer der römischen Curie, welche Gott und die Menschen beleidigen, soll der Papst aufheben; dann wird in Deutschland kein Mensch mehr von Luther sprechen. Allerdings ist diese sogenannte Jurisdiction, welche der Papst um theures Geld verleiht, die Quelle der Macht der römischen Curie geworden, aber auch ebenso die Quelle aller jener großartigen Verbrechen, welche Rom im Laufe einer langen Reihe von Jahrhunderten an der Christenheit begangen hat.

Man weiß das selbst recht gut in Rom. Der nämliche Nuntius Hieronymus Meander sagt in seinem geheimen Gutachten, welches er für seine Haltung gegen Luther dem Papst in seinem Schreiben ausgestellt hatte, „daß in Rom die Ursache aller Leiden und Uebel der Kirche liege, daß aber dann auch das Heilmittel in Rom liege, es müsse sich aber durch und durch erst bessern. Nur, setzt der Mann hinzu, darf man nicht eingestehen, daß Rom die Ursache aller Uebel in der Kirche, fast möchte ich sagen, in der Menschheit sei; denn dann würden diese bössartigen Deutschen nur noch um so stolzer werden.“

Sie werden mich nicht mißverstehen; ich will nicht sagen, daß die Ernennung eines Bischofs durch den römischen Bischof und die Verleihung der Jurisdiction durch denselben nicht Rechte, große, wirkliche Rechte verleihe. Es wurde bereits von meinem Herrn Vorredner einigermaßen angedeutet, ein solcher Bischof, der von Rom eingesetzt ist, hat ja das Recht, alle Menschen, schon das Kind, darf man sagen, fast ehe es empfangen wird, dadurch, daß die Ehe nur nach römischem Sinn und vor einem von Rom anerkannten Geistlichen abgeschlossen werden kann und soll, in römische Fesseln zu schlagen. Ist der Mensch etwas herangewachsen, dann hat ein solcher Bischof das Recht, das vom Staate garantierte Recht, alle Schritte und Tritte eines Menschen zu überwachen und nach römischen Intentionen zu leiten. Allerdings kann man sich von der Befolgung dieser römischen Grundsätze auch loskaufen; denn Geld gilt viel und um Geld ist in Rom fast Alles feil! Aber wer kein Geld hat, der kann von Rom auch nichts erlangen. Wer um Geld z. B. von Rom eine Ehedispens braucht und das Geld nicht hat, der darf eben nicht heirathen! (Weiterkeit.)

Nun frage ich, ist das kein großes Recht, welches hier einem von Rom eingesetzten Bischof gegeben ist? Unsere Staaten, in welchen, wie z. B. in Bayern, die Civilehe nicht eingeführt ist, haben es nicht gewagt, selbst diese Grundlage des Staates in Schutz zu nehmen, nein der Staat beugt sich vor diesen römischen Sendlingen, nicht zum Vortheile und Nutzen des Bürgers, sondern um zu seiner Dual, zu seiner Unterdrückung mitzuhelfen. (Bravo!)

Weil ich aber einmal bei dem Geldpunkte angekommen bin, so will ich auch gleich darauf aufmerksam machen, daß ein solcher römisch instituirter Bischof auch das Recht hat, den Staatsbürgern mit allen möglichen religiösen und kirchlichen Mitteln das Geld aus der Tasche zu holen, damit es in dem unersättlichen Magen der römischen Kirchendiener verschwinde, oder damit man davon eine Armee von Abenteurern in Rom halten könne, wahrscheinlich zu einer recht drastischen

Illustration des Satzes Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ was freilich die Jesuiten, wie es oft in der *Civiltà cattolica* zu lesen ist, dahin interpretiren, der Herr wollte sagen: Nein, der Papst muß eine weltliche Herrschaft haben. (Weiterkeit.)

Vielleicht soll auch damit erläutert werden der Satz: *Ecclesia non sinit sanguinem*, d. h. die Kirche dürstet nicht nach Blut.

Ein anderes großes Recht, welches die römischen Bischöfe haben, besteht darin, daß sie auf Geheiß ihres Herrn in Rom verlangen können, daß jeder Gläubige, jeder Geistliche und Laie sein Gewissen, seinen Glauben, seine Ehre, die Wahrheit Rom zum Opfer bringe, wenn auch diese Forderung noch so wenig begründet ist. Und um dies durchzuführen, dazu haben diese Männer allerdings die größte Gewalt, sie haben die Macht, den Widerspenstigen im Jenseits aus dem Himmel auszuschließen und ihm einen Winkel in der Hölle anzuweisen. (Weiterkeit.)

Sie haben aber auch in dieser Welt dazu den größten Schutz, sie haben den Staatschutz, ja es geht so weit mit dem Staatschutz für diese von Rom instituirten Bischöfe, daß sie sich sogar der Obrigkeit widersetzen können, daß sie Gesetze übertreten können, ja daß sie sogar das ihnen zugewiesene Volk nicht nur antinational machen, sondern, ich möchte sagen geradezu aufwiegeln dürfen. Und wenn es vielleicht in einem Staate nicht mehr so ganz geduldet werden will, dann geht man ins Ausland, wie es Herr von Ketteler vor einigen Tagen gethan hat, und ergießt seinen ganzen Zorn im Ausland über das eigene Vaterland. (Bravo!)

Das ist freilich eine große Einbuße, hochgeehrte Versammlung, die unser Bischof und mit ihm auch wir erlitten haben. Allein ich glaube doch annehmen zu dürfen, daß unser hochwürdigster Herr Bischof nach solchen Rechten und Präensionen nicht lüftern ist, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir sie ihm nicht wünschen.

Wir haben damit aber zugleich einen großen Gewinn. Wir haben nicht mehr nach Rom zu sehen und dort den Bischof der Bischöfe oder gar den König der Könige zu erkennen, dessen höchstes Gesetz, um mich der Worte einer vom Papst Paul III. in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eingesetzten Commission von Cardinälen und Prälaten zu bedienen, seine eigene Willkür ist. Was ihm beliebt, das ist Recht, sagt selbst diese Commission dem Papste vorwurfsvoll ins Angesicht. Und das Nämliche lehrt zu gleicher Zeit der mit päpstlichem Privilegium in Rom herausgegebene Commentar zu den Reservationsrechten. Der Papst ist der eigentliche und ordentliche Inhaber

aller Beneficien, aller Kirchen auf der ganzen Erde ohne Beschränkung und ohne Regel; der Papst selbst gibt alle Regel und alles Maß und Keiner kann ihm eine Regel und ein Maß setzen. Er hat darum auch das Recht, alle diese Beneficien für sich zu reserviren, d. h. an sich zu ziehen und sie gegen eine Kleinigkeit verweisen zu lassen oder sie auch selbst zu besetzen. Wenn z. B. jetzt in Preußen, das durch eine beliebige Partei oder durch eine beliebige Gesetzgebung, wie Herr von Ketteler predigte, mit solchen grausamen Kirchengesetzen gesegnet worden ist, der Papst eingreifen wollte — natürlich wenn es ihm Preußen gestattete — (Seiterkeit) dann könnte er alle Pfarreien selbst besetzen, er könnte sie auch verweisen lassen. Die Bischöfe selbst sind nach diesem römischen Systeme nur die Vicare oder Gehülften des Papstes, mit deren Jurisdiction er concurrirt, d. h. er kann die Jurisdiction der Bischöfe einstellen und an sich selbst ziehen und von Rom aus selbst den Bischof machen.

Damit hängt denn auch die äußerst wichtige Frage zusammen, welche schon seit so langer Zeit und bis in die letzten Jahre herein ventilirt wurde: Wer ist der Eigenthümer des Kirchenvermögens? Rom antwortet einfach: der Papst. Der Papst könnte also in ultramontanen Ländern und nach den Rechtsfäken Roms alles Kirchenvermögen an sich ziehen und darüber nach eigenen Regeln, d. h. nach eigenem Gutdünken und Belieben schalten und walten.

Dem Papste sind aber im heil. Petrus alle Reiche der Erde übergeben worden; darum überträgt er das Kaiserreich und richtet über dasselbe. Da nun das deutsche Kaiserreich ohne den Papst entstanden ist, so besteht es eigentlich nach römischen Begriffen nicht zu Recht, da ohnehin ein Ketzer, als welcher ja unser Kaiser nach römischem Sinn zu betrachten ist, alle Herrschaft verliert. Und wie Papst Pius IX. das meint, das haben wir vor wenigen Jahren gesehen, als er die Verfassungsgesetze Oesterreichs verflucht und für null und nichtig erklärt hat, und die Ultramontanen Oesterreichs betrachten wirklich consequent diese Verfassungsgesetze als null und nichtig. Das Alles nennt man nun plenitudo potestatis, d. h. Machtfülle, oder auch, wie die päpstliche Constitution sagt: plena et immediata et ordinaria potestas, d. h. die volle und unmittelbare und ordentliche Gewalt über Alle, die ganze Kirche, die einzelnen Kirchen, über Bischöfe und Gläubige. Alles das kommt aber aus Einer Quelle, nämlich daraus, daß der Papst Statthalter Christi oder Gottes, oder wie man jetzt in ultramontanen Kreisen wahrscheinlich allgemein nach der Genfer Correspondenz sagen wird, weil er Gott in Rom ist. (Gelächter.)

Wenn wir also zugleich mit unserm hochwürdigsten Bischof diese Präntionen, diese Rechte nicht besitzen, wenn wir diese angeblichen Rechte des Papstes nicht mehr anerkennen, so ist das ein hoher Gewinn, eine Errettung, welche gewiß erlösend und befreiend in kirchlicher sowohl als in politischer Beziehung wirken muß und wirken wird. Uns kann es einerlei sein, ob der Papst noch eine weltliche Herrschaft besitzt oder nicht, ob das Königreich Italien einig geworden ist und Rom zu seiner Hauptstadt erklärt hat, ob dadurch der Papst noch im Stande ist, seine Statthalterrechte auszuüben oder nicht.

Wir haben nur Eine Forderung, hochverehrte Versammlung, daß man auch in andern Kreisen die nothwendigen Consequenzen ziehe, daß man nicht um so hohe Summen noch politische Gesandte dort am römischen Hofe accreditire und auf der anderen Seite wieder Nuntien empfangen. Es ist kein plausibler Grund mehr vorhanden, warum wir noch politische Gesandte dort accreditiren; da Rom keine politische Macht mehr ist, wenigstens keinen Staat mehr hat, so sehe ich nicht ein, welche Rechte denn die Gesandten dort zu vertreten hätten. Auch die Nuntien haben ihre Bedeutung vollständig verloren. Eigentlich und im Grunde doch nur politische Gesandte, haben sie keine politischen Rechte mehr an unsern Höfen zu vertreten, sie müßten nur das entsprechende Symbol sein sollen, daß der römische Catholicismus sich ganz und gar in Politik umgesetzt hat. Aber auch in kirchlicher Hinsicht haben die Nuntien keine Bedeutung mehr. Nuntien mit den Vollmachten, wie sie jetzt in letzter Zeit ausgerüstet wurden, sind nur das Symbol für das große Verbrechen, das Rom dadurch an der Kirche begangen hat, daß es die Kirchenverfassung von Grund aus umgestürzt hat. Hätten wir noch den synodalen Aufbau der Kirche, so daß die höhere Synode auch die höhere Instanz für die niedere Synode wäre, würde der Papst auch eine Synodal-Instanz über sich anerkennen, dann wären solche Nuntien mit ihren Vollmachten nicht nur unnöthig, sondern auch unmöglich. Am erniedrigendsten für ein Volk ist es aber, daß solche Nuntien eigentlich die Repräsentanten der Lehre und Praxis in unserer Zeit sind, wonach dem Landesherrn Alles über seine Unterthanen zustand, nicht bloß über Leben und Tod und ihr Eigenthum zu verfügen, sondern auch über ihr Schicksal im Jenseits, nach dem Grundsatz: Cujus regio ejus religio, d. h. wem das Land gehört, gehört auch die Religion, so daß es vorgekommen ist, daß im 16. Jahrhundert in einem und demselben Lande die Unterthanen fünfmal ihre Religion wechseln mußten.

Allein, hochverehrte Versammlung, Rom erkannte darin seinen

Vorthail, Rom selbst die Verkörperung des krassesten Egoismus ergriff gerne dieses Mittel, um das zu erlangen, was selbst die Concilien ihm verweigert hatten. Rom gerirte sich nun als die Kirche, verhandelte ohne die Landesbischöfe mit den Landesherren, welche die Einzelkirchen, die Landeskirchen darstellen sollten. Was Rom und dem Landesherrn in Religionsfachen gefiel, das war Rechtens für die Landeskirche, sowohl für die Bischöfe, als für die übrigen Gläubigen. Ich begreife wohl, daß manche Staaten noch besondere Nuntien haben, es ist das erklärlich aus ihrer ganzen Verfassung und aus ihrer ganzen Geschichte.

Wie aber ein freies Volk, welches sich selbst regiert, noch nicht damit aufgeräumt hat, das begreife ich nicht und ich denke bei diesen Worten an die freie Republik Schweiz, welche uns so große Sympathie gestern entgegengetragen hat. Oder sollte die Schweiz mehr Bedürfnis dazu haben als vielleicht die Republik Nordamerika? Kann denn vielleicht ohne Nuntius, wenn man den Ultramontanismus hegen will, derselbe nicht üppig wuchern? Ist das vielleicht nicht selbst in Nordamerika der Fall?

Da aber der Sinn der Katholiken mehr oder weniger romanisirt ist, so will ich doch hinzufügen, daß alle diese Präventionen Roms, alle diese angeblichen Rechte desselben nur auf Erfindungen des Mittelalters beruhen. Oder wo hätte das Jemand von dem Mittelalter geglaubt, daß der Papst in Rom der Bischof der Bischöfe, oder der Könige wäre? Welcher Bischof hätte um theures Geld Dispens in Rom geholt, welcher hätte sich überhaupt nur seine Autorität oder Jurisdiction dort erkaufte? Das ist nun eine Erfindung hervorgeprossen aus dem größten Lügenwerke, das die Geschichte kennt, aus dem sogenannten Pseudo-Isidor; dann durch neue Erfindungen großgezogen, wurde dieses System ausgebaut. Allein selbst die Kirche anerkannte es nicht, so heftig die Curie es auch vertheidigte, kein Concil hat es noch anerkannt bis auf das Concil im Vatican im Jahre 1870. Selbst das Concil von Trient anerkannte solche Ansprüche nicht. Damals waren freilich jene Bischöfe noch Vertheidiger der bischöflichen Rechte, deren Nachfolger jetzt in krassem Unglauben in erlogenen Visionen, Wallfahrten und ähnlichen Dingen unermülich sind. Es war damals ein langer Streit darüber gewesen, ob denn dem Papste wirklich zukomme, „Statthalter Christi“ genannt zu werden oder gar zu sein, ob er wirklich die Machtfülle habe, welche das vaticanische Concil ihm zugesprochen hat. Allein weder das Eine noch das Andere erkannten ihm die Bischöfe zu. Rom zog es vor, lieber gar nichts

mehr über seine Rechte auf dem Concil von Trient festsetzen zu lassen. Selbst die Jesuiten, welche ins Feuer geschickt wurden, der General der Jesuiten, Lainez, konnte es nicht zu Wege bringen. Die Christenheit mußte erst 300 Jahre lang verjesuitirt werden, bis am 18. Juli 1870 der Verrath vollzogen werden konnte.

Allein, hochverehrte Versammlung! auch nach einer andern Seite hin bedarf unser Bischof keiner Verleihung der Jurisdiction von Rom. Er braucht sie auch nicht für rein kirchliche Angelegenheiten, obwohl die Ultramontanen es behaupten. Sie sagen, er habe nicht die Macht den Priestern, welche sich ihm angeschlossen haben, selbst die Jurisdiction zu geben, daß sie in der Beichte absolviren können. Wenn das ernst gemeint sein soll, dann braucht man einfach zu antworten: Was man nicht besitzt, kann man auch nicht verleihen und was man selbst besitzt, braucht man nicht um theures Geld von Rom zu erkaufen. (Bravo!)

Ich will nicht die Frage hereinziehen, welche an sich schon äußerst schwierig ist, ob der hl. Petrus wirklich in Rom gewesen und dort gestorben sei, so daß wirklich der römische Bischof der Nachfolger Petri ist; ich will nur darauf hinweisen, daß keine von den drei Bibelstellen, welche auf die Vorzugsrechte des Papstes bezogen werden: „Simon Petrus, ich habe für dich gebetet; ich will die Kirche auf diesen Felsen bauen; weide meine Lämmer, weide meine Schafe u. s. w.“ philologisch erklärt oder auch nur in der Auffassung der reinen Tradition bei den Kirchenvätern das uns sagte. Nicht einmal also für Petrus ist ein solcher Vorzug darin ausgesprochen; im Gegentheil die ganze alte Kirche, selbst im Mittelalter noch die Theologen, wenn sie diese Stellen erklären, sagen, daß der hl. Petrus wesentlich gleiche Autorität mit den andern Aposteln hatte. Er hatte also keine höhere Autorität, er hatte auch den Aposteln nichts zu verleihen, sie konnten nicht aus seiner Machtfülle schöpfen. Wenn aber nicht einmal der hl. Petrus einen solchen Vorzug hatte, wie soll der römische Bischof, wenn er auch wirklich der Nachfolger Petri ist, dazu kommen? Es ist unmöglich aus der hl. Schrift ein solches Recht des Papstes nachzuweisen. Wie richtig diese Behauptung ist, geht einfach aus der Beobachtung hervor, daß man für alle diese Rechte und Präventionen später erst fromme und unfrome Legenden erfunden hat, um solch ein angebliches Recht zu beweisen. So hat man z. B. die Legende erfunden, daß nach der Auffahrt des Herrn der hl. Petrus die übrigen Apostel um sich versammelte, den Erdbreis vertheilte unter die einzelnen Apostel und ihnen die Länder anwies, wo sie allein zu wirken hätten und über

deren Grenzen hinaus sie nicht wirken dürften. Nein! Weder in der Schrift noch in der Geschichte ist ein solches Vorrecht des Papstes begründet. Erst später, als von Rom aus die Rechte der Metropolitane, der Erzbischöfe, welche über die Wahl eines Bischofs zu wachen und ihn zu consecriren hatten, an sich gerissen wurden, da mußte von Rom aus jeder Bischof erst bestätigt werden und bald war dieß zu einer Jurisdictionverleihung ausgewachsen. In der christlichen Kirche, in der alten Kirche war nur die Frage, ob der Bischof wirklich rechtmäßig gewählt und von einem ebenfalls rechtmäßigen und geweihten Bischof geweiht worden sei.

Allein auch zugegeben, daß der Papst eine solche Jurisdiction hätte, so dürfte in unserem Falle doch wiederum unser Bischof keine Jurisdiction von ihm verlangen; denn durch den Verrath am 18. Juli 1870 verfiel der Papst mit sämmtlichen Bischöfen, welche sich diesem Verrathe anschlossen, in eine Irrlehre, und nach dem kanonischen Rechte verliert ein solcher Papst oder Bischof, welcher hartnäckig in der Irrlehre verharret, sofort sein Amt, wenn auch nicht seine Weihe. Wenn also der Papst Pius IX. selbst seine Jurisdiction verloren hat, selbst keine mehr besitzt, dann kann er auch an unsern Bischof keine verleihen. Sie sehen also, daß von diesem Standpunkt aus wir noch soliden Boden unter unsern Füßen haben und daß die Pfeile, welche unsere ultramontanen Gegner gegen uns abschießen, auf sie selbst zurück-schnellen.

Der Kampf, den wir begonnen oder der uns aufgedrängt wurde, muß ich besser sagen, ist ein schwerer; er ist um so schwerer, je schmerzlicher für uns ist zu beobachten, daß gerade von jener Seite, auf welcher die Hüter der Wahrheit gefunden werden sollten, die Unwahrheit angenommen wurde, daß von jener Seite der Unfriede in die Kirche, Unbotmäßigkeit in den Staat, Hader in die Familien geworfen wurde. Allein wir haben bereits den köstlichen Gedanken gefunden für uns, daß wir ein hohes Ziel schon errungen haben. Wir haben den Apostolat in seiner ursprünglichen Stellung wiederhergestellt und es ist unmöglich, daß dieser Apostolat in seiner ursprünglichen Stellung nicht auch die ursprüngliche Schönheit der Kirche wiederherstelle. Die Synode dem Episcopat zur Seite gestellt, wird nicht gestatten, daß durch Herrschsucht der Geist der Liebe wieder erstarre, daß hierarchische Gelüste zu dogmatischen Sätzen gestempelt werden. Unser Episcopat ist nicht genöthigt, durch sein Verhältniß zu Rom antinational zu werden, oder gar auf Geheiß seines Herrn in Rom auf den Ruin unseres eigenen Vaterlandes zu speculiren, im Gegentheile unser Epis-

copat wird zeigen, daß wahres Christenthum und Patriotismus keine feindlichen Gegensätze sind, er wird vielmehr die Vaterlandsliebe stärken und befestigen, weil er weiß, daß auch jedem Volk von Gott eine eigene Begabung und eine eigene Aufgabe geworden sei und daß es ein Verbrechen an dieser Einrichtung Gottes wäre, wollte er diese eigenartige Begabung unterdrücken und wollte er diese eigenartige Bestimmung hemmen. Unser Episcopat in seiner ursprünglichen Stellung weiß auch aus der Geschichte die unumstößliche Wahrheit, daß Rom wie im Heidnischen, so im Päpstlichen nur die Knechtung des Vaterlandes will. Einmal ist schon unser Vaterland unter den grausamen Tritten der Päpste zu Grunde gegangen und ist es in seiner Ohnmacht der Hohn der Nationen geworden, nachdem es Jahrhunderte lang im Unfrieden gelebt hatte. Auch jetzt soll es wieder so werden. Umsonst werden unsere Brüder in dem letzten Kampfe für die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ihr theures Blut vergossen haben, wenn es gestattet sein soll, daß unsere ultramontanen Bischöfe wiederum eine antinationale Herrschaft unter uns begründen. Sollte das, was wir nicht hoffen, wirklich die Zukunft wieder bringen, hochverehrte Versammlung: wir können sagen: Wir haben keine Schuld daran, wir haben den rechten Weg gezeigt, wir haben aber auch nichts gescheut, denselben auch zu wandeln. An der Nation und an denen, welche die Geschicke der Nation in Händen tragen, wird es jetzt sein diesen Weg ebenfalls zu erkennen und ihn zu wandeln. Davon bin ich aber schon jetzt überzeugt, daß ein ächter Hohenzoller nicht nur nicht nach Canossa gehen wird, sondern daß er auch, wie es dort (auf ein Bild im Saale zeigend) auf dem Bilde zu sehen ist, nie und nimmermehr einem Papste die Steigbügel halten wird. (Bravo!)

Präsident v. Schulte besteigt die Rednerbühne: Hochverehrte Versammlung.

Was der Verstand der Verständigen nicht sieht,
Das schauet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Vor Jahren fragte ein Schullehrer die Kinder nach den Eigenschaften Gottes. Ein schlaues kleines Mädchen antwortet: Gott ist allgegenwärtig. Der Schullehrer, um es in Verlegenheit zu bringen, fragt: „Wenn Gott überall ist, ist er dann auch in Rom?“ „Nein“, sagt das Kind, „da ist sein Stellvertreter.“ (Heiterkeit!)

In dieser Antwort liegt die ganze Quelle des Leidens, des Unglücks, des Elendes, in dem sich die Kirche seit mehr als tausend Jahren befunden hat. Es war Gottvergessen in Rom. Sie kennen

einen großen Italienischen Schriftsteller, — ich will übrigens seine Lectüre nicht Jedem angerathen haben, obwohl er nicht auf dem Index steht, — ich meine Boccaccio. Eine seiner schönsten Novellen ist die von dem florentinischen Juden, der Christ wurde. Sein Freund, ein Graf in Florenz, hatte sich große aber vergebliche Mühe gegeben, ihn zum Christen zu machen. Eines Tages will der Graf den Juden besuchen, dieser war verreist. Nach einigen Monaten tritt eines Morgens der Israelit zu dem Freunde hin und sagt: „ich bin ein Christ.“ „Was? du bist Christ?“ Ja wohl! „Wo bist du es denn geworden?“ In Rom. „Das ist unmöglich!“ Ja, sagte er, wie ich nach Rom kam, da wurde ich überzeugt, daß der heilige Geist die Kirche regieren müsse, da er in Rom offenbar nicht regiert. Sie sehen, es ist die Auffassung von der Abwesenheit Gottes in Rom eine klassische in der italienischen Literatur, also auch eine ächt römische. Woher ist es gekommen, daß aus der Kirche der Geist, daß aus Rom Gott gewichen ist?

Ich für meine Person bin ausschließlich Jurist und Historiker, der allerdings viel sich in theologischen Dingen umgesehen hat. Ich habe durch Studien während mehrerer Decennien die Ueberzeugung gewonnen, daß das Unglück in der Kirche daher gekommen ist, weil die Kirche auf rein juristischem Wege entkirchlicht worden ist. Das beabsichtige ich in kurzen Zügen zu zeigen.

In der heiligen Schrift ist nirgends einem Einzelnen der heilige Geist verheißten worden. Nur der Gesamtheit hat ihn der Herr verheißten; wo zwei oder drei in Seinem Namen versammelt sind, verspricht Er unter ihnen zu sein. Der Gemeinde gab Er seine Verheißung. Und wenn Er auch dem Petrus den Auftrag des Weidens, der äußeren Führung gab, so richtete er den Lehrauftrag nur an Alle. Gab er auch dem Petrus den Binde- und Löse-Auftrag, so erhielten denselben Auftrag Alle, ja die letzten Worte, welche der Herr vor seiner Himmelfahrt sprach, sind nur an die Gesamtheit gerichtet. Die Idee der Gemeinde ist das Grundwesen, das Fundament der alten Kirche. Sie ist getragen durch die Apostel, geleitet durch die Bischöfe als deren Nachfolger. Aber nie handelt Einer allein. Zu Jerusalem beschloßen nach dem Berichte der Apostelgeschichte Kap. 15, Apostel, Älteste und die ganze Gemeinde auf dem ersten Concil: im Namen des heiligen Geistes reden die Apostel, Priester und Gemeinde. Das Volk wählt die Diaconen und Priester; Clerus und Gemeinde wählt die Bischöfe; die Bischöfe legen den Gewählten die Hände auf. Man ist sich bewußt, daß der Glaube an Christus und das Leben in der Liebe gegen die Genossen das Wesen

der christlichen Kirche ausmacht. Gänzlich frei, ohne alle juristischen Formen steht die apostolische Kirche da: der innere Beruf ertheilt die Berechtigung. Wem die Gabe der Lehre, der Prophezie ward, der redete, ob er Bischof oder Laie war. Die Ältesten verwalten die Gnadenmittel und leiten, der Glaube ist ein Gemeingut, nicht das Privilegium einer Kaste. Was Glaube sei, das bezeugen die Vorsteher, aber nicht aus ihrer Wissenschaft als Folge persönlichen Denkens oder Wissens, sondern Kraft des feststehenden objectiven Glaubens ihrer Gemeinde. Daher geht man zurück auf die apostolische Gründung einer Gemeinde, daher forscht man, ob die apostolischen Gemeinden übereinstimmen in einem Punkte. So sagt der heilige Irenäus in der berühmten Stelle des 3. Buchs gegen die Irrlehren, welche man durch Auslassung und Verbrehung als Zeugniß für die päpstliche Infallibilität präparirt hat, wörtlich also: „Wer die Wahrheit sehen will, hat die Gelegenheit, die in der ganzen Welt geoffenbarte Ueberlieferung der Apostel in jeder Kirche zu beachten. Und wir können die von den Aposteln an den Kirchen eingesetzten Bischöfe sammt deren Nachfolgern aufzählen bis auf uns; diese haben nichts derartiges gelehrt oder gekannt, wie die Ketzer fabeln. Denn hätten die Apostel verborgene Geheimnisse gewußt, welche sie nur geheim und separat den Vollkommenen mitgetheilt hätten, so würden sie dieselben doch gewiß jenen beigebracht haben, denen sie die Leitung der Kirchen selbst anvertrauten. Sie wollten ja, daß diejenigen durchaus vollkommen und untadelhaft seien, welche sie als Nachfolger und Stellvertreter in ihrem Lehramte hinterließen, weil großer Nutzen entstehen würde, wenn diese fehlerfrei handelten, großes Unglück, wenn sie fielen.“

Bekundet uns dieser im Jahr 202 gestorbene große Lehrer, Schüler eines Apostelschülers und Bischof von Lyon, in diesen Worten die Nothwendigkeit der unbedingten Allgemeinheit und allgemeinen Kundigkeit der apostolischen Lehre, so zeigt sich in allen Schriften, Einrichtungen und Thaten der alten Kirche derselbe Gedanke der einen Gemeinschaft in dem Glauben und in der Liebe.

Wohl bildete sich im Anschlusse an die staatlichen Einrichtungen eine rechtliche Verbindung der Einzelkirchen aus, deren Ursprung in's 2. Jahrhundert fällt. An die unmittelbar von einem Apostel gegründete Gemeinde lehnen sich andere; allmählig treten jene der Provinzial- und Landeshauptstädte als Mutterkirchen, als Metropolitanische hervor, bis deren wenige auf Grund der Stiftung durch Apostel oder Apostelschüler und wegen der politischen Bedeutung der Orte sich als Pa-

triarchalkirchen zu den Hauptkirchen ganzer Länder gestalten. Der Glaube dieser Kirchen bot naturgemäß einen festen Anhaltspunkt, weil er zuerst von den Aposteln gelehrt war und weil solche Orte den Mittelpunkt bildeten, in dem beständig Tausende und Tausende in Geschäften zusammentreffend die Gemeinsamkeit der Lehre und Liebeswerke erneuerten und so die Einheit erhielten. So kann Irenäus mit Recht fortfahren: „Weil es aber sehr weit führen würde, in dieser Schrift die Nachfolger in allen Kirchen aufzuzählen, deshalb brauchen wir nur den von den Aposteln überlieferten und den Menschen befundeten Glauben der größten und uralten und allen bekannten von den beiden Aposteln Petrus und Paulus in Rom gegründeten und aufgerichteten Kirche anzudeuten, welcher bis auf uns durch die Folge der Bischöfe gekommen ist. Damit schlagen wir nieder Alle, welche aus Selbstgefälligkeit oder Ruhmbegier, oder aus Blindheit und Böswilligkeit gegen die Gebühr ihre Lehre irgendwie sammeln. Denn zu dieser Kirche muß wegen ihrer höheren Vorzüglichkeit jede Kirche zusammen kommen, das heißt, die Gläubigen, welche überall her sind, in welcher (Kirche) stets von denjenigen, welche überall her sind, bewahrt ist die Tradition, welche von den Aposteln ist.“

Der stete Zusammenfluß nach Rom, der Hauptstadt der Welt, hat also nach Irenäus die apostolische Tradition dort bewahrt, nicht ein Vorzug des Bischofs. Er zählt dann die Bischöfe Roms auf. Aber als hätte er vermeiden wollen, daß man eine Kirche im Glauben über die andere stelle, erwähnt er den Apostelschüler Polycarpus, den er selbst gesehen habe, und sagt von ihm: „Dieser lehrte stets, was er von den Aposteln gelernt hatte; dies hinterließ er der Kirche, und das allein ist wahr.“ Damit, sagt er, stimmen alle Kirchen in Asien. Und er fügt hinzu: „Aber auch die zu Ephesus von Paulus gegründete Kirche, bei denen Johannes bis auf Trajans Zeiten blieb, ist ein wahrhaftiger Zeuge der Ueberlieferung der Apostel.“ — Kann man deutlicher sagen: Orient und Occident müssen übereinstimmen? Sagt er nicht: jede Kirche, welche die apostolische Lehre hat, ist Bewahrerin der wahren Lehre? Ebenso beruft sich Tertullian (*de praescriptionibus adversus haereticos*) auf die Gemeinschaft mit den apostolischen Kirchen und fordert die Reher auf, die Ursprünge ihrer Kirchen anzugeben und zu zeigen, daß der erste ihrer Bischöfe sich als ein Nachfolger eines Apostels ausweisen könne, und sagt: „So führt die Kirche der zu Smyrna ihren Stammbaum zurück auf Polycarpus, den Johannes rief, wie die Kirche der Römer auf Clemens, den Petrus ordnete . . . Willst du die apostolischen Kirchen durchwandern, so liegt

dir zunächst Achaia. Da hast du Corinth. Bist du Macedonien nahe, so hast du Philippi und Thessalonich; kannst du Asien erreichen, so hast du Ephesus; liegt dir Italien nahe, so hast du die römische, von der uns,“ nämlich in Afrika, „die Autorität zur Hand ist. Glückselige Kirche, wo Petrus ähnlich dem Herrn litt, wo Paulus durch das Ende des Johannes gekrönt wird, wo der Apostel Johannes, nachdem er in das siedende Del versenkt, nichts litt, auf eine Insel verbannt wird. Sehen wir, was er gelernt, was er gelehrt hat.“

Die Kirche ist den Vätern kein todttes Ding, sondern eine lebendige Gemeinschaft. Jede einzelne Kirche ist die unter einem Bischofe vereinigte, von ihm als Nachfolger der Apostel geleitete Gemeinde; alle zusammen bilden eine große Gemeinde, vereinigt im Glauben und in der Liebe; sie wissen sich Eins nicht durch ein starres juristisches Band, sondern so wie der Herr wollte, daß seine Jünger Eins seien, wie er in ihnen. Brüder nennt Christus die Seinen, Brüder nennen die Apostel die Gläubigen; kein anderes Wort kennt der hl. Clemens von Rom. Der hl. Ignatius ermahnt, dem Bischofe zu folgen „wie dem Vater Jesus Christus, dem Bischofe Aller;“ der Bischof nimmt ihm Gottes Stelle ein, die Priester sind der apostolische Senat; ihm ist die Kirche ein Bund, eine Versammlung der Liebe. „Wo der Bischof ist, da soll die Menge sein, gleichwie dort die katholische Kirche ist, wo Christus war.“ Der hl. Polycarpus spricht von der „Kirche, die zu Smyrna pilgert.“

Doch die Innigkeit der ersten Zeit verschwand. Daß sich juristische Formen ausbildeten, war nothwendig. Nicht sie, nur ihre Träger waren durch das Evangelium gegeben. War bis auf Kaiser Constantin die Kirche ein freier Liebesbund, so wurde sie durch die staatliche Anerkennung zugleich ein politisches Gebilde.

Der Clerus ward ein politischer Stand. Rechte aller Art schieden ihn von den Laien. Was ihm an Privilegien gegeben wurde, galt als Privileg der Kirche. Kaum hatte sich diese Idee gebildet, so formte sie die Verfassung der Kirche um. Die Geistlichen erhielten den Gerichtsstand vor den Bischöfen; diese wurden mit hohen staatlichen Rechten versehen, fast Staatsbeamte, die Kirche Staatsanstalt. Der Glaube ward Staatssache, die Glaubenspflicht Staatspflicht, die Abweichung von ihm das Staatsverbrechen der Ketzerei. Naturgemäß fiel dessen Feststellung dem Clerus zu. Der Begriff der herrschenden Kirche bildete sich. Die Hierarchie stand zu hoch, um dem Laien noch Theilnahme am Regimente der Kirche zu gestatten. Nur Ein Laie blieb in derjenigen Rechtsstellung, welche bisher die Ge-

meinde gehabt hatte: der Kaiser. Auf ihn, den Wohlthäter der Kirche, vor Allem des Clerus, übertrug man die alttestamentliche Auffassung vom Gesalbten des Herrn. Ich habe in der Schrift „Die Macht der römischen Päpste“ den Beweis geliefert aus den Schreiben der allgemeinen Synoden, der Väter und Päpste, daß man dem Kaiser das Recht und die Pflicht zuschrieb, für die Reinheit des Glaubens zu sorgen. Die Kaiser haben alle ökumenischen Synoden des ersten Jahrtausends berufen, auf ihnen eigentlich präsidirt, sie bestätigt, ihre Decrete, einschließlich der Symbole, verkündigt. Viele Aussprüche der Synoden und Väter sprechen von der Aufgabe der Kaiser in einer Weise, daß deren Unfehlbarkeit mindestens zehnmal klarer bewiesen werden könnte, als die der römischen Bischöfe. Doch hierbei blieb es nicht. Das centralisirte römische Reich mußte auch ein kirchliches Haupt haben. Bis auf Kaiser Constantin gab es kein solches. Der römische Bischof war nichts, als der Patriarch des Occidents, dem man wegen des Ranges von Rom den ersten Platz einzuräumen geneigt war. Keine Spur eines Rechts außerhalb seiner Provinz bezw. seines Patriarchats hatte er. Alle apostolischen Kirchen standen gleich. Dieselben Namen und Titel kommen für alle Bischöfe vor, dieselben Anreden; katholischer Bischof ist ein gewöhnlicher Ausdruck. Noch 419 unterschreiben zu Carthago die römischen Legaten zuletzt. Im Jahr 424 weist die Synode von Carthago die päpstlichen Eingriffe energisch zurück. Die Bischöfe jener Zeit lassen sich nicht durch Redensarten und wenn sie auch mit römischer Tinte geschrieben waren, ins Bockshorn jagen. Es hatte der Papst fertig gebracht, daß auf dem Concil zu Sardica um 350 den Bischöfen das Recht gegeben wurde, von den Urtheilen der Provinzialsynoden an den römischen Bischof zu appelliren. Sobald man das hatte, dachte man in Rom: damit läßt sich etwas machen! Man fügte diesen Beschluß den Beschlüssen des ersten allgemeinen Concils von Nicäa von 325 bei, machte keinen Absatz, sagte nicht wie's Recht war: „Hier hören die Canones von Nicäa auf, fangen die Canones von Sardica an,“ sondern zählte schlauer Weise fortlaufend die alten und neuen Schlüsse als einem Concil angehörig. Da glaubte Jeder, das, was das Concil von Sardica gesagt hat, habe das Concil von Nicäa gesagt. Nehmen Sie einmal an, verehrte Versammlung! wenn ich jetzt jedem Einzelnen von Ihnen ein solches Exemplar auf diesem alten Papier in griechischer Sprache vorlegte, was wollten Sie machen? Sie sehen anno dazumal ging es auch so: es gab sehr viele Leute, die das glaubten. Aber die Herren in Carthago sagten: einen der-

artigen Beschluß von Nicäa kennen wir nicht, wir haben das Original, darin kommt nichts davon vor und wir wissen viel besser zu beurtheilen, ob Einer gut oder schlecht ist als der Bischof von Rom es beurtheilen kann. Man protestirte mit anderen Worten gegen ein Recht des Bischofs von Rom eine Jurisdictionshandlung auszuüben über Andere. Und weiter in einem Concil zu Nules 314 gehen verschiedene Bischöfe dem römischen Legaten vor. Im ganzen ersten Jahrtausend wurde nichts Gesetz der Kirchen, was nicht auf den einzelnen Provinzial- oder Nationalsynoden angenommen war. Jeder Glaubenssatz galt nur als solcher, wenn er vor oder nach einem allgemeinen Concil als beständiger Glaube aller Kirchen durch das Zeugniß der Kirchen bekundet worden war. Ob ein allgemeines oder partikuläres Concil einen Satz bekundete, war nur formell verschieden, materiell nicht. Denn der Begriff der Unfehlbarkeit der Kirche oder gar des Lehramts ist der Kirche des ganzen ersten Jahrtausends völlig fremd. Es ist eine freche Lüge, wenn Bischöfe, Theologen und Katechismen behaupten, ein allgemeines Concil als solches habe, weil es eine Versammlung des Episcopates sei, für unfehlbar gegolten. Das hat man erst in der Theorie und vor Allem erst seit 1563, d. h. seit dem Concil von Trient in der Theorie fabrizirt. In der alten Kirche — ich habe Hunderte von Aussprüchen der Art in einer größeren Schrift „Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe“ mitgetheilt — kennt man absolut keine Unfehlbarkeit, weder Einer Person, noch aller Bischöfe zusammen genommen, sondern nur eine unfehlbare Lehre. Diese ist die Lehre Christi. Wer das lehrt, was Christus gelehrt hat, von dem sagte man, er lehre unfehlbar. Das konnte man sagen, so gut man sagen kann: wer sagt 2×2 ist 4 lehrt unfehlbar. Ob eine Lehre unfehlbar, d. h. Christi Lehre sei, dafür gab es ein untrügliches Kennzeichen: nämlich die Bekundung als Christi Lehre durch die heilige Schrift oder die Tradition. Stand etwas als Christi Lehre in der Schrift, so lag der Beweis vor; derselbe Beweis lag vor, wenn ein Satz vom ersten Momente an ununterbrochen und überall als Christi Lehre angenommen worden war.

Wir fällt eine Geschichte aus dem alten Testamente ein: Jakob hatte im Traum eine Leiter gesehen. Auf der Leiter sind die Engel auf- und abgestiegen. Nun hat einmal der Kaiser den berühmten P. Abraham a sancta Clara gefragt, wie das komme, daß die Engel, da sie ja Flügel hätten, nicht in den Himmel geflogen seien? Der Pater antwortete: es sei eben die Mauerzeit gewesen. (Heiterkeit.)

Ich halte diese Interpretation für ganz verkehrt, obwohl ich —

das sei für meinen anwesenden Freund gesagt, der ein berühmter alttestamentlicher Exeget ist — von der Exegese des alten Testaments wenig weiß; ich halte folgende Auslegung für richtig: Diese Leiter war eine Traumleiter, Jakob hat in der Leiter das Papstthum gesehen in der Zeit seiner Corruption; weil die Engel mit der Leiter nicht in den Himmel konnten, sind sie immer auf und abgestiegen, wenn die Leiter in den Himmel gehen wollte, kippte sie um und die Engel mit, d. h. die Cardinäle; und nun sah Jakob immer wieder, wie sie auf- und niederstiegen. Diese Leiter ist wirklich im 4. Jahrhundert gezimmert worden.

Als Kaiser Constantin über seinen Gegner gesiegt hatte und Alleinherrscher war, da kam er zu der Einsicht, daß sich mit dem Christenthume ziemlich viel anfangen lasse. Diese Einsicht lag sehr nahe. Schon zur Zeit Constantins waren in den Städten, in vielen Städten die gebildeten Leute Christen. Daher kommt es, daß in der altchristlichen Sprache die Nichtchristen mit dem Namen „pagani“ belegt werden, weil sie eine Religion übten, die auf dem Lande in den „pagis“ für die Bauern noch eine Religion war; und daher nannte man das Heidenthum in den alten Schriften im Lateinischen „paganismus“, d. h. Bauernreligion. Wenn nun Kaiser Constantin das Christenthum auf die gleiche Stufe mit dem Heidenthum erhob, was hatte er dann gethan? Er hatte die gebildete Bevölkerung der Städte seines Reiches auf seine Seite gebracht. Da er sehr gut wußte, daß die politischen Bewegungen nicht ausgehen vom Lande, sondern daß immer und überall die gebildete Bevölkerung und namentlich die der Städte nicht bloß die Initiative ergreift, sondern daß von ihr die ganze Entwicklung des Volkes abhängt, so hatte er im Christenthum eine politische Macht gewonnen. Hätte er aus religiösem Motiv gehandelt, so hätte er auch selber Christ werden müssen. Er ist aber noch lange Heide geblieben und hat als Heide das Concil von Nicäa von 325 berufen, geleitet und bestätigt bis auf das Symbolum. Anfänglich gab er dem Christenthume nur die gleichen Rechte mit dem Heidenthume. Unter seinen Nachfolgern wurde das Christenthum die allein mögliche Religion, das Heidenthum proscribirt. Damit fängt die Corruption an. Es fällt mir nicht ein, vom Staate zu verlangen, den Götzendienst für erlaubt zu erklären. Die Gefahr ist auch nicht vorhanden. Aber von dem Augenblicke an, wo die religiöse Ueberzeugung zu einer politischen Sache gemacht wurde, von dem Augenblicke an, wo man sagte: Du mußt, magst Du überzeugt sein oder nicht, Christ werden oder Du bist ein Kind des Todes: von dem Augenblicke an

hatte man die Religion Christi verläugnet. Und insoferne darf ich offen sagen: es ist in gewisser Beziehung wahr, daß auf dem Concil von Nicäa, weil fortan religiöser Zwang eintrat, die wahre Religion Christi, die Religion der Ueberzeugung und der Liebe zu Grunde zu richten in Angriff genommen worden. Ein römischer Kaiser des 4. Jahrhunderts erklärte nun den Bischof von Rom für den ersten Bischof der Welt; er erklärte, es sei der Bischof von Rom im ganzen Occident der erste Bischof, und wer sich ihm nicht unterwerfe, den treffe seiner allerchristlichsten Majestät allergrößte Ungnade. Nicht durch Succession in Petri Bischofsamt oder Primat ist der juristische Primat des Papstes geschaffen worden, sondern durch ein kaiserliches konstantinopolitanisches Decret. Aber es waren auch schon im 4. Jahrhunderte andere Grundlagen gelegt worden. Man mußte natürlich für dieses Anhaltspunkte haben. Und wie bekam man sie? Es imponirt der Masse nichts so sehr als das, was transcendental ist und mit Grußelei, Zauberei, Wundern u. dgl. zusammenhängt. Eine Legende mußte herhalten. Man erfand die berühmte Sylvesterlegende: Der Kaiser Constantin liegt krank darnieder. Ob er Nachts Apdrücken gehabt hat, ist nicht genau ermittelt worden. Er ist sehr krank und es dauert das einige Tage an. Die Aerzte können ihn nicht kuriren. Da erscheint ihm in der Nacht Petrus, der Apostel und gibt ihm ein Mittelchen an. Flugs geht er zum Papst Sylvester. Der zeigt ihm ein vom ersten Portraitmaler in Jerusalem oder Rom (das steht nicht fest) gemaltes Bild von Petrus. Constantin erkennt sofort darin die Erscheinung, wird kurirt und schenkt dem Papst aus Dankbarkeit die Herrschaft über den ganzen Occident und zieht sich bescheiden nach Constantinopel zurück. Das ist die naive, die tiefste Quelle der päpstlichen Macht, auf die sich die Päpste vom siebenten Jahrhundert an berufen! In dieser Weise fuhr man fort. Man hatte gefunden, das eigentliche Fundament der Herrschaft sei der Primat Petri. Jetzt mußte Paulus aus der römischen Kirche heraus. Der Papst Innocenz I. hat bereits die ungeheure Naivetät im 5. Jahrhunderte zu sagen: Kein Apostel ist nach dem Occident gekommen als Petrus. Sie sehen, der heilige Vater Innocenz I. lügt in einem allgemeinen Briefe in's Angesicht der Apostelgeschichte, denn die Apostelgeschichte erzählt im letzten Kapitel, daß Paulus zwei Jahre in Rom gewesen. Dieser Primat Petri, d. i. die ausschließliche Hirten- und Fürstengewalt in der Kirche, wird im fränkischen Reiche durch falsche Decretalen — eine Masse gefälschter Briefe, deren Urheberhaft man den alten Päpsten vom heiligen Cle-

mens an zuschrieb — fundamentirt, bis im 17. Jahrhunderte durch ein Decret der Index-Commission erklärt wurde, es sei falsch, zu behaupten: es sei Paulus eben so groß gewesen wie Petrus.

Das, verehrte Versammlung, ist die eine Seite, die ich kurz erwähnen wollte; es bleibt noch eine andere. Wollte man das Ziel erreichen, wollte man es dahin bringen, daß Rom die Spitze einer weltlichen Kirche sei, daß sich in ihr Alles concentrirte und centralisire, daß der Bischof von Rom als der leibhaftige Stellvertreter Gottes angesehen werden möge, dann mußte man nach der Natur der Sache die ganze Kirche als eine politische Macht organisiren. Damit fängt man im vierten Jahrhunderte an. Man machte den Clerus zu einem eigenen Stande. Alle Rechte, die die Kaiser der Kirche geben wollten, gaben sie dem Clerus. Alle Rechte, die dem Clerus gegeben wurden, wurden für Rechte der Kirche angesehen: Steuerfreiheit, Gerichtsstand vor dem Bischofe in bürgerlichen und Criminal-Angelegenheiten und vieles Andere. Natürlich war dieser Stand, der nun ein eigener Stand geworden war, sich sofort auch dessen bewußt, daß er innerhalb der Kirche jetzt nicht mehr zusammengehen könne mit der Masse der Gläubigen. Die Gläubigen wurden jetzt herausgedrängt aus jeder Theilnahme. Schon im vierten Jahrhunderte verbot man, daß die Gläubigen Theil nehmen könnten an der Verwaltung des Kirchenvermögens; es sollten dazu nur die Geistlichen genommen werden. Der Bischof sollte im Hause nur Geistliche als Begleiter haben; die niederen Dienste in der Kirche sollten nur von Clerikern versehen werden, nicht mehr von Laien. Kurz, alle und jede Rechte wurden den Laien entzogen und ausschließlich dem Clerus zugewendet. Dadurch kam man dahin, daß nun alle Rechte, die früher von der Gemeinde ausgeübt wurden, fortan nur mehr ausgeübt wurden durch den Clerus. Aber in dem Clerus trat eine gleiche Veränderung ein. Man unterschied nicht mehr danach, ob Jemand eine höhere oder niedere Weihe habe, sondern nach rein jurisdictionellen Unterschieden. Ein Diakon konnte über dem Priester stehen, der Archidiacon wurde bald der Erste. Ein Theil des Clerus trat in die Stellung, die früher der Gesammtclerus hatte. Alle Rechte des Clerus zogen sich allmählig zurück auf eine kleine Anzahl Cleriker, nämlich auf die Domcapitel, deren größte Rechte in heutiger Zeit, nachdem man alle und jede Rechte der Bischöfe über Bord geworfen hat, sind: ein Ring mit großem Steine, violetter Talar, bunte Halsbinde, Strümpfe, Handschuhe, Mütze u. s. w. In diesen Capiteln nahm das ganze kirchliche Leben einen rein politischen Charakter an; die Capitel wurden einzeln bereits im achten Jahrhun-

derte zu politischen Corporationen; sie hatten zuletzt nur noch den Zweck, den nachgeborenen Adelligen die reichen Pfründen zu bieten und durch ihr Wahlrecht mit Sicherheit Herren auf die Bischofsstühle zu bringen, welche ihre Familie reich machen konnten. Die Capitel tragen einen großen Theil der Schuld davon, daß auch zu Constanz jede wirkliche Reform gescheitert ist. Die heutigen haben ebenfalls noch nicht viel genützt. Man mußte den Clerus vollständig von den Laien isoliren, sollte der Zweck erreicht werden, daß von einem Centrum aus unbedingt geherrscht werde. Es mußte den gesammten Clerus nur ein Gefühl beseelen, nämlich es sei jeder Cleriker unendlich höher als die Laien, er habe gewissermaßen den Himmel schon hier auf Erden in Erbpacht genommen.

Es ist außer Frage, daß gerade wir, die der altkatholischen Kirche angehörigen gläubigen Laien das Priesterthum und den Episcopat hochschätzen; wir haben bewiesen, daß wir Bischof und Priester mehr achten, als es der Fall ist bei allen den Knechten und Lakaien auf der andern Seite. Aber wir dürfen nimmermehr vergessen, daß die Aufgabe und der hohe Beruf, den der Priesterstand hat, nicht darin liegt, zwischen das gläubige Christenherz und Gott als ein Mittler zu treten, ohne den man nicht zu Gott sagen kann: Mein Vater! (Bravo!) Das aber wollte man, das hat man erreicht und dahin ist es gekommen im Romanismus. Man hat den Leuten vorgefagt und sagt es ihnen noch jetzt vor: Ihr müßt durch den Priester euer Heil vermitteln. Man sagt nicht: er ist gesetzt von der Kirche, um die Sacramente zu spenden, Gottes Wort zu verkündigen, sondern man sagt der Masse fast direct: „Wenn ihr nicht mit dem Caplan, dem Bischofe, dem Papste geht, seid ihr hier unglücklich und kommt in die Hölle.“ Das konnte man nur dadurch erreichen, daß man den Clerus unbedingt von der Laiengesellschaft abschloß und ihm das Gefühl dieser Abgeschlossenheit als etwas Erhabenes vorstellte. Die Mittel dazu waren gar mannigfach. Man erfand zunächst die Tonsur. Es war früher so wenig als heute allgemeine Sitte der Leute, sich das Haar glatt abzuschneiden, bevor die Natur dies selber thut. Dagegen pflegten die Einstebler, wohl um nicht in die Versuchung zu kommen, sobald wieder zurückzukehren, die Platte sich ganz kahl zu scheeren. Das gab man nun bald für ein „königliches Abzeichen des Priesterthums“ aus.

Auf solche Art gelangte ein siebenjähriger Bube zur Erhabenheit über alle Laien. Schlau wars. Auf jedem Schritt und Tritt sollte man den Geistlichen erkennen können; man wollte ihn künstlich isoliren von der Gesellschaft. In gleicher Absicht befreiete man die Geistlichen

vom weltlichen Richter, von den Steuern, von allen Bürgerpflichten, von Uebernahme von Vormundschaft, von den Abgaben an Gemeinden, an den Staat; der Clerus bildete eine besondere Gesellschaft. Man gelangte dahin, daß man im Mittelalter nicht mehr von dem Verhältnisse von Kirche und Staat, sondern von dem Verhältnisse des Priestertums zum Kaisertum sprach. Im letzteren concentrirte sich Alles, verehrte Versammlung, was den armen Laien blieb. Die Gemeinde verlor alle und jede Rechte. Aber Einer behielt sie, und der repräsentirte die Laiengemeinde, der Kaiser.

Und hier zeigte sich auch wieder eine höhere Schlaueit: wollte man den Laien alles und jedes Recht nehmen, so mußte man natürlich die weltliche Gewalt auf seiner Seite haben; denn die hätte andernfalls dafür gedankt. Der römische Kaiser war absolut. Nach römischem Recht stand der Kaiser über dem Gesetze, gerade wie Seine römische Heiligkeit immerwährend sagt: ich bin supra jus canonicum, d. h. stehe über dem Kirchenrechte und habe omnia jura in scrinio pectoris mei, d. h. ich habe alle Gesetze und Rechte in meinem Brustkasten. Das sagt wörtlich Bonifaz VIII. in caput I. de constitutionibus in sexto. Man mußte dem Kaiser nothwendig alle Rechte zugestehen. Ich hob bereits hervor, wie man dies bereits im 4. Jahrhundert gethan hat. Die Kaiser beriefen alle allgemeinen Synoden, leiteten sie durch Staatsbeamte, schlossen, vertagten und bestätigten sie. Nach den Constitutionen der römischen Kaiser im corpus juris civilis hängt vom Kaiser Alles ab: wieviele Leute an einer Kirche angestellt werden, wie alt man sein müsse, um ordinirt zu werden, wer Mönch, Nonne werden könne, wer und wie das Kirchengut zu verwalten sei; kurz alle und jede mögliche Bestimmung, die sich auf kirchliches Leben bezog, wurde geordnet vom Kaiser. Man gelangte also dadurch dazu, unbedingt den Clerus von den Laien zu trennen, daß man mit dem Absolutismus ging. Um den Clerus als einen willenlosen Diener zu fesseln, fand man ihn ab mit Vorrechten und vor Allem mit dem Stolze des Geistlichen. Der Clerus mußte gehorchen, konnte dafür auf dem Laien reiten. In diesem traurigen Zustande liegt der Grund, daß jede Reform im Mittelalter, die in der Kirche versucht worden ist, sofort einen socialen und politischen Character annahm. Jede Reform, jede sogenannte Kegerei im Mittelalter, z. B. die Arnolds von Brescia, der Albigenfer, Waldenfer, alle haben einen politisch-socialen Character gehabt. Auch der unglückliche Huf, der hier in Constanz verbrannt wurde, kam bald dahin, von dem bloß Religiösen zu abstrahiren, Sociales und Politisches zu verfolgen. Und zeigt uns

nicht die spätere Geschichte, daß dieselben Mittel angewendet worden sind! Wodurch, verehrte Versammlung, hat denn Rom seit dem 16. Jahrhunderte, nachdem die Reformation ihm beinahe den Todesstoß gegeben hatte, wodurch hat es nicht bloß die volle Herrschaft wieder erlangt, wie früher, sondern es sogar so weit gebracht, daß man es wagen konnte, ein Machwerk, in dem man noch unmittelbar vorher ein halbes Duzend impertinente Fälschungen hineingebracht hatte, am 18. Juli 1870 für göttliche Offenbarung zu erklären? Dadurch, daß es Hand in Hand mit dem Absolutismus ging und daß es der Helfershelfer aller rohen Gewalt wurde. Der Jesuitenorden, diese Schöpfung des 16. Jahrhunderts, mit dem Principe des Leichnamsgewehrs, war das Instrument. Der Umstand, daß aus dem Jesuitenorden die Reichsväter der absolutesten Fürsten und der größten Tyrannen hervorgegangen sind, der liefert doch gewiß den unbedingten Beweis von dem innigen Bunde. Durch den Absolutismus ist es auch in neuerer Zeit allein möglich gewesen, die Kirche in Deutschland so tief herabzubringen. Warum, verehrte Versammlung, stehen wir da, wo wir heute, Gott sei Dank, stehen? Ich sage: „Gott sei Dank!“ Sie würden wahrscheinlich ein „leider“ erwarten. Sie werden gleich sehen, warum. Ich sage: warum stehen wir da, wo wir heute stehen? Weil wir im Anfange unseres Jahrhunderts absolute Regierungen hatten. Ich frage: welches Volk, wenn es eine Vertretung gehabt hätte, würde im Anfange unseres Jahrhunderts geduldet haben, daß Rom mit einer Regierung, ohne die bestehenden Bischöfe zu befragen, ohne die uralten Rechte, ohne die Concordate mit dem deutschen Reiche, ohne die geltenden Rechte zu berücksichtigen, ganz abstrahirend von allen und jeden positiven Gesetzen, — sich herausnahm, die Diöcesen zu organisiren, zu errichten, umzuwerfen, da- und dorthin zu verlegen, schlimmer als der Wiener Congreß es gethan? Nur deshalb geschah dieß, weil die Stimme des Volks sich nicht geltend machen konnte, weil Rom mit dem Absolutismus Hand in Hand ging und man glaubte: man könne Hand in Hand mit Rom dahin kommen, daß die Völker auf geistlichem Gebiete so geknechtet würden, daß sie auch zu keiner politischen That sich ermannen; so hoffte man mit geistlichem Schutze das Volk vollständig in Schach zu halten. Nur darin liegt der Grund. Nehmen Sie das ein Beispiel: Viele französische Bischöfe, die in der Revolution verfolgt waren, hatten allem Elend und Ungemach getrotzt. Man hörte aber ihre Stimme nicht, man errichtete im Jahr 1801 ein Concordat und sagte den Bischöfen einfach: Ihr seid abgesetzt von euren Sihen.

Das Evangelium oder der Apostel Paulus, was auf eins hinausgeht, sagt: Der Bischof ist gesetzt vom heiligen Geiste die Kirche Christi zu regieren. Pius VII. sagte einfach: Wir haben mit dem 1. Consul ein Concordat geschlossen, Ihr paßt nicht in meinen politischen Kram. Warum sage ich, ich freue mich, daß wir da stehen, wo wir jetzt stehen: Unsere Bewegung, das sage ich offen, sie wäre unmöglich geworden, wenn nicht erst auf dem politischen Gebiete die Freiheit der Geister, die Freiheit der Gewissen eingetreten wäre. Hätten wir keine Volksvertretung, hätten wir nicht so eble Regenten, denen wir nicht genug danken können, nicht bloß aus politischen, sondern auch religiösen Gründen, daß sie es eingesehen haben, es sei eines Regenten unwürdig, ein Volk von Männern nicht zu befragen, nicht Theil nehmen zu lassen an der Leitung seiner Geschichte, wir würden, wenn wir uns die Freiheit nähmen zu sagen: „Ich folge dem, was meine religiöse Ueberzeugung ist,“ hinter Kerker und Kiegel gerade so heute im Jahre 1873 kommen, wie das im Jahre 1415 geschah; die Hierarchen würden gerade so am heutigen Tage den Holzstoß anzünden, um uns zu verbrennen, wie sie es damals zu Constanz gethan. (Bravo!) Weil wir aber, Gott sei's gedankt, jetzt diese politische Freiheit haben, daher ist auch unsere Bewegung keine politische, daher haben Sie in unserer Bewegung keinen Anflug von etwas Socialem, keinen Anflug von etwas Politischem; unsere Bewegung hat darum lediglich den Charakter, den Geist, den sie haben soll, wir wollen die Kirche erhalten und reinigen, reformiren, restauriren, nicht zerstören.

Wir sind mit ganzem Herzen ein jeder Einzelne für das Land, und für die Nation und das Volk, dem er angehört, weil er überzeugt ist, daß nur eine geläuterte Religion freie und des Staates würdige Bürger macht. Weil wir aber — Gott sei Dank — auf anderen Gebieten die Formen haben, durch welche die Freiheit sich eine Gasse bricht, daher brauchen wir als Kirchengesellschaft keine Politik zu machen, und wir haben erkannt, daß es nicht Aufgabe der Kirche ist, den Menschen und den Staaten die Mittel und Wege vorzuschreiben, wie sie ihr Gemeinwesen ordnen und wie sie jene Angelegenheiten regeln sollen, auf denen die natürlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft ruhen. Und weil wir das erkannt haben, darum brauchen wir auch keine Socialpolitik zu machen. Unsere Bewegung ist eine durch und durch rein christliche, daher kann sie auch nie und nimmermehr von einem Staate mit den Augen angesehen werden, mit denen im Mittelalter ein Staat die Ketzerei eines Arnold von Brescia, der Waldenser und Albigenser und aller der Unglück-

lichen ansah. Darum konnte ich sagen: Ich bin vollständig überzeugt, ich spreche aus dem Grunde meines Herzens es aus als das Resultat all' der Erwägungen und Studien, die ich gemacht habe, als das Resultat der Gedanken aller der Männer, von denen ich weiß, daß sie seit Wochen mit der Frage aufs tiefste sich beschäftigen. Es kann keinen deutschen Staat geben, welcher der altkatholischen Bewegung feindlich entgegenträte.

Wenn es einen solchen gäbe, der dies thun würde, so braucht man kein Prophet zu sein, um zu sagen: „in dem Staate käme der Ultramontanismus zur Herrschaft, ihn würden sociale und politische Zuckungen ruiniren.“ Man darf es unbedingt aussprechen: der Ultracatholicismus ist und bietet von Seite desjenigen Theiles der Staatsbewohner, welcher einer andern christlichen Kirche angehört, — ich sage offen, daß die katholische Kirche gar keine anderen Principien für das Verhältniß des Staates zur Kirche wie die evangelische haben kann, weil es nur Eine Kirche Christi gibt — (Bravo), ich sage, der Ultracatholicismus bietet die beste Garantie für denjenigen Theil, der sich katholisch nennt, daß er ein wahres Fundament ist für das Wohl des Staates, dafür, daß wir nicht eingreifen auf andere Gebiete. Denn wir bekennen und haben es bekannt, laut und förmlich: „Wir erkennen dem Staate das Recht zu, seine Gesetzgebung auf allen und jeden Gebieten des staatlichen Gesellschaftslebens selbstständig zu ordnen. Wir erkennen als eine heilige Pflicht eines jeden Christen, daß er dem Staatsgesetze gehorche, das Staatsgesetz steht uns gerade so hoch wie jedes andere Gesetz, denn es ist Gottes Ordnung.“ (Bravo, Bravo!)

Der hochwürdigste Herr Bischof hat das Wort.

Bischof Dr. Reinke's: Hochverehrte Versammlung! Es drängt mich, beim Schlusse dieses Congresses noch einmal feierlich zu bezeugen, daß ich es nicht als meinen Beruf erachte, mich zwischen die erlösten Menschenherzen und Gott zu drängen, sondern! vielmehr sie zu Gott zu führen und dann ehrfurchtsvoll vor dem Geheimniß ihrer Gottesliebe zurückzutreten. Ich will heute noch ein Wort in dieser Hinsicht reden, das Sie zugleich als eine That hinnehmen mögen. Es sei mir gestattet, noch einmal auf die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Saales hinzuweisen. Im Anfange des Jahres 1414 hatte die abendländische Kirche drei Päpste und drei Cardinal-Collegien, welche in einem Kreuzfeuer der Bannflüche sich gegenseitig mit ihrem ganzen Anhangе excommunicirten, so daß es factisch nach römischem Begriffe damals nur excommunicirte Christen — die Päpste eingeschlossen — im Abendlande gab. Da traten in diesem Saale die ersten Theologen und

Canonisten, die damals zum Theil auch auf bischöflichen Stühlen saßen, zusammen und ermannten sich zu einer großen That. Es gelang ihnen, die drei Päpste zu beseitigen; und länger als zwei Jahre regierten sie selbst von diesem Saale aus ohne Papst die ganze abendländische Christenheit. Aber Huß wurde verbrannt. Ein Italiener, welcher sich besser darauf verstand, zu trennen und zu zerstören, als zu vereinigen und aufzubauen, überlistete das Concil und vernichtete das Reformwerk desselben. Das Concil endigte mit einer Niederlage. Nach zwei Decennien verschärfte sich die Niederlage zu Basel, und Rom schritt nun in seinem Uebermuth ob des Sieges dahin fort, daß im 16. Jahrhundert jene große Scheidung der Geister in Deutschland und zum Theil in dem weiteren Europa Statt fand und Statt finden mußte. Was war der Grund der Niederlage jener Männer wie Gerson und seiner Freunde? Wohl gebe ich zu, daß sie einer gewaltigen Macht gegenüberstanden, als Kaiser Sigismund mit dem neuen Papste sich verbündete; allein sie würden trotz dieser Macht das Reformwerk durchgeführt haben, wenn nicht die Canonisten in ihren Rechtsformeln, in welchen sie consequent vorzugehen überzeugt waren, übersehen hätten, daß diesen Rechtsformeln als Principien nicht göttliche Gedanken, sondern Fälschungen und Erdichtungen zu Grunde liegen, und wenn jene Theologen nicht gefangen gewesen wären in den Trug- und Kettenfesseln der damaligen Schule. Mit Einem Worte: es unterlagen jene Männer, die in diesem Saale tagten, weil sie nicht erfüllt waren von dem Geiste der heiligen Schrift. In der ersten Blüthezeit des Christenthums, während der ganzen Periode, die wir die der „Väter“ nennen, waren die Theologen sämmtlich Bibeltheologen. Es gab keine andere Theologie in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche, und noch länger, als Bibeltheologie. Im späteren Mittelalter, als die Schule sich auf die Philosophie des Aristoteles stützte, zerfiel das Bibelstudium. Man trug nur zusammen, vielfach geistlos, was die Väter früher gedacht hatten über die heilige Schrift. Als dann die Buchdruckerkunst erfunden wurde, begann man zwar Vieles zu drucken, Texte und Erklärungen der heil. Schrift, aber es trat eine gewisse Zügellosigkeit ein; regellos wurde Gutes und Schlechtes gedruckt; die Buchdrucker machten nur Geschäfte damit. Es gab im Anfange des 16. Jahrhunderts beinahe anderthalb Duzend Uebersetzungen der heil. Schrift selbst in der deutschen Sprache, in der nieder- und hochdeutschen, und noch viel mehr lateinische Uebersetzungen. Da kam das Concil von Trient, welches es nöthig fand, sich über das Herausgeben und Lesen der heil. Schrift zu äußern.

Ich will aber, ehe ich weiter gehe, hier erklären, daß ich beabsichtige, einige Worte über das Verbot, die Bibel zu lesen, zu sprechen. Dieses Verbot wird heutzutage von den römisch-katholischen Bischöfen und den ihnen anhängenden Priestern mehr und mehr den Gläubigen eingeschärft. Ich weiß noch zuverlässig einen Erzbischof zu nennen, der vor nicht langer Zeit zu den Gläubigen, die mit ihm darüber sprachen, gesagt hat, die heilige Schrift mit Erläuterungen zu lesen, das sei wohl noch auf Erlaubniß des Beichtvaters hin gestattet, aber die heilige Schrift ohne Erläuterungen zu lesen, das sei jedenfalls Sünde. (Heiterkeit.) Ist es denn aber in der römisch-katholischen Kirche wirklich verboten, die heilige Schrift in der Muttersprache zu lesen? Das frage ich zunächst. Es ist in der Praxis allerdings richtig, wie ich eben schon erwähnte. Worauf aber stützt man sich denn für dieses Verbot? Ich habe häufig gehört, daß die Geistlichen sich auf das Concil von Trient beriefen. Sie thun das mit Unrecht. Das Concil von Trient hat noch nicht verboten, die heilige Schrift zu lesen. In dem Decrete dieses Concils (Sess. IV.) über die Herausgabe und über den Gebrauch der heiligen Schrift sind zwei Punkte ins Auge zu fassen. Es gab, wie gesagt, eine Menge Uebersetzungen, welche regellos gedruckt und verbreitet wurden. Das Concil von Trient beschäftigte sich in dem angeführten Decrete mit den lateinischen Uebersetzungen und sagt: es sei nützlich für die Kirche, daß bekannt werde, welche lateinische Uebersetzung authentisch, d. h. nach dem Zusammenhange als zuverlässig anzusehen sei, so daß man sie gebrauchen könne in öffentlichen Vorlesungen, in Disputationen, Predigten und Erklärungen der heiligen Schrift; und es verlangt das Concil, daß Niemand es wagen solle, die Uebersetzung, die es nun angibt, nicht als zuverlässig anzusehen. Und das ist die sogenannte Vulgata, welche, wie das Concil sagt, durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte sich in der Kirche bewährt habe.

Wenn nun heutzutage Theologen an den Universitäten sogar, wie ich solche kenne, behaupten, das Concil von Trient habe verboten, die heil. Schrift den Studirenden aus dem Originaltexte zu erklären, so ist das durchaus unverständlich. Wozu sollte denn auch der Originaltext noch vorhanden sein, wenn das untersagt wäre? Schließlich könnte man noch antworten: der Papst habe das Recht, den griechischen und hebräischen Text zu lesen und zu erklären. Wir haben aber jetzt seit 26 Jahren einen Papst, der kein Griechisch und kein Hebräisch versteht; wie kann er da die heil. Schrift im Originaltext lesen? Aber das hat auch das Concil von Trient durchaus nicht gemeint:

es ist ihm nicht in den Sinn gekommen, den Gelehrten den Originaltext zu entziehen. Der andere Punkt im Decrete ist dieser: es erklärt dasselbe Concil sich gegen die Willkür Einzelner, die heil. Schrift nach ihrem Sinne zu verkehren und zu verdrehen gegen denjenigen Sinn, welchen die heil. Mutter, die Kirche, bis dahin festgehalten habe und noch festhalte; oder auch zu verdrehen nach ihrem Sinne gegen denjenigen Sinn, welcher feststehe in der einmüthigen Uebereinstimmung der Erklärungen der Väter. Darin liegt in keiner Weise ausgesprochen ein Verbot; im Gegentheil, das Concil setzt voraus, daß die Gläubigen die heil. Schrift lesen, und warnt, daß sie dieselbe verdrehen nach ihrem Sinne gegen den in der Kirche allgemein als gültig anerkannten Sinn. Ich habe mich nun umgesehen, was wohl die römische Curie für Gründe haben möchte, das Verbot des Lesens der heil. Schrift in der Praxis jetzt durchzuführen. Ein Mann, der die Intentionen der römischen Curie sehr genau kannte, der römisch geschult war und mit Leib und Seele den römischen Ideen huldigte, war der verstorbene englische Cardinal Wiseman. Dieser hat nun eine Abhandlung veröffentlicht über das Lesen der heil. Schrift in der Volkssprache, die allerdings vorzugsweise gerichtet ist gegen die anglicanischen Bibelgesellschaften, aber doch auch über unsere Frage Aufschluß gewährt. Ich will das übergehen, was er gegen die Art der Bibelverbreitung durch jene Gesellschaften sagt. Wichtig ist aber, zu erkennen, welche Motive Rom leiten in der Abschließung der Gläubigen von dem unbefangenen Lesen der heil. Schrift. Der Cardinal Wiseman sagt: Die Kirche (er meint damit Rom) gibt den Gläubigen nicht ohne Unterschied Gottes Wort in die Hand, weil Gott selbst dieß nicht gethan hat; Gott selbst hat sein Wort nicht ohne Unterschied den Menschen gegeben. Um das zu behaupten, muß man allerdings den Christen verbieten, die heil. Schrift zu lesen, denn das Gegentheil steht ausdrücklich darin. Ich erinnere nur daran, daß der Herr seinen Jüngern den Auftrag gegeben hat, von den Dächern das Wort Gottes zu predigen, auch all das, was er ihnen ins Ohr gesagt, ohne Rückhalt von den Dächern zu predigen. Ich erinnere ferner daran, daß er den Abgesandten, die ihn fragten, wer er sei, antwortete, nachdem er auf sein wunderbares Wirken hingewiesen hatte: „den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Ich erinnere noch weiter daran: daß er sein Evangelium mit einem Hochzeitsmahle vergleicht, zu welchem, da die Geladenen nicht erschienen — das war zunächst das Volk Israel — Alle eingeladen wurden und herbeigezogen von den Straßen-Ausgängen und Ecken. Nun frage ich: Ist das

Wort Gottes jetzt nicht Allen ohne Unterschied gegeben? Was ist das für eine verwegene Behauptung gegenüber dem Worte Gottes!

Ein anderer Grund, welchen Wisemann anführt, ist dieser: „Gott hat der Kirche den Instinkt nicht gegeben,“ sagt er, „daß alle Gläubigen die heilige Schrift lesen sollen.“ Ich sage abermals, das ist nicht wahr. In der katholischen Kirche, ehe eine Hierarchie sich der Schätze der Erlösung bemächtigt hatte, war die heilige Schrift das theuerste Kleinod, das der Gläubige erringen konnte. Wenn ein Einfiedler z. B. sich von der Menschengesellschaft trennte und ein halbes Leben lang in die Einsöde zog, da sorgte er, daß er den Text der heiligen Schrift gewann und ihn mitnahm. Die heilige Schrift war das Lieblingsbuch der Gemeinden, sie wurde in den Gemeinden vorgelesen.

Wisemann sagt: „Nicht das geschriebene Wort ist die Predigt des Herrn, sondern das mündliche Wort. Die Apostel hatten keinen Auftrag, zu schreiben, sondern zu predigen.“ Ja wohl! Aber eben darum ist das, was sie geschrieben haben, nicht einer beschränkten Kaste übergeben worden. Sie haben das, was sie aufgezeichnet, an die Gemeinden gerichtet, die Gemeinden haben Abschriften genommen und sie an andere Gemeinden mitgetheilt und haben sie verbreitet durch die ganze Kirche, und Niemand dachte daran, daß dieses Gemeingut der Christen ihnen jemals geraubt werden könnte.

Die heilige Schrift ist ein Schatz, der den Gläubigen gehört. Dadurch, daß in der römisch-katholischen Kirche ihr Ansehen so sehr in den Hintergrund getreten ist, selbst vor den Theologen, so daß ihnen ein Ausspruch einer Congregation Roms mehr gilt als ein Ausspruch der heiligen Schrift, — dadurch ist es geschehen, daß sogar Männer wie Wisemann mit ihrem Talente nicht mehr den klaren Gedanken von dem, was die h. Schrift ist, fassen konnten, denn Wisemann sagt in seiner Abhandlung: „Die h. Schrift ist ein Schatz von geistlichem Honig, gesammelt von tausend Blumen von mannigfaltiger Süßigkeit und von mancherlei Duft.“

Das ist nicht wahr, all dieser Honig der h. Schrift ist nicht aus tausend Blumen, sondern aus der einzigen Wurzel Jesse hervorgegangen, aus jener Blume, welche die Wunderblume des Menschengeschlechts ist.

Die h. Schrift ist der Widerschein der Sonne der Gerechtigkeit, welche uns erschienen ist in Jesu Christo unserm Herrn.

Ich sage daher, lesen Sie die hl. Schrift; ich sage mehr: Für

die Altkatholiken, welche meiner bischöflichen Leitung sich anvertrauen, existirt kein Verbot des Bibellesens.

Was ist denn die heil. Schrift? Ich rede nicht vom alten Testamente, welches vielerlei, namentlich in den historischen Büchern enthält, was sich nicht zur Lecture für Kinder und nicht zur Lecture für einfache Christen eignet, was nur dem gelehrten Studium soll überlassen bleiben. Aber ich rede vom neuen Testamente, und da sage ich: „Lesen Sie das neue Testamente!“

Wiseman behauptet, um das neue Testamente zu lesen, müsse man vier Stücke haben, nämlich zwei Hülfsmittel und zwei Eigenschaften, und zwar: „Eine gute Uebersetzung, Anmerkungen, Bildung und Frömmigkeit.“

Ob man aber die habe, das müßten die Hirten beurtheilen, sagt er. Nun frage ich: wenn aber die Hirten selbst die Bildung und Frömmigkeit nicht haben und wenn sie nicht so viel wissenschaftliche Bildung besitzen, daß sie beurtheilen können, ob die Anmerkungen gut sind, wie dann? (Heiterkeit.)

Die heil. Schrift des neuen Testaments ist nichts Anderes als die erste Predigt des Evangeliums. Wir unterscheiden zwei Bestandtheile, ich will den einen so nennen: „Es ist die Widerspiegelung des Wortes Gottes aus dem Herzen der Apostel und Jünger des Herrn.“ Wie sie es aufgenommen hatten, wie es ihren Geist erleuchtet, wie es ihr Herz erwärmt und erfüllt hatte, so geben sie es wieder, so ist es in der Apostelgeschichte und ihren Briefen. Das ist die Predigt, die sie gerichtet haben an die Synagogen und an die Heiden. Nun frage ich: ist es denn vernünftig, zu behaupten, daß wohl die Juden und die Heiden, zu denen die Apostel die Predigt trugen, im Stande gewesen seien, die apostolische Predigt zu verstehen, nicht aber die Christen, die in der Taufnabe stehen und in christlichen Ideen erzogen sind? Ist denn das vernünftig?

Es ist dieser Theil der heil. Schrift wie ein Strom der heiligen Flamme der Liebe, der durch die Völker zog und sie entzündete, daß das Feuer brannte, nach dessen Brennen der Herr sich selbst gelehnt hatte.

Treten Sie heran an diesen Stern und lassen Sie sich erleuchten und erwärmen von der heiligen Liebe der Apostel!

Denn ich sage Ihnen: die Predigt der Apostel ist ein unmittelbarer Gotteswort als die Predigt des ersten besten der Päpste, die je gelebt haben.

Wenn man uns an das mündliche Wort weist, so frage ich: kommt

denn das Wort des Bischofs von Rom niemals anders als geschrieben an uns? Sind die Anmerkungen zur heil. Schrift mündlich oder für die Menge da, oder gelangen sie nicht ebenfalls wieder geschrieben an die Gläubigen? Wenn man den Gläubigen nicht das geschriebene Wort in die Hand geben darf, so stehen wir stets vor denselben Schwierigkeiten.

Der andere Theil der heil. Schrift ist dadurch ausgezeichnet, daß die heiligen Schriftsteller sich mit aller Selbstverläugnung bemüht haben, die Reden des Herrn, wie sie sich deren erinnerten, in getreuestem Ausdruck wiederzugeben.

Treten wir heran zu dieser Rede, so ist es, als träten wir in das Haus unseres Vaters und als hörten wir die Stimme des Vaters. Alle jene wunderbar ergreifenden Worte in der Bergpredigt Jesu Christi sind an Jeden von Ihnen direct gerichtet, und kein Mensch hat das Recht, sich dazwischen zu stellen, damit Sie nicht unmittelbar diese Worte der Bergpredigt Jesu hören.

Hier leuchtet das Unrecht der Entziehung der Bibel noch mehr ein. Was ist denn der Grund, warum Rom die Gläubigen von der heil. Schrift trennen wollte? Wiseman hat es verrathen. Er sagt, das Verbot des Lesens der heil. Schrift ist der Hort der Einheit der Kirche. Wenn die Gläubigen die heil. Schrift lesen, dann zerfällt das kirchliche Regiment, dann tritt Insubordination ein und Selbstgenügsamkeit und Stolz statt der Demuth und Gelehrigkeit. Freilich, diese Einheit der Kirche, welche die wahre Kirche Jesu Christi verneint, diese Einheit der Despotie wird zerstört. Denn wenn der Papst behauptet, er habe das Recht, als Stellvertreter Jesu Christi sich eine dreifache Krone auf das Haupt zu setzen und sich von Menschen umhertragen zu lassen, dann darf er allerdings nicht gestatten, daß die Gläubigen die heil. Schrift lesen, die eine solche Stellvertretung schlechthin ausschließt. Wenn der Papst behauptet, er habe als Stellvertreter Jesu Christi alle Menschen auf Erden zu richten, dann dürfen die Gläubigen freilich nicht lesen, daß Christus gesagt hat: Ich bin nicht gekommen zu richten, sondern zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Der Papst hat so wenig das Recht, einen Bruder zu richten, als dieser Bruder das Recht hat, ihn, wenn er ihn als Bruder erkannt hat, zu richten. Auch für ihn ist das Wort geschrieben: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!“ Was in dem Innersten des Menschenherzens vorgeht, das sieht nur Gott, der allein der Richter ist. Wenn die

heil. Schrift sagt, daß das Band des Menschen zu Gott ein unmittelbares sei, daß der Vater zum Sohn hinziehe, und wenn auf Grund dessen der Apostel Paulus kühn ausruft: „Was soll mich scheiden von der Liebe Christi,“ und er alle die zerstörenden und scheidenden Momente aufzählt und versichert: In allem diesem sind wir siegreich um dessentwillen, der uns erlöst hat, wenn das in der heil. Schrift zu lesen ist, und der Papst behauptet, er könne durch seinen Bannstrahl uns scheiden von der Liebe Christi, dann muß er uns allerdings verbieten, die heil. Schrift zu lesen. (Bravo!)

Ich sage also: Treten Sie näher, wo die Stimme des Herrn sich erhebt, horchen Sie auf diese Stimme! Wenn wir einen Menschen sehen, von dem wir Heil erwarten, sind wir des Heiles durch seinen Anblick noch nicht gewiß. Aber wenn wir seine Stimme hören, getragen von der Liebe eines aufrichtigen Herzens, dann sind wir dessen gewiß, dann jauchzen wir auf. Darum ruft Johannes der Täufer, der sich als Freund des Bräutigams erachtete: Es frohlockt der Freund, wenn er die Stimme des Bräutigams hört. Wir sind die Braut des Herrn. Wie erst wird die Braut frohlocken, wenn sie seine Stimme hört, die Stimme ihres Bräutigams!

Also, lassen Sie sich's nicht wehren, hinzutreten zu dem Evangelium, um die Stimme des Bräutigams zu hören. Hören Sie auf diese Stimme, und bedenken Sie, daß, wie die Blume sich zum Lichte wendet und nimmer alle ihre Farbenpracht und Schönheit entfalten kann, wenn sie nicht unablässig sich dem Lichte der Sonne zuwendet, so auch die Seele des Christen nicht die ganze Schönheit und Herrlichkeit ihres göttlichen Ebenbildes zur Darstellung bringen kann, wenn sie nicht immer wieder zu diesem göttlichen Lichte des Evangeliums sich hinwendet, an dessen Strahlen ihr Glanz sich entzündet.

Lesen Sie nicht aus Vorwitz die heil. Schrift, um über Dinge Aufschluß zu finden, über welche es keinen Aufschluß gibt in dieser Welt; lesen Sie nicht die heil. Schrift aus Überwitz, um in Grübeleien sich zu vertiefen und Dinge zu deuten, die zu deuten dem Menschen nicht gegeben ist; lesen Sie die heil. Schrift nicht um der Streitreden willen, um Andere zu widerlegen, sondern lesen Sie dieselbe, um mit Gott in den vertrautesten Verkehr zu treten, dann werden Sie auch immerdar den Muth haben, zu sagen: Nichts könne Sie scheiden von der Liebe Jesu Christi. „Immer muß ich wieder lesen in dem lieben, heil'gen Buch;“ ein solches Wort soll aus dem tiefsten Herzen eines jeden Christen kommen. Dann ist es gut um ihn bestellt. Es genügt

nicht, daß eine Bibel in jedes Haus getragen wird und müßig daliegt, um zu gewissen Stunden formell stückweise vorgelesen zu werden, sondern sie muß da sein, wie gesagt, als das Licht der Seele, zu welchem sie sich immerdar wieder wendet. Das ist das Wort, welches ich noch zu Ihnen reden wollte. Ich wiederhole also: Für die Altkatholiken existirt kein Verbot, die Bibel zu lesen, sondern die eifrigste Ermahnung gebe ich Ihnen: Lesen Sie immer wieder in dem heiligen Buche, in Demuth und Freude sich zu den Füßen des Herrn setzend; denn Er allein hat Worte des ewigen Lebens. (Stürmisches Bravo!)

Präsident v. Schulte. Unser Werk ist vollendet. Sie haben Alle, hochverehrte Anwesende! gehört und erkannt, welchen Geist, Inhalt und Zweck die altkatholische Bewegung hat. Er liegt in dem Worte Herstellung und Erhaltung der reinen Lehre und Kirche Jesu Christi! Daran halten Sie, dafür wirken Sie! Nehmen Sie den tiefsten, innigsten Dank für Ihre Freundlichkeit und bewundernswürdige Ausdauer! Möge der Herr unser Werk segnen! Ich schließe den dritten Altkatholiken-Congreß. Ein herzliches Lebewohl! Gott mit uns! (Langanhaltender Applaus.)

(Schluß 7¹/₄ Uhr Abends.)

Anhang.

Schreiben an das Münchener Centralcomité.

I.

An das sehr geehrte Centralcomité für katholische Reform-
bewegung in Süddeutschland.

Berlin, 2. September 1873.

Durch den früheren Herrn Präsidenten des evangelischen Kirchentags, Dr. Herrmann, ist das freundliche Einladungsschreiben, zur Theilnahme an dem in diesem Monat zu Constanz abzuhaltenden Mikatholiken-Congress, an den ganz ergebenst Unterzeichneten abgegeben worden.

Indem ich es aufrichtig bedaure, daß für den „engeren Ausschuß des Kirchentags“ kein Vertreter in Constanz erscheinen kann, da mehrere Glieder derselben sich bereits zur Evangelischen Allianz nach New-York begeben haben, Andere anderweitig verhindert sind, ist es der herzlichste Wunsch des Kirchentags, daß das von Ihnen, sehr verehrte Herren, in's Auge gefaßte Friedens-Werk in Glauben und Gebet gelingen möge.

Dr. theol. Rögel,
d. 3. Vicepräsident des deutschen evangelischen
Kirchentags.

II.

Dem ersten Präsidenten des Centralcomités der Alt-katholiken in Süddeutschland der Erzbischof von Syros, Tenos und Melos.¹⁾

Auf Ihr geehrtes Schreiben, Herr Präsident, durch welches Sie mich zur Theilnahme an der bevorstehenden Synode der Altkatholiken einladen, habe ich bis jetzt nicht geantwortet, nicht nur weil ich beim Empfang desselben auf den entfernteren Inseln meines Bisthums behufs einer amtlichen Rundreise von Syra abwesend war, sondern auch weil ich zuvor die Erlaubniß der obersten kirchlichen Behörde und der Regierung einzuholen hatte, ohne welche kein Bischof seine Diocese verlassen, noch weniger außer Landes gehen, und Theil an einer solchen Synode nehmen kann, wie sie nächstens in Constanz stattfinden soll. Ich habe nicht verfehlt, bald nach meiner Rückkunft nach Syra den Minister-Präsidenten zu ersuchen, sich mit der hohen Synode über vorliegende Angelegenheit zu verständigen und mir Mittheilung zu machen. Aber nur erst vor zwei Tagen habe ich eine Antwort bekommen. Nach dieser scheint es, daß er mit der hohen Synode zu keiner Verständigung gelangt ist, indem dieselbe seit dem vor einigen Wochen erfolgten Ableben ihres Präsidenten, des Metropolitens von Athen, keine vollzählige Sitzungen hat halten können, und er deshalb nur seine Privat-Ansicht gibt, welche ausweichend gehalten ist.

So groß meine Freude ist, daß Sie mich wiederum zur Theilnahme an Ihrer Versammlung freundlich eingeladen, eben so sehr schmerzt es mich, daß ich abermals davon absehen muß; nicht zwar, daß ich glaube durch meine Kenntnisse und Erfahrungen zu Ihrer Erleuchtung beitragen, und durch meine Rathschläge Sie leiten zu können, wie Sie die Güte haben, von mir zu erwarten, sondern daß ich von Seite meiner Kirche den Gruß der Liebe in Christo überbringen, und mich am Anblick einer Versammlung weiden würde, die im Namen des Herrn zusammenkommt, um über eine so wichtige Sache, welche die Einigung der Kirche bezweckt, zu berathen, und auf welche man

¹⁾ In deutscher Sprache geschrieben.

die Worte des Propheten Jesaias anwenden kann: „wie lieblich sind die Füße derer, die den Frieden verkündigen, die das Gute verkündigen.“

Tausend Jahre sind bereits verfloßen, Herr Präsident, seit welchen das unheilvolle Schisma der zwei großen Zweige der Einen katholischen Kirche besteht, und seit welchen man nichts als eine babylonische Verwirrung unter denen sieht, welche den Namen Christi tragen, aber weit entfernt sind, die Bitte des großen Heidenapostels zu erfüllen: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung,“ im Gegentheil herrschten heftige Streitigkeiten und Zank, und wie einst von den Corinthern gesagt wurde, so hörte man auch bei ihnen gar oft: „Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch, ich bin Kephsich, ich bin Christisch.“ Mit anderen Worten, es bewahrheitete sich *μεμέρισται ὁ Χριστός!* Und hat man nun wenigstens bei dieser traurigen Zertheilung die christliche Liebe bewahrt, jene christliche Liebe, welche das himmlische Kennzeichen der wahren Jünger des Herrn ist, der da sagt: „Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt!“ Ach, leider ist die Leidenschaft der Unduldsamkeit und des Hasses gegen Andersgläubige unter den verschiedenen christlichen Parteien so weit gegangen, daß viele, die sich des Christenthums rühmten, ihr Angeficht nicht nur von lebenden Christen einer anderen Partei, sondern sogar auch von ihren Todten abwendeten, indem sie entweder denselben das Begräbniß ganz verweigerten, oder aber durch mannigfache Verordnungen bewirkten, daß sie mit ihren eigenen Todten nicht in irgend welche Berührung kamen. Doch, Gott sei Dank, schon seit mehreren Jahren hat dieser Geist der Unduldsamkeit nachgelassen, und der Geist der Liebe sich lebendiger bewiesen. Nicht bloß einzelne Mitglieder verschiedener Confessionen, sondern ganze christliche Religionsparteien haben sich in Liebe die Hände gereicht, und durch officielle Beschlüsse bewiesen, daß jeweilige dogmatische Unterschiede doch die christliche Liebe nicht beeinträchtigen sollen. Ein Beispiel davon hat jüngstens unsere und die anglikanische Kirche gegeben, indem sie gegenseitige Gefühle der Liebe ausgetauscht, und eine Annäherung hervorgerufen haben, die, wie ich zu Gott hoffe, auch weiter hin Früchte tragen wird. Das, was hingegen bei Ihnen gegenwärtig im Werke ist, ist ein viel bedeutenderer Schritt, denn während sie sich einerseits von dem Menschen, der sich der Wahrheit nicht unterwerfen will, Los-

gesagt haben, setzen Sie sich andererseits zum Ziel Ihrer Thätigkeit, die Einigung aller derer, welche die Wahrheit des Evangeliums lieben und von Herzen sich beeifern zu thun, was vor Gott gefällig ist. Daher wird auch ohne Zweifel derjenige, welcher seinen himmlischen Vater gebeten hat: „Auf daß sie alle Eins seien, gleich wie Du, Vater, in mir, und ich in Dir“, von oben herab sich Ihnen huldvoll zuneigen und das Liebes-Werk Ihrer Hände mit seinem Segen krönen, wie ja deshalb alle fromme Herzen, denen der Herr alles ist, ihre heißen Gebete zu Ihm hinauffenden.

Damit aber Ihr heiliger Zweck erreicht werde, glaube ich, daß es nöthig ist, vornehmlich zwei Sachen sich angelegen sein zu lassen. Zuerst nemlich, daß auf alle Weise das Band der Liebe zwischen den verschiedenen christlichen Parteien fester zu knüpfen gesucht werde. Unter dem milden Lichte der Liebe wird die Wahrheit weit leichter erkannt als unter der wilden Flamme entbrannter Leidenschaft und kirchlichen Unbulsamkeit; „denn die Liebe ist langmüthig und freundlich; die Liebe eifert nicht; die Liebe treibt nicht Muthwillen; sie blähet sich nicht; sie verträgt alles; sie hoffet alles; sie duldet alles.“ Dann zweitens, daß eine Grundlage gefunden werde, auf welcher sich alle unbedingt verbinden, die den Glauben an Eine heilige, katholische und apostolische Kirche bekennen. Es besteht zwar eine Grundlage, welche alle ohne Widerspruch annehmen können, und eine solche ist die heilige Schrift. Aber die heilige Schrift ist ein tiefer Jakobs-Brunnen, aus welchem Niemand Wasser zu nehmen vermag, der nicht das gehörige Gefäß zum schöpfen hat; ja das Gefäß, mit welchem er auch den letzten Grund erreichen und aus der Quelle die Wahrheit heraus schöpfen kann. Wer hat aber nun dieses heilige Gefäß? Die katholische Kirche hatte es, die Kirche, in der die Wahrheit des Evangeliums und die apostolischen Ueberlieferungen treu bewahrt werden. Aber, wie gesagt, die katholische Kirche wurde gespalten: Es findet sich jetzt auf der einen Seite die morgenländische Kirche, auf der anderen die abendländische, und neben ihr noch andere Religionsgemeinschaften. Welche von diesen hat nun jetzt das Gefäß, um Wasser aus der Quelle des Heils zu schöpfen? —

Hier treffen wir auf den Fels des Mergernisses und den Stein des Anstoßes, und der tiefe Brunnen der hl. Schrift ist zum Brunnen Eiseck oder des Widerspruchs geworden! Damit man nun zu einem gegenseitigen Verständniß gelange, müssen diejenigen, welche den Frieden der Kirche bezwecken, als gemeinsames Eigenthum annehmen, was die Kirche der ersten acht Jahrhunderte in Sachen des

Glaubens angeordnet und fest bestimmt hat, mit anderen Worten: es muß hier das Wort des Apostels angewendet werden: „Daß wir in Einer Regel, darein wir gekommen sind, wandeln, und gleich gestunt sein“ (Phil. 3, 16.). Das ist die allgemeine Grundlage. Aber fragt man: was soll nun mit dem geschehen, was jede christliche Partei für sich selbst später bestimmt hat, und was der Apostel durch das *ερέως πορεύειν* bezeichnet? Setzen wir fest, daß alles das insofern gültig ist, als es nicht der allgemeinen Grundlage widerspricht. Auf diese Weise bleibt alles das bestehen, was im wahren Geiste des Christenthums die Theologie und die Wissenschaft überhaupt hervorgebracht hat; und es fällt hingegen alles, was diesem entgegen ist; also alles das auch, was eine päpstliche Herrschsucht zu ihrem eigenen Vortheil eingeführt hat. Jede andere Grundlage, außer der angegebenen, würde, glaube ich, sehr wenig zur Vereinigung der getrennten Kirchen beitragen; denn wenn z. B. als Grundlage angenommen wird, daß zwar das Dogma der Unfehlbarkeit verworfen und neben einigen Verbesserungen im kirchlichen System die Macht des Papstes beschränkt, hingegen die ganze Lehre der römischen Kirche bis zum Dogma der *Conceptio immaculata* unantastbar beibehalten wird, so muß ich mit Schmerz bekennen, daß unsere Kirche beim besten Willen für den Frieden der Kirche nicht beistimmen könnte. Dasselbe muß ich hinsichtlich der anglicanischen Kirche und derjenigen Protestanten sagen, welche sich für die Einigung der Kirche interessieren. Wenn es aber im Gegentheil Jedem gestattet werden soll, die Sachen des Glaubens nach eigenem Gutdünken zu bestimmen, das, was er für irrig hält, zu verwerfen, und was er für gut hält, hinzuzufügen, so wird der Frieden noch mehr beeinträchtigt werden, da daraus nichts anders zu erwarten ist als Zunahme der Verwirrung und Vermehrung der Parteien! Im ersteren Falle wird eine kirchliche Herrschaft anerkannt, die keine allgemeine Geltung haben kann, und im zweiten wird dem individuellen Eigenwillen Thür und Thor geöffnet, welcher unerträglich ist, als die Ansprüche des römischen Papstes.

Wenn Sie, Herr Präsident, diese meine geringen Bemerkungen für richtig halten, mögen Sie die Güte haben, sie ihrer Versammlung mitzutheilen, nachdem ich weder selbst, noch irgend ein anderer aus unserer Kirche persönlich gegenwärtig sein kann, um dieselben vorzutragen oder weiter zu entwickeln. Wenn sie aber dieselben der Mittheilung nicht werth finden, so beschränken sie sich darauf, die geehrte Versammlung zu versichern, daß auch bei uns in der griechischen Kirche sich Männer vorfinden, welche sich für Ihr Werk interessieren, und

nicht aufhören den Herrn für den gesegneten Fortgang desselben anzusehen, und bereit sind mit Ihnen das Netz ziehen zu helfen, genug, daß es auf das Wort des Herrn ausgeworfen wird.

Empfangen Sie noch, verehrter Herr Präsident, sammt Ihren Mitarbeitern, meinen herzlichsten Gruß und meinen Segen. „Αὐτός δὲ ὁ Κύριος τῆς εἰρήνης δώσει ὑμῖν τὴν εἰρήνην δια παντός ἐν παντί τρόπῳ. Ὁ Κύριος μετὰ πάντων ὑμῶν.“ (2. Thessal. II, 16).

In Syra, den 19./31. August 1873.

Alexander Sykurgos,
Erzbischof von Syros und Tenos.

III.

An Herrn Professor Dr. C. A. Cornelius, Präsidenten des
Centralcomité's für kath. Reformbewegung in Süd-
deutschland.¹⁾

Ihre Einladung zu dem am 12., 13. und 14. nächsten Monats in Constanz zu haltenden Congresse findet mich leider gänzlich verhindert, derselben Folge zu leisten, dringende Geschäfte werden meine persönliche Anwesenheit in meinem Vaterlande gerade zur Zeit Ihrer Versammlung erheischen.

Ich empfinde schmerzlich, was ich dadurch verliere, daß ich mich dazu entschließen muß, auf eine Gelegenheit zur christlichen Erbauung und Erfreuung, wie Sie mir dieselbe bieten, zu verzichten. Leiblich abwesend, werde ich im Geiste in den Tagen der Versammlung mit Ihnen verbunden sein, um an Ihren Gebeten, an Ihren Berathungen und selbst, als bescheidener und froher Zeuge, an Ihren Triumphen Theil zu nehmen.

¹⁾ Aus dem Französischen übersezt.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung der aufrichtigen Hochachtung, mit welcher ich bin Ihr ergebenster Diener und liebender Bruder in Jesus Christus.

Orange, New-Jersey, 22. August 1873.

Wilhelm R. Wittingham,
Bischof von Maryland.

IV.

Egregio Praesidi C. A. Cornelio ad Concilium
Veterum Catholicorum Constantiae habendum bene-
volè invitanti S. P. D. Christophorus Wordsworth,
Episcopus Lincolnensis.

Accipio laetus fraterni pignus amoris,
Et gratae mentis mutua dona fero.
Atque utinam nobis vos compellere liceret,
Et nos consiliis consociare tuis!

Sed nos ire vetant stringentes undique curae,
Et gravat officii Pontificalis onus.
Spiritus at liber ponti citò transvolat undas,
Et miscet precibus fervida vota tuis.

Inclyta quâ tollit veteres Constantia turres,
Jam video doctum se glomerare chorum:
Agnosco praesens in te, Constantia, Numen;
Concilium Nemesis convocat ipsa Tuum.

Tu famosa nimis Synodo, Constantia, saevâ
Nunc es Concilio nobilitanda pio.
Martyrum ubi quondam maduit tua sanguine tellus,
Nunc seges albescit messis Apostolicae;

Ecce! novo cineres Hussi ¹⁾ fulgore coruscant,
 Fitque Evangelii fax pyra Martyrii;
 Pragensis ²⁾ video venerandam surgere formam,
 Inque tuo coetu vivida verba loqui.

Oh! utinam talis fidei nos excitet ardor,
 Accendatque sui flaminis igne Deus!
 Tum quisnam tremere? quis non audere paratus
 Pro Cruce cuncta foret, pro Cruce cuncta pati?

Nos omnes utinam pascamur Corpore Christi,
 Nos omnes recreet Sanguinis Ille Calix! ³⁾
 Una Fides, Unus Christus, nos Spiritus Unus,
 Unus et unanimes jungat amore Pater!

Sic, ubi transierint mortalia saecula, Coeli
 Nos una accipiat non peritura Domus!
 Haec tibi concordia reddit Lincolnia mente,
 Concilioque precans omnia fausta Tuo.

Lincolniae,

Nonis Septembribus A.S. MDCCCLXXIII.

¹⁾ Joannes Huss, igne crematus a Concilio Constantiensi, ob Calicem Laicis vindicatum; et Martyrio coronatus septimo die mensis Julii, 1415.

²⁾ Hieronymus Pragensis pariter a Concilio Constantiensi condemnatus, similiter Martyrio coronatus, 30 die mensis Maii, 1416.

³⁾ Calix Eucharisticus Laicis interdictus a Concilio Constantiensi (sess. 13.)

Ausprachen in der Vorversammlung am 11. September.

I.

Des Right Rev. William Crofwell Doane, Bischofs von Albany in Nordamerika.

Es wäre mir sehr lieb, Herr Präsident und meine christlichen Brüder und Freunde, wenn ich in Ihrer reichen und kräftigen Sprache zu Ihnen reden könnte; aber Sie werden unsere Sprache als eine verwandte Zunge und mein Vaterland als die zweite Heimath sehr vieler Ihrer Landsleute anerkennen, welche zu den Elementen unserer zusammengefügten Nationalität die edlen Züge des deutschen Wesens hinzugefügt haben.

Ich bin heute Abend hier, zunächst um die Pflicht zu erfüllen, Sie der Sympathie der amerikanischen Kirche bei dem großen Werke, an welchem Sie arbeiten, zu versichern. Kein anderer unserer Bischöfe konnte hier erscheinen, und ich selbst habe keinen förmlichen Auftrag, unsern Episcopat auf diesem Congreß zu vertreten; gleichwohl trage ich kein Bedenken im Namen unseres Theiles der katholischen Kirche zu sagen, daß wir mit dem hoffnungsvollsten Vertrauen auf den Fortschritt und die in Aussicht stehenden Erfolge dieser Organisation der Altkatholiken in Deutschland blicken. Ich habe die Bewegung lange Zeit mit dem tiefsten Interesse verfolgt; ich hatte die Ehre auf der letzten Generalconvention der amerikanischen Kirche den Antrag zu stellen, sie möge ihre Sympathie für Ihre Bewegung aussprechen, einen Antrag, welcher von der Convention angenommen wurde und in Folge dessen der ehrwürdige Bischof von Maryland an Ihrem Congresse zu Köln Theil nahm. Meine eigene Ansicht von dem Geiste der Bewegung gab mir ein unbedingtes Vertrauen auf die göttliche Leitung und die menschliche Weisheit der Führer, welche Gott erweckt hat, um — so glaube und hoffe ich, — ein viel größeres Werk zu vollbringen, als das alte Concil von Constanz sich zur Aufgabe gesetzt, eine Reform von innen heraus.

Nur um dieses auszusprechen, bin ich hier. Denn es ist Ihr Werk, nicht das unsrige, und als der ehrwürdige Bischof von Maryland, zu dessen Füßen wir uns Alle gern als Schüler niedersehen, mir sagte, er sei zufrieden gewesen, zu Köln in Ihrer Mitte

sein zu können, nicht um zu lehren, sondern um zu lernen, da blieb mir kein Schatten eines Zweifels an Ihrer mehr als genügenden Fähigkeit, die zarte und schwere Pflicht zu erfüllen, die Gott Ihnen aufgelegt hat. Was mich selbst betrifft, so kann ich nur sagen, daß ich es zu den glücklichsten Ereignissen meines Lebens zählen werde, an diesem großen religiösen Werke unseres Jahrhunderts einen, wenn auch noch so bescheidenen, Antheil zu haben, und daß ich stolz darauf und dankbar dafür sein werde, wenn diejenigen, die nach mir kommen, sagen werden, ich hätte zur Förderung und Durchführung jenes Werkes so viel beigetragen, wie der kleine Finger der linken Hand vermag. Und was ich dazu beitragen zu können hoffe, das ist nicht ein Rath, dessen Sie nicht bedürfen, sondern die Ermuthigung und der Trost des hoffnungsvollsten Vertrauens und der Sympathie.

Wir haben an dem Geiste, der die *Katholiken* beseelt, in *Amerika* namentlich zweierlei bewundert.

Ich kenne, vielleicht nur unvollkommen, die starke Gewalt, womit das römische System die Gedanken, ja die Seele und das Gewissen des Menschen gefangen hielt; darum habe ich mich über den Muth gewundert, welcher die an diesen Zwang gewöhnten Denker und Studenten, Kanonisten und Theologen, Priester und Laien beseelt hat, daß sie sich erhoben und mit furchtloser Aufrichtigkeit redeten, als die Zeit gekommen war, sich zu erheben und zu reden. Ich halte diesen Muth für höher und heiliger als selbst denjenigen, welcher die deutschen Heere in dem letzten Kriege unüberwindlich gemacht hat. Und über diese geistliche Tapferkeit haben wir uns nicht bloß gewundert, sondern sie in gleichem Maße bewundert.

Nicht minder haben wir uns gewundert über die Geduld, die Sie bei der Durchführung Ihrer wohl überlegten Pläne an den Tag legen, — die Geduld, welche die stärkste und seltenste Seite des Muthes ist, die Geduld, welche der Haß der Menschen zu widerstehen und die Zeit Gottes abzuwarten gebietet. Ihr Unternehmen war und ist noch ein in jeder Beziehung schwieriges und Vorsicht erheischendes. Das Falsche und Neue zu verwerfen und dabei das Wahre und Alte festzuhalten, langsam genug voranzuschreiten, daß jeder Schritt sicher sei, und doch nicht die herrliche Reformbewegung aufzuhalten und zu hemmen, die einander entgegenstehenden Fragen Ihres Verhältnisses zu dem Stande der Dinge, wie er einmal ist, und zu der Kirche Gottes in ihren reinern ältesten Tagen gegen einander abzuwägen, die Spreu von dem Weizen zu sondern, dem sie ähnlich sieht, eine religiöse Freiheit zu sichern, die nicht in die Ungebundenheit des Unglaubens ausartet:

das waren und das sind noch die Schwierigkeiten, die Sie umgeben, und ich danke Gott für die seltene Geduld, mit welcher Sie daran arbeiten, zu einigen und nicht zu trennen, den Knoten lieber zu lösen, als zu zerhauen. Indem sie langsam und vorsichtig, Schritt für Schritt voranschreiten, indem Sie wohlweislich damit beginnen, Ihre Organisation zu vollenden und Fragen der Disciplin und der kirchlichen Ordnung zu regeln, werden Sie die richtige Lösung der schwierigeren Fragen der doctrinellen Reform anbahnen. Mit Ihrem Bischof an der Spitze — und kein Name, und unter allen Ihren wohlbekannten Namen, ist besser bekannt oder höher verehrt als der seinige — sind Sie viel besser im Stande, die schwierigeren Angelegenheiten zu erledigen, die Ihnen noch vorliegen.

Und ich sehe mit dankbarer Freude dem Tage entgegen, wo eine anerkannte Intercommunion zwischen Ihnen und uns als Theilen der Einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche bestehen wird. Ich sage „Intercommunion“ zwischen den Kirchen, weil ich glaube, daß das der wahre Sinn der Worte „Gemeinschaft der Heiligen“ ist: Die Einheit des strengen Festhaltens an dem alten Glaubensbekenntnisse von Nicäa und Constantinopel, und an der apostolischen Verfassung der Kirche, und daneben Freiheit für die Verschiedenheiten des nationalen Herkommens, für *consuetudo diversa in unitate fidei*, — das ist die Intercommunion, die wir wünschen, die Gemeinschaft der Gläubigen, die Einheit der vielen Glieder desselben Leibes unter dem Einen Haupte, unserem Herrn und Heiland Jesus Christus.

II.

Worte des Erzpriesters *Wasslieff*.

Hochverehrte Versammlung!

Es ist nicht das erste Mal, daß die Delegirten der Gesellschaft der Freunde geistlicher Aufklärung die Ehre haben, den verehrten Versammlungen der *Katholiken* beizuwohnen. Sie haben schon aus ihrem Munde die aufrichtige Kundmachung ihrer tiefsten Sympathie und ihres lebhaften Interesses vernommen. In der heutigen Versammlung können wir Ihnen nur das wiederholen, was unsere Colle-

gen Ihnen schon bereits gesagt haben. Diese Sympathie, dieses Interesse wurzeln zu tief in unsern Herzen, als daß die Zeit oder die menschliche Wandelbarkeit sie herausreißen könnten. *Homines sumus, christiani sumus, catholici sumus, et nihil humani, christiani catholici a nobis alienum putamus.*

Indem wir von unserer Theilnahme und unseren Sympathien reden, bleiben wir dem Geiste und der Geschichte unserer Kirche treu; da die orientalisirte-katholische Kirche die erste war, die sich gegen die Anmaßungen und Neuerungen des römischen Bischofs erhoben hat.

Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, ist der Weg des menschlichen Gewissens, der christlichen Pflicht, und des wahren katholischen Bewußtseins. Der erste Schritt in dieser Richtung ist schon ein wichtiges Factum, ein bedeutender Sieg. *Dimidium facti habet — qui bene coepit.* In wenig Tagen haben Sie vieles erreicht, wir freuen uns aufrichtig über diese Erfolge. Unsere Sympathien und unsere Gebete werden Sie auf Ihrer Laufbahn begleiten, und unsere Mitwirkung, wo es stattfinden kann, ist Ihnen im Voraus gesichert.

III.

Worte von Herrn Prof. Dr. Holzmann aus Heidelberg.

Hochgeehrte Herren! Nicht ohne ein gewisses Gefühl der Befangenheit trete ich unter Ihnen auf, um die herzlichsten Glückwünsche meiner Freunde und Gesinnungsgenossen zu überbringen. Weiß ich doch, daß ich damit eine Linie überschreite, die wohl am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts mancherorts ziemlich leicht zu passiren war und fast nur noch die Bedeutung einer idealen Abgrenzung hatte. Heute dagegen ist sie kein bloß auf dem Papier stehender Aequator mehr; heute ist, entsprechend der verstärkten Wirkung, welche die confessionellen Gegensätze ausüben, eine chineesische Mauer von sehr derber Realität daraus geworden, welche die katholische und die protestantische Halbsseite unseres religiösen Volkslebens wechselseitig absperrt. Fast unvermeidlich verfällt dem Geschick der Vorwichtigen oder Abenteuerlichen jedes Unternehmen, diese Mauer von der

einen oder von der anderen Seite zu ersteigen, um in das jenseitige Land einen Blick zu werfen, selbst wenn man dies, wie ich heute, thut weder als Spion, noch als Ueberläufer, sondern getrieben von achtungs- und ahnungsvoller Wissbegier, wie es doch den Leuten da drüben um's Herz sei, und wie sie, derselben Erde entsprossen und unter demselben Himmel herangereift, den ebenfalls gleichen und mit gleicher Schwere auch auf ihren Gewissen lastenden Aufgaben der Zeit gerecht zu werden gedenken.

Was mich gleichwohl jedes Gefühls von Befangenheit Herr werden läßt, ist außer der Freundlichkeit der Aufnahme, die ich unter Ihnen gefunden habe, der Eindruck der Sachlage, den ich mitbrachte, und der jetzt, da ich hier mit Augen sehen kann, nur gesteigert in mir lebt. Zwar nicht dahin geht dieser Eindruck, als sei jenseits der Mauer alles wie diesseits. Es wäre ein solches tout comme chez nous nur wohlfeile Phrase, die Sie mit doppeltem Rechte zurückweisen würden gerade dann, wenn dieselbe von liberal protestantischer Seite gewagt werden wollte. Sagt man doch, nicht ohne auf augenscheinliche Thatfachen sich berufen zu können, daß protestantischer Seits die sachliche Berührung mit dem Katholicismus ja das unvermerkte Uebergehen in denselben auf dem gerade entgegengesetzten Punkte unseres kirchlichen Lebens statt haben. So wenigstens war es lange. Aber es ist nur die eine Seite des obwaltenden Verhältnisses, der man mit diesem Erfahrungssatze Genüge thut. Daß auch die große und vielbedeutende Rehrseite an's Licht trat, dazu hat gerade das Auftreten des Ultrakatholicismus Veranlassung gegeben. Sie, meine Herren, waren sich von Anfang an der veränderten Sachlage bewußt. Zum Zeugnisse dessen haben Sie vor zwei Jahren in München ausgesprochen, daß Sie eine Verständigung mit dem Protestantismus unter Voraussetzung der von ihnen angestrebten Reformen auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Cultur erwarten; ich kann getrost annehmen, daß Sie noch heute derselben Ansicht sind, sonst hätte ich ja nicht die Ehre, jetzt in ihrer Mitte das Wort nehmen zu dürfen. Also das redliche Streben nach Reform der Kirche, die ernste Arbeit der theologischen Wissenschaft, der Glaube an eine fortschreitende Culturentwicklung der christlichen Völker — diese drei Kreise sind es, innerhalb welcher unsere Bahnen schon jetzt sich berühren und mit Gottes Hülfe sich immer näher rücken sollen.

Unter den von Ihnen angestrebten Reformen fällt in dieser Richtung vor Allem die verfassungsmäßig geregelte Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Angelegenheiten ins Gewicht. Dieser von Ihnen

mit Entschiedenheit angeschlagene Ton ist uns unmittelbar verständlich, verständlich nicht bloß bezüglich des erstrebten Zieles, sondern verständlich auch in Betreff des sittlichen Motivs, welches der Forderung nach einer würdigen Stellung der Laien in der Kirche zu Grunde liegt. Sie verstehen, wenn ich mir erlauben darf, in Ihre Anschauung einzugehen, den Unterschied von Priestern und Laien nicht so, daß die letzteren anzuweisen seien, sich ihre religiöse und sittliche Ueberzeugung lediglich von außen her, durch Handreichung priesterlicher Hände machen zu lassen, wie dann die Priester wieder ein Gleiches vom Papste zu erwarten hätten. Sie wollen die Selbständigkeit der einzelnen Gewissen innerhalb des Rahmens, welchen die Gemeinsamkeit des Glaubens an die Eine katholische Kirche auf dem ganzen Erdenrunde von selbst mit sich führt. Sie greifen damit ein Hauptübel, daran unsere kirchliche Gegenwart krankt, an der Wurzel an. Sie gehen der Stumpfheit und Gleichgültigkeit zu Leibe, welche unser Volk in allen religiösen Lebensfragen leider noch in so weiten Kreisen beherrscht. Sie rütteln dieses Volk auf und sagen zu ihm: „Wohlan, um deine Sache handelt es sich! So besinne dich denn, rühre dich und handle selber!“ Wahrlich, das weht wie frischer Morgenwind in die dumpfe Kirchenluft hinein; auch in der protestantischen Gemeinde verspürt man den Hauch dieses Geistes und will noch jetzt weniger dahinten bleiben, wenn solche Thaten innerhalb der katholischen Welt geschehen. Das gute Wort, welches Sie sprachen zu Gunsten des christlichen Volkes, und welches Sie eben jetzt im Begriffe sind, in That übergehen zu lassen, läßt schon eine gewisse Gemeinsamkeit der Anschauungen und Interessen zwischen uns und ihnen deutlich hervortreten.

Das zweite gute Wort, an das ich anknüpfen wollte, galt der theologischen Wissenschaft. Man klagt heute katholischerseits wie protestantischerseits über die Abnahme des theologischen Studiums auf den Universitäten. Traurig, daß dies so ist, wiewohl nicht unbegreiflich! Wird aber heutzutage auch weniger Theologie mehr studirt innerhalb der Fakultäten, so wahrhaftig um so mehr außerhalb der Fakultäten. Die religiöse Frage steht auf einmal wieder im Vordergrund des öffentlichen Lebens. Es wird Theologie studirt in den Häusern und Schulen, in den Parlamenten und Ministerien. Der Ernst der politischen Lage, die Noth der entscheidungsvollen Zeit, das Interesse der Wissenschaft — Alles führt in gleicher Weise auf die Nothwendigkeit, sich gründlicher, als bisher geschehen, mit den Angelegenheiten der Religion und Kirche zu befassen. Welch ein weites Feld thut sich hier denjenigen auf, welche von Berufs wegen in wissenschaftlicher Weise

sich mit den Fragen der Religion zu beschäftigen haben! Ach, daß sie doch alle die Zeichen der Zeit richtig zu deuten, mannhaft für die Forderungen derselben einzutreten verständen! In dieser Klage begannen wir uns katholischer- und protestantischerseits. Sie haben schon öfters verlangt, daß anstatt künstlicher Abschließung des Clerus von der Cultur des Jahrhunderts ernste Pflege der Wissenschaft auf allen katholischen Facultäten einkehren möge. Und unsere nicht minder oft erhobene Klage geht dahin, daß gar vielfach an die Stelle der protestantischen Forschung, die auf unseren Facultäten das erste Wort führen sollte, bloße kirchliche Dressur getreten ist. So leiden wir unter demselben Drucke. Als ein Vertreter der protestantischen Theologie freue ich mich, hier in der Mitte so vieler hochachtbaren Männer der katholischen Wissenschaft zu stehen, die Träger so vieler berühmten Namen kennen zu lernen. Sie bestärken mich in dem Glauben, daß allerdings auf dem Wege der Wissenschaft die Verständigung sich nahen wird; hat man sich einmal bezüglich der Einsicht in die Gründe der Trennung zu wahrer Unbefangenheit hindurchgearbeitet, dann wird sich mächtiger auch der Drang der Versöhnung regen, dann wird besonnener auch die Hand ans Werk der Versöhnung gelegt werden können.

Ein drittes gutes Wort, das Sie sprechen, und das wie ein Gruß uns zu Herzen drang, betraf die fortschreitende Cultur der christlichen Völker, unseres deutschen Volkes insonderheit. Der mächtigste Träger der Cultur ist der moderne Staat, der Staat, wie Sie denselben auffassen, im Gegensatz zum ultramontanen Communismus, als ein wahrhaft sittliches Wesen, nicht als die aus dem Abgrunde gestiegene Bestie, welche nur gut thut, so lange der Priester sie reitet und zügelt. Es ist ein würdiger Gedanke vom Staat, der uns als Söhne des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zusammenschließt. Ich habe das Geheimniß des sympathischen Zuges, der uns verbindet, zum besten Theil ausgesprochen, wenn ich sage: Wir Katholiken und Protestanten stehen zum Staat und Vaterland; wir stehen, so viel wir den deutschen Staaten angehören, treu und fest zu Kaiser und Reich; wir stehen, so viel wir der deutschen Sprache und Nation angehören, zu Recht und Ehren unsres Volkes. Es ist die deutsche Redlichkeit, Innerlichkeit und Religiosität, woraus in Ihnen die Opposition gegen die von Rom ausgehende Gewissenstrübung und Geschichtsfälschung entsprungen. Wohlan, damit haben Sie sich auf einen Boden gestellt, daraus auch andere Confessionen ihr Lebensmark beziehen; auf dieser mütterlichen Erde stehend empfinden mit ihnen auch Tausende von deutschen Protestanten den

Kampf gegen den römischen Absolutismus als eine deutsch-nationale Ehrenpflicht. Hier sind wir Eins, hier bleiben wir Eins.

Darf ich zum Schlusse wenigstens noch hindeuten auch auf das tiefer liegende religiöse Interesse, welches die sonstige Harmonie vieler unserer Grundansichten erst krönt und weicht? Es liegt wahrlich nicht ferne in einer Zeit des tief erschütterten Gottesglaubens. Im Verlaufe des vergangenen Jahres sind über die letzten großen Fragen des Christenthums und der Religion selbst Verhandlungen gepflogen worden, die keinen Unterschied mehr zwischen Ihnen und uns erkennen ließen, sondern nur gemeinsames, tapferes Eintreten für das bedrohte Heiligtum des christlichen Volksbewußtseins. Und ist nicht auch darüber das Bedürfnis nach weiter gehender Verständigung nur gewachsen? Ich glaube ja.

Allerdings wird schließlich nicht Lehrbegriff und Dogma, nicht Cultus und Verfassung diese Verständigung bringen, sondern die Gleichheit unserer beiderseitigen Lage, die Selbigkeit unserer Feinde, die Gemeinsamkeit unserer letzten und theuersten Ideale. Im Hinblick auf das Schicksal, was uns bedroht, wenn wir unterliegen, im Hinblick auf die endliche Erfüllung längst gehegter, heißer Wünsche und Gebete, die uns winkt, falls unser Werk gelingt, dürfen wir uns gegenseitig zurufen: Haltet aus! Ein heiligerer Kampf ist nie gekämpft worden. In diesem gemeinsamen Kampfe, es kann nicht ausbleiben, werden wir uns achten und lieben lernen. Wir wollen da und dort nichts anderes als vielverkannte Mächte wieder zu Ehren bringen; wir wollen der Welt beweisen, daß Wahrheit und wissenschaftliches Gewissen, daß Wort und Ehre des Mannes wohl vereinbar sind mit seiner Stellung in der Kirche; daß man ein treuer Sohn seiner Kirche sein kann und zugleich männlich auftreten, wo es gilt festzuhalten an den politischen Errungenschaften der letzten Jahre, zu wahren die Selbständigkeit des Staates und die bürgerliche Freiheit, sicher zu stellen die Rechte des Familienlebens, der Ehe, der Schule und der Wissenschaft.

Wo so Vielem, was trennt, so Vieles gegenübertritt, was einigt, da lassen Sie uns einen Wink Gottes verehren! Nie wenigstens soll menschliche Leidenschaft und Rechthaberei zwischen uns höher gelten, als das Bewußtsein, daß uns auf unseren jetzt noch auseinanderlaufenden Bahnen schließlich dieselben Sterne leuchten!

IV.

Discours prononcé le 11. septembre 1873 à la séance d'ouverture du congrès des anciens-catholiques.

„Messieurs!

„Je suis charmé autant que surpris de l'amabilité avec laquelle M. le Président du comité de Constance a bien voulu me prier d'adresser quelques paroles dans cette assemblée, où tant d'hommes éminents par leur science ont plus que moi le droit d'être entendus. Je pense que le principal motif de l'honneur qui m'est fait, est dans l'étrange contraste qui se présente actuellement à votre pensée, à savoir: d'une part, les ultramontains français se livrant à toutes les folies imaginables et inimaginables, et d'autre part, un français venant travailler avec vous au triomphe du catholicisme chrétien contre le catholicisme romain.

„Hélas! messieurs, je dois l'avouer avec confusion, de même que, en 1871, nous avons eu en France la commune rouge de la démagogie, ainsi nous avons, en ce moment, la commune blanche de l'aristocratie d'ancien régime et de droit divin. La première était pire que la seconde pour les yeux du corps, à cause de ses pillages, de ses incendies et de ses massacres; mais peut-être la seconde est-elle pire que la première pour les yeux de l'esprit, à cause des insanités prétendues raisonnées et des intrigues indignes qu'elle étale au grand jour. Dans cette commune blanche de l'aristocratie d'ancien régime et de droit divin, il y a le hideux accouplement du fanatisme politique et du fanatisme religieux. Oui, messieurs, nous avons nos derviches hurleurs en politique et nos derviches tourneurs en religion. Leurs cris et leurs danses vous paraissent ridicules. Cependant vous ne les voyez que de loin. Que serait-ce, si vous les voyiez de près?

„Mais, messieurs, je vous en conjure, ne croyez pas que ce soit là la France. Non. Ce n'est là qu'un parti, et un parti en infime minorité. Tous ces hommes s'agitent avec grand tapage, pour faire croire qu'ils sont nombreux; ils se font à eux-mêmes des échos dans leurs propres journaux. Mais ce ne sont là que des échos trompeurs, échos de sacristie et de vieux donjon. Au fond, quand on examine de près quels sont ces fameux péleri-

nards qui veulent se faire passer pour les saints et les croisés du XIX^e siècle, on trouve, à côté d'ignorants et d'ignorantes de bonne foi, d'abord des politiques qui veulent pousser le peuple à crier: „Vive le Roi!“ en même temps que „Vive Pie IX.“ puis des intrigants qui veulent être bien notés des jésuites et arriver par leur protection à tel ou tel poste administratif lucratif, et enfin des curieux et des gens frivoles qui veulent faire des voyages de plaisir dans des sites charmants, avec le confort des meilleurs buffets, et tout cela à prix réduit. Tels sont, messieurs, les pèlerinards français d'aujourd'hui. Ce n'est que cela.

„Donc ce n'est pas la France. Encore une fois, j'en jure sur la conscience de mon pays, ce serait le calomnier et l'insulter que de le croire tombé si bas. Les ultramontains ont beau grossir leur voix, ils ne sont en réalité qu'une minorité de circonstance.

„Cependant, messieurs, ce n'est pas à dire pour cela que tout le reste de la France marche avec les anciens-catholiques. Non, je ne veux pas plus exagérer le bien que je n'exagère le mal. S'il y a en France des gens qui croient à tout, il y en a aussi qui ne croient à rien. A côté des superstitieux et des fanatiques qui ridiculisent Dieu avec leurs miracles quotidiens d'eaux lustrales sulfureuses, il y a, d'autre part, des athées qui nient Dieu en théorie, des rationalistes négatifs qui le nient en pratique, et des indifférents qui, sans nier Dieu, traitent la religion absolument comme si elle n'était pas. Ce sont là les deux partis extrêmes: l'extrême gauche de Voltaire, et l'extrême droite d'Ignace de Loyola.

„Mais, messieurs, entre ces deux extrêmes, il y a le milieu du Christ. Oui, il y a en France des hommes qui sont convaincus, ne fût-ce qu'au souvenir de la commune de 1871, qu'un peuple ne peut pas se passer de religion et que cette religion doit être positive et pratique. Nés catholiques, ils veulent rester catholiques, non pas catholiques romains selon le Syllabus et selon les dogmes du Vatican et du moyen âge, mais catholiques chrétiens, harmonisant ensemble la raison et la foi, conciliant le principe d'autorité avec le principe de liberté. Or, je l'espère, ce catholicisme scientifique, philosophique et réellement libéral, ce sera non seulement l'ancien-catholicisme d'Allemagne, mais encore l'ancien-catholicisme de France.

„Il est vrai, messieurs, que les hommes qui pensent ainsi ne forment pas un groupe visiblement et extérieurement considérable.

Cela tient, entre autres causes, à l'hostilité avec laquelle le gouvernement de rencontre du 24 mai est disposé à appliquer la ridicule loi qui défend les réunions politiques et religieuses de plus de 20 personnes, et surtout à l'injustice avec laquelle il refuse d'appliquer aux anciens-catholiques, pour le réserver exclusivement aux ultramontains, le bénéfice des droits garantis par le concordat de 1801 à tous les catholiques. Mais de ce que tous les Français qui veulent à la fois rester catholiques et repousser l'ultramontanisme, ne sont ni groupés ni organisés extérieurement comme ils devraient l'être, il n'en résulte pas qu'ils n'existent pas en réalité. Permettez-moi, messieurs, une comparaison. L'eau que vous voudriez voir n'est pas encore visible; mais l'hydrogène et l'oxygène existent en quantité considérable: en sorte qu'il ne manque qu'une vaste étincelle électrique, pour fusionner ces deux éléments et pour produire cette eau dont nous avons tous soif. Or, messieurs, cette vaste étincelle jaillira un jour, peut-être même beaucoup plus tôt qu'on ne le pense généralement.

„En attendant, nous, anciens-catholiques de Paris, nous faisons peu de bruit; et nous nous en consolons aisément, en songeant que le bruit ne fait pas toujours de bien et que le bien quelquefois ne fait pas de bruit. A la vue des actes de démence commis journellement par ces hommes de l'ultramontanisme qui osent se dire français et qui placent les lois de la curie romaine au-dessus des lois de leur pays, au-dessus même de leur raison et de leur propre conscience, je me sens rempli non pas de mépris, mais de pitié et de dégoût, et je fais comme le Dante: „je regarde et je passe.“ Attristé des bassesses du présent, je me réfugie dans l'avenir, qui, selon le mot de notre illustre Lacordaire, est „le grand asile et le grand levier.“ N'ayant pas comme vous le pouvoir de faire des réformes sur le terrain de la discipline et de l'organisation extérieure, par suite de l'ultramontanisme de notre gouvernement qui nous les rend impossibles, nous tâchons de faire des progrès sur le terrain des idées théologiques, en travaillant à les rendre de plus en plus rationnelles et plus claires, et nous essayons ainsi de nous rapprocher le plus possible des autres églises chrétiennes, avec lesquelles nous voulons avoir non seulement une union de sympathie, mais encore une union réelle de foi et de prière.

„L'important, messieurs, n'est pas de jouer le grand coup d'échec et mat, mais de le préparer. Or, soyez en sûrs, en France

nous le préparons. Jugez vous-mêmes du progrès qui s'est opéré. Il y a quatre siècles, il y avait ici, dans cette salle même, un français, Gerson. Gerson, qui cependant défendait les doctrines gallicanes contre le despotisme ultramontain, a concouru au supplice de Jean Huss. Aujourd'hui il y a parmi vous un français catholique, qui est plus libéral que Gerson et qui croit en cela être aussi plus chrétien; car le supplice de Jean Huss, je le reprouve avec toute l'indignation dont mon âme est capable, et je l'appelle, non pas un supplice, mais un martyre. Dans quelques années, messieurs, au lieu d'un français, il en viendra un nombre considérable, qui tous avec vous diront tout haut ce qu'en ces temps de prudence diplomatique ou croit malheureusement pouvoir ne dire que tout bas. En eux je salue mes frères de l'avenir, et en vous, messieurs, à quelque nationalité que vous apparteniez, sur le terrain religieux, je salue mes frères du présent."

V.

Worte des Rev. Dr. Howson, Dechant's von Chester.

Hochverehrte Versammlung! Nicht möchte ich, daß dieser Abend verstreicht, ohne daß Jemand Ihnen die Sympathien der anglicanischen Kirche dargebracht hätte. Zwar hat keiner der anwesenden Engländer dazu eine eigentliche Vollmacht erhalten. Dieses ist aber nicht nöthig. England ist ja in einem gewissen Sinne des Wortes die Wiege der Reformation; der Morgenstern der religiösen Erneuerung ging ja in England auf. Es war Willef, der in Wort und Schrift das Volk aufforderte, die römischen Fesseln abzuwerfen, und wenn auch nicht das ganze Volk sogleich von diesen Ansichten erfaßt wurde, so ist es eine unwiderstrebare Thatsache, daß diese Bestrebungen in England nicht mehr erdrückt werden konnten, bis sie zur Reformationszeit zur ganzen Geltung kamen. No popery — kein Papismus ist das englische Lösungswort! Es ist darum gewiß unbezweifelbar, daß alle Herzen des englischen evangelischen Volkes den Altkatholiken entgegen schlugen. Der ganze englische Episcopat verfolgt die altkatholische Bewegung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Von dieser Thatsache haben Ihnen ja die Bischöfe von Lincoln und Ely die sprechendsten Beweise gegeben, und ich habe die festeste Ueberzeugung, daß der

Erzbischof von Canterbury den Altkatholiken die wärmste Theilnahme zuwendet. Nicht nur Bischöfe und Geistliche, sondern die ganze evangelische Nation Englands blickt betend auf zu Gott, daß er die Bewegung gedeihen lassen möge. Auch England hatte seinen Kampf mit Rom zu bestehen, und noch heute bietet der Jesuitismus Alles auf, um den verlorenen Boden wieder zu gewinnen; allein die englische Nation hat den Kampf mit Rom siegreich bestanden und auch das Treiben der Jesuiten wird sie zu Schanden machen. Alles das vermag diese Nation, weil die heil. Schrift ihr Hausbuch ist; und so lange England das Gotteswort treu bewahrt, wird ihm auch die Stellung, welche ihm die Vorsehung in der Völkerreihe einräumte, nicht entrißen werden. Wird durch die altkatholische Bewegung die heil. Schrift den Laien wiederum in die Hand gegeben und diese dazu ermuntert, selbst zu forschen, dann wird dieß dazu beitragen, Lichtstrahlen in die entlegensten Gauen des deutschen Vaterlandes zu senden, und der an vielen Orten dem Scheine nach erstorbene Sinn für das Göttliche neu ausleben. Die Altkatholiken haben eine schwierige Stellung, aber auch sie haben gleich den Jüngern des Herrn die Zusicherung, daß der Geist Gottes sie leiten wird. Man wird wohl, wie der Bischof von Albany heute Abend gesagt hat, von der einen Seite von Ihnen Reformen, und von der andern einen starren Stillstand erwarten; wir sehen jedoch getrost der Zukunft entgegen und haben die feste Hoffnung, daß Sie das Rechte herausfinden werden. Die Priester, welche den Muth hatten, sich dem Sündendogma Roms zu widersetzen, müssen unwiderstehlich auf dem betretenen Wege, der zum Lichte führt, fortwandeln. Der Decan v. Chester, der gegenwärtig ist, allein nicht selbst zu Ihnen reden kann, beauftragt mich, Ihnen seine Freude darüber auszudrücken, daß Sie den Laien eine so wichtige Stellung eingeräumt haben; und diese Thatsache wird, möchte ich zufügen, die Bewegung vor Einseitigkeit bewahren. Hoffentlich hat die Vorsehung den Altkatholicismus ins Dasein gerufen, um hiedurch einen Weg zur Wiedervereinigung aller Confessionen anzubahnen. Ja, Hochverehrteste, der Altkatholicismus hat eine große Aufgabe zu erfüllen, und am Gelingen kann es ihm nicht fehlen, wenn Sie zu dem aufblicken, sich der Leitung und Führung dessen anvertrauen, der da gekommen ist, die Zerstreuten zu sammeln und in der Menschheit das große Bruderverband herzustellen. Halten Sie dieses Ziel unverrückt im Auge, und Sie haben nicht nur die Sympathien Englands, sondern der ganzen civilisirten Welt.

Ansprache des Bischofs Reinkens am 11. September, Abends.

Verehrte Freunde und Gäste! Wenn ich in diesem Augenblicke die Rednerbühne besteige und eine kurze Ansprache an Sie richte, so geschieht dies nicht zur Belehrung, sondern um zwei Worte des Dankes und des Grußes zu sagen.

Das erste ist ein Wort des Dankes. Wir haben eben die Grüße der Gäste vernommen; es sind uns Sympathien entgegengetragen worden von jenseits des Oceans, von Petersburg, London und Paris wie aus dem Herzen Deutschlands und der Schweiz. Da hörten wir sie reden, die werthen Gäste, in verschiedenen Sprachen, — ich aber vernahm nur eine Sprache, die Sprache des Herzens, die Sprache der Sehnsucht der christlichen Seele nach der Gemeinschaft in dem Herrn, nach der Reinheit der Religion und nach der Einheit, nach der Einigkeit der Christen in der Wahrheit und in der Liebe. Diese Sprache ist wahrhaft religiös, sie ist eine Ankündigung des wiederkehrenden Lichtes, das die Erde erleuchten soll. Es heißt in einem alten Kirchengebete im Ritus der österlichen Zeit: „es erbehte die Erde, und sie ward ruhig.“ Auch wir sehen sie jetzt erbeben, und auch dieses Erbeben wird zur Ruhe führen. Jenes Gebet wird gedeutet auf die Erschütterung der Erde bei der Auferstehung Jesu Christi, des Hauptes der Kirche; in dem heutigen Erzittern der Völker erkennen wir das Zeichen, daß die Kirche aufersteht. Der Geist, der jetzt durch die christlichen Völker geht und sie bewegt, ist ja ein erhebender, ein heilender und versöhnender. Das ist nicht der Geist jenes Deliriums, der überall Wunder zu sehen glaubt und zu den Massenwallfahrten treibt, durch welche die Menschheit wieder zum Fetischdienste geführt wird; nein, — es ist der Geist Gottes, der da spricht: „Du sollst Dir kein geschnitztes Bild machen, daselbe anzubeten,“ — es ist der Geist der Wahrheit, in dem wir Gott allein anbeten, — es ist der Geist des Lichtes, der Liebe und des Friedens. Jeder, der von diesem Geiste berührt, von seinem Hauche bewegt wird, isolirt sich nicht in Selbstgerechtigkeit, will sich nicht selbst rechtfertigen in wohlgefälliger Beschauung eigenen Thuns, sondern er sucht demüthig die erleuchtende und erwärmende Gemeinschaft Aller, welche von demselben Geiste bewegt sind. In dieser Gemeinschaft ist der Einzelne,

mag er noch so viel geben, doch immer auch ein Empfangender. Ich danke den verehrten Gästen, daß sie in ihren Sympathien die Intercommunion desselben Geistes uns bezeugen; es wird dereinst die Intercommunion des Cultus folgen. —

Das zweite Wort ist ein Gruß der freudigen Ermunterung an meine engeren Glaubens- und Gesinnungsgenossen. Diesen rufe ich zu: „Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde,“ denn der Herr, dem Du folgst, Er — „hat die Welt überwunden,“ auch die Welt im Kleide der Hierarchie. Ich habe dasselbe Wort der Zuversicht zu meinen Freunden gesprochen, als wir Ende August des Jahres 1870 zu Nürnberg 14 Mann stark zum ersten Male uns versammelten, um der Wahrheit lautes Zeugniß zu geben; ich wiederhole es heute mit größerer Kraft, da wir nach Tausenden zählen, indem der Herr so wunderbar unser Bekenntniß gesegnet hat. Ich will die kleine Heerde jetzt mit einer Heerschaar von Streitern vergleichen, denn wir ziehen fort und fort in den Geisteskampf. Fürchte Dich nicht, Du kleines Heer! Wir gehen nicht mit jenen dunklen Ahnungen in die Schlacht, wie ein Kampf auf blutigen Schlachtfeldern sie mit sich bringt, wo auch die Sieggekrönten die theuern Opfer beweinen, die sie auf der Wahlstatt lassen; wir eilen in den Kampf mit dem freudigen Gefühle, daß, je mehr wir siegen, um so größer die Zahl unserer Kameraden wird; denn die wir besiegen, sie sterben nicht, sondern sie werden mit uns zum Leben auferweckt in Christo.

Unter Kampf haben wir unser heiliges Werk begonnen, unter Kampf setzen wir es fort, und wir kämpfen bis zum Siege. Und wenn auch die Gegner sich in Engel des Lichtes kleiden und ihr Führer seinen Thron über die Sterne stellt: Er, der über diesen Sternen und über diesem Throne steht, ruft uns zu: „Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde, Ich habe die Welt überwunden,“ und darum sage auch ich das vor mir mit Begeisterung gesprochene Wort: Mit Gott — Vorwärts! — ¹⁾

¹⁾ Die drei anderen S. 2 fg. erwähnten Reden sind nicht ausgezeichnet worden.

Verzeichniß

der eingetragenen Mitglieder und Gäste des dritten
Katholiken-Congresses.

I. Mitglieder.

a. Aus Deutschland.

Alme.

Graf Bockholt.
De Claret.

Attendorn.

C. Frey, Lederfabricant.
Kutsch, Kaufmann.
Zeppenfeld, Kaufmann.

Mugsburg.

Dr. Bölk, Anwalt.

Baden-Baden.

Gustav Rheinbold, Privatier.

Bayreuth.

Mätz, Rechnungsscommissär.

Biberach.

Pfohl, Lehrer.

Schnizer, Anwalt.

Bochum.

von Chrismar, Kaufmann.

Schulz, Justizrath.

Dr. Alfter, Sanitätsrath.

Dr. Birlinger, Professor der deutschen Philologie.

Dr. Doutrelepont, Professor der Medicin.

Dr. Giesen, Gymnasiallehrer.

Kleiner mann.

Dr. Knoo dt, Professor der Philosophie.

Dr. Küppers, Gymnasiallehrer.

Dr. Langen, Professor der Theologie.

J. Nettekoven, Kaufmann.

Dr. Neusch, Professor der Theologie.

Dr. Ritter, Professor der Philologie.

Dr. Ritter, Professor der Geschichte.

Dr. H. von Schulte, Professor der Rechte, Geh. Justizrath.
Spindler.

Boppard.

Schoppe, Rentier.

Braunsberg.

Professor der Philosophie Dr. Michelis (verzeit in Zürich).

Breslau.

Dr. Joseph Hubert Reinkens, Bischof.

Dr. Weber, Professor der Philosophie.

Brugg (bei Lindau).

Stadler, Bürgermeister.

Carlsruhe.

Dr. Busch, Anwalt.

Blattner, Secretär.

Gillis.

Graf v. Enzenberg.

v. Frummer n.

Wunder, Fabrikant.

Cleve.

Dr. Jul. Wilbrand, Gymnasiallehrer.

Coblenz.

Alban.

Constanz.

D. Ammon n, Buchdruckereibesitzer.

v. Beseler, Musikdirector.

Baschnagel.

Baur, Apotheker.

Brunner, Kaufmann.
 Bötlin, Geometer.
 Bauer.
 Dr. v. Bömble.
 v. Chrismar, Oberamtmann.
 Curti, ehem. Landammann.
 Danneffel, Expeditor.
 Delisle sen., Rentier.
 Eble, Privatier.
 L. Eble, Kunstgärtner.
 Fieser, Staatsanwalt.
 Finneisen, Kreisgerichtsrath.
 Flad, Oberamtmann.
 Flaig, Dr. med. pract. Arzt.
 Fowo, Flaschner.
 Galler, Fabrikant.
 Gärtner, Apotheker.
 Geppert, Kreisgerichtsrath.
 Grob Herosé.
 Guhl, Weinhändler.
 Heeser, Kaufmann.
 Hoffahrt, Agent.
 Hofemann, Pfarrer.
 Huber, Actuar.
 Kagenmaier.
 Kinzinger, Bezirksförster.
 Laible, Rector.
 Landwehr, Privatier.
 Leiner, Apotheker.
 Mader, Anwalt.
 Maier, Oberlehrer.
 Martignoni, Kaufmann.
 Mauron, Professor.
 Dr. Marquier, Anwalt.
 Müller, Kaufmann.
 Osburg, Tapezierer.
 Perpenté, Oberbetriebscontroleur.
 Pfund, Privatier.
 Raupp, Director.
 Rothenhäusler, Gemeinderath.

Sachs, Ministerialrath.
 Schmidt, Kreisgerichtsrath.
 Schweifert, Stadtvicar.
 Schildknecht, Kaufmann.
 Spinnhirn, Fabrikant.
 Stadelhofer, Glaser.
 Jos. Sterk.
 P. Strittmatter.
 Stromeyer, Bürgermeister.
 Steuer, Seckler.
 Wagner, Gasmeister.
 Ferd. Walter.
 Widmann, Gutsbesitzer.
 Wiedmann, Kaufmann.
 Wolff, Kreisgerichtsrath.
 B. Zamponi, Geometer.
 Zängerle, Director.
 Grefeld.
 Deytges, Rentier.
 Gobbers, Seidenfabrikant.
 Hammer, Kaufmann.
 G. Hüntes, Kaufmann.
 G. Jores, Kaufmann.
 Schiffer, Kaufmann.
 G. Zohlen, Kaufmann.
 Deidesheim.
 Buhl.
 Düsseldorf.
 Dr. Hasenclever, Sanitätsrath.
 Durlach.
 Fahlenbach, Regierungsassessor.
 Dr. Kreuzer, Medicinalrath.
 Selz, Reallehrer.
 Edelsheim.
 B. Lederle, Oekonom.
 Erlangen.
 Eckert, Fabrikant.
 Hackner, Baumeister.
 Hasler, Pfarrer.

Essen.

Dr. Conrads, Gymnasialoberlehrer.
Hoffmann, Pfarrer.

Freiburg (im Breisgau).

Saiblein, Kreisgerichtsrath.
Maier, Oberlehrer.

Furtwangen.

Duffner, Fabrikant
Wehrle, Kaufmann.
Winterhalter, Kaufmann.

Gengenbach.

Schöndienst, Buchbinder.

Gießen.

Dr. Lutterbeck, Professor der Philologie.
Dr. Wilbrand, Professor der Medicin.
H. Wilbrand, stud. jur.

Günzburg.

Dietpolder.
Mokauer.
Schmid, Gärtner.

Heidelberg.

Beck, Oberamtsrichter.
Dittenay, Bierbrauer.
Dr. Freiherr v. Reichlin-Meldeke.
Geheimer Hofrath Dr. v. Windscheid, Professor der Rechte.

Kiligsbach (bei Neustadt).

J. G. S. Erlennann.

Kaiserslautern.

Kühn, Pfarrer.
Neuthner, Bezirksrichter.

Kommungen.

B. Sauter.

Kattowitz.

Kaminski, Pfarrer.

Kempten.

Thürlings, Pfarrer.
J. Trollmann.
Dr. Weishaupt, Professor.

Köln.

B. Berghausen, Ingenieur.
Jof. Claasen jun., Kaufmann.
Eilender, Justizrath.
Kluth, Assessor.
Meurer, Appellationsgerichtsrath.
Kiffart, Advokat-Anwalt.
Kottels, Appellationsgerichtsrath.
Schmidt.
L. H. Simons, Kaufmann.
Dr. Spengler, Gymnasiallehrer.
Wülffing, Oberregierungsrath.
Widmann, Oberzollrath.

Laufenburg.

Zeiser, Apotheker.

Lenzburg.

Billigen, Advokat.

Lindau.

Binder.

Lippstadt.

Fr. Galny.

Maikammer.

Ziegler, Weinhändler.

Mannheim.

Dr. Zeroni, Arzt.

Memmingen.

Kilp, Rechtsanwalt.
Reischle, Advokat.

Mering.

Lutz, Mühlbesitzer.
Kensfle, Pfarrer.
Wankmüller, Privatier.

Mehlfirch.

Beck.
Segele, Kaufmann.
Kreher, Gastwirth.
Kleiner, Bürgermeister.
Koder.

Mühlhausen.

Dr. Wingerath, Oberlehrer.
Zindel, Eigenthümer.

München.

Bodenmüller, Student.
Dr. Cornelius, Professor der Geschichte.
Dr. Friedrich, Professor der Theologie.
Gerstedder, Rechtspraktikant.
Dr. Huber, Professor der Philosophie.
Dr. Haagen.
Dr. Hirschwälder, Redacteur.
Leiter, Münzmeister.
Dr. Meßmer, Professor der Archäologie.
Schuster, Rechtspraktikant.
Freiherr von Wulffen, Appellationsgerichtsrath.
Dr. Zirngiebl.

Neuß.

Stein, Oberlehrer.

Nürnberg.

Dr. Niedermaier, Advokat.

Offenbach.

Bischof, Fabrikant.
N. J. Harbuch, Rentier.
Jamecznick, Postsekretär.

Offenburg.

Jutlekofer, Director.
Kuß, Fabrikant.
Serger, Notar.
Stiegler, Kaufmann.

Ortenburg.

Thom. Braun, Priester.
Schneker, Kaufmann.

Pforzheim.

Fischer, Director.
Huber, Director.
Lösch, Mechaniker.

Passau.

Mazanec, Pfarrer.

Rheinfelden.

Dedi, Gemeindefchreiber.

Regensburg.

Kastner, Lycealprofessor.

Rosenau.

Dr. Scherer, Privatier.

Schleiden.

Bachem, Bürgermeister.

Schweinfurt.

Koeder.

Steißlingen.

Schönenberger, Gerber.

Schönenberger, Kaufmann.

Stoßach.

Fischer, Privatier.

Straub, Anwalt.

Straubing.

Hof, Tapezierer.

Hort, Lycealprofessor.

Stühlingen.

Rösler, Kaufmann.

Wörth, Kaufmann.

Stuttgart.

Heyer, Apotheker.

Thiengen.

Rümmig, Dr. med.

Schupp, Notar.

Unna.

F. Schmitz, Stud. und Gardeartillerie-Reservelieutenant.

Urdingen.

Dillenburg, Rector.

Uttenhofen.

A. Maier.

S. Sauter.

Waldshut.

Conrad, Professor.

Knoch, Notar.

Krauß, Privatier.

Straubhaar, Bürgermeister.

Waltenhofen.

Schäfer, Müllermeister.

Heiligenfeher, Gastwirth.
Schwand, Käsefabrikant.

Weiler.

J. Forster.
J. Jos. Feurle.
J. Natterer.
J. N. Walk.
B. Wucher.

Wichen.

*Roder.

Wiesbaden.

H. Reusch, Landesbankrath.
Dr. Reuter, Obermedicinalrath.
Schönfeld, Oberpostsecretär.

Witten.

Dr. Wienand, pract. Arzt.

Würzburg.

Ernenwein, Professor.

Zweibrücken.

Duren, Pfarrer.

Gesammtzahl 236.

b. Aus Oesterreich-Ungarn.

Auffig.

Becker, Privatier.
Gasmann, Bezirksgerichtsadjunkt.

Bregenz.

Dr. Bodemer.

Mödling.

Häusch, Gutsbesitzer.

Nied.

Brader, Pfarrer.

Szirák.

Dr. Gáspár.

Warnsdorf.

Rittel, Pfarrer.

Dr. Richter.

Seidel, Kaufmann.

Woraczek.

Wien.

Dr. Kürzinger, Pfarrverweser.

c. Aus Belgien.

Euler, Professor aus Brüssel.

d. Aus Holland.

van Koll, Pfarrer aus Utrecht.

van Sonter, Subdiaconus.

C. van Blooten, Canonicus und Pfarrer von Amersfort.

e. Aus England.

James Lowry Whittle, Advocat.

Mühleisen, Director aus Leyton.

f. Aus Frankreich.

Lanné, Journalist.

Dr. Michaud, Abbé.

g. Aus der Schweiz.

Araru.

Dr. Keller, Landammann.

Altstätten.

Joh. Baumgartner.

Joh. Kenner.

Bern.

Bodenheimer.

H. Frei, Professor.

St. Gallen.

Beler, Secretär.

Dr. Courti, Regierungsrath.

Kessler, Kaufmann.

Keal, Staatsanwalt.

Steiger.

Thuli, Advocat.

Weidmann, Cantonsrath.

Zündt, Regierungsrath.

Genf.

Bost, Redacteur.
 Chavard.
 G. Loyson.
 Reverchon.

Luzern.

Marfurt, Cand. theol.
 Trogler, Cand. theol.
 Dr. Willi.

Montbéliard.

Marchand, Cand. theol.

Olten.

Herzog, Pfarrer.

Solithurn.

Bigier, Gerichtspräsident.
 Dr. Leo Weber, Anwalt.

Starkirch.

Gschwind, Pfarrer.

Thal.

Rüst, Cantonsrath.

Zürich.

Zürcher.

Gesammtzahl 46.

II. Gäste.

a. Aus Deutschland.

Edgar Broad, anglicanischer Geistlicher in Düsseldorf.
 Ewald, Pfarrer aus Ueberlingen.
 Förster, evangelischer Pfarrer in Auenheim.
 Dr. Holzmann, Professor der Theologie in Heidelberg.
 Kaiser, evangel. Pfarrer aus Constanz.
 Kardassewitsch, Diaconus aus Stuttgart.
 Langin, evangelischer Stadtpfarrer in Carlsruhe.
 Parisius, Abgeordneter aus Berlin.
 Propst Basarove aus Stuttgart.
 Prinz Solms aus Braunsfels.
 Schellenberg, Decan aus Mannheim.
 Tatschalow, russischer Geistlicher in Wiesbaden.

b. Aus anderen Ländern.

America.

Right Rev. William Croswell Daane, Bischof von Albany.
 Harper, stud. aus Albany.

Frankreich.

Mr. E. de Pressensé aus Paris.

Großbritannien.

E. G. E. Carmichael, Professor aus London.
 Rev. Dr. Howson, Dechant von Chester.
 Rev. John Hunt aus London.
 Rev. Lauda, Pfarrer in London.
 Dr. Mayor, Professor in Cambridge.
 Rev. Wilstove aus London.

Italien.

Rev. W. Chauncy Langdon aus Florenz.
 Rev. Rob. J. Kevin, Rector der americanischen Kapelle in Rom.

Rußland.

Oberst Alex. v. Kiréjew, Secretär der Gesellschaft der Freunde
 geistlicher Aufklärung in Petersburg.
 Erzpriester Wasiliëff aus Petersburg.
 Cyrus Zaroutschichy, Journalist aus Petersburg.

Schweden.

Dr. Bregge aus Christiania.

Schweiz.

Dr. Ferdinand Diehl, Professor in Basel.

Dr. Gudden, Professor in Basel.

Dr. Gelzer, Staatsrath in Basel.

Heidenheim, Professor der Theologie in Zürich.

Secrétan, Professor aus Lausanne.

Thomas Louis, Pfarrer aus Genf.

Dr. Reichmann, Professor aus Basel.

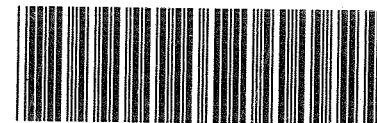
Gesammtzahl 34.

Mitglieder und Gäste 316.

Anmerkung. Es sind ohne Zweifel einige Namen incorrect gedruckt, einige ausgelassen, oder (anstatt unter den Gästen, unter den Mitgliedern, oder umgekehrt) an der unrichtigen Stelle aufgeführt. Solche Ungenauigkeiten, die Irrthümer hinsichtlich der Angaben über Stand u. dgl. fallen der Originalliste zur Last, welche unmöglich verbessert werden kann. In sie sind sie aber unzweifelhaft vielfach durch ungenaue Angaben der sich Meldenden gekommen.

REV15

ÚK PrF MU Brno



3129S03597